

Neues Pester Journal.

Abonnement: Samj. fl. 14, halbj. 7, viertelj. fl. 3.50, monatlich fl. 1.20. Erscheint täglich, auch an Montagen.

Eigentümer: Sigmund Brödy.

Einzelne Nummern 4 kr. Inserate nach anliegendem Tarif. Redaktion und Administration: V. Bezirk, Spiegelgasse Nr. 5.

Pflichten der Gesellschaft.

B u d a p e s t, 11. November.

„Revolutionäres Wellen-Schaumspritzen“ hat Karl Marx, der Patriarch der deutschen Sozialdemokratie, die zahlreichen Putzche und Krawalle genannt, von welchen in den Jahren 1846 und 47 ein Theil Europa's heimgesucht wurde. Die mannigfachen Unruhen der jüngsten Zeit in Rußland und Irland, Frankreich und Italien, Preßburg und Wien erinnern an die Vorgänge, welchen jene charakteristische Bezeichnung gewidmet worden. Waren auch damals noch nicht die sozialistischen Ideen in die Arbeitermassen gedrungen, so erwies sich doch ihr in die unteren Schichten geworfener Reflex durch Steigerung hämischen Neides, durch das Vergnügen daran, die Noth Einzelner oder Vieler auf dem Parabette auszustellen und behufs aufreizender Vergleiche übertreibende Bilder von den Genüssen und Ausschweifungen der Besitzenden daneben aufzuhängen. Parallel mit dieser gesellschaftlichen Bewegung ging das ideale Streben der Gebildeten und Besitzenden nach konstitutionellen Einrichtungen und bürgerlicher Freiheit. Das Proletariat ist allezeit das Exekutiv-Organ der Revolution gewesen; es ist niemals über das Zerflören und über Augenblicks-Triumphe hinausgekommen, wenn es nicht für die in gebildeten Häuptern entsprungenen Ideen gekämpft hat. Dem Zusammenwirken des Bürgerthums mit den Massen, des Drängens nach Freiheit mit der Forderung von Brod oder auch dem Verlangen nach Genuß ist es zu danken, daß die revolutionäre Strömung jener Zeit, obwohl sie mannigfache Verheerungen angerichtet, doch für alle Zeiten befruchtend gewirkt hat.

Anders heute. Das gebildete und besitzende Bürgerthum steht, von Rußland abgesehen, den vielfachen Ausschweifungen, von welchen es zunächst bedroht ist, fremd gegenüber. Der auf materiellen Gewinn zielenden Bestrebung läuft keine idealistische zur Seite. Der freiheitliche Aufschwung der Reformirung, jenes herrliche Charakterzeichen der vierziger-Jahre ist überall erlahmt; wo wir nicht bedenkliche Rückschritte beobachten, da zeigt sich mindestens zur Verumpfung führender Stillstand. Der Parlamentarismus untergräbt sich ent-

weder selbst durch Fraktionsrivalitäten oder läßt seine gesammte Kraft von einer hervorragenden Persönlichkeit absorbiren. Der Sumpf, nicht die freie, reisende Strömung ist die Stätte der Verwesungs- und Zerfetzungsprozesse. Dem Erlahmen des politischen Vorwärtzdranges ist es zu danken, daß überall jetzt das rein zerstörende, zu Schöpfungen unfähige Element sich an die Oberfläche drängt und die öffentliche Ordnung in bedrohlicher Weise stört. Nicht die Bomben- und Flinten-Attentate, nicht die Pflasterstein-Würfe und Plünderungen, auch nicht die von der ausschweifendsten Vernichtungslust geborenen Revolutions-Programme sind das Bedenklichste der heute durch ganz Europa ziehenden Gährung; was zu Besorgnissen Anlaß gibt, das ist die außerordentliche Empfänglichkeit der Menge für jede gegen irgend eine Volksklasse gerichtete Aufreizung, ist die überall sich zeigende Kriegsbereitschaft der Armee der Emeute.

Sehen wir den Verschwürungen, Straßendemonstrationen und Tumulten der letzten Zeit auf den Grund, so zeigt sich stets ein äußerst geringer revolutionärer Kern. Die Zahl Derer, welche vor zwei Jahren anlässlich einer Duell-affaire wirklich gegen das hiesige Nationalkafino entrüstet, oder die im letzten Monat im Preßburger Komitee zu konfessionellem Hass fanatisirt waren, die Zahl jener Wiener Schuhmacher, denen durch Konfiskation der Gewerkskaffe die zugesagten Darlehen für den Novemberzins entgangen und die jetzt obdachlos sind -- die Zahl ist gering. Aber kaum beginnt irgendwo ein Tumult, so strömt aus tausend finsternen Winkeln lichtscheues Gefindel herbei; Professionsverbrecher, welche die Gelegenheit zu Raub und Diebstahl suchen, Kaufbolde, welche sich austoben wollen, Gassenjungen und vornehmlich Neugierige, zum nicht geringsten Theile Frauen mit Kindern, schwelen die Reihen der Tumultuirenden zu kleinen Armeen an, und wenn dann Lässigkeit oder Uebereifer der Behörden hinzutreten, entstehen Krawalle von bedenklichen Dimensionen, vollzieht der Pöbel seine Vorstöße zu größeren Unternehmungen, die im regelmäßigen Verlaufe der Dinge vielleicht auch nicht bedrohlich sind, doch in Momenten einer Schwäche der Staatsgewalt, so

während eines Krieges oder nach einer Niederlage, den ganzen politischen und gesellschaftlichen Bau in Trümmer schlagen können. Jeder neue Krawall steigert die Verrohung der Massen, und seine Nachwirkung ist ein Weitergreifen der Verarmung, eine Ausdehnung des Rekrutierungsgebietes der Emeute. Die Behörden können da nur niederschlagen und bestrafen und damit die Zahl der Erwerbslosen vermehren. In einzelnen Ländern haben sich sogar nach dem von Bismarck gegebenen Beispiele die Staatsgewalt und die vorgeblich konservativen Parteien zu demagogischer Aufreizung gegen die besitzenden Klassen vergessen. Um den Liberalismus zu besiegen, macht die Reaktion gemeinsame Sache mit den sozialdemokratischen Elementen. So wirken zahlreiche Triebfedern für die Steigerung an sich unbedeutender Putzche zu bedenklichen Vorkommnissen.

Die Abwehr gegen diese Gefahren darf keine rein defensiv sein. Sie muß vor Allem auf Beseitigung der Ursachen der jetzigen Mißstände hinielen. Das stagnirende Sumpfwasser des Parlamentarismus müßte wieder von frischer, kräftiger, freiheitlicher Strömung erfasst werden, welche alle Geister mit sich reißt. Wenn die gebildeten Klassen selbst der Ideale bar, wenn ihre Seelen öde und kalt sind, wie vermögen sie die Menge mit lauterer Gesinnung zu erfüllen, vor dem Versinken in kraffen Materialismus zu bewahren? Dann muß unsere Gesetzgebung, soweit die äußerst bescheidenen Kräfte des Staates reichen, alle berechtigten Bestrebungen der Arbeiter fördern. Sind auch Bismarck's Versuche, jeden Mann, „der nichts hat, als seine beiden Arme“, bis zum Grabe polizeilich zu behüten, absolut undurchführbar, so kann doch Vieles zur Förderung des Assoziationswesens, der Unterstützungs-, Kranken- und Altersversorgungskassen geschehen. Vor Allem jedoch müssen wir auf Verminderung der Zahl Jener hinwirken, welche nichts haben, als ihre beiden Arme, indem wir den Volksunterricht verallgemeinern und zu den Armen die Kenntnisse geben.

Dann jedoch müssen Alle, die Liebe zur Ordnung und Interesse an Erhaltung derselben haben, sich ihrer Stärke und ihrer Pflicht bewußt werden. Studiren wir die Geschichte der französischen Re-

Unter der Fürstenkrone.

— Eine wahre Geschichte mit erfindenen Namen. — (Original-Geniektion des „Neuen Pester Journal“.)

Paris, 6. November.

Nehmen wir an, die Geschichte beginne in Spanien, jedenfalls im Süden, wo das blaue Meer den marmornen Fuß der Paläste bespült.

Die Ahnenbilder in den Hallen des alten Fürstenhauses schauen auf ein schönes, junges Weib mit dunklen Locken und träumerischen Augen. In den Brunngemächern lächeln selbst die bleichen Märtyrer und die schmerzreichen Madonnen aus ihren Goldschritten nieder auf das reizende Geschöpf, dessen leichter Schritt wie der eines gefangenen Vögelchens über den Steinboden trippelt.

Keines der Meisterwerke schien Eindruck auf die neuermählte Fürstin zu machen. Sie kennt den Zauber dieser Umgebung nicht, weil sie ihn nie erlebt hat. Von Kindheit an waren die gemalten heiligen Frauen ihre Vertrauten. Im Palaste des Vaters hat sie unter ihren Blicken gespielt und im Heim des Gatten ihnen befriedigt zugenickt: „Ihr seid auch da!“

Donna Lucia war seit einem Jahre vermählt, Don Alonzo, ihr Gemahl, reich wie ein Krösus, freigebig und großmüthig. Aber der Fürst liebte Lucia nicht viel mehr als eine schöne Blume seines Gemächshauses. Er bemühte sich nicht, in die herbe, verschlossene Seite des jungen Weibes zu dringen, er ging neben seiner Gemahlin wie ein vollendeter Kavalier, aber ruhig und leidenschaftslos einher. Er hatte die junge Frau auf den Wunsch seiner Mutter erwählt. Ein Freund der Jagd und der weiten Reisen, besaß er nicht viel Geschmack an der stillen Häuslichkeit.

Aus den Liedern, welche die schöne Fürstin zur Harje sang, erzitterte tiefes Weh. Betrachtete man die holde Frau, so war es, als blühe eine Blume ohne Sonnenschein, die sich nicht voll entfalten könne.

Träge schlichen die Monde.

Da kündigte der Fürst seiner Gemahlin an, daß er ein Fest zu geben gedenke. Lucia sollte zum ersten Mal als Hausfrau wirken und so in die große Welt eintreten.

Am Festabend strahlte der hohe Spiegel eine Erscheinung wider, deren Liebreiz noch die in hundert Diamanten funkelnde Fürstenkrone erhöhte.

Lange sprach man in der vornehmen Welt von der Zaubernacht im Palaste. Glänzende Feste folgten einander. Lucia war durch Rang und Reichthum die erste, durch ihre Schönheit und Liebenswürdigkeit die gefeiertste unter den Frauen.

Anfangs stürzte sie sich mit Jubel in das bewegte Treiben. Von Natur ernst und schwärmerisch fand sie nicht lange Freude daran. Die Huldigung der gleichgiltigen Menge ließ ihr Herz leer. Don Alonzo war stolz auf seine Gemahlin, die fleckenlos durch die Schaaren ihrer Bewunderer schritt. Heißer Empfindung schien er nicht fähig zu sein. Zwei Jahre verstrichen. Lucia fühlte sich immer weniger froh im Gebrause der großen Welt. Da begegnete sie im Hause eines Verwandten dem jungen Marquis Sylva, dessen Flammensblicke sie eröthnen machten. Sylva war jung und feurig, er liebte Lucia und sang mit seiner prächtigen Stimme nur für sie, wenn man im Salon bat, an's Klavier zu treten. Zuweilen sangen Lucia und Sylva zusammen und dann war der Fürstin zu Muth, als müsse ihr Herz zerspringen.

Die tugendhafte Frau sann auf einen Ausweg. Sie schückte Unwohlsein vor und zog sich auf ihre nahegelegene Villa zurück. Der Gemahl folgte ihr nicht. Er unterhielt sich am Spieltische von Baden-Baden. Eines Tages saß die Fürstin im Garten der Villa; sie träumte unter Lorbeerbäumen. Betäubend erfüllte der Duft der Rosen und des Jasmins die Lüfte. Die schöne Frau las in einem Buche. Da hörte sie in der Nähe von einer Tenorstimme ein Liedchen singen. Sie

erhob sich und spähte nach dem Sänger. Nicht weit von ihr war ein Mann, dessen Gesicht sie nicht sehen konnte, bemüht, die Pflanzen festzubinden. Er trug die Fresse des Hauses, es mußte somit einer der vielen Gärtner sein. Milde und gütig trat die Fürstin näher. Der Sänger ließ sich in seiner Arbeit nicht stören. Blöthlich redete die Dame ihn an. Da wandte er ihr sein Gesicht zu. Die Sennora ward kreideweiß — Sylva, Sie hier? entfuhr ihren bleichen Lippen und in dieser Nummerie, was soll das? — Was soll ich überhaupt? Ich wollte Sie sehen, Ihnen nahe sein; was gilt mir mein Rang, mein Reichthum? Ich bin glücklich als Ihr Gärtnergehilfe, denn ich athme die Luft, welche Sie atmen, ich sehe die Rose an Ihrer Brust blühen, die meine Hand für Sie gebrochen. — Entfernen Sie sich, Sylva, rief Lucia, ich dulde Sie hier nicht. — Was das? Ich bin Antonio, der Gärtnerbursche. Versuchen Sie doch Ihrem Obergärtner zu erzählen, daß ich Marquis Sylva sei, der aus Liebe zu Ihnen die Dienstbarkeit erwählte! Welch' schöner Stoff das für die Gesindestube abgeben wird! — Es bedarf keiner Erzählung, ich sende Antonio, den Gärtnerburschen, fort. — Und was hat dieser verbrochen? Seien Sie nicht grausam, Lucia. Lassen Sie mich in Ihrer Nähe leben, ich fordere nichts, ich werde Ihren Weg nicht kreuzen.

Lucia schwieg und Sylva blieb. Mehrere Tage lang sahen die Beiden einander gar nicht. Da war Lucia, gerührt durch Sylva's Bescheidenheit, wieder an jenen Ort geeilt, an dem Antonio arbeitete. — Wochen verfloßen. Die Wangen Lucia's glühten, ihre Augen leuchteten, ihr ganzes Weien war in Flammen getaucht. Das Wunder der Liebe hatte sich dem jungen Weibe geoffenbart und mit den Schlägen seines Herzens zählte es den Pulsschlag eines zweiten Lebens in seinem Schoße. Die Offenbarung hatte Lucia gewiß mit Seligkeit erfüllt. Dann kam die Verzweiflung. Wie dem Gatten entgegneten? Lucia war zum

volutionen, so ergibt sich, daß fast immer ein Häuflein entschlossener Männer die zehnfache und hundertfache Zahl von Ruheliebenden terrorisiert hat. 1848 wollte Frankreich die Wahlreform, und dreihundert bis fünfhundert verwegene Gefellen zwangen ihm die Republik auf, indem sie die Kammer sprengten und die im Stadthause versammelten parlamentarischen Koryphäen mit Waffen unter ihren Willen zwangen. Die Bürger der in Preßburg, in Wien von den Tumultuanten heimgesuchten Straßen hätten nur geringen Muthes und Entschlusses bedurft, um dem Toben ein baldiges Ende zu bereiten. Die deutsche Sozialdemokratie hat keine einzige ernste Ruhestörung gewagt. Als ihre Führer im Reichstage mit dem „ehernen Schritte der Arbeiter-Bataillone“ drohten — es war das vor den Attentaten; die Polizei sah damals thatenlos der Sprengung liberaler Vereine durch die Sozialdemokraten zu — da erklärte Lasfer, die Berliner Bürger würden eigenthumsgefährliche Exzedenten „wie tolle Hunde mit Knütteln todtschlagen“. Das Wort war vielleicht allzu herausfordernd, aber der kundgegebene Entschluß der Selbstwehr erreichte vollständig seinen Zweck. So geht es überall. Im Uebrigen wünschen wir, daß alle diese Auseinandersetzungen noch lange ihren akademischen Charakter beibehalten mögen. Nichts würde uns mehr freuen, als wenn die Ereignisse den Beweis erbringen würden, wir sähen die Dinge zu pessimistisch an. Wir besorgen, aber sehr, daß unser Pessimismus Recht behalten werde.

Budapest, 11. November.

* Gestern Abends hat der kroatisch-slavonische Landtag seine Schlusssitzungen gehalten und auch noch bei dieser Gelegenheit trat die extreme Opposition in ihrer gewöhnlichen vorlauten Weise auf. Vor Authentifikation des Protokollles stellte nämlich Pisafics den Antrag, in demselben die Mißbilligung wegen vorzeitiger Schließung des Landtages auszusprechen. David Starcevic aber beschwert sich, daß eine von ihm am letzten Interpellationstage (Mittwoch) angemeldete Interpellation vom Präsidium zurückgewiesen wurde. Beide Beschwerden blieben unberücksichtigt, worauf der Präsident die Sitzungen auf unbestimmte Zeit vertagte.

* In Oesterreich macht zur Zeit der Austritt des Herrn Wienbacher, des eifrigen Verteidigers der Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht, aus dem Centrum großes Aufsehen. Ohne von seinen klerikalen und reaktionären Grundfäden das Mindeste aufzugeben, ist Wienbacher aus dem Verbanne der ihm gesinnungsverwandten Partei ausgeschieden, weil er durch die immer mehr sich steigenden nationalen Forderungen der Czechen und Polen die staatlichen Interessen bedroht sieht und in Gefahr kommt, von seinen ferndeutschen Wählern im Stiche gelassen zu werden, wenn er länger in der Gemeinschaft der Nationalen verbleibt. Seinem Beispiele ist auch bereits ein anderer Abgeordneter, Dr. Fuchs, gefolgt; auch spricht man von dem Austritte noch weiterer deutscher Parteimitglieder aus dem Centrum.

* In Italien vermindern sich die Ausflüchte auf die Auslieferung der Komplizen Oberdauks. Es wird aus Rom neuestens gemeldet, es habe der von Florenz nach Rom berufene Gerichtspräsident Maffei sein Gutachten dahin abgegeben, daß Levi und Parenzani nur politische Verbrecher sind und daher an Oesterreich-Ungarn nicht ausgeliefert werden dürfen.

Oesterreichische Delegation.

— Budgetauschussung vom 11. November. — Der Budgetauschuss der oesterreichischen Delegation hat heute das Extraordinarium des Heeresbudgets und das Präliminäre der Grenzzölle erledigt, so daß der Ausschuss sich nur noch mit dem außerordentlichen Erforderniß der Okkupationstruppen zu beschäftigen hat, was übermorgen geschehen soll. Mit dieser Berathung wird der Ausschuss seine Arbeiten beendigt haben. Man hofft demnach, daß es möglich sein wird, die Delegations-session Samstag, den 18. d., schließen zu können.

In der heutigen Ausschusssitzung stand zunächst das Extraordinarium des Heeresbudgets auf der Tagesordnung; als Berichterstatter fungirte der Delegirte Czernawski. Indem wir vor Allem bemerken, daß die von der Regierung präliminirten Beträge ohne Abstrich votirt wurden, heben wir aus dem Verlaufe der Debatte Folgendes hervor:

Delegirter Sturm fragte, ob die Umgestaltung der Gewehre und die verstärkten Patronen sich bewährt haben oder ob andere Verbesserungen in Aussicht ständen? Der Kriegsgesamtmittler erwiderte, daß sich die Patronen bewährt haben, daß aber andere Staaten ihr Augenmerk auf die Einführung von Repetir-(Magazin-)Gewehren richten, daß jedoch das System noch nicht perfektionirt sei und daher kein Staat dasselbe bisher adaptirt habe. Sollten aber einige Großstaaten dieses Gewehrsystem einführen, so müßten die anderen denselben Vorgang beobachten.

Bei den für Befestigungsarbeiten bei Krakau und Przemyßl präliminirten Beträgen von je 700,000 fl. bemerkt der Delegirte Latour, daß ein rascheres Tempo beim Baue der gälzischen Festungen angezeigt wäre. Del. Demel hält die Beschleunigung des Baues nicht für nothwendig, während der Del. Grochowski sich der Anschauung des Del. Latour anschloß. Der Obmann des Ausschusses, Graf Falkenhayn, erludie die Regierung, den Ausbau der Festung Przemyßl thunlichst zu beschleunigen, Wiener dagegen meinte, man habe bei Przemyßl von jeher langamer gebaut als bei Krakau, es würde daher genügen, für Przemyßl diesmal nicht 700,000 fl., sondern bloß 400,000 fl. zu bewilligen. Nachdem dann noch der Kriegsgesamtmittler die nöthigen Aufklärungen gegeben und sich gegen den vorgeschlagenen Abstrich ausgesprochen hatte, wurde von der Majorität die ganze präliminirte Summe votirt.

Nach Erledigung des Heeres-Extraordinariums referirte der Del. Platic über das Zollgesetz; er beantragte, die von der Regierung präliminirte Bedeckungssumme von 14,670,225 fl. unverändert einzustellen. Der Del. Wiener schlug dagegen vor, daß nur die faktischen Ziffern ohne Zuschlag des Soldagio angeführt werden sollten, allein die Majorität erhob den Antrag des Referenten zum Beschluß.

Die nächste Sitzung des Ausschusses wird am Montag stattfinden.

Ausland.

Budapest, 11. November.

Zur Tagesgeschichte.

Zwischen Frankreich und England gibt sich eine hochgradige Verstimmung kund,

welche bereits Gegenstand vielfacher Kommentare ist. Bekanntlich hat das englische Cabinet in Paris einen Vorschlag auf Abschaffung der englisch-französischen Finanzkontrolle in Egypten und Einsetzung eines englischen Finanzkontrolors an deren Stelle gemacht, welcher Antrag rundweg abgewiesen wurde. Der französische Kontrolor Brédet, der in Kairo nicht mehr zu den Ministeritzungen geladen wurde, hat gleichzeitig vom Cabinet Duclerc die entschiedene Weisung erhalten, seinen Posten bis auf Weiteres nicht zu verlassen, da die französische Regierung bereits ihrer Rechte bezüglich der Finanzkontrolle aufzugeben gesonnen sei. Frankreich, wird in Paris betont, irage der englischen Präponderanz in Egypten Rechnung, indem es willig zuläßt, daß die Engländer die ägyptische Armee organisieren und sich der ägyptischen Eisenbahnen bemächtigen. Bezüglich der Verwaltung der ägyptischen Schuld aber wolle es nach wie vor einen mit England ebenbürtigen Platz einnehmen. So vorsichtig sich auch Duclerc in seiner bekannten Erklärung über die englisch-französischen Verhandlungen bezüglich Egyptens aussprach, so hat man in London doch bemerkt, daß die Pariser Regierung bei der Erwähnung der „loyalen Erfüllung gegenseitiger Pflichten“ nur von den kontinentalen Mächten sprach; auch ist es nicht nach englischen Gesinnung, daß Duclerc die militärische Okkupation Egyptens „als ohne Präzedenzfall“ bezeichnete. Man großt in Paris auch darüber, daß Gladstone vor Allem die Zustimmung Bismarck's zu seinen ägyptischen Projekten sich sicherte und erst dann die Verhandlungen mit Frankreich begann; die Franzosen sind schließlich auch über die Mission Dufferin's, bezüglich welcher von englischer Seite keine genügenden Erklärungen gegeben wurden, beunruhigt. Kurz, die Spannung zwischen den beiden Westmächten ist eine hochgradige geworden.

Ueber die nächsten Absichten des Cabinets Duclerc liegen interessante Mittheilungen aus der französischen Hauptstadt vor. Duclerc will anlässlich der verhorreszirten Verfassungsexposition, welche die Radikalen verlangen, eine Vertrauensfundgebung der Kammer provozieren. Die vielbemerkte Phrase über die „loyale Erfüllung der gegenseitigen Pflichten unter den kontinentalen Mächten“ hat nicht Geringeres zu bedeuten, als daß zwischen den Mächten über die gegen die Anarchisten, Sozialisten u. einzuleitenden Maßregeln eine Einigung erzielt wurde.

In Deutschland macht gegenwärtig eine in Leipzig erschienene Broschüre über die „Zukunft des deutschen Parlamentarismus“ großes Aufsehen, weil man glaubt, dieselbe sei von Barzini inspirirt oder gar dort verfaßt worden. Der Autor nennt den deutschen Parlamentarismus „eine Komödie der Irrungen“, eine „aus lauter verlogenen Fiktionen zusammengesetzte Kette“ und findet, daß „Aufzug und Technik der parlamentarischen Maschinerie von A bis Z unwahr und künstlich“ seien. Alles, was er der Volksvertretung zugestehet, beschränkt sich auf die Aufgabe, „der Unentbehrlichkeit und der technischen Ueberlegenheit des berufsmäßigen Staatsdienertums“ Anerkennung zu zollen, dasselbe zu „korrigieren, kontrollieren und erforderlichenfalls anzuspornen oder zu zügeln“. Die Schlussfolgerung ist, daß das Parlament seinem Berufe „nur gerecht werden kann, wenn es innerhalb seiner Sphäre bleibt und wenn der Krone das Recht und die Macht erhalten bleibt, deren es für eine über beiden Faktoren stehende vis major bedarf“. Es gibt in der Broschüre noch andere Aus-

Weibe gereift. Sonst ohne Makel, nichts ahnend von List und Gefallsucht, kann sie jetzt auf Mittel, auf Hilfe gegen die Katastrophe. Freilich, Sylva wollte fliehen, sie und sein Glück weit in der Ferne treu bewahren. Da erwachte der Stolz in der Seele der jungen Frau. — Würde Sylva immer so denken? Würde er nicht bedauern, sein Leben an das ihre gekettet zu haben? Nein, sie stieß den Gedanken an Flucht von sich. Noch sann sie über die nächste Zukunft, als Don Alonzo unerwartet heimkehrte. — Er sah zum ersten Male seine schöne Frau mit anderen als gleichgiltigen Augen. Die Veränderung in ihrem Wesen entging ihm nicht, er freute sich derselben, denn Lucia schien ihm jetzt schön und begehrenswerth. — Das gequälte Weib nahm die Huldigung des Gatten mit Lächeln entgegen und wenige Wochen nach Alonzo's Heimkehr ward die alte Fürstenwiege neu vergolbet, um den angekündigten Sprößling zu empfangen.

Auf den weißen Spitzentischen des Brunklagers ruhte die Fürstin. In der schimmernden Wiege schlief das Söhnchen, der Erbe des Hauses. Lucia lag in wilden Fieberphantasten. Alonzo, dem die Gemahlin jetzt lieb und theuer war, hütete sie mit zärtlicher Sorge. Hin und wieder entfuhr der Name Antonio Sylva ihren Lippen, aber der Fürst achtete nicht darauf. Im Fieber gesprochene Worte haben keine Bedeutung!

Einige Jahre verstrichen. Fernando, so hieß Alonzo's Söhnchen, wuchs heran. Der Vater liebte das Kind abgöttisch. Lucia widmete sich fast ganz dem Knaben; sie ging wenig in die Welt, desto mehr in die Kirche und in stundenlangen Unterredungen mit dem Beichtvater gedachte sie immer auf's Neue ihrer Sünde. Das Erb der alten Fürstenthrone ging an einen Bastard über, daran war nichts zu ändern. Wieder verlebte die fürstliche Familie den Sommer in der Villa. Alonzo war für einige Tage zu einem Freunde ge-

reift. Lucia weilte im Garten, wie damals, nur daß nicht Sehnsucht, sondern Neue ihr Herz schwellte. Da mit einem Male hörte sie ihren Namen rufen. So rief nur Einer. Sylva in Antonio's Kleidung stand vor ihr.

„Was wollt Ihr? Um Himmelswillen verlaßt mich!“ rief die geängstigte Frau.

„Nie und nimmer, ich ertrage das Leben nicht länger, ich muß unser Kind sehen, unseren halben Knaben.“ Heiße Worte stürzten von Antonio's Lippen. Lucia bebte. Da mit einem Male krachte ein Schuß — lautlos sank Antonio um — Lucia schrie auf — sie rief um Hilfe. Da nahte auch schon eine Schaar von Dienern. Man trug Antonio fort — eine Leiche — und man begrub ihn auf dem Armen-Friedhof. Niemand wußte, wer den Schuß abgefeuert hatte.

Don Alonzo, durch den Obergärtner in Kenntniß des Vorfalles gesetzt, befahl, eine Messe für die arme Seele zu lesen. Er schrieb seiner Gemahlin, daß er seine Pläne geändert habe und sich einem Freunde anschließen, der eine längere Reise antrete. Er habe kaum Zeit, sie und den Knaben noch zu umarmen und wird wohl einige Monate fortbleiben. Lucia wandelte wie im Traume umher. Seit der Schreckensszene war sie wie versteinert. Die Leute begriffen die Wirkung des unglücklichen Vorfalles, obwohl Niemand den Zusammenhang ahnte; man wußte nur, daß Antonio in Lucia's Gegenwart getödtet worden sei.

In der Gesellschaft besprach man das plötzliche Verschwinden Marquis Sylva's nicht sehr. Dieser hatte sich vor mehreren Jahren auf Reisen begeben, man wußte ihn in Afrika. Die letzten Briefe, die im Frühjahr eingetroffen, sprachen von naher Heimkehr. Als Sylva nun nicht kam, verbreitete sich das Gerücht, er sei am Fieber in Afrika gestorben. Nähere Nachforschungen ergaben, daß ein junger Mann, mit den Reisedokumenten Sylva's versehen, wirklich auf der Heimkehr in Boston gestorben sei. Die Leute konn-

ten nicht wissen, daß Sylva seinen Secretar mit allen Papieren in Boston zurückgelassen habe und eiligst nach Spanien zurückgekehrt sei.

So verketteten sich die Umstände. In Boston kündete eine Marmor-Pyramide an, daß hier der edle Marquis Don Sylva ruhe und in Spanien schlich sich eine verhällte Frau auf Antonio's Grab, um dasselbe mit Rosen zu schmücken.

Don Alonzo blieb drei Jahre abwesend. Als er wieder kam, erschrak Lucia über die Veränderung seines Wesens. Er war ihr gegenüber kalt und unnahbar. Er blieb so, ohne einen Grund anzugeben. Nach wie vor umfaßte sein Herz Fernando mit aller Wärme. Der Knabe wuchs und gedieh, seine Intelligenz war staunenerregend. Fernando sah den Vater stets gütig und mild und konnte nicht fassen, warum er nur gegen die Mutter rauh und hart sei.

Aus dem Kinde ward ein Jüngling, der viel die Mutter leiden sah, diese überschwermlich liebte. Ein Lächeln auf die ersten Züge Lucia's zauberte — dafür hätte der Jüngling sein Leben gegeben. In einer unglücklichen Stunde sagte er Alonzo, wie sehr es ihm wundere, ihn so hat und finster gegen die Mutter zu sehen. Da fuhr der alte Fürst furchtbar auf, — Hat sie Dich geheißt, mir das zu sagen, die Schlange, die mein Leben vergiftete? Vergeltens beschwichtigte Fernando. Lange geparter Groll machte sich Luft. Alonzo stieß die Worte hervor: „Oh, das elende, verfluchte Weib, wie ich es hasse, und Dich — Wenn ich Dich liebe und doch wisse, daß Du ein Bastard, daß Du nicht mein Sohn bist!“ Nicht Dein Sohn? und wer bin ich dann? frug Fernando. Gehe hinüber auf den Dorfriedhof, dort schläft der, dem mein Weib Ehre und Tugend hingab. Ein Mann aus dem Pöbel, der meine Livree trug, ein Diener des Hauses, der Gärtner Antonio. Geh, Junge, sieh mich nicht so an mit seinen Augen, ich habe ihn getödtet und daß ich Dich als mein Kind betrachte, ist die Sühne.

drücke Bemerkungen, welche an den Barziner „Kraft-“ lebhaft erinnern.

Das englische Unterhaus hat den ersten Artikel der Cloturebill angenommen und Northcote's Verwerfungsantrag mit 304 gegen 260 Stimmen abgewiesen.

Der römische Appellhof hat den Protest des Patians gegen die Kompetenz der italienischen Gerichte in Civilklagen mit Entschiedenheit zurückgewiesen. — Das Organ des Vatikan, der „Moniteur de Rome“, ist ermächtigt, die Behauptung, daß die Unterhandlungen zwischen dem Vatikan unterbrochen wurden, zu dementiren. — In den katholischen Kirchen Londons wurde ein Encyclika des Papstes verlesen, welche eine Art politischen Manifestes ist, die sozialistischen Bestrebungen unserer Tage behandelt und als Mittel gegen sie die Gründung von Franziskaner-Vereinen unter den Laien empfiehlt. Die „Times“ bemerken, die Angemessenheit des empfohlenen Verbesserungsmittels sei mehr als zweifelhaft.

Lokal-Anzeiger. Städtische Neuigkeiten.

Budapest, 11. November.

* Zu den Kommunalwahlen. Der von der Generalversammlung der hauptstädtischen Wähler am 5. d. M. entsendete Kandidations-Ausschuß des Theresienstädter Klubs des sechsten Bezirkes hat in einer heute abgehaltenen Sitzung beschlossen, bei der Kandidation der hauptstädtischen Repräsentanz-Mitglieder folgende Prinzipien vor Augen zu halten: Jene Repräsentanten, welche als solche ihre Pflicht erfüllt haben, werden ohne Rücksicht auf die politische Parteistellung und die soziale Stellung, sowie Konfession von Kandidations-Ausschuß empfohlen werden. Der Kandidations-Ausschuß legt sowohl bei Kandidation der früheren, sowie der neu zu wählenden Mitglieder in erster Reihe auf die Bürgerklasse Gewicht, mit Rücksicht auf die Vertretung der verschiedenen Stellungen, Beschäftigungen und der Fachbildung im Municipalpalast.

* Wichtig für Hauseigentümer. Der Finanzminister hat die Proposition des Magistrats, nach welcher den Hausbesitzern bei Gelegenheit der Steuerkonfiskation die Fassungsbogen für die Einkommensteuern der intabulirten Schulden separat zugeföhrt werden sollen, nicht genehmigt. Die Hausbesitzer haben sich daher in Februar die diesbezüglichen Fassungsbogen selbst abzuholen; wenn sie auf die Faturung ihrer intabulirten Schulden bis zu dem bestimmten Termin vergessen, so wird diese Schuld nicht abgerechnet und werden sie nach dem ganzen Zinsverträgniß besteuert.

* Umföreibung von Immobilien. Vom 5. bis 11. d. M. wurden folgende grundbücherliche Umschreibungen gemeldet:

Die Häuser der Azienda Affeuratrice, Triester Versicherungsgesellschaft, Wienergasse Nr. 3, Kaufpreis 343,000 fl., dann Wienergasse Nr. 1 und Schiffgasse Nr. 2, Preis 219,000 fl., ferner die Hälfte der Liegenschaften Nr. 7165 und Nr. 7360 und 7363 ganz in Ofen, Preis 10,000 fl., kaufte die österröisch-französische Lebens- und Renten-Versicherungsgesellschaft „Azienda“ zu den erwähnten Preisen; das Haus des Johann Töpercer, Barzagasse Nr. 12 und große Johannesgasse Nr. 10, kaufte Ludwig Zweig um 8000 fl.; das Haus der Erben nach Gabriel Roznia, Särgergasse Nr. 15, kaufte im Lizitationswege die k. priv. allg. österröische Bodenkredit-Anstalt um 50,000 fl.; die Liegenschaft der Adalbert Bodianer de Maglós und Philipp Bafch, 7. Bezirk,

Maximilianergasse Nr. 32 und 30 und Besselygasse Nr. 40, kaufte Dr. Julius Keleti um 28,528 fl.; das Haus der Antonie Gottesmann-Mártonfalvi, Rindergasse Nr. 4, kaufte im Kaufwege Seremias Karrié um 20,770 fl.; das Haus des Armin Mangold, 8. Bezirk, große Ringstraße Nr. 25, kaufte Adolph Laczkó um 10,600 fl.; das Haus der Katharina Kobicsel-Ambrozi, Fröhlingfeldgasse Nr. 19, Werth 10,975 fl., erbten Judith Farkas und Konforten; die zur Konturmasse des Samuel Lord und Sohn gehörenden Gründe, 5. Bezirk, äußere Wägenstraße Nr. 1195—1198, kaufte Maximilian Szénágy um 1758 fl.; den Grund des Jakob Kiss, 6. Bezirk, Pulverturmstraße Nr. 12, kaufte im Kaufwege Susanne Szabó-Méháros um 1800 fl.; die Gründe des Mayer Krauß, 6. Bezirk, Engelsfeld Nr. 1529 und 30, und 1532 und 1539, kaufte Joseph Hajtsák um 1591 fl. 25 kr.; den Weingartengrund des Franz Szegedi-Stácz, Ofen Nr. 10562 a/c, kaufte die ungarische Staatsbahn um den Expropriationspreis von 4640 fl.; 7/10 Grundanteil der Josepha Bogmayer, Ofen Nr. 947/b, kaufte Joseph Balugay und Frau um 2905 fl.; die Liegenschaft Nr. 2987 in Ofen, im Werthe von 4774 fl., erbt die minderjährige Katharina Paulini; die Gründe des Albert Keneley, Ofen Nr. 10,644, 45 und 10,647, Werth 1210 fl., erbt die minderjährige Adalbert Keneley; die Liegenschaft der Elisabeth Blágy, Ofen Nr. 6924, Werth 1120 fl., erbt Marie Sirt; das Haus des Martin Galli und Genossen, Ofen Nr. 670, kaufte Johann Schedel und Marie Jander um 4072 fl. 14 kr.

* Entlohnung der Steuerkonfiskations-Kommissionen. Der Steuerinspektor gibt dem Magistrat bekannt, daß der Finanzminister die Entlohnung der Mitglieder der Steuerkonfiskations-Kommissionen, und zwar für einen Stadtrepräsentanten mit 2 fl., einen Beamten mit 1 fl. und einen Kommissár mit 50 kr. per Tag genehmigt hat. Die Regierung ist geneigt, die Hälfte dieser Kosten zu tragen mit dem Bemerkten, daß diese Hälfte die Summe von 3500 fl. nicht überschreiten darf. Nach einer vorläufigen Berechnung würden sich diese Honorare für 40 Tage im Ganzen auf nur 4200 fl. belaufen. Der Magistrat wird demnächst diese Angelegenheit verhandeln, doch ist die Annahme dieser Proposition noch sehr fraglich, da die Stadt im Verhältniß zum Prozentfuß der Kommunalsteuer nur mit einem Fünftel an diesen Kosten partizipiren will.

Tagesneuigkeiten.

Budapest, 11. November.

* Zur Zisa-Gläarer Affaire. Unseren heutigen ersten Beilagebogen füllt nahezu vollständig eine Eingabe der Bertheidiger Karl Ötvös, Ferdinand Horánsky und Alexander Junták an den kön. Gerichtshof zu Nyireggháza in Angelegenheit der zu Zisa-Dada am 18. Juni d. J. ausgeföhnten Leiche.

* Unsere heutigen Beilagen. Auf der ersten befinden sich: Zur Zisa-Gläarer Affaire, die Kurstabelle und Inserate; — die zweite enthält: Die Feuilleton-Zeitung (Wiener Briefe Original-Feuilleton von I. S.-r.), „Allerlei“ und die Fortsetzung des Romans „Mann und Weib“, sowie die Fremdenliste und Inserate; — auf der dritten bringen wir: Der Kapitalist, Handelsüberzicht der Woche, Bester Waaren- und Effektenbörse, Auszug aus dem „Közlöny“, Budapest Todtenliste, Lottoziehungen, Wasserstand und Inserate.

* Wetterbericht. Die Witterung war heute ziemlich heiter, das Thermometer zeigte Mittags 8.5 Grad N., das Barometer war Morgens auf 759 Mm. gestiegen, ist aber bis Abends wieder auf 753 Mm. gefallen. Die Depression (750—752) ist im nördlichen, der große Luftdruck (761—762) im südlichen Theile des Kontinents. In Ungarn ist bei zumeist südlichen und westlichen schwachen

Winden die Temperatur bedeutend gefallen, der Luftdruck gestiegen. Das Wetter ist im Westen veränderlich mit wenigen lokalen Regnen, stellenweise heiter, im Osten zumeist trüb mit zahlreicheren Regnen. In Szegedin und Bistritz war Reif, in Késmark bei Nacht ein wenig Schnee. Der hiesigen Wetterwarte zufolge ist im Allgemeinen kühltes, windiges, veränderliches Wetter mit lokalen Regnen, hier und da bei Nacht mit Schnee zu erwarten.

* Auszeichnung. Der König hat dem Jásenöwáczter Volksschullehrer Emerich Terlaba anlässlich seiner Pensionierung in Anerkennung seiner mehr als 52jährigen treuen, eifrigen und vorzüglichen Dienste das silberne Verdienstkreuz mit der Krone verliehen.

* Namensänderungen (aus dem Amtsblatte): Jakob Jud (Steinamanger) in Futasi; Joseph Schmidmayer (Porvai) in Székely; Joseph Milhofer (Groß-Kanizsa) in Berény; Johann Sellinger (Maros-Báráhely) in Székely; Johann Darovskí (Szeghárd) in Budai; Labisláus Szubán (Ungvár) in Beregi.

* Aus den Advokatenkammern. Budapest. Koloman Paul (Budapest) in Folge freiwilliger Abdankung gestrichen. — Hermannstadt. Simon Uvedik (Eisabethstadt) und Alexander Szántó (Hofbuaß) ausgenommen; Dr. Demeter Racuciu (Hermannstadt) in Folge Irthums gestrichen. — Preßburg. Johann Tomaso vic (Szenicz) in Folge Ablebens gestrichen. — Raab. Andreas Nagy wird aufgefordert, binnen acht Tagen nach Raab zurückzukehren, da er sonst gestrichen wird. — Friedrichsdörfer, früher in Hatvan, jetzt unbekanntes Aufenthalts, wird aufgefordert, sich bei der Disziplinarkommission zu melden, da sonst die gegen ihn eingeleitete Disziplinar-Affaire mit seinem Kurator verhandelt wird.

* Hofdiner. In der k. Hofburg fand heute Nachmittags 5 Uhr zu Ehren der Delegationen ein Hofdiner statt, zu welchem 85 Einladungen versendet wurden.

Von Seite der österröischen Delegirten nahmen an demselben Theil: Präsident Dr. Smolka, Vizepräsident Baron Gsché, Graf Franz Goudbenove, Graf Franz Falkenhayn, Baron Fluck, Baron Hübner, Fürst Liechtenstein, Fürst Sapieha, Graf Schönborn-Buchheim, Graf Otto Traun, Fürst Alfred Windischgráz, Dr. Barreuther, Ritter Chrzanovsky, Dr. Gertlawsky, Dr. Fandrlit, Ritter Grocholski, Dr. Hausner, Dr. Klier, Matichko, Ritter Pflügel, Dr. Portugall, Joseph Schier, Ritter Steeroviz, Dr. Such, Dr. Tonli, Tausche, Klun, Witteritsch, Madefsky, Michloviczka. Von den ungarischen Delegirten nahmen Theil: Präsident Ludwig Zisa, Vizepräsident Kardinal Ludwig Haynald, Andaházy, Graf Adárándrási, Graf Julius Andrási, Graf Béla Bánffy, Baron Béla Bánhidy, Bauhüner, Bohus, Csernátóny, Baron Ludwig Dörny, Graf Stephan Erdödy, Falk, Ivánka, Graf Guido Karácsonyi, Graf Stephan Keglévich, Királyi, Láng, Mihálovics, Mifjics, Graf Remes, Prileky, August Pulky, Bischof Schlauch, Desider Szilágyi, Oliver Szlavay, Wahrman, Graf August Zichy, Graf Ludwig Zichy-Ferraris. Ferner waren erschienen: Minister des Innern Graf Kálnoky, Sektionschef Szógyényi, Baron Teichenberg, Kriegsminister Graf Hylant-Reidit, Ministerpräsident Zisa, der österröische Ministerpräsident Graf Taaffé, gemeinsamer Finanzminister Kállay, österr. Finanzminister Dunajewsky, Oberhofmeister Fürst Hohenlohe, Flügeladjutant Baron Mondel, Oberstleutnant Graf Kinsky, Sektionschef Lambert, Oberst Binder, Admiral Baron Böckh, Minierschiffskapitán Lang, Präsident des obersten Staatsrech-

Du rächst den Todten, denn ich, der Rächer meiner Ehre, liebe Dich.

Der alte Fürst war in furchtbarer Aufregung zusammengesunken.

Fernando läutete dem Kammerdiener, man holte Nerzte und der Fürst erholte sich erst, als ein Aderlaß das zum Herzen strömende Blut vermindert hatte.

Wenige Wochen nach diesem Vorfalle kündigte in mehreren Pariser Journalen ein junger Mann seine Dienste als Lehrer oder Sekretär an. Im Quartier Latin von Paris lebte ein junger Student mehr, das war alles, was die Weltstadt von der Tragödie wußte, die sich im benachbarten Staate zugetragen.

Der junge Fürst hatte weder den Vater — wir fahren fort, Monzo so zu nennen — noch die Mutter von seiner Reise in Kenntniß gesetzt. Er lebte in Paris wie der ärmste Student, fest entschlossen, in Zukunft Alles sich selbst zu danken und nichts mehr von dem Vater anzunehmen. Bald gelang es ihm, einige Unterrichtsstunden zu finden, die genug abwarfen, um sein Leben zu fristen. Der Sohn eines Barons wanderte im abgetragenen Rocke über die Boulevards. Man zeigte auf den Jüngling. In den Salons flüsterete man die Geschichte. Der alte Fürst richtete verzweifelte Briefe nach Paris. Fernando gab keine Antwort. Lucia schrieb: „Mein Sohn, ich bin eine Sünderin, handle wie Du willst und mußt, aber vergiß nicht, daß auch ich edlem Blute entstamme, daß mein Vermögen das Deine ist.“ Lucia wußte nichts Genaueres über den Inhalt der Unterredung zwischen Vater und Sohn. Sie errieth den Zusammenhang, aber sie dachte nicht einen Augenblick daran, daß der Fürst in Antonio wohl Syloa erkannt habe. So leitete auf dem jungen Mann die Doppelschmach, sich für den Sohn des Dieners und einen Bastard zu halten. Er wollte nichts von dem Vermögen der Mutter wissen, weil Plebejerblut in seinen Adern floß. Monzo sandte ungeheuerer Summen nach Paris.

Fernando ließ sie an Arme vertheilen. So folgte ein Jahr dem anderen. Fernando's Studien waren beendet, er bewarb sich um ein Amt und erhielt es. Sein Leben floß ruhig und bürgerlich hin. Man sah ihn nie in der großen Welt, seine Thätigkeit hielt ihn in einer kleinen Provinzstadt fest.

Er hatte eine bescheidene Stellung gewählt. Er war Lehrer geworden. Mit großer Pflichttreue leitete er den Unterricht der Kinderschar.

Die französische Regierung behielt den Sonderling im Auge. Der Grund des Zwispaltes mit dem alten Fürsten war nur durch ein dunkles Gerücht bekannt. Nach dreijähriger Lehrthätigkeit sandte die Akademie Fernando die Ernennung zum Offizier zu. Der junge Mann wies dieselbe in einem artigen Briefe zurück.

Es ist noch nicht vorgekommen, schreibt er, daß ein Lehrer nach drei Jahren diese Würde erlangt hat. Die Auszeichnung gilt also dem Fürsten und dieser kann dieselbe nicht annehmen.

Nähe dem Orte, an den Fernando lehrte, befindet sich die Stadt, welche der eleganten Welt zum Winteraufenthalte dient, Nizza. Die Gäste machten häufig Ausflüge in die Umgebung.

In der Kapelle des Dorfes befand sich ein herrliches Madonnenbild. Fernando, der in seinen Mußestunden vortrefflich zeichnete und malte, hatte eine Kopie des Bildes begonnen. Während er eines Tages an dieser arbeitete, erklangen Tritte in der Kirche. Er sah eine alte Dame, die sich auf den Arm eines Herrn stützte und ein liebliches Mädchen von kaum sechzehn Jahren. Fernando war es, als habe er noch nie in ein schöneres, reineres Antlitz geschaut. Das holde Mädchen trat näher. Man vermuthete einen Künstler von Fach in Fernando und die Dame rebete ihn freundlich an. Die Familie, aus Fernando's Heimathlande, hatte sich in der Nähe des Dorfes eingemietht und lud den jungen Mann zu einem Besuche ein. Nach wenigen

Tagen folgte Fernando der Einladung. Ines, so hieß das Mädchen, begrüßte ihn freudig.

Wie die Zwei sich fanden und liebten? Nun, wie es schon oft geschah, wie es immer geschieht.

Ines war aus vornehmen Hause; die Familie ahnte nicht, was Ines und Fernando bewegte. Zu spät erkannte dieser die Gefahr. Er fühlte, daß er und Ines nicht mehr von einander lassen könnten, aber er faßte einen heroischen Entschluß. Die Ehre ging ihm über Alles, Entfagung war sein Los. Das Mädchen ward bleich und bleicher, denn Fernando war nach kurzem Lebewohl abgereist, in Geschäften, sagte er, und Ines mußte mit den Eltern heimkehren. Diese bemerkten die Kümmerniß ihres Kindes und sie suchten Fernando Dank für seine Entfegung. Ein Ehrenmann, der den Unterschied der sozialen Stellung begriff.

Der alte Fürst Monzo war schwer erkrankt. „Ich gehe dem Tode entgegen“, sprach er zu seinem Nerzte, „wie lange habe ich noch Zeit? Trösten Sie mich nicht, weiser Aesculap, ich muß noch acht Tage leben, um meinen Sohn zu sehen, dann in Gottes Namen!“

Ein Sterbender, der nicht sterben kann, bittet Dich, ihm Deine Verzeihung zu bringen. Ich bin bereit, Deiner Mutter zu vergeben, wenn Du sie mir in meine Arme führst“, so lautete Monzo's Brief an Fernando, und dieser eilte in das Vaterhaus. Der alte Fürst, vom Finger des Todes gezeichnet, beehrte nach Lucia. Diese war nur mehr ein Schatten ihres Ich. Fernando weinte, als er die Eltern wieder sah.

Der Fürst verlangt nach Lucia. Er umfaßt den Sohn und sprach: „Ich weiß Alles, aber ich verzeihe Dir, denn Fernando, obgleich der Sohn meines Gärtners, soll mein Erbe werden.“ Lucia stöhnt in Dual. Sie flüsterete:

„Monzo, ich danke Dir, seit ich Dir die Treue brach, war mein Leben nur noch ein einziger Tag der Neue, aber der Mann, dem ich erlag, trug das niedere



nungshofes Wilhelm Lóth, Hofrath Szentgyörgy, Ministerialrath Ritter Stummer, Sektionschef Wérey, die Flügeladjutanten Bloenis und Graf Wolfenstein, Hofrath Pápay u. s. w.

Die Mitglieder der ungarischen Delegation erschienen fast durchwegs in ungarischer Gala. Graf Julius Andrássy in Generalsuniform; die österreichischen Delegirten theils in militärischer, theils in Kämmerer- oder Geheimrathsuniform und nur wenige im Frack. Das Diner endete um 6 Uhr, worauf der König Cercle hielt und die meisten Delegirten durch eine Ansprache auszeichnete. Um halb 8 Uhr zog sich der König in seine Privatgemächer zurück, worauf die Gäste die Burg verließen.

Jagdunfall eines preussischen Prinzen. Aus Berlin wird gemeldet: „Die am Dienstag in Grunewald abgehaltene Parforcejagd verlief nicht ohne einen ersten Unfall; der jugendliche Prinz Wilhelm von Hohenzollern stürzte, nachdem sein Pferd mit ihm durchgegangen. Schwer am Kopfe verletzt, mußte er mittelst Wagens des Oberförsters v. Schleinitz nach dem nahen Forsthaus gebracht werden. Nachdem hier der erste Verband angelegt worden, wurde er nach Berlin geschafft. Prinz Wilhelm von Hohenzollern, welcher erst dieser Tage die Potsdamer Garnison emtrat, ist der älteste, am 7. März 1864 geborene Sohn des Erbprinzen Leopold von Hohenzollern aus der Ehe mit der portugiesischen Infantin Antonia.“

Ungarns erster Birlik ist der Majoratsherr der Familie Esterházy, Fürst Nikolaus Esterházy, der nach seinen Gütern im Dedenburger Komitat allein jährlich eine Steuer von 141,446 fl. 54 kr. entrichtet.

Ein Doppel-Familienfest. Bizebürgermeister Michael Kad a feierte heute ein Doppel-Familienfest; heute Abends fand nämlich unter lebhafter Theilnahme die Vermählung seiner beiden Töchter in der Josephstädter Kirche statt. Seine Schwiegeröhne sind: der Bürgerichul-Hilfsprofessor Johann Dhal und der Josephstädter Hausbesitzer Ludwig Weirzeiß.

Zum Esongrader Leichenfund wird des Weiteren berichtet: Der Obduktion, welche heute (Samstag) Nachmittags um zwei Uhr stattfindet, werden von Amtswegen anwohnen: Der Eszegediner Gerichtsarzt, der Esongrader Stadtphysikus Dr. Borsoz, Stuhlrichter Csémegi; das Obduktions-Verfahren wird Bezirksrichter Michael Szarka leiten; zum Protokollführer ist Dominik Draskovics designirt; die Obduktion wird Professor Scheuthauer vornehmen. Von Seite des Nyireggházaer Gerichtshofes werden Staatsanwalt Havas und Untersuchungsrichter Vary, zur Feststellung der Identität Georg Vincze und Stephan Sági, die den Leichnam im Flusse schwimmen sahen, zugegen sein. Die Leiche wird sonach mit der Tissa-Explorier Angelegenheit in Verbindung gebracht. Solche, die den Leichnam gesehen, glauben, daß es unmöglich sein werde, zu ermitteln, von wem die Leiche herrührt und wie die betreffende Person getödtet worden sei? Denn weiche Theile sind an der Leiche kaum vorhanden, die Epidermis ist durch eine Kalkkruste ersetzt. Die Stiefel sind verhältnißmäßig neu und es ist eigenthümlich, daß sie der Einwirkung des Kalkes nicht ausgesetzt waren. Ob die Leiche vor oder nach dem Tode in den gelöschten Kalk gerathen wird, durch die Obduktion kaum mehr eruiert werden können. Im Uebrigen dürfte die Leiche nach Ansicht der Aerzte die einer niedriggewachsenen, entwickelten Frauensperson sein, denn ihre Brüste sind groß und nicht aufgedunsen, wie man

Gewand nur aus Liebe zu mir. Der Marquis Sylva und nicht Dein Diener ist der Vater Fernando's. Ich lege mein Geständniß ab, um Dir die Wahrheit zu sagen, genug der Lüge zwischen uns.“

Die letzten Lebenstage des Fürsten verfloßen beinahe heiter. Er besprach mit Fernando seinen letzten Willen und errichtete großartige Stiftungen. Sein Palais mit allen Kunstschätzen vermachte er der Stadt. Viele Millionen wurden für ein Hospital bestimmt. Es bleibt noch genug für Dich, meinen Erben“, sagte der Fürst zu Fernando.

Als der Sarg Monzo's in dem Gewölbe der fürstlichen Gruft beigelegt war, erschien der Sachwalter des Fürsten bei Fernando und dieser sah sich in dem Besitze des märchenhaften Vermögens von 300 Millionen. Der junge Erbe war mehr entsetzt als erfreut und das sonderbare Ereigniß, welches nun eintrat, versetzt die Welt in Erstaunen. Fernando entsetzte die Millionen-Erbchaft und ließ sie auf seine Mutter übertragen. Lucia kennt die Energie des Sohnes, sie durfte sich nicht sträuben, die Erbschaft anzunehmen. Fernando behielt nur eine mäßige Summe für sich.

Durch den alten Fürsten in seine Rechte eingesetzt, warb Fernando um Ines de Sylva Rio. Ein sonderbarer Zufall führt den Sohn Sylva's mit dessen Nichte in Liebe zusammen.

Die alte Fürstin ist sehr fromm geworden und öffnet ihre milde Hand für die Kirche und für die Armuth.

Vor einigen Monaten wies sie dem heiligen Vater die Einkünfte aus zwei Herrschaften in Italien für immerwährende Zeiten zu. Sie lebt in vollkommener Harmonie mit ihrem Sohne, dessen glückliche Ehe mit Kindern gesegnet ist, die dem Namen des Fürsten Monzo eine neue Blüthe versprechen.

Mara Schreiber.

meinen sollte, da in diesem Falle auch der Bauch aufgedunsen sein müßte, was aber nicht der Fall ist. Wie die Leiche in die Theiß gelangte, darüber ist bis jetzt noch nichts bekannt; es wird angenommen, daß sie von fern hergebracht und bei Esongrad in die Theiß gemorfen worden sei, allein das ist bloß eine vage Annahme, welche durch kein einziges Motiv unterstützt wird.

Die Eröffnung der Budapest-Fünfkirchner Eisenbahn erfolgt am 15. d. M. Der Eröffnungszug wird Mittwoch, 8 Uhr Früh, vom ungarischen Staatsbahnhof abgehen, um 2 Uhr Nachmittags trifft der Zug in Dombóvár ein. Von Fünfkirchen, wo der Zug am Abend eintrifft, begeben sich die Reisenden nach Mohács und von dort mittelst Dampfschiff nach Budapest zurück.

Schuhmacherverammlung. Sonntag, den 12. d., Nachmittags halb 3 Uhr, findet in den Löwingerischen Saallocalitäten, äußere Trommelgasse Nr. 9, eine freie Versammlung der Schuhmacher statt. Tagesordnung: 1. Die Lage der Schuhmacher im Allgemeinen. 2. Etwasige Anträge.

Ein irrsinniger russischer Offizier. Den bereits seit längerer Zeit an Irrenheim leidenden russischen Offizier Basitii Pigin brachte sein in Budapest lebender Bruder aus Kiew nach der Hauptstadt. Vorgeföhrt wollte dieser im „Hotel London“ Wohnung nehmen und während er mit dem Portier diskutirte, verschwand der Offizier spurlos, ohne daß er bisher aufgefunden werden konnte. Er hatte keinen Kreuzer Geld bei sich.

Aus dem Waggon gestürzt. Der Eisenbahnkondukteur Johann Szabó fiel in der verfloßenen Nacht zwischen Kápolna und Füzes-Abony von dem in Bewegung befindlichen Zuge Nr. 103 herunter und starb infolge der erlittenen Verletzungen. Die Leiche wurde nach Budapest ins Nothspital gebracht.

Ein fürstlicher Petroleum. Aus Paris wird telegraphirt: Der Sohn des Fürsten Polignac, ein Mann von 25 Jahren, steckte gestern die Wohnung seines Vaters mit Petroleum in Brand. Nach seiner Verhaftung erklärte er, daß er dies gethan habe, um sich an seinem Vater zu rächen, der ihm das von ihm verlangte Geld verweigert habe. Das Feuer konnte gelöscht werden, ehe größerer Schaden entstand.

Gewitter im November. Donnerstag, den 9. d., Nachmittags, entlud sich über Salzburg nach vorhergegangener abnormer Finsterniß ein heftiges Gewitter mit orkanartigem Sturm, welches sich auch über St. Gilgen, Ischl und Gmunden, sowie über Obersteier (Mulle, Nezen, Steinach etc.) erstreckte. In Ischl trat circa halb 4 Uhr Nachmittags eine dicke Finsterniß ein und bald begann unter heftigem, mit Schloßen vermishtem Regen und Sturm ein starkes Blitzen und Donnern. Diese für einen Novembertag gewiß seltene Naturerscheinung währte in Ischl beiläufig eine halbe Stunde. Aus St. Veit a. d. Triesting wird unter dem 10. d. geschrieben:

Ein fürchterliches Naturereigniß hat gestern die Bewohner des Triestingthales in Angst und Schrecken versetzt. Fünf Minuten nach halb 6 Uhr Abends zog ein Gewitter heran, groll flammten die Blitze auf, da — urplötzlich — erhob sich ein Orkan mit einer Behemung, desgleichen er hier noch nie erlebt worden ist. Im Augenblicke waren die Wege mit Baumstämmen wie überjact, die stärksten Bäume wurden wie leichtes Rohr geknickt, Schornsteine wurden herabgeschleudert und an den Gebäuden der Häuser namhafter Schaden verursacht. Ein Knabe, welcher auf dem Wege von der Krupp'schen Fabrik nach St. Veit a. d. Triesting vom Orkan überrascht worden war, wurde von demselben emporgehoben, in den Triestingfluß geschleudert und hätte dort wohl sein Leben eingebüßt, wenn auf sein Geschrei nicht ein beherzter Mann herzugeeilt wäre und ihn, nicht ohne Mühe, dem nassen Elemente entzissen hätte. Den meisten Schaden hat der beispiellos heftige Orkan gestern in den herrlichen Waldungen dieser Gegend angerichtet.

Ein neues Postamt tritt, wie uns die Postdirektion mittheilt, am 16. d. in Tröbbsalint (Bester Komitat) ins Leben.

Berichtigung. Wie wir von gut unterrichteter Seite erfahren, heißt der Gewinner des „Mennette“-Preises für den Redoutenfaal richtig Brzorád, lies Br-zo-rád und ist der Sohn des bekannten Großindustriellen Herrn J. Rudolph Brzorád, welcher die Hauptstadt durch circa 30 Jahre mit Steinkohle aus seinen Graner Steinkohlenbergwerken versorgte, zu einer Zeit, wo der Kohlenbergbau in Ungarn noch in der Wiege lag. Es wurde daher auch ein Theil des oberen Quarz's in der Nähe der Margarethenbrücke, wo früher sein Kohlendepot war, amlich „Brzorád rakpart“ benannt und hält daher Herr Brzorád seinen Namen für hinreichend natur-lifirig, ohne seinen Namen mit Zuliffenahme diverser a, e, i, o, u erst mundgerechter machen zu müssen. Seit dem Jahre 1870 betreibt Herr Brzorád die berühmte Sárospataker Quarzmühlsteinfabrik, deren Erzeugnisse von Petersburg bis Alexandrien in Egypten, und von Odessa bis Mailand allgemein beliebt sind und sehr gesucht werden.

Im Herbst mehrten sich bekanntlich die Krankheiten bei den Hausthieren. Denn unskete Temperatur, der Uebergang von Grünfütter zur Stallfütterung etc. bleiben nicht ohne Einfluß auf den Organismus der Thiere und allerlei gefährliche Störungen treten auf. Jeder Landwirth weiß, welche Folgen die Vernachlässigung dieser im Anjange oft unscheinbaren Leiden nach sich ziehen kann. Es ist daher anzurathen, sich mit geeigneten Mitteln zu versehen, als welche sich die in tausendfältiger langjähriger Anwendung bestens bewährten f. k. konzeffionirten Veterinär-Präparate von Franz Johann Kwizda, f. k. Hoflieferant für Veterinär-Präparate, bestens anempfehlen.

Telegramm aus Egypten! betitelt sich ein in der heutigen Nummer enthaltenes Inserat des „Österreichisch-ungarischen Verkaufshauses“ in

Wien (Stadt, Christinengasse Nr. 5), das aus dem Grunde der besonderen Aufmerksamkeit der geehrten Leser empfohlen wird, da dasselbe eine sehr große Auswahl von in jeder Haushaltung fast unentbehrlichen Gegenständen nachweist, welche zu beispiellos billigen Preisen — 70 Prozent unter dem Schätzungswerthe — zu haben sind.

Auf das Inserat „Dorisch-Lebertran“ von Wilhelm Magaer, Wien, wird aufmerksam gemacht.

Entdeckung einer Bombenwerkstätte.

Budapest, 11. November. In der unmittelbaren Nähe der Hauptstadt wurde gestern eine geheime Werkstätte entdeckt, in welcher Bomben verfertigt wurden. Der Polizeibeamte, welcher die Entdeckung machte, faßte eine große Anzahl von Wurfgeschossen und legte auch die Werkzeuge und Utensilien, sowie die Sprengmaterialien mit Beschlagnahme. Zur Entdeckung führte, wie verlautet, eine vertrauliche Zuschrift der Wiener Polizeidirektion, in welcher der Minister des Innern in Kenntniß gesetzt wurde, daß irgendwo in der Nähe von Budapest eine geheime Werkstätte existiren müsse. Der Komitatsbehörde wurde nun die Aufgabe zu Theil, die gefährliche Werkstätte zu eruiiren. Sicherheitskommissär Karl Zlinßky, ein erprobter Beamter von Energie und Scharfsinn, erhielt den Auftrag, diese Mission zu lösen. Unser an Ort und Stelle entsandener Berichterstatter erfährt über den Vorfal Folgendes:

Sicherheits-Kommissär Zlinßky begab sich gestern Früh in Begleitung eines Panduren nach Kleinpöst. Zlinßky hatte im Verlaufe von einigen Tagen ausgeforscht, daß die Werkstätte, die er aufzuheben hatte, sich in Kleinpöst befände. In aller Stille setzte sich Zlinßky mit dem Gemeindevorsteher ins Einvernehmen, worauf er sich mit dem Panduren in das Haus des in der Gemeinde wohnhaften Andreas Horváth begab. Dieses Haus befindet sich außerhalb des Dorfes, gegen Erzseßfalva zu. Es ist ein niederes, kleines, mit Brettern gedecktes Gebäude. Neben dem Hause befindet sich eine Holzhütte, die als Stallung benützt wird. Das Haus besteht aus zwei Abtheilungen. In der Mitte befindet sich die Küche, rechts nebenan das Wohnzimmer, links eine Kammer. Als der Sicherheits-Kommissär beim Hause anlangte, spielten einige kleine Kinder an der Schwelle. Auf die Frage, wo sich Horváth, der Eigenthümer des Hauses, befände, antwortete eines seiner Kinder, er sei nach der Hauptstadt gefahren. Zlinßky ging ins Wohnzimmer, ein reinliches Lokal, das trotz seiner einfachen Einrichtung auf eine gewisse Wohlhabenheit hinweist. Im Bette lag ein junges Weib mit einem Säugling an der Brust. Es war die Gattin Horváth's, die erst vor einigen Tagen eines Kindes gezeugt hat. Sie sagte ebenfalls, daß ihr Gatte nach der Hauptstadt gefahren sei und fragte den Sicherheits-Kommissär um die Ursache seines Erscheinens. Dieser gebrauchte eine Ausflucht und erklärte sodann, er müsse eine Hausdurchsuchung vornehmen. Die Frau erschrack und entschuldigte sich, daß sie in ihrem Zustande das Bett nur schwer verlassen könne. Darauf stand sie auf und zeigte alle Räumlichkeiten. Zlinßky begann nun, vereint mit dem Panduren, das ganze Haus zu durchstöbern. In der Kammer fand er das Gesuchte — er war in der Werkstätte. Dort befanden sich die Werkzeuge zur Verfertigung der Bomben. In einem Winkel lagen elf Bomben, fünf größere — in der Größe eines Litermaßes und sechs kleinere mit flachen Wänden. In einer anderen Ecke lagen mehrere hundert kleinere Bleifugeln, halberderte Sprengstoffe und eine große Quantität Schießpulver.

Zlinßky nahm vor Allem mit der Gattin Horváth's ein Verhör auf. Die kranke Frau behauptete, daß sie von all' diesen Dingen nichts verstand und sich bloß mit der Hauswirthschaft abgab. Mit Rücksicht auf den Zustand der Frau brach der Sicherheitskommissär das Verhör ab und ließ den Richter und den Kleinrichter holen und durch Letztere sämmtliche vorgefundenen Bomben, Kugeln und Sprengstoffe behutlich in Körbe legen und ins Gemeindehaus tragen. Die Werkzeuge wurden später eben dahin geschafft. Sodann verriegelte der Sicherheitskommissär die Thüre und Fenster der Kammer, ließ den Panduren zur Wache zurück und fuhr sofort mit einer Bombe nach Budapest, um hier über die Entdeckung Bericht zu erstatten. Die Bombenhülfe ist aus starkem Blech verfertigt, hat oben eine kleine runde Oeffnung und ist unten mit einem Eisenbesatz versehen, der mittelst zweier Schienen an die Hülse genietet ist. Die Sprengkapsel wird an den Besatz angelegt, nachdem die Bombe immer auf diese Stelle niederfällt. Die größeren Bomben haben die Gestalt eines Vierfüßlers, die kleineren haben etwa ein Zehntel dieser Größe und sind leicht und bequem in der Tasche zu führen.

Gegen Mittag kehrte der Sicherheitskommissär nach Kleinpöst zurück und wartete im Gemeindehause die Ankunft Horváth's ab. Um 6 Uhr Abends fuhr Horváth mit einem zweirädrigen Karren in seinen Hof ein. Als er vom Wagen stieg und den Panduren bemerkte, blieb er betroffen stehen. Der Pandur sagte ihm, er müsse auf Befehl des Sicherheitskommissärs ihn sofort ins Gemeindehaus begleiten. „Was ist denn vorgefallen?“ fragte Horváth. Der Pandur bemerkte, er könne keine Auskunft geben, er halte sich nur an den Befehl. Er ließ Horváth auch nicht über die Schwelle und forderte ihn auf, mitzugehen. „Da muß was Großes geschehen sein“, sagte Horváth, erblickend, und fügte sich dann dem Befehle. Im Gemeindehause angelangt, wurde er vor den Sicherheitskommissär geführt. Horváth stellte sich sehr betroffen und fragte in recht naivem Tone, auf die Bomben deutend, was das für Gegenstände seien? Bald sah er aber ein, daß dieses Spiel nicht am Orte sei und gestand auf die Fragen des Sicherheitskommissärs, daß er die Bomben verfertigt. Horváth behauptet, daß die Bomben militärischen Zwecken dienen sollen und daß er beim Ministerium um die Lizenz eingekommen sei, eine Bombenfabrik zu errichten. Die Lizenz habe er zwar noch nicht erhalten und habe er die Bomben, die in einer verborgenen Werkstätte gefunden wurden, bloß probeweise ver-

fertigt und sie zum Stuhndium bemüht. Auf die eingehenden Fragen gestand er aber später, daß er außer den vorhandenen noch etwelche verfertigt und außer Hause gebracht habe. Mit wem er in Verbindung stehe, verzweigte er anzugeben, ebenso die Quelle, woher er die Requisiten und Materialien bezog.

Nach dem Verhör ließ der Sicherheitskommissär die faßlichen Gegenstände auf einen Wagen laden, wobei es Horváth nicht unterließ, die Leute aufmerksam zu machen, sie mögen mit den Dingen sehr behutiam umgehen, sonst könnte ein großes Unglück geschehen. Horváth mußte ebenfalls den Wagen besorgen und wurde unter Bewachung des Panduren nach Budapest in's Komitatshaus gebracht und in Haft gesetzt.

Ueber die Person Horváth's wußte die Gemeindevorsteherung von Kleinfest wenig Auskunft zu geben. Er wohnt noch nicht lange im Orte, hält einige Kühe und ein Pferd und es heißt, er ernähre sich von dieser kleinen Wirtschaft. Es fiel auch bisher Niemandem auf, daß er öfters nach der Hauptstadt fährt. Fremde Leute wurden selten bei ihm gesehen. Uebrigens wohnt er, wie Anfangs erwähnt, keine ohne Nachbarschaft und verkehrt sehr selten mit Leuten aus dem Orte. Ob Horváth irgend eine Profession erlernt, ist unbestimmt, so viel weiß man im Orte, daß er früher Amtsdienster war. Er geht einfach bürgerlich gekleidet, ist von mittelgroßer Gestalt, hat einen braunen Vollbart und mag 40-45 Jahre alt sein.

Sicherheitskommissär Klinsky, welcher die Nacht in der Hauptstadt zubrachte, fuhr heute Vormittags wieder nach Kleinfest und setzte die Erhebungen fort. Vorläufig wird die Untersuchung streng geheim gehalten.

Die Frage der Montagsblätter.

Der Herausgeber des „Budapesti Hirlap“, Herr Eugen Rákosi, bespricht in einem Artikel eingehend die Frage der Montagsblätter und äußert sich ganz entschieden für die Aufrechterhaltung derselben. Seine Argumentation ist die folgende:

Die Frage der Montagsblätter ist bisher sehr einseitig erörtert worden. Die Aufhebung der Montagsblätter wird urgirt: behufs Heiligung des Sonntags einerseits, und andererseits, damit die physischen und geistigen Arbeiter der Zeitungen einen Tag der Ruhe in der Woche genießen können. In Wirklichkeit verhält sich indeß die Sache so, daß die Parias eigentlich die Sklaven der Verkehrsmittel (Eisenbahn-, Post- und Telegraphen-Beamten), auch die Verwaltungsbeamten, die Industriellen und Kaufleute sind, während der Journalist und der Seher, welche das Montagsblatt mit halber Kraft machen, weil Montag nur ein halbes Blatt erscheint, den Tag am Sonntag frei haben und erst des Abends, wenn Andere nicht in die Kirche, sondern in's - Wirthshaus gehen, zu arbeiten beginnen.

Unter dem Titel der Heiligung des Sonntags - sagt Rákosi wörtlich - kann man von der heutigen Gesellschaft vielerlei verlangen. Die Aufhebung der Montagsblätter nimmt in der Reihe dieser Forderungen berechtigterweise kaum die letzte Stelle ein.

Auch mit dem Ruhetage sind wir nicht besser daran, denn diese Seite der Frage ist Sache der Eintheilung. Mit einigem guten Willen, vielleicht mit einem Opfer, kann hier viel gethan werden. Dabei ist die Ruhe der geistigen Arbeiter und ihrer Gehilfen keine solche, wie die anderer Arbeiter. Einen freien Tag, über welchen man verfügen kann, braucht Jeder. Aber es gibt Tausende und Tausende in anderen schwierigeren Beschäftigungen, die nicht ein Zehntel der freien Tage haben, wie der Journalist und die Seher. Der Paragraph daher, der für uns den Sonntag als Ruhetag reklamiert, ist, milde gesprochen, eine große Uebertreibung und enthält wenig Nützlichkeit.

Wenn aber die zwei Hauptgründe, mit welchen die viel diskutirte Frage unterstützt wird, auf so schwachen Füßen stehen, was werden wir mit den Gründen machen, welche gegen dieselbe angeführt werden können? Ich höre fortwährend die Betonung der Interessen der Seher und Journalisten und nie derjenigen des Publikums, dem zu Liebe wir existiren! Sind denn wir Zeitungen heute, in der Epoche des elektrischen Verkehrs, so wichtig und unbedeutend, daß wir volle schreckliche 24 Stunden oder auch nur einen halben Tag dort, wo man an uns gewöhnt ist, ohne materiellen, geistigen und moralischen Schaden und Verlust entbehrenlich sind? Das könnte ich unter keinen Umständen zugeben.

Und wie sind wir hinsichtlich der Verpflichtung daran? Ich lese in den Pränumerations-Einladungen und an der Spitze des Blattes Tag für Tag die Worte: „Er scheint täglich, auch am Montag und nach Feiertagen.“ Dieser Satz selbst würde, wenn auch keine andere Argumentation vorhanden wäre, uns mindestens dazu verpflichten, daß wir die Sache mit unseren Pränumeranten regeln, wenn wir jenen Satz von seiner Stelle entfernen wollen.

Wir ist es in Folge des Angeführten klar, daß die Bewegung, welche forcirt wird, vergeblich und erfolglos bleiben wird. Ich halte sie auch weder für nützlich, noch für notwendig - nämlich vom Gesichtspunkte und gemäß den Zwecken des Zeitungs-Schreibens und Zeitungslesens.

Ich kann es nicht leugnen, daß es für gewisse Herausgeber nützlich ist, wenn das Montagsblatt ohne Herabsetzung der Pränumerationspreise aufgehoben wird; dieser sonderbare Rückschritt repräsentirt eine Ersparnis von mehreren tausend Gulden. Dies ist mir jedoch kein genügender Grund dafür, daß ich das in der Pränumerations-einladung gemachte Versprechen breche und meine Leser verkürze. Ich habe wiederholt gelesen, daß das „Kapital“, die „Spekulation“ gegen die Aufhebung der Montagsblätter ist. Ich bin anderer Ueberzeugung. Ja, irgend ein Kapital, irgend eine Spekulation ist gegen die Montagsblätter. Jenes ideale Kapital, welches man die Theilnahme des Publikums nennen kann und jene Spekulation, welche die Beiriedigung der Leser, den Absatz der Arbeit für ihren Zweck hält, spekulirt, um kaufmännisch zu sprechen, darauf, daß sie gefalle, daß ihre Dienste geschätzt werden und das Ergebnis ihrer Arbeit Absatz finde. Hingegen wird die Aufhebung der Montagsblätter von jenem Kapital urgirt, welches auch ohne Arbeit oder min-

destens mit weniger Arbeit dieselben Zinsen einheben will, von jener Spekulation, in verlebender Weise auf die Gebuld und die Gutmüthigkeit des Publikums spekulirt.

Theater, Kunst und Literatur.

* Repertoire des Nationaltheater's: Sonntag, den 12. November: „Rosenkranz és Gildensstern“, „Ószi napsugár“; Montag, den 13.: „A Stomfay esalád“; Dienstag, den 14.: „A Profet“, Herr Perotti als Gast; Mittwoch, den 15. d.: „A hol unatkozna“; Donnerstag, den 16. d.: „Philemon és Baucis“, „Satanella“; Freitag, den 17.: zum ersten Male „Marianne“; Samstag, den 18.: am Vorabend des Namenstages Ihrer Majestät „Lohengrin“ mit Herrn Perotti als Gast; Sonntag, den 19. d.: zum zweiten Male „Marianne“; Montag, den 20. d.: „Marianne“.

* In Folge der Proben zu „Bili“ wurde das zweite Auftreten des Frln. Kornelia Beregi im Volks-theater für Ende dieses Monats verschoben. - Die slovakischen Universitätslehrer werden Frau Blaha, der prächtigen Darstellerin des „tót leány“, am nächsten Montag einen prächtigen Kranz mit der Widmung: „Hankának - a budapesti egyetemi tót hallgatók“ überreichen.

* Morgen (Sonntag) tritt Frau Hedwig Niemann-Rabe in deutschen Theater zum letzten Male als „Dora“ auf. Montag wird die Künstlerin in drei verschiedenen Gestalten auf der Bühne erscheinen, als „Marianne“ in Goethe's Schauspiel „Die Geschwister“, als „Lise Pomme“ in dem Lustspiele „Der Weg durch's Fenster“ und „Elise“ in „Er experimentirt“.

* Für die Oper des Nationaltheater's ist Frau Balázs-Szognár mit einer jährlichen Gage von 6000 fl. engagirt worden. Wegen Wiedereintrittes der Frau Laner sollen ebenfalls Unterhandlungen angeknüpft worden sein. - Zu der am 14. d. stattfindenden Aufführung der Oper „Martha“ wird neben Frln. Kislev, welche die Titelrolle singt, auch Frln. Cecilia Morgentern, eine begabte Gevinn des Konservatoriums, als „Nancy“ debütiren.

* Die erste Serie der Herbst-Gemälde-Ausstellung wird am 15. d. geschlossen. Die nächste Serie wird am 20. eröffnet; schon sind 160 neue Gemälde für dieselbe angemeldet. Besondere Interesse werden die Konkurrenzarbeiten auf den Munkácsy-, Káth- und Spolyi-Preis erregen. Als erfreuliches Zeichen des immer lebhafter werdenden Kunstsinnes sind die zahlreichen Verkäufe von Gemälden der diesmaligen Ausstellung zu betrachten.

* Mittwoch, den 15. November, Abends halb 8 Uhr, findet im Kleinen Redoutensale der zweite Kammermusik-Abend (im Abonnement) von D. Rancsevics, H. Pinkus, J. Sabathiel, H. Rühoff, unter Mitwirkung des Herrn W. Pachmann mit folgendem Programm statt: 1. Raff. Quartett. (D moll, Op. 77.) Moderato, Vivace, Andante, Finale. 2. Mozart. Quartett (G moll) für Piano, Violine, Viola und Violoncello. Allegro, Andante, Rondo. 3. a) S. S. Bach. Chromatische Phantasie und Fuge; b) Chopin. Ballade (As dur, Op. 47); c) Raff. Ringaudon. 4. Mendelssohn. Quartett. (D dur, Op. 44.) Allegro, Menuetto, Andante, Presto.

* In der jüngsten Ausschussung des Landes-Kunstvereins wurde der Stiftungsbrief Michael Munkácsy's über das Stipendium von 6000 Francs vorgelegt. Die Urkunde ist mit der von der österreichisch-ungarischen Botschaft in Paris beglaubigten Unterschrift des Künstlers versehen. In den Einleitungszeilen der Stiftungsurkunde sagt Munkácsy, daß er in Erinnerung an den großartigen Empfang, den er anlässlich der Ausstellung seines Bildes „Christus vor Pilatus“ in der Heimath gefunden, sein Scherlein zur Förderung der ungarischen Kunst beitragen wolle und zu diesem Behufe auf zehn Jahre ein in jedem zweiten Jahre zu vertheilendes Stipendium von 6000 Francs stiftet. Ferner enthält das Dokument die Erklärung, der Stifter werde, sobald seine Verhältnisse es erlauben, das jetzt bloß auf zehn Jahre lautende Stipendium durch Uebergabe eines entsprechenden Kapitals an den Landesverein für alle Zeiten sichern. Schließlich wird auch für den Fall eines unerwarteten Ablebens des Stifters für Sicherung des Stipendiums Vorkehrung getroffen.

Gerichtshalle.

Soldatenehre.

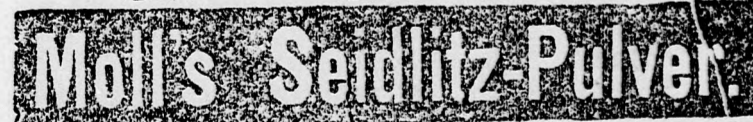
Budapest, 11. November. Für die alte Frau Rachel Benedek war heute der Erinnerungstag des schrecklichsten Ereignisses, das ihr im Leben widerfuhr. Einfach und schlicht wie ihr Aeuferes waren auch die Worte, in denen sie sprach, aber ihr Vortrag hatte eine ergreifende, dramatische Wirkung und es bemächtigte sich der Richter sowohl, als aller Anwesenden das Gefühl der aufrichtigsten Theilnahme, als die gute Frau mit von Schluchzen unterbrochenen Worten an jene Stelle ihrer Erzählung kam, da sie den geliebten Sohn verlor. Der 11. November des Jahres 1878 war für sie ein Freudentag. Ihr heißgeliebter Sohn Johann, ihr jüngstes Kind, kam an diesem Tage wohlbehalten nach überstandener Feldzuge aus Bosnien nachhause. Nachdem sich Mutter und Sohn einige Stunden lang ausgesprochen, jagte Johann, er müsse nun seinen Pflichten nachgeben. Vorher aber übergab er der Mutter 113 fl. - die Löhnung des Zuges, dessen Korporal er war - zum Aufbewahren. Die Auszahlung hatte am 13. stattgefunden und er wollte das Geld nicht mit sich herumtragen. Abends kam János ziemlich spät nach Hause. Die Mutter nahm es ihm nicht übel, mußte er doch auch den guten Jugendfreunden das Erlebte erzählen! Aber schon nach einigen Stunden stand er vom Lager auf und flehete sich an. Der Mutter that es weh, daß er sich keine Ruhe gönne, doch „der Dienst geht vor Allem“ und sie ließ ihn seufzend gehen. Bei der Thüre wendete er sich um und sagte, er müsse das Geld mitnehmen und seine Leute auszahlen. Die Mutter gab ihm das Geld, dann gab sie ihm noch 40 fr. zum Frühstück. Die Schwester Emma, eine junge Kindergärtnerin, war inzwischen erwacht und rief den Bruder zu sich. Sie hatte 2 fl. für ihn erspart. Die steckte sie ihm zu. Gerührt küßte der junge Korporal Mutter und Schwester und entfernte sich. Am 12.

Morgens gegen 7 Uhr, blieb plötzlich ein Wagen vor dem Hause stehen. Die alte Frau war bereits wach und blickte neugierig durch's Fenster. Es stiegen vier Leute aus dem Wagen und traten ins Haus ein. Unter den vier Personen befand sich auch Johann Benedek, der junge Korporal. Aber wie sah er aus? Die Mutter stieß einen Schreckensschrei aus, als sie ihn erblickte. Johann war voll betrunken. Die Leute schleppten ihn ins Zimmer, unbekümmert um das Wehgeschrei der alten Frau und warfen ihn auf's Kanapé. „Mit wem habe ich die Ehre“, fragte die Alte zitternd. „Ich bin der Napoleon“, erwiderte barock der Eine und jagte dann in nicht minder höflichem Tone, daß der junge Soldat in seinem Kaffeehause eine Zechschul von 60 fl. gemacht habe, die müsse die Mutter nun bezahlen und außerdem noch 12 fl. für den Fiaker. Die arme Frau jammerte, sie habe kein 72 fr., geschweige denn soviel Gulden im Vermögen. „Alles eins!“ riefen alle vier. Der Kutscher trat inzwischen ebenfalls ein. „Geld her, wir gehen eher nicht fort.“ Umsonst bat sie händelaltend, die Herren adogen warten, bis ihr Sohn zu sich komme. Die Herren ließen sich bloß zu der einzigen Konzeption herbei, statt baaren Geldes einen Wechsel zu nehmen. Als die alte Frau zögerte, sagte einer der Fremden, mit einem Blick auf den todtrunkenen Soldaten: „Schad' um den jungen Menichen, aber er kommt um's Leben, wenn die Zech' nicht bezahlt wird.“ Eine fürchterliche Ungewißheit bemächtigte sich der armen Mutter. Sie lief hinaus, nach der Schloß'schen Fabrik, wo ihr älterer Sohn als Maschinenschlosser in Arbeit stand. Den holte sie und als dieser von der Unterschreibung des Wechsels nichts wissen wollte, drang sie umso infändiger in ihn, da einer der Fremden bemerkte „nicht 60, 1000 fl. müßi' ich unterschreiben, wenn es sich um das Leben meines Bruders handelt.“ Mutter und Sohn unterschrieben die Wechsel. Die Leute wollten schon fort, als die Mutter bemerkte, daß Johann ohne Seitengewehr sei. Sie flehte die Fremden an, ihr das Gewehr zu geben, und fuhr dann mit ihnen fort, um es aus dem Kaffeehause zu holen. Der Wagen blieb in der Rajenstadt stehen. Zwei der Fremden stiegen aus und begaben sich zu Emma Benedek, der Schwester des Soldaten, die in der Kinderbewahranstalt unterrichtete. Sie verfolgten das arme Mädchen in alle Gemächer und ließen nicht eher ab, als bis es ebenfalls die Wechsel unterschrieb.

Als die alte Rachel Benedek mit dem Seitengewehr ihres Sohnes zurückkam, schlief dieser noch fest. Die arme Frau setzte sich in eine Ecke und weinte still vor sich hin. Gegen Abends erwachte Johann. Er griff nach dem Kopfe und rief: „Mutter, wie viel Uhr ist es?“ Als sie ihm sagte, es habe soeben 8 Uhr geschlagen, stieß er einen Schmerzensschrei aus, sank vor seiner Mutter auf die Knie und schluchzte. Dann stand er auf, umarmte und küßte sie, und sie weinten Beide lange, sehr lange, ohne ein Wort zu sprechen. Der Bruder, die Schwester kamen nachhause, auch sie sprachen kein Wort - sie weinten bloß. Endlich raffte sich Johann auf, küßte innig Mutter und Geschwister und lief davon. Es war der Abschiedskuß. Eine Stunde später schoß er sich in der Hajenkafaserne eine Kugel durch's Herz.

Nun folgte die trockene Anklage. Heinrich Lichtblau, aus Szenciz gebürtig, 41 Jahre alt, Kellner; Karl Schwarz, aus Raab gebürtig, 35 Jahre alt, Oberkellner, und Johann Baktar, aus Banits in Böhmen gebürtig, Eigentümer des Kaffeehauses zum „Napoleon“ in der Schiffmannsgasse, werden der Erpressung beschuldigt. Der vierte Angeklagte, der Fiakerkutscher, war zur Verhandlung nicht erschienen. Die drei Erstgenannten leugneten es, daß sie an der Mutter und den Geschwistern des Korporals Johann Benedek eine Pression durch Drohungen ausübten. Korporal Benedek kam in angeheitertem Zustande in's Kaffeehaus, trank und traktirte auch Andere im Kaffeehaus, rief, er sei ein reicher Hausherrnsohn aus Ofen und als es zum Zahlen kam, fuhr er mit einem Kellner nach Ofen, brachte Geld und unterhielt sich weiter. Am nächsten Abend kam er wieder, zechte, bezahlte und zechte wieder, ohne zu zahlen und fuhr wieder heim um Geld. Als er zurückkam und kein Geld vorzeigte, wartete der Oberkellner bis zur Morgenstunde und fuhr dann in Begleitung des Cafetiers und eines Kellners mit Benedek zu dessen Mutter und forderte Bezahlung, während der Cafetier, dem die Sache eigentlich nichts anging, ins Dampfbad ging. Zwei Musikanten gaben Zeugenschaft darüber, daß der unglückliche Korporal das ganze Kaffeehaus traktirte. „Wurden auch Sie traktirt?“ frug der Vorsitzende den einen Musiker. „Natürlich“, erwiderte dieser mit ironischem Gelächter. „Der Musiker trinkt immer.“ - Die Verhandlung wurde ver tags, nachdem der Gerichtshof beschloß, daß die Verhandlung gleichzeitig gegen den angeklagten Fiakerkutscher durchzuführen sei.

Offener Sympsal



Von nachhaltiger Heilwirkung bei den hartnäckigsten Magen- und Leibschmerzen, Magenkrampf, Verstopfung, Sodbrennen, bei habituellen Verstopfungen, gegen Scherleiden, Blutharncrampf, Hämorrhoiden und die verschiedensten Krantheiten. Eine Schachtel mit Gebrauchsanweisung 1 Gulden. Haupt-Verkauf durch Dr. Moll, Apotheker und L. Hof-Apotheker, Wien, Tuchlauben 9. Depot in allen renommierten Apotheken der Monarchie; doch verlange man ausdrücklich Moll's Präparat. Versehen mit Moll's Schutzmarsch und Unterschrift.

Obgleich wissenschaftlich nunmehr festgestellt, daß die katarrhatischen Erkrankungen der Luftwege, auf einer Entzündung der Schleimhäute beruhend, ebenso rasch geheilen werden können, als diese Entzündung durch ein geeignetes Fieber- und entzündungswidriges Mittel beseitigt wird, und trotzdem in der Praxis in vielen tausenden von Fällen diese wissenschaftlichen Ergebnisse durch die auf Basis derselben dargestellten Apotheker W. Bock'schen Katarrhpillen sich glänzend bewährt haben, so gibt es dennoch noch einzelne Zweifler, welche nicht begreifen können, daß man mit einigen Pillen, die man direkt in den Magen führt, den Husten, die Heiserkeit, überhaupt

* Für diese Rubrik ist die Redaktion nicht verantwortlich

den Schnupfen, resp. Katarrh so rasch beseitigen könne. Für diese sei zu besserem Verständniß erwähnt, daß der entzündliche Zustand der Schleimhäute durch Massenauswanderung der weißen Blutkörperchen bedingt, daß diese Massenauswanderung durch die innerliche Anwendung der Chinaalkaloide beschränkt und hierdurch der entzündliche Zustand selbst mit seinen Folgen (Katarrh, Schnupfen etc.) beseitigt wird. Die echten W. Bösch'schen Katarrhpillen sind in Budapest nur bei Apotheker J. v. Török (Königsstraße Nr. 12), in Debreczin bei Apotheker Dr. Rothschneck, in Temesvár bei Apotheker Jahner, in Szegedin bei Apotheker Barcsay und in allen guten Apotheken Ungarns à Schachtel 70 kr. vorrätzig.

In Folge Follerhöhung verkaufen wir unseren **Champagner Impérial** in Original plombirtem Korb 12 Flaschen 30 fl., 6 Flaschen 15 fl. Fav. es Freres à Epernay. Niederl. für Oest.-Ung. in Wien bei **M. Holländer, Postgasse 20.**

heißt brieflich der Spezialarzt Dr. **Alfisch**, in Dresden (Sachsen). Wegen der großen Erfolge (3000) große goldene Medaillen, der wissenschaftlichen Gesellschaft in Paris.

Einem hohen Adel und p. t. Publikum erlauben wir uns zur geneigten Kenntnis zu bringen, daß wir unsere

MOMENT-AUFNAHMEN eingerichtet haben, wodurch wir in der Lage sind, bei noch so trübem Wetter

die besten Aufnahmen zu machen. Bei Kinderaufnahmen ist durch die so kurze Exposition nur jedes Wimpern ausgeschlossen, sowie bei Erwachsenen die durch Stellung und Ausdruck so natürlich wie nie vordem zur Geltung kommen. Gleichzeitig empfehlen wir unsere **Portraits von Künstlern ersten Ranges in Oel gemalt** auf's Beste und haben zur Befestigung der in unseren Ateliers ausgeführten Arbeiten höchst ein. Hochachtungsvoll **E. DELINGER & BRÜDER**, t. Hofphotographen, Gde Kronprinzg., fl. Kronsgasse 6, Altbadplatz 7, vorm. Borjos.

J. A. Bernstein, Budapest, Palatingasse 6, vis-à-vis dem Hotel „Tiger“.

Um etwaigen Irrthümern vorzubeugen, erlaube ich mir, den B. L. Herrschaften und geehrten Kunden anzuzeigen, daß ich mein **Möbel-, Tapezierer- und Dekorations-Geschäft** (gegründet im Jahre 1860) mit reichhaltigstem Lager und vorzüglichsten Kräften **weiterführe** und erlaube mir weiteres Vertrauen zu schenken, welchem ich jederzeit auf das gewissenhafteste entsprechen werde. 14507

Das **Galanterie- und Nürnberger-Waaren-Geschäft** des **Max Breier & Comp.**, befindet sich nunmehr **Göttergasse Nr. 1**, im v. Mocsornyischen Hause. 14544

Ueber Krankheitsanlagen im Menschen, insbesondere der Stropheln.

Würde die Frage, von welcher Krankheit das heilige Geschlecht am meisten heimgesucht werde, zur Beantwortung gestellt, so müßte die Antwort sicher lauten: „von Stropheln“. Der mit Stropheln Befallene trägt den Keim seiner Krankheit von seiner Geburt an in sich und bei irgend einer Gelegenheit, sei es früher oder später, kommt dieselbe zum Ausbruch. Die Erscheinung und der Verlauf dieses äußerst heimtückischen Uebels sind, je nachdem es in den früheren oder späteren Lebensjahren des davon Heimgesuchten seine zerstörende Wirkung ausübt, verschieden. Hautkrankheiten, Drüsenanschwellungen, Entzündung der Schleimhäute, der Nase, des Rachens, der Augen, Bleichsucht, weißer Fluß, Epilepsie, Tuberkulose, Gehirn- und Knochenleiden, saure, klebrige Schweißabsonderung, Verstopfung, Hämorrhoidalzustände, zurückbleibende Entwicklung, Schwachzustände etc. lassen in vielen Fällen ihre Ursache auf das Vorhandensein von Strophelgift zurückzuführen.

Besonders häufig wird auch die Freude der Mutter durch dieses häßliche Uebel, welches sich in den verschiedensten Formen oft schon in den ersten Lebensjahren des Kindes zeigt, getrübt, ohne daß sie sich über die Natur des Leidens Rechenschaft ablegen könnte und ohne zu ahnen, daß dem Enkel diese traurigste aller Hinterlassenschaften von den Großeltern überkommen ist.

Aber auch in dem Mannesalter zwischen 30 und 40 Jahren kommt die Krankheit häufig zum Durchbruch, und zwar tritt sie dann meistens als Tuberkulose auf. Gewöhnlich sind die ersten Anzeichen folgende: das Athemholen verursacht ein beklemmendes Gefühl, man spürt leichtes, herumziehendes Stechen in der Brust, die Stimme ist belegt, zuweilen heiser und lautlos, bei anhaltendem Gehen oder Treppensteigen muß plötzlich aufgeruht werden, Morgens beim Erwachen stellt sich Husten mit Auswurf ein, der nach und nach immer stärker wird etc.

Diesen Erscheinungen muß gleich die größte Beachtung geschenkt und nicht geögert werden, der sich dann rasch entwickelnden Krankheit entgegenzuwirken und sie gründlich zu heilen. Dies kann nur dadurch in rationeller Weise geschehen, daß der im Blute lebende Giftstoff ausgeschieden und eine normale, gesunde Blutbildung herbeigeführt werde. Von den verschiedenen Heilmethoden hat sich keine so glänzend bewährt, wie die durch ihre erstaunlichen Erfolge berühmt gewordene Dr. Liebau'sche „Regenerationstherapie“, welche auf langjähriger, an Erfahrungen reicher Praxis basiert. Sie zerstört die Giftkeime, führt in sehr kurzer Zeit und mit weit größerem Erfolg, als alle anderen Mittel (Leberthran etc.) eine gesunde Beschaffenheit des Blutes herbei und kräftigt und neubelebt den ganzen Organismus. Es verjähmt deshalb keine sorgsame Mutter, Niemand, der an den geschilderten Zuständen leidet, die hochwichtige Broschüre „Die Regenerationstherapie nach Dr. Liebau“ zu lesen, welche in Budapest in Robert Lampel's Buchhandlung, Waisenstraße, gegen Einbindung von 35 kr. zu haben ist.

Die Judenfrage in Ungarn

von Universitäts-Professor **Paul Hoffmann** ist soeben brochirt erschienen und sowohl ungarisch als deutsch bei allen Zeitungsverlegern zu haben. Preis 30 Kreuzer. Provinzaufträge gegen Einsendung des Betrages an die Verlagsbuchdruckerei **Schlesinger & Wohlauer**, Budapest, Sittergasse. 14561

Erste Oesterr. Allgemeine UNFALL-Versicherungs-Gesellschaft in Wien.

Vollständigstes Kapital: **Eine Million Gulden ö. W.** Die Gesellschaft schließt ab: **1. Einzel-Unfall-Versicherungen** gegen körperliche Unfälle, welche den Versicherten in und außer ihrem Berufe, daheim wie auf Reisen treffen können **Beispiel:** Ein Bankier, Arzt, Advokat, Bureau-Beamter etc. kann, wenn der Abschluß auf 5 Jahre erfolgt eine Versicherung von **fl. 10,000** auf Tod und Invalidität gegen Bezahlung einer jährlichen Prämie von **fl. 11** abschließen. — Für gefährlichere Berufe ist die Prämie entsprechend höher. **2. Kollektiv-Versicherungen** gegen körperliche Unfälle, von welchen sämmtliche in einer Fabrik oder einem sonstigen Betriebsunternehmen beschäftigten Personen bei Ausübung ihrer Berufsarbeiten betroffen werden können. 14288

Die General-Agentenschaft für Ungarn: Budapest, Dorotheagasse Nr. 10.

Warum sich das Dasein verbittern und Schmerzen ertragen durch Verstopfung, Blutandrang, Hämorrhoiden, Leber- und Gallenleiden, wenn man sich von diesen Plagen so leicht und gründlich durch den Gebrauch der **Rich-Brandt'schen Schweizerpillen** befreien kann? Diese Pillen sind in allen Apotheken zu haben, in Budapest bei **Joseph v. Török**, Königsstraße 12, à Dose 70 kr., welche für einen ganzen Monate hinreicht.

Herrn Franz Joh. Kwizda, k. k. Hoflieferant und Kreisapotheker in Ko Neuburg. 13867 Die ausgezeichneten Erfolge, welche ich durch Anwendung Ihres **Kornenburger Viehpulver** bei **Gusten der Ruche** erzielte, veranlassen mich, mit der Verwendung fortzuführen, um den gegenwärtigen guten Gesundheitszustand auch für die Folge zu erhalten. Ich theile Ihnen dies zum beliebigen Gebrauche mit und bin ich von der **ausgezeichneten Wirkung** Ihres Viehpulvers überzeugt, da meine in daselbe gesetzten Erwartungen bei den **verschiedensten Krankheiten der Ruche und Pferde** nie getäuscht wurden. Prag, 21. Oktober 1882. **Marie Teinmann**, Detonomiebesitzerin.

Betreffs der Bezugsquellen verweisen wir auf die Annonce „**Veterinär-Präparate**“ in heutiger Nummer.

Die Ungarische Landesbank-Akt.-Ges. (Palatingasse Nr. 9),

emittirt auf den Ueberbringer lautende **Kassischeine** und zwar bis auf Weiteres: mit 2 Tagen Kündigung **4 1/2%** mit 8 „ **4 1/2%**. Gleichzeitig wird der **Zinssfuß für die im Umlauf befindlichen Kassischeine vom 8. November d. J. ab:** von **3 5/100%** auf **4%** von **4%** „ **4 1/2%** 14539

erhöht. Diese Kassischeine werden auch in Wien bei der **k. k. priv. österr. Länderbank**, wenn dort **getündigt**, ohne jeden Abzug eingelöst. (Nachdruck wird nicht honorirt.)

Telegramme.

Zara, 11. November. (Privat-Telegramm.) „**Narodny List**“ meldet auf Grund verlässlicher Nachrichten aus **Skutari**: Hervorragende Albanesen haben durch das österreichisch-ungarische Konsulat in Skutari das Ansuchen an den Kaiser und König **Franz Joseph** gerichtet, **Albanien** durch österreichisch-ungarische Truppen besetzen zu lassen.

Wien, 11. November. (Privat-Telegramm.) Eine inspirirte **Pariser** Zeitschrift der „**Pol. Kor.**“ äußert sich mit großem Unmuth über eine Schwankung in der **egyptischen Politik** Englands. Da **Malet** jederzeit für die Annexion Egyptens schwärmte und **Dufferin** mehr Politiker und Diplomat sei, lasse des Letzteren Mission eine Wüßhunger-Gegenläge hoffen. In französischen Regierungskreisen denke man an die Erzeugung der Kontrolle zu **Zweien** durch eine **europäische**, sei es in der Form einer internationalen Kommission, sei es, daß ein einzelner Agent ein **europäisches Mandat** erhalte.

Paris, 11. November. (Kammern.) Anlässlich der Berathung des Budgets des Kultusministeriums erklärt der **Minister**, daß die Regierung entschlossen sei, jeden Antrag zurückzuweisen, welcher die Aufhebung des **Konkordats** bezwecke. Bischof **Frey** erinnert, daß die Verpflichtung des Staates, den Kultus zu erhalten, nicht aus dem Konkordate fließe, sondern eine Entschädigung für die während der Revolution erfolgte Konfiszur der Güter des Klerus sei. **Andrieux** bekämpfte die Reduktion des Kultusbudgets, weil dieselbe einen großen Theil der Nation verlexen müßte. Die radikalen Abgeordneten **Montjau** und **Boysset** bekämpfen das Konkordat und behaupten, Frankreich habe aufgehört, katholisch zu sein. Die Kammer beschließt mit 351 gegen 131 Stimmen, in die Spezialdebatte über das Kultusbudget einzugehen. Rom, 11. November. „**Agence Stephani**“ meldet, daß die Unterzeichnung der Ernennungen **Menabrea's** und **Decra's** an einem und demselben Tage erfolgte. Aus den zwischen Rom und Paris ausgetauschten Mittheilungen — sagt die erwähnte Agence — geht der gemeinsame feste Entschluß hervor, die gegenseitigen freundschaftlichen Beziehungen noch mehr zu fördern, indem die respektiven Botschafter beauftragt wurden, über ein billiges Arrangement über die in Folge der Ereignisse in **Tunis** entstandenen Fragen zu unterhandeln.

Petersburg, 11. November. (Privat-Telegramm.) Meldung der „**Pol. Kor.**“ In unterrichteten Kreisen bringt man die letzte Reise des Großfürsten **Michael** nach dem Süden Rußlands mit den ununterbrochenen Zurüstungen für die **Krönung** in Zusammenhang, da sie den Zweck gehabt haben soll, den Großfürsten **Konstantin** zur Theilnahme an den Krönungsfeierlichkeiten zu bestimmen.

Urad, 11. November. (Privat-Telegramm.) **Peter v. Aél** (außer den Parteien stehend) wurde mit einer Majorität von über 350 Stimmen zum **Abgeordneten** unserer Stadt erwählt.

Wien, 11. November. (Privat-Telegramm.) In sämmtlichen Zeitungsdruckereien erklärten heute die **Setzer**, sie stellen die Arbeit ein, wenn ihnen nicht der neue Tarif bewilligt werde. In einigen Druckereien verließen sie bereits die Kästen. Die meisten Druckereibesitzer gaben sofort nach.

Szegedin, 11. November. („**N. B.**“) In der technischen Sektion fand heute die **Offert-Verhandlung** bezüglich der **Planierung** der Zufahrts-Rampe zur **Heißbrücke** statt. Das Präliminäre beträgt im Ganzen **99,569 fl.** Fünf Firmen aus Budapest und Wien reichten Offerte ein. Ueber die Zusprechung der Arbeiten wird der **kön. Kommissär** entscheiden.

Kaschau, 11. November. („**N. B.**“) Die Regierung forderte in einem **Reskripte** das städtische Munizipium auf, den geplanten **Kasernenbau** je eher zu bewerkstelligen, denn das in **Wiener-Neustadt** garnisonirende **Artillerie-Regiment Nr. 10** wird demnächst nach Kaschau dislojrt werden. — **Western** Nachts reisten **130 Soldaten** des Regiments **Schmerling** von **Speies** nach der **Herzogowina** ab.

München, 11. November. Das oberste Landesgericht wies die Revision des Kurators der **Elisabethbahn**-Prioritäten gegen das Urtheil des **Münchener Oberlandesgerichtes** zurück, welches übereinstimmend mit dem **Münchener Landesgerichte** die **Klage** gegen die Pfändung der **Waggons** der **Elisabethbahn** zu Gunsten der **Coupon-Gläubiger** für unbegründet erklärte.

Der Esongráder Leichenfund. **Esongrád, 11. November.** (Privat-Telegramm.) Die **Obduktion** der bei **Esongrád** aus der **Theiß** gezogenen kopflosen **Frauenleiche** wurde heute um 2 Uhr Nachmittags in Anwesenheit einer immensen **Volksmenge** im **Leichenhause** des **Friedhofes** vorgenommen. Bei der Sektion waren anwesend: seitens der **Gerichtskommission** **Gerichtsrath Megyery** aus **Nyiregyháza**, **Unterrichter Alexander Keretz-Nagy** aus **Esongrád**, **Untersuchungsrichter Barv**, **Protokollführer Gerichtsnotar Dominik Draskovics**, **Staatsanwalt Havas**, **Staatsanwalt Schmidt** aus **Szegedin**, **Professor Dr. Scheuthauer**, der **Gerichtsarzt** des **Szegediner Gerichtshofes**, **Aigner**, der **Gemeindefarzt** von **Esongrád**, **Borsos**; seitens der politischen Behörde als **richterliche Zeugen**: **Stuhlrichter Csémegi** und **städtischer Oberphysikus Voinitzer**, ferner jene vier **Bauern**, welche die **Leiche** in der **Theiß** schwimmen sahen und dieselbe **herauszogen**, und zwar: **Mathias Szarka**, **Georg Vincze**, **Stephan Szénássi** und **Stephan Sági**, welche die **Identität** der **Leiche** mit der **herausgezogenen** bestätigten. Nachdem die obgenannten Herren sich **versammelt**, eröffnete **Gerichtsrath Megyery** der **Kommission**, daß er **mittels** **Erlasses** des **Justizministers** mit der **Leitung** des **gerichtsärztlichen Verfahrens** in dieser **Angelegenheit** beauftragt sei. Er **übernahm** hierauf **alle** auf das **heutige Vorgehen** bezüglichen **Acten**, worauf er den **Professor Scheuthauer** und **Borsos** aufforderte, die **Sektion** vorzunehmen. Die **Kommission** ließ hierauf die **Leiche** aus dem **Sarg** **heben** und **untersuchte** die **Amtesiegel**, mit denen der **Sarg** **verschlossen** war und **nachdem** es **konstatirt** wurde, daß dieselben **unversehrt** seien, wurden die **Siegel** **gelöst**. **Professor Scheuthauer** legte die **Leiche** auf den **Büden** und **nahm** an der **Bauchwand** einen **langen** **Horizontalschnitt** vor. Sobald er das **Messer**

zurückgezogen hatte, erklärte Professor Scheuthauer fort, daß die Person, deren Leiche obduziert wird, sich vor ihrem Tode in schwächerem Zustande befunden habe. Bei der weiteren Obduktion kamen die kleinen Knochen der Leibesfrucht zum Vorschein, die auf das Vorhandensein eines Fötus folgern ließen. Es wurde schließlich konstatiert, daß die Frauensperson sich in hoffnungsvollem Zustande befunden habe und mit der verschwindenden Eifer Solymossy absolut nicht in Verbindung gebracht werden könne. Die Oberfläche der Leiche ist nicht, wie Anfangs für Kalk hielt, ist feisenartiges Fett des überaus fettleibigen Leichnams. Am linken Fuße war der Strumpf gänzlich verfault und zerfallen; dies gab Veranlassung zur Annahme, daß der Stiefel mit Asche ausgefüllt sei; vom anderen Fuße mußte der Stiefel herabgeschritten werden. Die Leiche macht einen ekelhaften Eindruck, ist in hochgradige Fäulnis übergetreten und zerfällt beinahe, wenn sie angerührt wird.

Szegedin, 11. November. (U. P.) Die kopflose Leiche wurde heute in Csongrad amtlich obduziert. Es wurde konstatiert, daß die verstümmelte Leiche diejenige einer älteren Frau sei, die zur Zeit ihres Todes sich in hoffnungsvollem Zustande befand. In ihr wurde ein Fötus gefunden. Die vermeintliche Kalkhülle der zusammengeschrumpften Leiche erwies sich als zusammengeballtes Fett, welches von der Fettigkeit des Körpers entstand. Die Länge der Leiche — ohne Kopf — beträgt 120 Centimeter. Diese gefundene Leiche bildet den objektiven Thatbestand eines Verbrechens für sich, welches mit der Tiba-Gläser Affaire nicht in Verbindung gebracht werden kann.

Zu den Wiener Exzessen.

Wien, 11. November. Privat-Telegramm. Die heute erschienene Nummer der „Zukunft“, des Organs der radikalen Sozialistenfraktion, nimmt von den letzten Exzessen fast gar keine Notiz. Es theilt mit, daß wieder Enthaltungen von Sozialisten vorgenommen wurden, darunter auch die des Sozialisten Halbedel, der als Ungar der Polizei zur Abführung übergeben wurde. — Heute fand die erste Verurteilung wegen der Straßenzettel statt. Der 19jährige Schuhmacher Andreas Dandrea, welcher von der Polizei betroffen wurde, als er den Polizeiaufbruch, der vor der Beteiligung an den Exzessen warnte, herabrief, wurde vom Währinger Bezirksgerichte zu 48 Stunden verurtheilt.

In den Vororten werden freiwillige Ordnungskomitees aus Bürgern gebildet, die ihre Funktionen bei Beginn der Dämmerung auszuüben und namentlich den Zuzug von Fabrikarbeitern aus entlegenen Fabriken zu hindern haben.

In den öffentlichen Gebäuden ist die Feuerwehrein Permanenz. Der Neubauer Gürtel ist vollständig von dem Schotter, den die Exzessanten als Wurfmaterial benutzten, geräumt. Die für heute Abend angefügten Demonstrationen dürften übrigens, wenn sie wirklich beabsichtigt sind, nicht stattfinden, da es seit sechs Uhr stark regnet.

Wien, 11. November. Privat-Telegramm. Ungeklärte Ruhe war die Signatur des heutigen Abends. Man hatte gefürchtet, daß heute, am Samstag, an welchem sich die arbeitende Klasse nach erhaltenem Wochenlohn ein Mehr als an anderen Werktagen gönnt, und infolge des reichlichen Genusses von alkoholischen Getränken erregteren Temperamentes zu sein pflegt, die Krawalle sich erneuern möchten. Glücklicherweise rechtfertigte sich diese Besorgnis nicht. Ueberall herrschte den ganzen Abend die vollkommenste Ruhe; das unfreundliche, nasskalte Herbstwetter und der durch die Straßen pfeifende Wind mag auch ein gut Theil beigetragen haben. Den ganzen Tag über hatten unheimliche Gerüchte, von Antisemitismen ausgebreitet, die Stadt durchschwirrt; man sprach von zu erwartenden Exzessen und Plünderungen; es waren das aber nur Gerüchte gewissenloser Heher. Von Seite der Behörde war für den Abend das gleiche Aufgebot an Militär und Wache beordert worden, wie an den letzten Abenden, doch kamen nirgends Aufstöße vor; in Folge dessen rückten auch gegen 10 Uhr das Militär und die Wache ab. Man kann nun annehmen, daß die Ruhe in die Residenz wieder eingekkehrt ist.

Ein Sozialistenprozess.

Prag, 11. November. Privat-Telegramm. Ueber den großen demnächstigen Sozialistenprozess verkündet, daß derselbe auf vierzehn Tage anberaumt ist. Fünfzig Personen sind wegen Theilnahme an geheimen staatsgefährlichen Gesellschaften angeklagt. Außerdem Wenzel Baiz aus Aussig, weil er einen Chemiker zur Erzeugung von Sprengstoffen aufgenommen und mit Anderen ein Verzeichniß von Personen anlegte, gegen welche Attentate auszuüben wären; gegen Bergarbeiter Wilhelm Juchert aus Oberleutensdorf wegen Majestätsbeleidigung durch ein von ihm verfaßtes Gedicht; gegen Einige endlich als Obmänner von anarchischen Sektionen.

Berlin, 11. November. (Schluß) Papier-Rente 65.40, 5proz. österr. Papierrente 80.—, Silber-Rente 66.—, Ultimo Goldrente 80.75, 5proz. ung. Goldrente

101.80, dto. 4proz. Goldrente 74.—, 5proz. ungar. Papierrente 72.75, ungar. Ostbahn-Obligations 93.75, Ostbahn-Prioritäten 76.75, österr. Kreditaktien 522.—, ungarische Kreditaktien —, österr. Staatsbahn 602.50, Südbahnaktien 237.50, Karl Ludwigsbahn-Aktien 134.—, Kaschau-Oberberger 61.60, Rumän. Bahnaktien —, russische Banknoten 202.40, Wechsel per Wien 170.75, orientalische Anleihe zweiter Emission 55.25, Still. — Ziemlich fest. Trotz matter ausländischer Kurse Kreditaktien unverändert. Bahnen, besonders Staatsbahn, gefragt. Banken und Montanwerte gut behauptet. Russische Werthe still. Nachfrage: Dörrer. Kreditaktien 522.50, österr. Staatsbahn 602.50, Südbahn 237.50, Karl Ludwigsbahn 134.—, russische Banknoten 202.25.

Frankfurt, 11. November. (Schlußkurs) Papier-Rente 65 1/2, 5proz. österr. Papierrente —, Silber-Rente 66.56, 4proz. österr. Goldrente 81.43, ungar. Goldrente 102.06, 5proz. Papier-Rente 73.06, österr. Kredit 259.37, österr.-ung. Bankaktien 714.—, österr. Staatsbahn-Aktien 299.75, Karl Ludwigsbahn 267.50, Südbahn 119.—, Elisabeth-Westbahn 180.75, ungar.-galizische Bahn 137.87, Theißbahn-Prioritäten —, Wechsel per Wien 170.70, 4 1/2proz. Bodenkredit-Pfandbriefe 80.68, ungar. Escomptebank —, Still. — Nachfrage: Dörrer. Kreditaktien 259.37, österreichische Staatsbahn 299.50, Südbahnaktien 118.50.

Frankfurt, 11. November. (Abendbörsen) Ung. Papierrente —, österr. Kredit 260.37, Silberrente —, 4.2proz. Papierrente —, österr. Staatsbahn 301.25, österr.-ungarische Bankaktien —, Karl Ludwigsbahn 268.25, Südbahn 119.62, 4 1/2proz. Bodenkredit-Pfandbriefe —, vierproz. Goldrente —, 5proz. ungar. Papierrente —, Fest.

Paris, 11. November. (Schluß) Dreiprozentige Rente 80.60, fünfproz. Rente 114.72, amortisirbare Rente 81.10, öst. Staatsbahn 75.—, Südbahn 295.—, 6proz. ungar. Goldrente —, österr. Bodenkredit —, 4proz. ungar. Goldrente 75.—, Italiener —, Fest.

Paris, 11. November. (Boulevardverkehr) 5proz. franz. Rente 80.65, 5proz. franz. Rente 114.77, ungar. Hypothekbank —, ungar. Eisenbahnaktien —, Fest.

London, 11. November. Sechszehn ungar. Goldrente —, vierproz. ungar. Goldrente 73.75, vierproz. österr. Goldrente 80.50, 4.2proz. österr. Silberrente 66.—, englische Consoles 102.25, Wiener Wechselkurs —, Silber 51 1/2.

Berlin, 11. November. (Produktenmarkt) (Schluß) Weizen per November Nm. 196.50, per April-Mai Nm. 176.25, Roggen loco Nm. —, per November Nm. 142.75, per April-Mai Nm. 138.—, Hafer per November Nm. 123.50, per April-Mai Nm. 123.50, Gerste loco Nm. —, Kübbel loco Nm. —, per November Nm. 64.10, per April-Mai Nm. 65.40, Spiritus loco Nm. —, per November Nm. 53.40, per April-Mai Nm. 54.60. Weizen und Roggen besser, Hafer still, Del und Spiritus fest.

Stettin, 11. November. (Produktenmarkt) Weizen per November Nm. 179.50, per April-Mai Nm. 178.50, Roggen per November Nm. 138.—, per November-Dezember Nm. 137.—, per April-Mai Nm. 135.—, Kübbel per November Nm. 63.50, per April-Mai Nm. 64.75, Spiritus loco Nm. 52.60, per November Nm. 52.30, per November-Dezember Nm. 52.—, per April-Mai Nm. 54.—, Neß per April 288.—, per Mai —.

Köln, 11. November. (Produktenmarkt) Weizen per November Nm. 18.50, per März Nm. 18.20, Roggen per November Nm. 14.—, per März Nm. 14.20, Kübbel loco Nm. 34.80, per Mai Nm. 33.80.

Breslau, 11. November. (Produktenmarkt) Weizen 20.40, Roggen 14.60, Hafer 13.70, Neß 28.90, Spiritus per November 51.50, per Frühjahr 51.50, Mais 15.50.

Paris, 11. November. (Produktenmarkt) (Anfang) Weizen per laufenden Monat 25.30, per Dezember 25.30, per vier ersten Monate 25.50, per vier Monate vom März 25.75. — Weizenmehl (9 Marken) per laufenden Monat 57.75, per Dezember 57.10, per vier ersten Monate 55.50, per vier Monate vom März 55.75. — Kübbel per laufenden Monat 86.50, per Dezember 86.75, per vier ersten Monate 87.—, per vier Monate vom Mai 93.25. — Spiritus per laufenden Monat 50.75, per Dezember 51.50, per vier ersten Monate 53.—, per vier Monate vom Mai 54.—. — Weizen fest, Mehl behauptet, Del und Spiritus fest. Bewölkt.

Hamburg, 11. November. (Produktenmarkt) Weizen per November-Dezember 172.—, per April-Mai 171.—; Roggen per November-Dezember 130.—, per April-Mai 128.—; Kübbel loco —, per Mai 66.—; Spiritus per November 45.25, per Dezember-Januar 44.25, per Januar-Februar 43.75, per April-Mai 42.75. Weizen und Roggen behauptet, Del und Spiritus still. — Morgens Schnee.

Newyork, 10. November. Petroleum in Newyork 87/8, in Philadelphia 8 1/4, Mehl 450, rother Winterweizen 108, Weizen loco 107 1/2, per Oktober 109 1/2, per November-Dezember 111 1/2, Getreidefracht 5.—, Mais 91.50.

Lindau, 11. November. (Produktenmarkt) Ruhig, Prima ungar. Weizen 27 Francs.

Hamburg, 11. November. Petroleum loco Nm. 8.20, per Herbst Nm. 8.20, per Frühjahr Nm. 8.90. — Geschäftlos.

Bremen, 11. November. Petroleum loco Nm. 8.20, per Frühjahr Nm. —, Ruhig.

Antwerpen, 11. November. Petroleum Francs 20.25 per 100 Kilogr. Fest.

Wiener Börse vom 11. November.

(Privat-Telegramm.) Die Börse war heute neuerdings matt gestimmt, die meisten Werthe waren gegen gestern im Rückgange; Devisen und Valuten blieben fest. Es notirten: Ungarische Kreditaktien 294.75, Graz-Naaber 164.75, Dampfschiff 587.—, Nordostbahn 161.—, Fünfstückner 226.50, Donau-Drau 168.80, Staatsbahn 350.25, Siebenbürger 161.50, Theißbahn 247.75.

Am 2 Uhr 30 Minuten notirten folgende Schluschkurse: Oesterreichische Kreditaktien 304.40, Anglo-Austrian 126.40, Lombarden 139.25, österreichische Staatsbahn 350.—, Goldrente 95.40, Napoleons'ors 9.49, Lon-

don 119.30, Rente 76.92, Galizier 312.50, Kreditlose 174.50, 1864er Lose 171.75, Deutsche Bankplätze 58.50, 1860er Lose 131.80, Wüthz-Dufaten 5.66, Frankfurt —, Türkenlose 26.—, österreichische ungarische Bankaktien 836.—, Silberrente 77.50.

Die offiziellen Schluschkurse sind: Ung. Grundentlastungs-Obligations 93.75, ungarische Eisenbahn-Anleihen 133.75, Salgó-Tarjaner —, Siebenbürger Grundentlastungs-Obligations 98.50, ungarische Kreditbank 295.—, ungarische Pfandbriefe 101.50, Alfsödbahn 170.—, Siebenbürger 161.50, ungarische Nordostbahn 161.50, Ostbahn-Prioritäten 94.80, ungarische Ostbahn-Obligat. 90.20, ungar. Lose 118.—, Theißbahn 247.75, ungar. Schatzanweisung erster Emission —, Weinbehalts-Obligations 97.—, ungar. Escomptebank 100.—, ungarische Goldrente 119.45, Theißthal-Lose 109.30, Kaschau-Oberberger 146.25, ungar. Papierrente 85.80, 4proz. ungar. Goldrente 86.75.

Hohe Berliner Nachbörse und bessere Pariser Stimmungsberichte gaben an der heutigen Abendbörsen den Anstoß zu einer kräftigen Reprise, an welcher hauptsächlich Kreditaktien und Staatsbahn partizipirten; das Geschäft war aber sehr gering.

Um halb 6 Uhr blieben: Dörrer. Kredit 305.30, ungarische Kredit 295.50, Anglo-Austrian 124.—, Unionbank 120.10, Tramway 229.80, Staatsbahn 351.10, Galizier 313.25, Lombarden 139.60, Elbethal 227.25, Papierrente 76.05, 4proz. ungarische Goldrente 86.82, Napoleons'ors 9.48, Reichsmark 58.47.

Um 6 Uhr 10 Minuten notirten: Dörrer. Kredit 305.30, 20-Francsstücke 9.48 1/2, österreichische Staatsbahn 350.75, Südbahnaktien 139.50, ungarische Kredit 295.50, Anglo-Austrian 124.25, 4proz. ungar. Goldrente 86.80, Karl Ludwigsbahn 313.50, österr. Papierrente 76.92, 4proz. österr. Goldrente 95.40.

Nach Schluß der Abendbörsen notirten österreichische Kreditaktien 305.40 nach 305.10, ungarische Goldrente 86.85.

Herausgeber: Sigmund Brödy. Verantwortlicher Redakteur: Armin Boxhoff. Druckerei: „Hungaria“ Buchdruckerei u. Verlags-Gesellschaft, Spiegelgasse Nr. 5.

Original-orientalische Rosenmilch

vom Apotheker KARL RUSS gibt der Haut augenblicklich, nicht etwa erst nach langem Gebrauche, ein sozartes, blendend weißes, jugendlich frisches Colorit, wie es durch kein anderes Mittel erzielt werden kann, beseitigt Leberflecke, Sommersprossen, Wimpern, Mitesser, Runzeln, Gesichtspüthe, Sonnenbrand und alle Mängel der Haut, sowie jeden gelben oder braunen Teint sofort und eignet sich gleich gut für alle Körpertheile. I. H.

Tanningene.

Neuestes bleifreies, garantiert unschädliches sofort wirksames Haarfärbemittel für Haare jeder Farbe, besonders aber für graue und weisse Haare (auch Barthaare und Augenbrauen), welche bei nur einmaligem Gebrauche dieselbe taubelose, glänzende wie nach Waschl blonde braune oder schwarze jugendliche Naturfarbe wieder erhalten, welche sie vor dem Ergrauen behält und welche er durch Waschen mit Seife, noch im Dampfbad abführt. Ebenso eignet sich dieses Haarfärbemittel zum Färben rother und missfärbiger Haare in jeder beliebigen Schattirung, ganz ausgezeichnet, s. H. 2.50.

Diese Spezialitäten sind gewissenhaft geprüft, gesetzlich geschützt, unter Garantie absolut unschädlich und echt zu bestehen von dem Erzeuger

KARL RUSS' Nachfolger

(Ant. I. Czerny)

Wien, I. Wallfischgasse 3.

Preisgekrönt auf acht Ausstellungen.

Depots in Budapest bei Herrn Jos. v. Türk, Apotheker, Königsgasse 12; ferner in den Apotheken der Herren: Szupa, Gombas; Telkesy, Ester; Prossburg: Heim; Komorn: Krieger; Szatmar: Weissburger; Kisdobó: M. Theresiospelt; v. Szó: Debreczen: Dr. Rothmann; Miskolcz: Dr. Szó; Nyiregyháza: Leberer; Kaschau: Wandratsch; Arad: M. Müller; Gr. Beckskerek: Steiner; Temesvár: Teregyaszky; Szegedin: v. Barczay; Vagssolyo: Heller; Klausenburg: Ginz; Kronstadt: Angler; Karlsburg: Fröhlich und vielen anderen renommirten Apotheken und Pharmazien.

Man bittet jedoch dringend, die Fabrikate von „Russ“ ausdrücklich zu verlangen, da Artikel unter ähnlichen Namen in den Handel gebracht werden, die jedoch ganz werthlos sind. Ausführliche Prospekte über meine sämtlichen Spezialitäten werden auf Verlangen gratis u. franco zugesendet. Man beliebe diese Annoncen für gelegentlichen Bedarf aufzubewahren, da sie nur selten erscheinen.

PATENT-DAMPFMOTOREN

Die billigste und verlässlichste Betriebskraft und stabile Dampfmaschinen von 2, 4, 6, 8, 12 Pferdekraften. Durch Spezial-Fabrikation stets am Lager, besondere Vorzüge: keine Fundamentierung, kein Manöver, kein besonderer Schornstein, so kommen geräuschloser Gang und unbedingte Verlässlichkeit.

Maschinenfabrik C. Schranz & G. Rödiger, WIEN, 1868

VI. Bez., Dominikanergasse Nr. 7. Prospekte gratis. Antragsentwürfe liegen zur Einsicht vor.

Billige Eisenmöbel u. Reguliröfen,

sowie die neuesten und besten Schulfabrie des Gegenwart empfiehlt die Fabrik des Leopold Feiwel, Budapest, Niederlage Radialstraße Nr. 30. III. Preis-Courante franco. 14387

Wichtig für Gichtkranke Neuroxylin

vom Apotheker Julius Herbabny in Wien bereiteter

Pflanzen-Extrakt, bisher unerreicht in seiner Wirkung bei allen Formen von **Gicht und Rheumatismus, Nervenleiden,**

als: Gesichtschmerzen, Migräne, Hüftweh (Nichtas) Ohrenschmerzen, rheum. Zahnschmerzen, Kreuz- u. Gelenkschmerzen, Krämpfen, allgemeiner Muskelschwäche, Zittern, Steifheit der Glieder in Folge von längeren Märschen oder vorgerückten Alters. Schmerzen in verheilten Wunden, Lähmungen etc.

Anerkennungs-Schreiben. Herrn Julius Herbabny in Wien.



Ich bitte, mir nochmals zwölf Flaschen von Ihrem berühmten Neuroxylin zu senden. Von so vielen tausend Mitteln, welche mein Mann bei seinem Leiden durch so viele Jahre vergebens angewendet, ist Ihr Neuroxylin das einzige, welches ihm Hilfe brachte. Ich habe es schon sehr vielen empfohlen und auch mehrere Mandate und auch mehrere Briefe abgeben, um sich zu überzeugen, welche schnelle Wirkung es macht. Ich halte es für unübertrefflich. Trieft, am 5. Juli 1882.

Julie Krafnigg, Hotelbesitzerin.

Gefuche mir gleich nach Empfang dieses sechs Flaschen Neuroxylin stärkerer Sorte per Postnachnahme zu senden. Ihr empfehlenswertes Neuroxylin hat bei heftigem Zahnschmerz, sowie bei starkem Rheuma Ausgezeichnetes geleistet und dürfte bei längerem Gebrauch durch dasselbe auch jeder nervöse Schmerz gelindert werden. Wittman, am 21. Januar 1882.

Theodor Freißler.

Neuroxylin dient als Einreibung. 1 Flacon (grün emball.) 1 fl., die stärkere Sorte (roth embal.) gegen Gicht und Lähmungen) fl. 1.20, per Post 20 kr. mehr in P. ad. Jede Flasche trägt als Zeichen der Echtheit die oben beigedruckte behördlich prot. Schutzmarke.

General-Versendungs-Depot für die Provinzen:

Wien, Apotheke „zur Barmherzigkeit“ des Zul. Herbabny, Neubau, Kaiserstrasse 90.

Hauptdepot für Ungarn in Budapest bei Herrn Apotheker J. v. Löröf, Königsgasse 12.

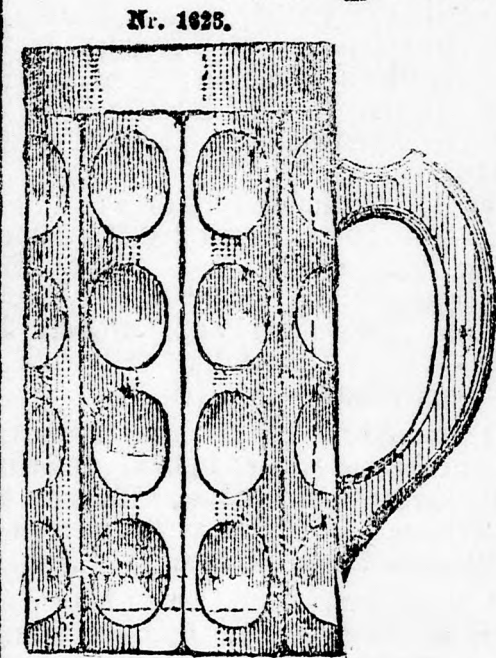
Ferner Depots bei den Herren Apothekern: Agram: S. Wittbach, M. Jankó. Arad: S. Schenk, Ghid, Kaulf. B. Gyula: J. Gibaly. Csaszka: F. Bencsath. Dobreczin: F. Göll. Eisenstadt: F. Grünher. Eperies: J. Kriznach, G. Gollósi. Eszseg: J. v. Diénes. Fünfkirchen: Dr. v. Kovács. Grosswardein: J. Molnár. Gyönyszös: F. Marjits. Gr.-Bescerek: L. Menger. Hermannstadt: W. F. Roricher, Dr. Kasper, C. Heinrich. Kis-Nyék: And. Chahh. Klausenburg: G. Valentini. Kronstadt: G. Angler, F. Jekelius. Karlstadt: G. Jindels. Kaposvár: M. Angulin. C. Babochay. Karánsebes: J. Müller. Kaschau: C. Wandraschek, A. Kocisko, L. Hegedüs. Keszmark: C. Gernerich, L. Molnár. Komorn: G. Gótschl. Liptó-Rosenberg: Hammerichmiedt. Malaczka: J. Friedrich. Miskolcz: Dr. Herz. Mosocz: G. Titia. Nagy-Bittse: L. Tombor. Oedenburg: L. Molnár, Mezse. Peterwardein: Deodattos. Sereben: Pressburg: L. Bihlorn, N. Scholz. Schlaining: G. Schwarz. Stuhlweissenburg: G. Diabella, L. Braun. Szegedin: M. Kovács. Temesvár: J. C. Tarcsay, C. M. Jahner. Tyrnau: B. Csepékany. Tisza-Ujlak: B. Noifó. Trencsin: A. Simon.

Erste k. k. priv. österr.-ung. Press- u. Gussglas-Fabrikation von J. Schreiber & Neffen,

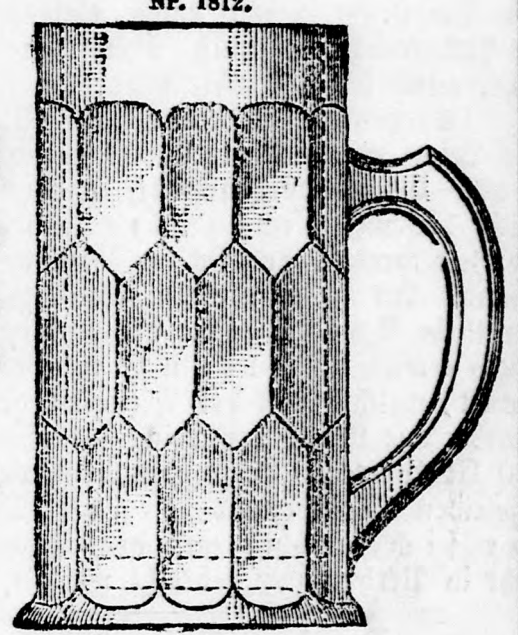
Wien: IX., Liechtensteinstrasse Nr. 22/24.

Budapest: IV., Waitznergasse Nr. 18 (Mezzanin).

Prag: Heuwagplatz Nr. 27 (neu).



Wir erzeugen in Guss- u. Pressglas: Bierkrannen mit festem Gentel, Wasserbecher, Kaffeepotale, Fruchtvasen, Compotiers, Dessertteller, Zuckerdosen, Butterdosen, Salzjäger etc.



Unser Press- und Gussglas ist weiss und rein, ausserdem äusserst billig, daher unentbehrlich für Hotels, Kaffeehäuser und Haushaltungen.

Zu haben in der Provinz in jeder grösseren Glasniederlage.

WIEN, im Stadtbezirke WIEDEN, HOTEL „GOLDENES LAMM“

Erstnächstes Hôtel zum Opern- und Kärntnering,

dem schönsten, verkehrsreichsten und an Sehenswürdigkeiten aller Art interessantesten Theile Wiens gelegen. — Zimmer von 80 kr. aufwärts und billige Familien-Appartements. — Musterhafte Reinlichkeit. — Ueber 100 Fremdenzimmer. Gedruckte Zimmertarife überall affichirt. Anerkannt gute Restauration.

Am Wege zum Süd- und Central-Staatsbahnhofe.

Pferdebahn und Omnibusse nach allen Richtungen Wiens, sowie zu sämtlichen Bahnhöfen und Landungsplätzen.

Dem inserirenden Publikum bestens empfohlen: „Brünner Morgenpost“ tägliche Auflage 15.000 Exemplare.

„Moravské Noviny“ böhmische Zeitung, tägliche Aufl. 15.500 Exp.

Verlag von W. Burkart's Buchdruckerei, Brünn.

Die älteste Meerschaum-Waaren-Fabrik in Wien von Karl Kober, Kärntnerstrasse 36,

empfiehlt zu Festgeschenken ihre Erzeugnisse. Ausstritte Preisbl. gratis u. franco. Aufträge gegen Postnachnahme.

In unserem Verlage ist in deutscher und ungarischer Sprache erschienen: Neue

Heilmethode für Herdenkrankheiten (Metallotherapie),

verfasst von Dr. N. Dubay, Preis 25 fr., mit Zustellung 30 fr. in Briefmarken. 14202 Apotheke „zum Reichspalatin“, Budapest, Waitzneringstrasse 17.

Großes Lager praktischer Haushaltungs-Artikel,

als: Hochgeschirr, Kohlebügel, Eisen, Thee- u. Caffemaschinen, Caffemühlen, Holz- u. Kohlebehälter, Ofen u. Kaminvorsetzer etc. zu mäßigen Preisen bei:

Geitner & Rausch Budapest, Radialstrasse Nr. 12.

Elegante

- Herbergießer . . . von fl. 19.
- Herbergießer, Drauer . . . 20.
- Preisler: Herbergießer . . . 20.
- zieher . . . 20.
- Anzüge, Herbst . . . 18.
- Anzüge, Drauer . . . 20.
- Regen-Mantel, wasserdicht . . . 20.
- Regen-Mantel, engl. . . 25.
- Frack wasserdicht . . . 35.
- Holen, Mode . . . 4.
- Winter-Rock . . . 17.
- Knaben-Anzüge . . . 15.
- Büree-Anzüge . . . 25.
- Schlafhüte . . . 11.
- und höher bis zur feinsten Gattung im selben Preisverhältniß.
- Die feinsten engl., franz. und Brünner Stoffe für Maßbestellungen bei
- Jacob Rothberger, k. und kön. Hoflieferant, Budapest, Christophplatz Nr. 2, 1. Stock, zum „Großen Christoph“.
- (Die Preise sind auf jedem Stück ersichtlich.)
- Provinzbestellungen prompt.

Bitte! Lesen Sie! Das war noch nicht da! 100,000 hochmoderne Herren-Anzüge für Herbst und Winter,

bestehend aus dem feinsten Tuch, aus bester gewebter Schafwolle, in den hochmodernsten, neuesten englischen Mustern, vollständig abgepaßt für Rock, Hose und Gütel, werden wegen Todesfall des Fabrikanten von dessen vornehmlichste Vertreter um den unglaublich billigen, ja märchenhaft klingenden, noch nicht dagewesenen Preis von

nur fl. 5.50

gegen Nachnahme an Jedermann versendet. So unglaublich es klingt, daß man für diesen geringen Preis den Stoff für einen ganzen vollständigen Anzug bekommt, eben so wahr ist es und wird jeder Leser aufmerksam gemacht, daß dieser Antrag

Keine Schwindel-Annonce

ist, denn jeder Besteller erhält das Geld augenblicklich zurück, wenn diese Annonce nicht auf Wahrheit beruht.

Das Lager ist vollständig für jede Herren-Größe sortirt.

Da sämtliche Stoffe schon genau abgepaßt sind, so können Musterstücke nicht versendet werden.

Bestellungsort bei dem Vertreter: Vereinigte Tuch-Agentur, Wien, I., Christianengasse Nr. 2.

Zur Tika-Gläser Affaire.

Eingabe der Verteidiger Karl Götz, Ferdinand Hornsky und Alexander Funke an den königlichen Gerichtshof zu Nyregyhaza in Angelegenheit der zu Tika-Dada am 18. Juni d. J. ausgeführten Leiche.

Löbl. königl. Gerichtshof!

In der strafrechtlichen Angelegenheit der wegen Mordverdachts in Haft befindlichen Joseph Scharf und Genossen hat das Untersuchungsgericht die Erhebungen und die Untersuchung auf eine Leiche ausgedehnt, welche am 18. Juni des laufenden Jahres 1882 in dem Esontafles genannten Riede der Gemarlung Tika-Dada in der Theiß gefunden wurde. Wir fühlen uns genöthigt, das Ergebnis dieser Erhebungen und Untersuchung als in jeder Hinsicht ungenügend, das Erhebungs- und Untersuchungsverfahren selber aber diesbezüglich als ein in vieler Hinsicht irriges, lückenhaftes, ja voreingenommenes zu erachten. Wir machen also durch unsere beglaubigten Vertreter von jenem Rechte Gebrauch, welches die gesetzliche Praxis und insbesondere §. 38 des Normativs über das strafgerichtliche Verfahren uns zugesteht, um durch unsere Repräsentation die Untersuchung in das ordentliche Geleise zu lenken und die Mängel desselben, soweit es die Verhältnisse gestatten, noch zu emendiren.

Daß jede unbekannte Leiche, welche um Tika-Gläser gefunden worden ist oder etwa gefunden werden wird, mit unserer Untersuchungs-Angelegenheit nicht in strafrechtlichem Zusammenhange steht, daher in einen solchen Zusammenhang auch nicht gebracht werden kann: das ist zweifellos. Die Tika-Dadaer Leiche steht nur dann mit unserer Untersuchungs-Angelegenheit in untrennlichem strafrechtlichem Zusammenhange, wenn von derselben erwiesen oder erweisbar wäre, daß sie die Leiche der am 1. April 1882 verschwundenen Esther Solymosy sei.

Die Frage dieser Zusammengehörigkeit ist aber für uns nicht von bloßem theoretischen Belange. Wir erleben nun seit nahezu einem halben Jahre das Ungemach der Untersuchungs-Haft und der gerichtlichen Verfolgung, und zwar nahezu fünf Monate lang nur deshalb, weil sich das Untersuchungsgericht während dieser Zeit fast ausschließlich mit der Untersuchung der Frage der Tika-Dadaer Leiche und zugleich mit jener Frage beschäftigt hat, ob die Leiche mit unserer Angelegenheit im Zusammenhange steht und im bejahenden Falle: in welcher Weise und mit welchen strafrechtlichen Konsequenzen? Die Tika-Dadaer Leiche ist nicht die einzige, mit welcher unsere Untersuchungsangelegenheit bereits in Verbindung gebracht wurde. Das Untersuchungsgericht hat auch in der Frage einer gewissen aufgefundenen Tika-Dadaer Leiche Verdachtsmomente gegen uns gesucht und auch diese Inquisition hat die Zeit unserer Haft bereits um einige Tage verlängert. Ueberdies wurde mehrere Tage hindurch auch nach einer gewissen Leiche ohne Kopf geforscht, die einem vagen Gerüchte zufolge in der Gemarlung von Tika-Dob gefunden und begraben worden wäre, angeblich unter verdächtigen Umständen. Dergleichen hat sich das Untersuchungsgericht noch mit einer anderen Leiche beschäftigt. Im Verlaufe aller dieser Nachforschungen vergingen Wochen und Monate nacheinander, ohne daß unsere Haft erleichtert oder die Zeitdauer unserer Gefangenschaft in Aussicht gestellt, oder aber die endliche Austragung unserer Untersuchungsangelegenheit gefördert worden wäre. Wenn die Frage einer jeden im Theißgebiete aufgefundenen Leiche zu unseren Lasten untersucht wird, so würden wir das Ende unserer Untersuchungs-Haft kaum erleben. Ein solches Verfahren wäre keine Rechtspflege, sondern wahrhaftige, mit dem Mantel der Gerechtigkeitssphäre masquirte Grausamkeit.

Eben deshalb ist es denn auch unser gesetzliches Recht, die gerechte Aufmerksamkeit des löbl. Gerichtshofes auf die eingehende Untersuchung und zugleich die möglichste ungefüante Entscheidung der Frage hinzuwirken, ob die Tika-Dadaer Leiche in so untrennbarem Zusammenhange mit unserer Untersuchungsangelegenheit sei, daß die erstere von der letzteren nicht getrennt werden kann.

Die Tika-Dadaer Leiche, von welcher das Gericht neunundsechzig Tage nach dem Verschwinden der Esther Solymosy, am 18. Juni d. J., Kenntniß erhielt, könnte in drei angenommenen Fällen mit unserer Untersuchungs-Angelegenheit in Zusammenhang gebracht werden.

Der erste Fall ist der, wenn erwiesen würde, daß diese Leiche jene der Esther Solymosy sei.

Der zweite Fall ist, wenn bewiesen würde, daß diese Leiche nicht jene der Esther Solymosy, sondern eine unbekannte Leiche ist, welche jedoch mit den Kleidern der Esther Solymosy oder mit einem jenem der Esther Solymosy ähnlichen Gewande angethan zur Entlastung der Angeklagten, zum Behufe der Vertuschung des Verbrechens zu Tage gebracht wurde.

Der dritte Fall ist, wenn bewiesen würde, daß die Leiche zwar jene einer fremden und unbekannten Person ist, durch Zufall aufgefunden wurde, und daher mit der Untersuchungs-Angelegenheit der Angeklagten in keinerlei Verbindung steht — trotzdem aber in Folge unrichtiger und ungenügender, wohl lückenhafter Untersuchung die Sache also dargestellt worden sei, als ob die Leiche in der That zur Entlastung der Angeklagten hinterlistig zu Tage gebracht worden wäre.

Für alle drei Fälle sind mehr weniger wichtige Anzeichen in großer Anzahl zu Tage getreten, und deshalb hätte sich die gerichtliche Untersuchung mit vollständiger Objektivität und gleichzeitig auf die nachstehenden Fragen erstrecken müssen:

1. Ist die Esther Solymosy am 1. April 1882 wirklich gestorben, oder ist sie damals bloß verschwunden und an einem unbekanntem Aufenthaltsorte verborgen worden und ist eventuell ihr Tod aus irgend einer Ursache später erfolgt?
2. Ist die Leiche der Leichnam jener Esther Solymosy, die am 1. April 1882 verschwand und angeblich zur selben Zeit gefunden ist?
3. Ist die Leiche der Leichnam jener Esther Solymosy, die zu dem genannten Zeitpunkte bloß verschwunden, aber unter gewissen Umständen erst später aufgefunden ist?

4. Wessen ist die Leiche, wenn sie jene der Esther Solymosy nicht ist?

5. Was war die unmittelbare Ursache des Todes jener Person, von welcher die Leiche stammt und ist jenes Individuum lebend in die Theiß gekommen oder ist nur mehr dessen Leiche dahin gerathen?

6. Wann und unter welchen Umständen ist die Leiche oder aber jene Person, von welcher die Leiche stammt, in die Theiß gerathen?

7. War die Leiche in dasselbe Gewand gekleidet, welches die Esther Solymosy bei ihrem Verschwinden trug, oder bloß in ein ähnliches?

8. Wenn es dasselbe Gewand war: wann, in welcher Weise, unter welchen Umständen kam dasselbe an die Leiche oder in den Besitz jener Person, von welcher die Leiche stammt?

Diese Fragen mußten dem Untersuchungsgerichte unmittelbar in die Augen springen. Wenn aber eines unbefangenen und sachkundigen Untersuchungsrichters nicht zu umgehende Pflicht ist, jeden objektiv möglichen Fall als zu erweisendes Untersuchungsergebnis insofern zum Ziele seiner Thätigkeit zu sehen, als nicht die Anzeichen oder die Daten der Untersuchung bei einem Falle zusammenstimmen und sich somit die Gewißheit oder mindestens die annehmbare Wahrscheinlichkeit jenes einen, mit Ausschluß der übrigen angenommenen Fälle herausstellt; wenn der Untersuchungsrichter dieselben vollständig ignorirt und trotz aller kontraktischen Natur der Anzeichen und Beweise sich den Nachweis und die Erürung eines einzigen angenommenen Falles um jeden Preis zum Ziele setzt: dann wird seine Supposition zur fixen Idee und seine Thätigkeit bleibt sehr oft resultatlos, weil das vorgesteckte Ziel der selben ein falsches war. Und wenn in Folge des falschen Zieles nur die Untersuchung resultatlos bleibt, so ist das nicht einmal noch so betrübend, als wenn trotz des falschen Zieles die Untersuchung scheinbar mit vollem Erfolge thätig ist. Solche Fälle sind schon häufig vorgekommen und die Wissenschaft, wie das alltägliche Leben nennt dieselben ihrer Ungeheuerlichkeit wegen Gerichts- oder Justizmorde.

In unserer Angelegenheit war die Untersuchung bisher bloß nur darauf gerichtet, darzulegen, daß Esther Solymosy zu keiner anderen Zeit, sondern am 1. April verschwunden sei, ihr Verschwinden durch nichts Anderes, als einen an ihr begangenen Mord verursacht, und der Mord nicht anders als durch uns und zu rituellem Zwecke verübt worden sei. Nun entspricht aber für jeden objektiv denkenden Geist der unanzweifelbaren Wahrheit bisher nur die eine Annahme: daß die Esther Solymosy am 1. April verschwunden ist. Dies schließt jedoch weder aus, daß sie auch heute noch lebt; noch daß sie seither zwar geflohen, aber eines natürlichen Todes gestorben ist; noch auch daß sie später in Folge irgend eines Verbrechens um's Leben gekommen sei. Die Untersuchung hat bisher keinerlei ernste Aufmerksamkeit der Aufgabe zugewendet, auch nur einen dieser drei möglichen Fälle aufzuheben.

Und genau so ist die Untersuchung auch in der Frage der Tika-Dadaer Leiche vorgegangen. Sie ließ es sich vollständig an dem, auch von den ärztlichen Sachverständigen einigermaßen unterstützten, scheinbaren Ergebnisse genügen, daß die Leiche nicht die jener Esther Solymosy's sein könne, welche am 1. April verschwunden, ist und eben damals ermordet wurde; und deshalb fiel es ihr in ihrer Befriedigung hierüber gar nicht ein, entweder die gegen die Identität sprechenden Gründe auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen, oder aber auf der Spur jener naheliegenden Annahme vorzugehen, daß die Leiche vielleicht der Leichnam der Esther Solymosy sei, die nach ihrem Verschwinden am 1. April noch längere Zeit gelebt hat und erst an einem der, der Auffindung der Leiche vorhergehenden Tage auf irgend eine Weise um das Leben gekommen ist. Auch in der Frage der Bekleidung der Leiche war die Untersuchung nicht vorfichtiger.

Wenn der gewissenhafte, unbefangene und sachkundige Untersuchungsrichter sieht, daß ihm der Erscheinungen, Anzeichen und Untersuchungsdaten schon eine beträchtlich große Menge zur Verfügung steht, diese allesamt aber auf keinen der möglicherweise geschehenen Fälle zusammenstimmen — so muß in ihm pflichtgemäß und nach den Gesetzen des gefundenen Verstandes notwendigerweise Zweifel an der Wahrheit und Richtigkeit der Erscheinungen, Anzeichen und Daten erwachen. Vor Zeiten, in der finsternen Periode vergangener Jahrhunderte, pflegten ungebildete oder befangene oder böse gefärbte Richter und richterliche Organe die Lücken und Mängel der Untersuchungsdaten durch Präparirung der Zeugen, oder durch peinliche Inquisition der Beklagten, oder durch diese beiden Praktiken zusammen zu ergänzen. Unser aufgeklärtes Zeitalter aber verhorret, unsere gerechten Gesetze verbieten und ehrliebe Richter bestrafen heutzutage schwer ein derlei empörendes Vorgehen. Zu einem solchen Vorgehen kann und darf der Untersuchungsrichter nicht seine Zuflucht nehmen; er muß vielmehr anstatt dessen die Wahrheit der von ihm bereits festgestellten Erscheinungen, Anzeichen und Daten neuerlich einer gewissenhaften Prüfung unterziehen. Thut er das, ist er befähigt, das zu thun — dann kann allerdings noch immer irgend ein strafrechtliches Räthsel ungelöst bleiben, aber das Eine kann kaum geschehen, daß die Angeklagten unschuldig der schweren Hand der Strafgerichtspflege überantwortet werden.

Leider müssen wir erklären, daß die Organe der in unserer Angelegenheit thätigen Untersuchung nicht dazu befähigt waren, sich zu der Höhe der gesammelten in Folge der außerordentlichen Komplizirtheit dieses Falles ihnen obliegenden Aufgabe zu erheben. Weder die Organe der die Erhebungen pflegenden Polizei, noch die Mitglieder des Untersuchungsgerichtes, noch die von Gerichtswegen verordneten ärztlichen Sachverständigen haben alles Dasjenige gethan, was sie hätten thun müssen; und auch was sie gethan haben, war nicht so gethan, wie es ihnen ihre amtliche, ja auch ihre moralische Pflicht gebot. Ja was wohl noch das Allertraurigste bei der ganzen Sache ist: die Untersuchung der Tika-Dadaer Leiche wurde derart geführt, daß dadurch auch der mögliche Erfolg einer späteren sachkundigen und gewissenhaften Untersuchung zum großen Theile für ewige Zeiten vernichtet gemacht ist. Ist nicht wenn all Dasjenige, was mit Esther Solymosy, oder mit jener Person, von welcher die Leiche stammt, bei ihren Lebenszeiten, oder bei Gelegenheit ihres Todes geschehen ist, durch reumüthiges Geständniß von Thätern oder Zeugen, oder durch Zufall jemals aufgeheilt werden sollte — so sind doch die in der Leiche selbst erhaltenen objektiven Beweise mit der Verwesung dieser Leiche zum größten Theile für ewig verschwunden. Durch eine unbefangene und sachkundige Untersuchung aber hätten alle diese Beweise zur gehörigen Zeit mit leichter Mühe beschafft werden können.

Wir wollen uns nun mit den einzelnen Details dieser traurigen Angelegenheit beschäftigen.

I.

Der Zustand der Leiche bei ihrer Auffindung.

Bevor wir jene Akte und Verhältnisse des Untersuchungsgerichtes aufzählen, welche auf die theilweise Vereitelung des Untersuchungsergebnisses von direktem Einflusse waren, müssen wir auf einen augenscheinlichen Akt des Untersuchungsgerichtes hinweisen, welcher schmerzliches Befremden erregen mußte in Jedermann, der ernstes Interesse für das Schicksal der Beklagten, die Vertrauenswürdigkeit der Rechtspflege und die Heiligkeit des Gesetzes im Herzen hegt. Dieser Akt ist: daß die Angeklagten und ihr Verteidiger verhindert wurden, die Tika-Dadaer Leiche und die mit derselben im Zusammenhange stehenden Gegenstände bei Gelegenheit des gerichtlichen Augenscheines zu besichtigen und sowohl bei dem gerichtlichen und Sachverständigen-Augenschein, als auch bei der Untersuchung durch die Sachverständigen ihre begründeten und berechtigten Bemerkungen anzubringen. Diese Thatfache allein ist genügend, daß, was immer auch fortan in unserer Untersuchungs-Angelegenheit geschehen möge, gegen das Untersuchungsgericht für ewige Zeiten unersetzbar der traurige Verdacht der Befangenheit bestehen bleibe.

Ueber die Tika-Dadaer Leiche und die mit ihr im Zusammenhange stehenden Gegenstände war ohne Zweifel ein gerichtlicher und Sachverständigen-Augenschein abzuhalten und das Untersuchungsgericht beehrte sich denn auch, diesen Augenschein anzubereiten. Der §. 58 des Normativs für das strafgerichtliche Verfahren verordnet klar und deutlich, daß die Objekte des gerichtlichen Augenscheines, wenn nur möglich, den Beklagten vorzuzeigen und die Beklagten aufzufordern seien, sich zu äußern, ob sie die Objekte des gerichtlichen Augenscheines als solche anerkennen, als welche sie in der Behauptung dargestellt werden. Warum ist dies nicht geschehen? Auf Grund geheimer, den Angeklagten verborgen gehaltener Beweise kann die rechtliche Gerichtsbarkeit einer aufgeklärten und freien Nation die Beklagten nicht verurtheilen.

Das Anklagefaktum objektiv genommen wäre nichts anderes, als ein Verbrechen, an deren Hülfe sich unverfennbare Spuren von durch ein Messer verursachten tödtlichen Verletzungen fanden und welche unzweifelhaft als der Leichnam der Esther Solymosy erkannt würde. Das wäre objektiv das Anklagefaktum gegen uns. Im Verlaufe unserer drückenden Gefangenschaft wird nun eine Leiche zu Tage gebracht deren Provenienz, unbekannt ist, an deren Hals keine Spuren von durch ein Messer verursachten tödtlichen Verletzungen vorhanden sind, welche aber nach vielen ersten Anzeichen die Leiche der Esther Solymosy zu sein scheint. Die Frage dieser Leiche ist so wichtig, dem ersten Anscheine nach mit unserer Affaire so sehr im Zusammenhange, daß das Untersuchungsgericht nichts Eiligeres und Wichtigeres zu thun weiß, als bezüglich dieser Leiche den Augenschein und die Untersuchung durch Sachverständige zu verüben. Zum Augenscheine berufen, zur Sachverständigen-Untersuchung zugelassen werden vom Untersuchungsgerichte zahlreiche Menschen, Männer, Frauen, Junge, Alte, Einheimische und Fremde, wir Angeklagten aber nicht. Es wird eine lange Reihe von Zeugen am Schauplatze der Auffindung der Leiche sowohl bezüglich der Leiche, als auch bezüglich der Bekleidung derselben vernommen — wir werden nicht einmal befragt, uns bringt das Gericht nicht einmal die Existenz der Leiche zur Kenntniß.

Das Gesetz verordnet bereit, daß die Objekte des gerichtlichen Augenscheines vorzuweisen seien, allein das Untersuchungsgericht setzt sich über das Gesetz hinweg, ja es verlegt das Gesetz ohne jegliche Gewissensbisse. Womit vermag das Untersuchungsgericht diese zweifelhafte Gläubigung des Gesetzes zu motiviren? Wahrscheinlich mit gar nichts.

Zur Inaugenscheinnahme und Sachverständigen-Untersuchung der Leiche wurde nicht einmal unser beglaubigter Verteidiger zugelassen. Und nicht nur das — das Untersuchungsgericht verständigte ihn nicht einmal davon, ob die Tika-Dadaer Leiche überhaupt existire oder nicht existire. Ja, was mehr, wenn er auch nur als Zeuge oder als einfacher Zuschauer bei dem gerichtlichen Augenschein hätte anwesend sein wollen, würde ihn aller Wahrscheinlichkeit nach das Untersuchungsgericht auch von dort direkt entfernt haben, wie es ihn einige Tage zuvor von der Untersuchung der Tika-Dadaer Leiche direkt entfernt hatte.

Trotzdem vom gerichtlichen Augenscheine und der Leichenschau sowohl wir, als auch unsere Verteidiger ausgeschlossen wurden; trotzdem dies eine schwere, formelle Gesetzesverletzung bildet und trotzdem wir berechtigt waren und berechtigt sind, sowohl hierin, als in allem übrigen Untersuchungsverfahren die strenge Erfüllung der Gesetze zu gewärtigen — anerkennen wir dennoch bereitwillig, daß diese formelle Gesetzesverletzung keine materiellen Fehler und Veräumnisse nach sich gezogen haben würde, wenn die Organe der Untersuchung und der Anklage nach jeder Richtung hin mit der gehörigen Genauigkeit ihre Pflicht erfüllt, und wenn sie insbesondere auch für die Interessen der Verteidigung und der Erforschung und Klarstellung der Entlastungs- oder Milderungsmomente alles Mögliche gethan hätten. Allein, sowohl die Organe der Untersuchung, als der Anklage haben es zum Nachtheile unserer Angelegenheit verabsäumt, dieser gesetzlichen und auch mit moralischer Verantwortlichkeit verbundenen Aufgabe gerecht zu werden.

Dieses Veräumnisse blieb nicht ohne Folgen, wie dies augenscheinlich gleich aus jenen Akten erhellt, in denen die Umstände des Leichenfundes und die an der Leiche bei deren Auffindung vorhandenen Kennzeichen verzeichnet sind.

Die erste Frage ist: Wie wurde die Leiche aufgefunden?

Zu allererst haben die Flößer die Leiche gesehen, deren Deposition — wenn sie betrefft des Zustandes der Leiche überhaupt vernommen wurden — uneren Bertheidigern nicht mitgetheilt worden ist, über deren Umständen wir uns sonach auch nicht äußern können.

Die Leiche auf dem Wasser schwimmend haben die Tiska-Dadaer Einwohner Joseph Kecskes und dessen Knecht gesehen, die wahrscheinlich nicht vernommen worden sind. Ferner haben dieselbe gesehen und eingehend untersucht die Tiska-Dadaer Einwohner Georg Oláh und Andreas Barabi, die jedoch bezüglich der wichtigsten Umstände nicht vernommen wurden. Wie das Gesicht der Leiche aussah; welche Hautfärbung dieselbe hatte; ob sie Haare hatte; ob am rechten Unterarme der später konstatierte hochgradige Fleischmangel, sowie die später beobachteten Defekte am Schädel und in der Schultermuskulatur des linken Armes schon zur Zeit der Auffindung vorhanden waren; welche und wie viele Stück Kleider die Leiche anhatte; ob sie in der linken Hand Farbe hielt; ob an ihren linken Unterarm das Tuch mit der Farbe angebunden war u. s. w. ? Auf alle oder auf die meisten dieser Fragen würden die verständigen Feldhüter zu jener Zeit zu antworten gewußt haben; allein das Gericht hat sie bezüglich derselben entweder nicht vernommen oder es hat ihre Aeußerungen nicht zu Protokoll genommen; Alles in Allem wurde bloß zu Protokoll genommen: Die Zeugen hätten die Brüste der Leiche besichtigt und sich aus dem Mangel derselben überzeugt, daß die Leiche eines Mädchens vorliege. Die Neugierde und die Bereitwilligkeit zur Beobachtung, welche dieser Theil ihrer Aussage bekundet, macht es zweifellos, daß diese Zeugen ihre Aufmerksamkeit auch auf sonstige Umstände ausgedehnt haben, also auch bezüglich sonstiger Umstände erprießliche, ja, nöthige Aufklärungen hätten geben können.

Der Zeuge Georg Oláh und sein Genosse haben die Leiche am 18. Juni, Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr gesehen, aus dem Wasser gezogen und untersucht. Bald darauf wurde die Leiche durch die Flößer dritthalb Schuh tief in die Erde begraben.

Der Vize-Stuhlrichter in Tiska-Eß, Stephan Zoltán jun., wurde am selben Tage Abends zur Nachtzeit von dem Leichenfunde verständigt und fuhr Abends um halb 10 Uhr zu Wagen nach dem Plage hinaus, wo die Leiche vergraben war. Diese Stelle liegt von Tiska-Eß höchstens 5 oder 6 Kilometer entfernt, der Vize-Stuhlrichter konnte also bequem in einer Stunde dahin gelangen, ja, es ist wahrscheinlich, daß um 11 Uhr Abends die Leiche bereits ausgegraben und zur äußerlichen behördlichen Augenscheinnahme vorbereitet wurde. In der Gesellschaft des Vize-Stuhlrichters befanden sich Viele. Es waren der Bezirksarzt Dr. Eugen Kiss, der Apotheker von Tiska-Eß und der dortige reformirte Lehrer, der Mediziner Géza Horváth, der Notars-Substitut von Tiska-Dada und der katholische Kantor von ebendort, die Flößer und überdies wahrscheinlich auch Andere zugegen, die den Vize-Stuhlrichter von Tiska-Eß dahin begleitet hatten. Es waren sonach etwa 15—20 Personen bei diesem Augenschein anwesend.

Die Augenscheinnahme wurde unverweilt begonnen und dauerte, wie aus dem hierüber ausgenommenen Protokolle ersichtlich ist, bis 1 Uhr nach Mitternacht, also ungefähr zwei Stunden lang, während welcher Zeit die den Augenschein vollziehenden Organe die Leiche der Länge nach maßen, den Schädel, die Zähne, den Bauch, die Färbung des Bauches, die Füße, die Unterarmen, die Ohren, die oberen Extremitäten derselben untersuchten; desgleichen untersuchten sie auch die Kleidung, ja sogar die in der Hand der Leiche befindliche Farbe und gelangten endlich auch zu einem Schlusse bezüglich des Alters jener Person, von welcher die Leiche stammte. Auf all das wurden laut Protokoll ungefähr zwei Stunden, also vollkommen genügende Zeit verwendet, und es muß unzweifelhaft angenommen werden, daß sowohl der Vize-Stuhlrichter, als der Bezirksarzt als erste und redliche Männer und als öffentliche Beamte auch ihrem Amte getreu mit strenger Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit vorgegangen; daß sie keine Beobachtung, von deren Wahrheit sie sich nicht überzeugt hatten, in's Protokoll aufnahmen, fein als wesentlich erscheinendes beobachtetes Anzeichen aus dem Protokolle wegließen und überhaupt kein falsches Protokoll angefertigt haben. Derlei ohne unzweifelhafte Beweise von ihnen auch nur voranzusetzen, wäre ein Verbrechen.

Die Details des Ergebnisses dieser Augenscheinnahme sind in mehrfacher Hinsicht außerordentlich auffällig, insofern sie vielen Sägen des Resultates der späteren gerichtlichen Augenscheinnahme diametral widersprechen, ja mit einigen Details in unausgleichbarem Widerspruch stehen. Die hauptsächlichsten dieser Details sind folgende:

1. Der Muskeldefekt am rechten Arme.

Nach dem polizeilichen Augenschein haben die Muskeltheile am rechten Unterarme nicht gefehlt; vom Bezirksarzt Dr. Kiss ist kaum voranzusetzen, daß er einen so bedeutenden Defekt nicht bemerkt haben sollte. War nun der polizeiliche Augenschein präzis vollzogen, so muß die am 19. Juni Nachmittags am Arme wahrgenommene Muskelabschürfung nach dem ersten Augenschein entstanden und zwar wahrscheinlich in verbrecherischer Absicht hinter dem Rücken des Gerichts vollführt worden sein. Ein anderer Zweck ist bei dieser Verwundung kaum denkbar, als durch dieselbe dem Verdacht des Leichenschmuggels die Wege zu ebnen und die Ansicht zu erwecken, diese Muskelabschürfung sei durch jenen Strick verursacht worden, mit welchem die Leiche an das Floß gebunden und geschleppt worden war.

2. Der Gürtel der Leiche.

Der polizeilichen Leichenschau gemäß wurde um die Mitte der Leiche ein rothgestreifter Gürtel gefunden. Dieser Gürtel war bei dem am folgenden Tage vollzogenen Augenschein nicht mehr vorhanden; er ist also mittlerweile, wahrscheinlich in verbrecherischer Absicht, verborgen oder entwendet worden. Wenn der Bezirksarzt protokollarisch unter Eid aussagt, um die Hüften der Leiche sei ein solcher Gürtel gewesen, so ist hieran nicht zu zweifeln. Wohin ist nun der Gürtel gekommen? Die Provenienz dieses Gürtels wäre wahrscheinlich leicht herzustellen gewesen, was rasch zur Erkennung der Leiche geführt hätte: in jenem Gürtel war viellecht auch eine Schrift

oder ein anderes, auf klare Spur führendes Anzeichen verborgen.

3. Das an die Hand gebundene Tuch mit Farbstoff.

Nach dem über die polizeiliche Leichenschau aufgenommenen Protokolle war an die linke Hand der Leiche weder ein Tuch mit Farbe, noch ein solches ohne Farbe, überhaupt gar kein Tuch angebunden; die Personen, welche jenen Augenschein vorgenommen haben, haben ein solches Tuch nicht wahrgenommen; nun ist aber ein solches Tuch auch kein so geringfügiges und unscheinbar zu erachtendes Objekt, welches der Aufmerksamkeit des den Augenschein vollziehenden Bezirksarztes ohne grobes Pflichtverräumnis hätte entgehen können. Ein solches Verräumnis anzunehmen haben wir aber — wir wiederholen das — bislang keinen Grund, sonach auch kein Recht. Im Gegentheil hat der Bezirksarzt klar konstatiert, daß in der linken Hand der Leiche in einem gelben Papier ein bläulicher Farbstoff befindlich war.

Auf diese zwei Umstände müssen wir die strenge Aufmerksamkeit des hohen Gerichtshofes ganz besonders hinlenken, weil dieselben — wenn sie wahr sind und der Bezirksarzt sich nicht geirrt hat — klar beweisen, daß mit der Leiche von jener Zeit ab, da sie in die Hände der Behörde kam, planmäßig und zum Behufe unbegründeter Belästigung der Angeklagten irgend eine strafwürdige, böse Intrigue vollführt worden ist. Es ist dies ein unersetzlich geheimer Verdacht von gar nicht zu berechnender Wichtigkeit, den offen darzulegen uns jedoch die Pflicht der berechtigten Selbstverteidigung gebietet, so gravirend derselbe für das Untersuchungsgericht auch immer sein möge.

Der gerichtliche Augenschein bezüglich des äußeren Zustandes der Leiche und deren Bekleidung fand am 19. beiläufig um 4 Uhr Nachmittags, etwa 16 Stunden nach der ersten polizeilichen Leichenschau statt. Während dieser 16 Stunden muß die wahrscheinlich verbrecherische Intrigue begangen worden sein.

Im Punkt 8 des über die Leiche und deren Bekleidung aufgenommenen gerichtlichen Augenscheins-Protokolls ist Folgendes enthalten:

„An das linke Handgelenke der Leiche war ein weißgeblumtes schwarzes Tuch fest angebunden in der Weise, daß zwei Enden des Tuches am oberen Theile des Gelenkes zu einem zweifachen Knoten geschlungen waren und dieselben zwei Enden des Tuches auch am unteren Theile des Gelenkes einfach zugebunden erschienen; unter dieser einfachen Bindung aber waren die zwei anderen Zipfel des Tuches mit zwei Knoten an einander gebunden. Die Bindungen waren so knapp um das Gelenk zusammengezogen, daß das Tuch über die Hand nicht herabgleiten konnte.“

Daß diese richterliche Beschreibung der Art und Weise, wie das Tuch gebunden war, der thatsächlichen Wirklichkeit entspreche, daran zu zweifeln haben wir keinen Grund. Es entsteht also vor Allem die Frage: was läßt uns diese Art und Weise der Bindung des Tuches erkennen; konnte die Person, von welcher die Leiche herrührt, die Bindung selber gemacht haben und konnte sie einen Grund haben, die Bindung, auch wenn sie sie selber gemacht hat, gerade in solcher Weise zu machen? Es sind dies Fragen, welche sowohl das Untersuchende, als auch das urtheilende Gericht aufwerfen muß.

Aus der Beschreibung geht hervor, daß die vier Zipfel des Tuches zu je zwei einander gegenüber stehenden in fünf Knoten gebunden waren, also das eine Zipfelpaar in zwei, das andere in drei Knoten. Die Bindung mit den zwei Knoten mußte zuerst gemacht worden sein, weil der dritte Knoten der anderen Bindung über denselben ist, über der Bindung mit zwei Knoten liegt.

Da das Gericht, dem Gehehe entgegen, uns nicht gestattete, das Tuch zu besichtigen und zu messen: so können wir bezüglich der Größe des Tuches nur Vermuthungen anstellen. Die Maße des Tuches, wenn es anders das selbe bisher nicht etwa verändert worden ist, sind jederzeit zu beschaffen; nicht mehr mit Sicherheit festzustellen ist aber, ob das Tuch so an die Hand gebunden war, daß die Mitte desselben eine sackartige Höhlung bildete, in welcher ein in einem Verfaßladene einballirtes Farbepäckchen von gewissen Dimensionen Raum hatte; gleich, wie auch das nicht mit Sicherheit festgestellt werden kann, ob die Bindungen der Tuchzipfel zwischen der Oberfläche der Hand und den Seitenrändern des Tuches ein genügendes Spatium offen ließen, daß das Farbepäckchen, nachdem das Anbinden geschehen war, in die sackartige Höhlung hineingegeben werden konnte, oder ob zuvor das Farbepäckchen auf die Mitte des Tuches gelegt und erst hernach die korrespondirenden Zipfel an die Handwurzel gebunden wurden. Diesbezügliche Gewißheit hätte bei Gelegenheit des Augenscheines vor Ablösung des Tuches durch sorgfältige Untersuchung beschafft werden müssen, was jedoch das Untersuchungsgericht gleichfalls verabsäumt hat, und zwar sicherlich nicht absichtlich, sondern einfach aus Unersahrenheit, aus Unachtsamkeit.

Nun ist aber dieses Detail viel wichtiger, als das Untersuchungsgericht auch nur ahnen mag.

Sich ein Tuch an die Hand anzubinden zur bloßen Unterhaltung oder um es nicht zu verlieren, das ist Niemandes Gewohnheit. Weiber binden sich das Tuch um den Hals oder stecken es in die Tasche oder in den Hüften, oder halten es in der Hand. Selbst wenn aber ein Frauenzimmer ohne jeden besonderen Beweggrund, gerade nur, um es nicht zu verlieren, sich ihr Tuch an die Hand binden wollte, so wird sie es auch in diesem Falle nicht so künstlich in fünf Knoten binden; denn anders als mit Hilfe der einen Hand und der Zähne kann die Bindung nicht gemacht werden und eine so zeitraubende und schwierige Verrichtung macht man nicht fünfmal, da ja auch mit einmal oder zweimal der Zweck, den man erreichen will, vollkommen gesichert ist.

Eine so gekünstelte und schwerfällige Bindung war und kann nur in dem Falle motivirt sein, wenn in dem Tuche etwas aufbewahrt ist, was man vor dem Verlieren schützen muß oder was der Betreffende je leichter, mit je weniger Sorge irgend wohin tragen will. Bei diesem Mo-

mente wäre nun die Nothwendigkeit gegeben gewesen, daß das Gericht festgestellt hätte, ob die Bindung eine derartige war, daß das Tuch eine beutelförmige Höhlung bilden konnte und ob sie derart war, daß das Päckchen vor der Bindung in das Tuch gethan werden mußte oder ob es auch nach der Bindung hineingethan werden konnte?

Wenn das Päckchen auch nur 800 bis 500 Kubik-Centimeter Rauminhalt hatte — und Bauernarbe im Krautladen pflegt in kleineren Stücken in der Regel nicht gekauft zu werden — so mußte das Tuch wenigstens 52—65 Centimeter lang und wenigstens 55—65 Centimeter breit sein; widrigenfalls prangt es an Unmöglichkeit, daß Jemand einzig und allein mit Hilfe der Zähne und der einen Hand sich das Tuch derart an die Hand binden könne, daß dasselbe an der oberen Fläche des Gelenkes zwei Knoten und noch überdies an der unteren einen Knoten bilden, in der inneren Höhlung des Tuches aber auch noch ein ziemlich großes Päckchen Bauernarbe Raum habe.

Eine solche Bindung kann ein Individuum am Arme eines anderen Individuums binnen einer Minute mit Leichtigkeit fertig bringen; ein einzelnes Individuum für sich allein vermag dagegen dieselbe nur binnen längerer Zeit, mit Schwierigkeit zu vollführen. Schon aus diesem Grunde allein ist es im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß jenes Tuch mit Farbe jene Person selber sich an ihren linken Arm gebunden haben sollte, von welcher die Leiche herrührt.

Aber es ist dies unwahrscheinlich auch noch aus einem anderen Grunde.

Der Krämer pflegt nämlich die Farbe in Papier zu emballiren und nicht selten das Papier auch noch mit Spagat zu umbinden. In dem Tuche wurden aber keinerlei Spuren von Papier vorgefunden, das Papier aber hätte nicht ganz und gar schwinden können.

Weiter hat der erste, der polizeiliche Augenschein die Farbe der linken Hand in gelbem Papiere vorgefunden; nun ist es aber denn doch im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß die betreffende Person einen Theil einer und derselben blauen Farbe so künstlich in ein Tuch eingebunden, den anderen Theil aber einfach in der Hand gehalten haben sollte.

Das Untersuchungsgericht hat die Beschaffenheit des Farbstoffes nicht konstatiert. Es hat sich damit begnügt, die Färbung desselben zu bestimmen und hat bloß bemerkt, die blaue Farbe sei angeblich Ultramarin. Das ist ein großes Verräumnis, welches kaum mehr gutgemacht werden kann; die Beschaffenheit des Farbstoffes ist eben auch ein Moment, welches geeignet sein kann, auf weitere Spuren zu leiten.

Aus all dem Gesagten läßt sich nach den Gesetzen des geordneten Verstandes das folgende Ergebnis konstruiren: Nachdem es das Untersuchungsgericht verabsäumt hat, sowohl die Art und Weise der Bindung nach der Richtung hin zu untersuchen, ob der in das Tuch ordentlich eingepackte, feste Farbstoff in üblichem Rauminhalte Platz finden konnte, als auch die Beschaffenheit des vorgefundenen Farbstoffes festzustellen und dadurch eventuell Spuren gebende Anzeichen zu eruiiren, so kann auf Grund der Bindung selber, aus deren Art und Weise und aus dem vermaldehen angeblichen Inhalt des Tuches mit voller Gewißheit nicht behauptet werden, daß jene Person, von welcher die Leiche herkommt, das Tuch mit der Farbe keinesfalls an ihren eigenen Arm gebunden haben könne. Allein mit Rücksicht auf sonstige Umstände:

da die Herstellung der Bindung in der Art und Weise, wie dieselbe vorgefunden wurde, so schwierig ist, daß eine einzelne schon aus diesem Grunde eine solche Verrichtung allgemeiner Erfahrung nach nicht zu unternehmen pflegt;

da es zur Verwahrung eines Gegenstandes in der Weise, daß derselbe in ein an den Arm gebundenes Tuch gelegt wird, eine viel leichtere und allgemein übliche Methode gibt, die jedoch von jener der vorgefundenen Bindung wesentlich verschieden ist;

da nicht anzunehmen ist, daß die Person, von welcher die Leiche stammt, einen Theil ihres Farbstoffes künstlich in das Tuch eingebunden, den anderen Theil aber in der Hand gehalten, habe forttragen wollen;

aus allen diesen Gründen ist es durch aus nicht wahrscheinlich, daß die Person, von welcher die Leiche stammt, das Tuch mit der Farbe bei ihren Lebenszeiten sich selber an den Arm gebunden habe. Endlich aus dem Umstande, daß das Tuch mit Farbe in der Nacht zwischen dem 18. und 19. Juni dem polizeilichen Sachverständigen-Augenscheine gemäß am Arm der Leiche nicht vorgefunden wurde, folgt mit größter Wahrscheinlichkeit:

Erstens: daß das Tuch mit Farbe durch eine fremde Person oder durch fremde Personen aus unbekanntem Beweggrunde, ja wahrscheinlich in verbrecherischer Absicht an die Hand der Leiche gebunden worden sei.

Zweitens: daß das Anbinden des Tuches mit Farbe zu der Zeit geschah, als die Leiche bereits in der Hand der Polizei, beziehungsweise des Gerichts war.

Drittens: daß das Anbinden wahrscheinlich in der Zeit vom 19. Juni, Nachts 1 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr desselben Tages geschehen sein muß, weil der Bezirksarzt und die Polizeibehörde um 1 Uhr Nachts das Tuch mit Farbe am Arm der Leiche noch nicht vorgefunden, der gerichtliche Augenschein aber um 4 Uhr Nachmittags dasselbe dort allerdings bereits vorgefunden.

Viertens: daß das Tuch mit Farbstoff auch zu dem Zwecke an die Hand gebunden worden sein konnte, um die Annahme wahrscheinlich zu machen: die Esther Solymosy habe sich, als sie aus dem Krautladen kam, selber in die Theil gestürzt. Dieser Beweggrund konnte nur bei jenem unbekanntem Thäter obwalten, der den Tod der Esther Solymosy verursacht hat.

Hier stehen wir demnach der aus den bisherigen Ermittelungen stehenden Voraussetzung gemäß abermals einem Räthel, eventuell einem schwer zu impuniten Amtsverräumnisse ja einem durch einen oder mehrere unbekannt Thäter begangenen verbrecherischen Versuchungsversuche gegenüber, auf welche letzteren wir im weiteren Verlaufe dieser unserer Eingabe noch ehrsüchtvoll zurückzukommen gedenken.

4. Das Farbepäckchen in gelbem Papier.

Zu Protokolle über den polizeibehördlichen Augenschein wird behauptet, daß in der linken Hand

ber Leiche in einem gelben Papier ein gewisser bläulicher Farbstoff gefunden wurde. Die Wahrheit dieser Behauptung kann natürlich nicht bezweifelt werden, denn das gelbe Papier ist ein so auffälliges Objekt, daß dasselbe bei der Augenscheinnahme den Sachverständigen unmöglich entgehen konnte; der Umstand aber, daß der Sachverständige sogar die Natur des in dem Papiere befindlichen Gegenstandes feststellen vermochte, beweist unbezweifelbar, daß der Sachverständige jenes Papier und dessen Inhalt auch eingehend untersucht habe. Auch in der Richtung kann kein Irrthum obwalten, daß dieses Papier nicht in der Hand, sondern etwa im Munde, in der Nase, in einem Ohr oder in der Busenbekleidung befindlich war, denn die Hand kann nicht nur von einem Sachverständigen, sondern selbst von einem Laien mit irgend einem anderen Körperteile nicht verwechselt werden. Schließlich kann auch darüber kein Zweifel obwalten, was unter dem Ausdruck des Augenschein-Protokolles: „in deren linker Hand“ zu verstehen sei. Nach gemeinem Sprachgebrauche versteht man unter „Hand“ zuweilen die Mittelhand zusammen dem Arme; in der Regel aber verstehen selbst gewöhnliche Menschen unter „Hand“ nur die Mittelhand, der sachverständige Arzt aber kann auf keinen Fall irgend etwas anderes darunter verstehen. Der Satz aber: „in der linken Hand war in einem gelben Papier Farbstoff“ ist vollkommen klar und bestimmt genug, um daraus dasjenige zu entnehmen, was er direkt ausspricht und bestimmt bezeichnen will. Jenes gelbe Papier war also weder an der oberen Außenseite der Mittelhand angebracht, noch zwischen zwei Finger gefaßt wie Schnupftabak, noch an die Mittelhand irgendwie angebunden, sondern es band sich innen in der hohlen Hand, wahrscheinlich unter der schwach eingebogenen Wölbung der Finger, wie eben die Finger bei Leichen solchen Alters, als es die Tisha-Dada-Leiche war, plazirt zu sein pflegen. An dieser Leiche wurde nämlich — nebenbei gesagt — weder Leichtenkrampf, noch Leichtenstarre konstatiert, wie denn auch durch das Verwesungsstadium der Leiche beide direkt ausgeschlossen waren.

Mit diesem, in der Hand der Leiche befindlichen gelben Papier und dem Farbstoffe ist es genau so ergangen, wie mit dem um die Hüften gebundenen Gürtel. Diese Objekte wurden nämlich entweder gestohlen oder verborgen und in sträflicher Absicht unterzogen; oder aber sie wurden aus nicht entschuldbarer Nachlässigkeit außer Acht gelassen und der Vernichtung anheimgegeben, da sie ja bei dem am 19. Juni vollführten gerichtlichen Augenschein nicht mehr vorgefunden wurden, ihr Vorhandensein im Protokolle nicht verzeichnet wurde. Wohin diese Objekte gekommen sind, wann und durch wen sie vernichtet worden sind, — darauf hat das Untersuchungsgericht seine Aufmerksamkeit nicht ausgebeugt, obgleich es nicht unmöglich, ja, sogar als wahrscheinlich zu erachten ist, daß auch diese Objekte geeignet gewesen wären, auf die Spur zu führen.

Indessen bildet das übrigens gar nicht zu entscheidende Verschwinden dieses Papiers nur eine nebensächliche Seite der Bedeutsamkeit desselben. Die eigentliche Bedeutung und mit unserer Untersuchungs-Angelegenheit zusammenhängende außerordentliche Wichtigkeit dieses Papiers liegt in einem ganz andern Momente.

Das Augenschein-Protokoll sagt nämlich, in dem gelben Papier sei ein gewisser bläulicher Farbstoff gewesen. Jedermann weiß, daß blauer Farbstoff, wenn er durch Betimmung eines tropfbar flüssigen Körpers verwaschen wird, das gelbe Papier nicht gelb läßt, sondern dasselbe zuerst grün und nachher, sobald die blaue Farbe die Oberhaut gewinnt, blau färbt und die ursprüngliche gelbe Färbung gänzlich zunichte macht. Und ist der Farbstoff sammt dem Papier genügend lange Zeit, z. B. Stunden oder tagelang im Wasser, dann wird das Papier durchtränkt und verliert auf beiden Seiten seine gelbe Farbe. Hieraus folgt nun von selber, daß der blaue Farbstoff in gelbem Papier nicht in der linken Hand der Leiche sein konnte, so lange diese in der Theil schwamm.

Und eben dasselbe folgt auch noch aus einem andern Umstande. In dem festgestellten Stadium der Verwesung konnte nämlich an der Leiche weder Leichtenkrampf, noch Leichtenstarre vorhanden sein; die Finger der linken Hand konnten also zufolge der Schlaffheit der in Verwesung übergehenden Haut, Muskeln und Sehnen das gelbe Papierpaket nicht starr unklammert gehalten haben, wie das denn auch im Augenschein-Protokoll nicht behauptet wird. Demnach würde das fließend und wogend bewegte Wasser der Theil das Papierpaket aus der Hand der Leiche ohne Zweifel hinweggeschwemmt haben, wenn dasselbe auch zur Zeit, als die Leiche im Wasser schwamm, in der Hand gewesen wäre. Darüber kann kein Zweifel obwalten. Auch der Fall kann nicht angenommen werden, daß etwa Kopf und Kumpf der Leiche unter dem Wasser, der Arm oder die Hand aber beständig über Wasser gewesen wären. Denn so sehr eine Leiche etwa durch das im Innern sich entwickelnde Leichengas auch an der Oberfläche des Wassers gehalten werden mag, die Hände und Arme werden, da ihr spezifisches Gewicht bedeutend größer ist, als jenes des Wassers, in jedem Falle unter Wasser bleiben.

Aus all' dem ist, wenn man dem Augenschein-Protokoll Glauben schenken darf — und wir haben keinen Grund, dessen Glaubwürdigkeit zu bezweifeln — mit voller Wahrscheinlichkeit zu folgern, daß der in gelbem Papier verpackte bläuliche Farbstoff erst später in die Hand der Leiche eingeschmuggelt wurde, nachdem die Leiche bereits aus dem Wasser auf das Trockene gezogen war. Wann, durch wen und zu welchem Zwecke dies geschah, darauf hat das Untersuchungsgericht seine Nachforschungen nicht ausgebeugt. Und es konnte dies auch gar nicht, hat es ja doch nicht einmal das Verschwinden des gelben Papierpaketes wahrgenommen, trotzdem das Augenschein-Protokoll ihm fortwährend zu Handen war.

Aus dem Umstande, daß das gelbe Papierpaket bei Gelegenheit des polizeilichen Augenscheines noch vorhanden, bei dem 16 Stunden später gepflogenen gerichtlichen Augenschein aber bereits verschwunden war; ferner aus dem wahrscheinlichen Umstande, daß das an den Arm gebundene Tuch mit Farbstoff beim polizeilichen Augenschein noch nicht, 16 Stunden später aber beim gerichtlichen Augenschein bereits vorhanden war — folgt mit großer Wahrscheinlichkeit, daß das Zuverschwinden und Verschwinden dieser beiden Objekte ein und derselbe Wille arrangirt

habe, wenn auch faktisch eventuell mehrere Thäter bei dieser Operation mitgewirkt haben.

Jedenfalls hat irgend ein unbekannter Thäter die Leiche insgeheim manipulirt, entweder schon auf dem Wasser, was indessen natürlich nicht sicher ist, oder erst von dem Zeitpunkte an, als dieselbe an's Land gezogen war, oder endlich erst von dem Zeitpunkte an, als sie auf Anordnung des Vizestuhlrichters Stephan Zoltán jun. aus dem improvisirten Grabe exhumirt worden war. Der Farbstoff im gelben Papier konnte nämlich auch während der Exhumirung in die linke Hand der Leiche geschmuggelt worden sein, ohne daß der Vizestuhlrichter oder der Bezirksarzt diese Manipulation notwendiger Weise hätte bemerken müssen. Es war Nachts, man arbeitete bei Lampenschein, die Grube im schwarzen Boden absorbiert das Lampenlicht in hohem Maße, ein und das andere Individuum hat sich ohne Zweifel auch über die Grube und die Leiche gebeugt, konnte also dieselbe auch in Schatten stellen; auch der Mond schien nicht, da erst vor wenigen Tagen Neumond gewesen war; alle diese möglichen Umstände schließen nicht aus, daß das gelbe Papier während der Ausgrabung in die Hand der Leiche geschmuggelt worden sein konnte. Unzweifelhaft gewiß ist nur, daß zur Zeit, als der Bezirksarzt die Leiche besichtigte, das Papier bereits in deren Hand befindlich war.

Nach vollzogenem Augenschein mochte es nun aber Tags über dem unbekanntem Thäter eingefallen sein, daß die blaue Farbe in gelbem Papier nicht eben ein sonderlich taugliches Mittel sei, das Gericht irre zu führen, da ja das Gericht sehr bald auf die Ermägung verfallen dürfte, sowohl daß die durchweichte blaue Farbe das Papier nicht gelb gelassen haben würde, als auch darauf, daß die einnende und wogende Bewegung des Wassers das gelbe Papier aus den schlaffen Muskeln der Hand fortgeschwemmt haben würde. Er fand es also zweckmäßig, das Papier zu befeuchten und anstatt dessen an den linken Arm der Leiche das Tuch mit dem Farbstoff in der geschilderten künstlichen Weise zu befestigen.

Und da ergibt sich nun die Frage: Welchen Grund und welchen Zweck konnte der unbekanntem Thäter gehabt haben, diese verbrecherische Manipulation zu vollführen und das Gericht in solcher Weise irre zu führen? Diese Frage ist berechtigt, ja, notwendig, denn ohne Grund und Zweck wird sich mit gesundem Verstand Niemand in eine solche Manipulation einlassen.

Das Untersuchungsgericht hat — unseres Erachtens irriger Weise — die einzige Voraussetzung als Wirklichkeit angenommen, daß die Leiche durch Juden aus irgend einem Budapester oder Wiener Krankenhaus nach Tisha-Gelär geschmuggelt worden sei, daß ferner Tisha-Gelärer Juden dieselbe nach Kerecseny, Geseny und Tisha-Szt. Márton gebracht und von dort jüdische Flößer sie theils abwärts nach Tisha-Dada geschwemmt haben. Nach der, auf Grund wichtiger Momente gebildeten festen Ueberzeugung unserer Vertheidiger wird sich die völlige Grundlosigkeit dieser Annahme zweifellos herausstellen; allein auch wenn wir vorläufig die Annahme des Untersuchungsgerichts als wahr gelten lassen wollten, so müßte selbst in diesem Falle die Erklärung der hier skizzirten Schmuggelleien nicht in dem angebliehen Unternehmen des Jankel Smilovics und seiner Genossen gesucht werden. Ist ja doch beispielsweise das Verschwinden des um die Hüften gebundenen Gürtels, die Vernichtung des gelben Papierpaketes u. s. w. zu einer Zeit geschehen, als Smilovics und seine Genossen nicht mehr in der Nähe der Leiche waren und als die Leiche sich bereits in den Händen der Behörde befand; diese verbrecherischen Verbrechen sind also durch eine oder durch mehrere Personen verübt worden sein, der, oder deren es gelungen ist, in irgend einer Weise die vorläufige, nicht rechtliche Aufmerksamkeit der behördlichen Organe zu umgehen. Solche Individuen waren aber doch in der That keine Juden, denn Juden wurden zu keinerlei amtlichem Verfahren — wenn nicht etwa als Angeklagte — auch nur von Weitem zugelassen; wurde ja beispielsweise im ganzen Verlaufe des Augenscheines und des Agnosizirungs-Verfahrens nicht einmal ihre Zeugenschaft angenommen; wurde hiebei ja nicht einmal der ordentliche Gerichtsarzt verwendet, was weil er jüdischer Konfession ist; wurde ja selbst unser Vertheidiger hiebei nicht zugelassen, der damals ebenfalls ein Jude war.

Der unbekanntem Thäter konnte keinen anderen Zweck verfolgen, als einestheils, daß die Leiche nicht als jene der Esther Solymosy erkannt werde und andernteils, daß konstatiert werde, die Leiche sei die einer unbekanntem Person und daß sonach die Sache so dargestellt werde, als sei die Leiche von den Juden hergeschmuggelt worden und in Folge dessen der gegen sie obwaltende unsinnige Verdacht einen neuerlichen, scheinbaren Anhaltspunkt gewinne. Zu diesem Behufe fand der Thäter die bereits skizzirten und noch weiter unten zu skizzirenden verbrecherischen Operationen für notwendig. Und wie der traurige Erfolg zeigt, ist es vorläufig in der That gelungen, das Gericht irrezuführen und unsere Lage zu erschweren.

5. Die Veränderung des Gesichtes der Leiche.

Es ist aber auch noch ein anderer Versuch einer Veränderung der Leiche und zwar am Gesichte derselben durch einen sachverständigen Zeugen vollführt worden. Dieser Zeuge wohnte sowohl der polizeilichen Leichenschau wie der Sektion an. Nach Exhumirung der Leiche wurde dieselbe entkleidet, nackt auf eine Thüre gelegt, die als Leichengestelle diente und außer dem Kopf und den Füßen mit einem Leintuche bedeckt. Der erwähnte Zeuge blieb nun während der Zeit seit Entkleidung der Leiche bis zum Beginn des Agnosizirungsverfahrens unmittelbar neben der Leiche und veränderte ohne Auftrag, ohne Erlaubniß, selbst ohne Wissen des Gerichtes die Augenlider und Augenwimpern der Leiche in ihrer ursprünglichen Lage, richtete den eingefallen erscheinenden Nasenknorpel auf und lehnte den herabgeknickten unteren Kinnbacken an den oberen, so daß dadurch der ursprüngliche Charakter des Gesichtes wesentlich verändert wurde. Hieron geschieht in den Akten keine Erwähnung. Im Sinne des Gesetzes darf an einer, den Gegenstand des gerichtlichen Verfahrens bildenden Leiche keinerlei Veränderung vorgenommen werden. Jede geringste Veränderung der Augen oder

der Nase erschwert aber namhaft das Wiedererkennen. Weshalb der genannte Zeuge dies dennoch gethan haben mag? Wir haben kein Recht, ein Zusammenpiel mit den unbekanntem Thätern vorauszusetzen, welche die obcitirten vertuschenden Handlungen hinter dem Rücken des Gerichts vollführt haben. Selbst bei Supponirung einer aus Unerfahrenheit stammenden guten Absicht aber ist das Ergebnis nicht zu ändern, daß die Leiche entkleidet, das Agnosizirungsverfahren erschwert, ja zum Theil vereitelt, die Agnosizirungszeugen irreführt wurden und die ganze Untersuchung im Licht der Unbachtamkeit, Trägheit und Leichtfertigkeit erscheint. Hierfür ist in erster Linie das Untersuchungsgericht verantwortlich und wie die Angelegenheit einem unbefangenen Untersuchungsrichter überwiegen würde, so würden wir dem k. Gerichtshofe für diese Thatsache vollständig unbezweifelbare Beweise zur Verfügung stellen.

6. Die Photographirung der Leiche.

Ein charakteristisches Veräumniß des Untersuchungsgerichtes ist, daß es die Leiche nicht photographiren ließ, trotzdem man dies nicht nur im Auslande, sondern auch bei uns in polizeilichen und strafrechtlichen Fällen zu thun pflegt, damit auch nach Beerdigung der Leiche später eruirte oder feinerzeit nicht zur Stelle gebrachte Zeugen sich über die Identität äußern können. Im vorliegenden Falle, wo mit der Leiche unzweifelhaft unbekanntem Thäter eine verbrecherische Manipulation verübt haben, würde die Photographirung zur Ermittlung der unbekanntem Thäter geführt haben; versteht sich, in der Hand eines unbefangenen Untersuchungsrichters. Durch dieses Veräumniß ist nun jede reale Agnosizirung für ewige Zeiten zunichte gemacht worden. Bei einer zeitgemäßen und ordentlichen Administration und Justizpflege wäre dies unmöglich gewesen, denn ein tauglicher Photograph ließ sich im nahen Nyiregyháza, Tokaj oder Debreczin rasch finden. Dieses Veräumniß war nur dadurch möglich, daß sich das Untersuchungsgericht uns gegenüber gänzlich der Pflicht entbunden fühlte.

II. Die Agnosizirung der Leiche und die Bekleidung derselben.

Im bisherigen Verlaufe dieser unserer Darstellung haben wir jene Veräumnisse der Untersuchung und jene während der Untersuchung durch unbekanntem Thäter vollführten Intrigen eingehend detaillirt, in Folge deren die Leiche und die Bekleidung derselben unverändert, in demselben Zustande, in welchem sie bei der Auffindung gewesen, weder den Gegenstand des Agnosizirungsverfahrens, noch der ärztlichen Obduktion bilden konnten und welche im Gegentheil vollkommen geeignet waren, ja, wahrscheinlich auch zu dem Zwecke begangen worden sind, damit ein entsprechender Erfolg sowohl des Agnosizirungsverfahrens, als auch der Obduktion vereitelt, ja, im Gegentheil die diese beiden Akte vollziehende gerichtliche Untersuchung irreführt und nach Möglichkeit wirkungslos gemacht werde.

Wir resumiren diese Veräumnisse, beziehungsweise Akte kurz in Folgendem:

Den Angeklagten wurden, dem klaren Wortlaute des Gesetzes entgegen, die Objekte des gerichtlichen und Sachverständigen-Augenscheines nicht vorgezeigt und sie wurden bezüglich der Identität derselben nicht befragt.

Der beglaubigte Vertheidiger der Angeklagten wurde von dem Agnosizirungs- und Augenschein-Verfahren nicht verhandelt und wurde derselbe folgergestalt sowohl seines Rechtes zur Kontrolle des Verfahrens, als auch seines gesetzlich garantirten Rechtes der Einsprache bezüglich des Verfahrens beraubt.

Die ersten Zeugen der Auffindung der Leiche sind bezüglich jener Umstände, welche für jeden Menschen von gesundem Verstande taugliche Momente zur richtigen Beobachtung sein mußten, gerichtlich nicht vernommen worden; im Verlaufe der langen Zeit aber ist seit der Erinnerung der Zeugen an jene Umstände verwichen.

Die Administrativbehörde hat über die polizeiliche Leichenschau kein Protokoll aufgenommen, das Beschauprotokoll des Bezirksarztes aber nicht einmal unterschrieben.

Die Leiche ist in jenem Zustande, in welchem sie sich bei der Auffindung befand, nicht photographirt, sonach deren Aussehen nicht nach Möglichkeit fixirt worden.

Die Leiche ist wahrscheinlich von jener Zeit ab, da sie in die Hände der Behörde, beziehungsweise des Gerichtes kam, verstümmelt; es ist die Muskulatur des rechten Unterarmes derselben entfernt worden.

Von der Bekleidung der Leiche ist ein namhaftes Stück, der um die Hüften gebundene Gürtel, während der Zeit, als die Leiche in den Händen der Behörde, beziehungsweise des Gerichtes war, entfernt worden.

An den linken Arm der Leiche ist in gefälschter Weise ein, Spuren von Farbstoff zeigendes Tuch wahrscheinlich während jener Zeit angebunden worden, als die Leiche in Händen der Behörde, beziehungsweise des Gerichtes war.

In die linke Hand der Leiche wurde, als dieselbe bereits unter Aufsicht der Behörde, beziehungsweise des Gerichtes stand, ein blaues Papierpaket enthaltendes gelbes Papierpaket eingeschmuggelt und später wurde dasselbe wieder spurlos verschwinden gemacht.

Endlich wurde der Gesichtsausdruck der Leiche an der Hand des Gerichtes vor Beginn des Agnosizirungsverfahrens absichtlich in mechanischem Wege verändert.

Alle diese Momente beweisen unabweislich: erstens, daß das Untersuchungsgericht theils mit Verletzung des Gesetzes, theils mit Außerachtlassung der inquisitorischen Raison derartige formelle Veräumnisse begangen hat, welche in ihrem Endergebnisse wesentlich dazu beitragen, die Untersuchung im Detail zu vereiteln; und sie beweisen zweitens, daß hinter dem Rücken der Polizei-Behörde und beziehungsweise des Untersuchungsgerichtes sich Jemand befunden hat oder sich Mehrere befunden haben, der oder die den vorgefundenen Zustand der Leiche und der Appertinentien derselben verbrecherischer Weise wahrscheinlich zu dem Zwecke verändert haben, damit das Agnosizirungs-Verfahren nicht zum Ziele führe; sie beweisen schließlich, daß das Untersuchungsgericht diese Aktion entweder nicht bemerkt hat, oder wenn es dieselbe bemerkte, sie ununtersucht und ungeahndet ließ.

Wer der oder die unbekanntem Thäter gewesen sein mögen, darüber können weder uns, die wir gefangen

figen, noch unseren beglaubigten Verteidigern, die vom Schauplatz entfernt sind, Daten zur Verfügung stehen. Es ist auch nicht die Aufgabe unserer beglaubigten Verteidiger, in dieser Richtung Untersuchungen anzustellen. Die Ermittlung der unbekanntem Thäter wäre Aufgabe des Untersuchungsgerichtes gewesen, und wird das auch fortan sein. Das Untersuchungsgericht hätte auf Grund des polizeilichen Augenschein-Protokolles bei auch nur mittel-mäßiger Sorgfalt nothwendigerweise wahrnehmen müssen, daß seit dem polizeilichen Augenschein der rechte Arm der Leiche verstümmelt worden, deren Gürtel verschwunden, an ihren linken Arm wahrscheinlich ein Tuch angebunden, in die linke Hand ein gelbes Papierpaket eingeschmuggelt worden und dieses letztere wieder verschwunden, der Gesichtsausdruck der Leiche durch mechanische Einwirkung verändert worden ist. Demnach wäre es die unaufschiebbare Pflicht des Untersuchungsrichters gewesen, den objektiven Thatbestand dieser verbrecherischen Handlungen sofort festzustellen und behufs Ermittlung des Ursprunges und der Thäter derselben die entsprechenden Verfügungen zu treffen. Das Untersuchungsgericht hat nicht nur die Vernehmung vieler Zeugen und die Beschaffung eines photographischen Porträts die Leiche verabsäumt, es hat vielmehr das Gesicht außer Acht gelassen, damit den Angeklagten und ihren beglaubigten Verteidigern die Leiche nicht vorgewiesen und deren geistliche Mitwirkung zur Ermittlung der Wahrheit hintangehalten werde.

Gegegn die Annahme, daß unbekanntem Thäter bestrebt waren, die Leiche hinterlistig als die einer fremden und unbekanntem Person und überdies als durch Juden hineingeschmuggelt hinzustellen und so das Untersuchungsgericht irrezuführen — gegen diese Annahme können zwei, scheinbar hochbedeutende Umstände angeführt werden.

Der eine derselben ist das angebliche Geständniß der Flößer, und unter ihnen des Jankel Smilowics, die dem Vernehmen nach einbekennen, daß zwei Einwohner von Tisza-Eglár, Namens Groß und Klein, die Leiche nach Tisza-Eglár-Márton gebracht und den Flößern zur Beförderung übergeben hätten; die weiter — dem Vernehmen nach — einbekennen, daß sie die Leiche nach Tisza-Daba gebracht und unterwegs dieselbe bei Tisza-Eglár mit den wirklichen Gewändern der verschwundenen Esther Solymossy bekleidet hätten. Auf diesen Theil unserer Untersuchungs-Angelegenheit erstrecken wir an dieser Stelle unsere Aeußerung nicht, weil weder wir, noch unsere beglaubigten Verteidiger in der Lage waren, die diesbezüglichen Untersuchungsakten einzusehen. Gleichwohl bemerken wir schon vorläufig ehrsüchtvoll Folgendes:

a) Von den Angaben des Jankel Smilowics ist bislang keine einzige bewiesen, weder durch Komplizen, noch durch Zeugen, noch durch objektive Thatumstände.

b) Die Angaben des Jankel Smilowics über Ort, Zeit und Thatbestand werden von Zeugen, die sich mit ihm in Ort, Zeit und That zusammen befanden, beziehungsweise die sich mit ihm zusammen befinden mußten, direkt als unwahr bezeichnet.

c) Sämmtliche Personen, welche in Sachen des angeblichen Leichenschmuggels durch die Deposition des Jankel Smilowics belastet werden, behaupten einstimmig, daß Angeklagte wie Zeugen gleichmäßig gelegentlich ihrer Vernehmung gepeiniget und ihre Geständnisse theils durch Einschüchterung, theils durch Hunger, Wasser- und sonstige Torturen erpreßt wurden. Endlich

d) sind unseren beglaubigten Verteidigern gewichtige Momente, die wir später darlegen wollen, zur Kenntniß gelangt, welche die objektive Unwahrheit des in dem Geständnisse des Jankel Smilowics dargelegten Thatbestandes — der Ansicht unserer beglaubigten Verteidiger nach — unzweifelhaft erweisen.

Aus all' diesen Gründen schließen — ganz abgesehen von dem moralischen Werthe der Aussage des Jankel Smilowics und den Gründen seiner Zeugenschafts-Kenntniß — die bisherigen Geständnisse der Flößer und unter diesen des Jankel Smilowics die Annahme einer, durch einen oder mehrere unbekanntem Thäter mit der Leiche verübten und im obigen skizzirten Vertuschungs-Aktion und Schmuggel nicht aus.

Der zweite Umstand, welcher gegen die Annahme dieser Vertuschungs-Aktion und Schmuggel angeführt werden könnte, wäre folgender: Wenn schon der oder die unbekanntem Thäter sogar die Tisza-Dabaer Leiche zur Belastung der Angeklagten und, sei es zur Schürung der sogenannten antisemitischen Erregung, sei es zur Bemäntelung irgend eines anderen, bisher noch verborgenen Verbrechens benützen wollten: so hätten sie doch nicht nöthig gehabt, zu einer so gekünstelten und aus zahlreichen Details zusammengesetzten Aktion Zuflucht zu nehmen und auf diese Weise den Erfolg ihres Planes eventuell einem größeren Risiko auszuweisen; denn anstatt dessen wäre es weit leichter und einfacher gewesen, am Halse der Leiche Messerschnitte von solcher Art und Form anzubringen, wie sie der Aussage des zur Zeugenschaft präparirten Moriz Scharf entsprechen hätten; in dieser Weise wäre die Leiche als jene der Esther Solymossy agnoszirt worden und es wäre gelungen, in der gegen unser erhobenen Anklage auch einen objektiven Thatbestand wenigstens zum Schein herzustellen.

Dieser Einwand liegt scheinbar sehr nahe und es ist kein Zweifel, daß der oder die unbekanntem Thäter, wenn sie nur geringe Bildung besaßen hätten, die Leiche mit Schnittwunden am Halse dargestellt haben würden. Allein der in dem Leichenschmuggel zu Tage tretende gewundene Gedankengang macht es sehr wahrscheinlich, daß der Thäter eine Person von höherer Bildung gewesen sein mag, die wohl wußte, daß am Halse der Leiche angebrachte Messerschnitte alsbald zur Entdeckung des Schmuggels geführt haben würden und daß es in dieser Weise mindestens nicht leicht gelungen wäre, das Untersuchungsgericht irrezuführen. Denn

erstens: Verletzungen, die einer Leiche beigebracht werden, können mit voller Gewißheit und Leichtigkeit von Verletzungen unterschieden werden, welche dem lebenden Körper zugefügt wurden; Verletzungen, am Halse der Leiche angebracht, würden also den vorgestreckten Zweck nicht gefördert haben;

zweitens: da die Leiche mindestens nach den Daten des Sektionsbefundes in keinem Falle für 79 Tage

alt erkannt werden konnte, so würde, wenn die Leiche als jene der Esther Solymossy agnoszirt worden wäre, der gegen die Angeklagten erhobene Verdacht in seiner gegenwärtigen Gestalt auch in diesem Falle sofort gegenstandslos geworden sein, denn die Angeklagten konnten diesem Verdachte gemäß die Esther Solymossy weder früher, noch später, sondern nur vor 79 Tagen, am 1. April, getödtet haben; — und endlich

drittens: wenn die Leiche, sei es mit, sei es ohne Verletzungen am Halse, in der That als die Leiche der Esther Solymossy agnoszirt, andererseits aber festgestellt worden wäre, daß die Leiche höchstens 8-10 Tage alt sei, so würde nicht nur der gegen die Angeklagten erhobene Verdacht sofort geschwunden gewesen sein, sondern es wäre die unaufschiebbare Aufgabe des Untersuchungsgerichtes gewesen, die strengste Untersuchung einzuleiten, um zu erüiren, was aus Esther Solymossy am 1. April geworden, wer die Ursache ihres Verschwindens gewesen sei, wo und unter welchen Umständen sie 70 Tage lang gelebt habe und in welcher Weise, eventuell durch wen ihr Tod erfolgt sei? Diese Nachforschungen hätten aber gar leicht bis auf jene unbekanntem Person führen können, die eventuell, um ein Verbrechen zu verüben, am Halse der Leiche die Verletzungen angebracht hat.

Auf diese Frage wollen wir weiter unten unsere ehrsüchtvollsten Bemerkungen ausdehnen; hier bemerken wir nur, daß es aus den angeführten Gründen der unbekanntem Thäter keinesfalls für zweckmäßig erachten konnte, am Halse der Leiche mit Hilfe eines Messers Verletzungen anzubringen.

Es würde das nichts genützt, ja, es würde möglicher Weise die Aufmerksamkeit des Untersuchungsgerichtes auf den Leichenschmuggel und schließlich des Gerichtes sowohl, als der öffentlichen Meinung Augenmerk auf jene unbekanntem Person hingelenkt haben, die das Verschwinden und den Tod der Esther Solymossy wirklich verursacht hat, und welche daher ein ganz besonderes Interesse daran haben mußte, daß diese Seite der Frage im Dunkel bleibe und der allgemeine Verdacht, sowie das Gericht sich ausschließlich mit dem rituellen Morde und der Person der Angeklagten beschäftigten. Wir wiederholen: auf dieses äußerst wichtige Moment kommen wir später zurück.

Im obigen 1. Theile dieser unserer Eingabe haben wir darauf hingewiesen, was Alles mit der Tisza-Dabaer Leiche verabsäumt und verübt worden ist, damit dieselbe nicht unverändert, sowie sie gefunden wurde, zum Gegenstande des Agnoszierungs-Verfahrens gemacht werde. Nunmehr wollen wir — selbstverständlich immer nur auf Grund der unseren Verteidigern mitgetheilten Akten — auf jene Umstände hinweisen, welche zu unserer Betrübnis, aber unzweifelhaft darthun, daß auch das Agnoszierungs-Verfahren nicht präziser, vernunftgemäßer und gelegentlichender war, als jenes Verfahren, welches mit der Leiche von der Zeit der Auffindung derselben bis zur Agnoszierung beobachtet wurde.

Die Kleidung.

Nach dem polizeilichen, wie dem richterlichen Augenscheine wurden an der Leiche zu verschiedenen Zeiten neue verschiedene Kleidungsstücke gefunden, und zwar: 1. Ein Wolltuch über Hals und Schulter, 2. ein roth, weiß und schwarz geblumtes Jäckchen (otthonka) aus Kattun mit graubrauner Grundfarbe, 3. ein weißes Oberhemd, 4. eine schwarz-roth gestreifte Schürze, 5. ein weißgeblumtes blauer Barchentrock, 6. ein ebenso geblumter rother Kattun-Untertrock, 7. ein weißer Hemdstock; 8. ein rothgestreifter Gürtel, der jedoch gelegentlich des gerichtlichen Augenscheines bereits unterschlagen war, und 9. an den linken Arm gebunden ein weißgeblumtes schwarzes Tuch, welches aber beim polizeilichen Augenschein noch nicht vorhanden war.

Nun fragt es sich vor Allem: Hat Esther Solymossy bei ihrem Verschwinden diese Gewandstücke getragen? Diesbezüglich ist vor Allem die amtliche Personalschreibung entscheidend, welche bezüglich der Kleider sagt: „Die Kleidung bestand aus einem weiß und roth geränderten Kopftuch, einem alten Kattunkleide und einer roth geblumten Schürze. Sie war barfuß, trug in der Hand ein gelbes Tuch, in welches schwarze und blaue Fäden gepackt war.“ In der Kurrende sind Untertrock und Hemd nicht erwähnt, weil das nicht üblich ist und nur die Oberkleider angeführt zu werden pflegen. Aber auch Wolltuch und Barchentrock sind nicht erwähnt, was besondere Aufmerksamkeit verdient. Die amtliche Beschreibung ist nämlich nach den Angaben der Frau Andreas Huri gemacht und diese sagte, das Mädchen habe keinen Barchentrock, sondern ein altes Kattunkleid angehabt, ebenjowenig erwähnte sie ein Wolltuch. Entweder hatte das Mädchen diese Stücke nicht an, oder Frau Huri hat absichtlich das Gericht irregeführt, oder wurde das Protokoll falsch abgefaßt. Nach alledem ist es sehr wahrscheinlich, daß Esther die Eingangs aufgezählten Kleidungsstücke mit Ausnahme des Wolltuches und Barchentrockes getragen hat.

Von großer Wichtigkeit ist das Tuch mit Farbe, welche Esther bei ihrem Verschwinden in der Hand trug; welches aber die aufgefundenen Leiche an die Hand gebunden hatte. Dieses Tuch war nach der Personalschreibung gelb; als gelb bezeichneten es auch die Frauen Huri und Solymossy, ja, selbst der abgerichtete Moriz Scharf, der sogar detaillirt erzählte, wie Esther das gelbe Tuch auf den Tisch legte, um die ihr übertragene Arbeit zu verrichten. Ueberhaupt sprach die öffentliche Kunde stets nur von einem gelben Tuche. An der Leiche wurde aber ein weiß geblumtes schwarzes Tuch vorgefunden, welche Frau Solymossy gleichfalls als ihrer Tochter gehörig bezeichnete und sogar das Paar dieses Tuches vorwies. Ueberhaupt bezeichnete Frau Solymossy alle an der Leiche gefundenen Kleider als jene ihrer Tochter. Die Aussage der Frau Johann Solymossy steht aber mit der Beschreibung der amtlichen Aussagen in Widerspruch, ebenso mit jener der Frau Andreas Huri, welche die Verletzungen als Dienstgeberin des Mädchens sichtlich besser gesehen hat. Auffällig ist ferner, daß Frau Solymossy gegen die amtliche Beschreibung bis zur Auffindung der Tisza-Dabaer Leiche keine Bemerkung machte. Troßdem sie mehrfach selbst bezüglich des gelben Tuches befragt wurde.

Angeichts der Thatfache, daß höchst wahrscheinlich das Tuch mit der Farbe nicht nach der Auffindung an

die linke Hand geschmuggelt wurde, ist es höchst auffällig und verdächtig, daß Frau Solymossy das Paar des an die Hand gebundenen Tuches, sowie des Jäckchens schon früher nach Tisza-Daba mitgenommen hat, bevor sie wußte, welcher Art die Stoffe waren. Und zwar brachte sie — und das ist das Verdächtigste bei der Sache — nicht das Paar jenes gelben Tuches mit, welches ihre Tochter ihres bisherigen Wissens getragen hat, sondern das Paar jenes schwarzen Tuches, welches an der linken Hand der Leiche gefunden wurde.

Die Wahrheit der Aussage der Frau Solymossy erscheint also zweifelhaft und gewinnt der Verdacht Raum, daß der unbekanntem Thäter auch Frau Solymossy zur unbewußten Theilnehmerin seiner Praktiken machte, sich mit oder ohne ihr Wissen von ihr jenes schwarze Tuch verschaffte, dessen Paar sie nach Daba mitbrachte.

Eine arge Unregelmäßigkeit hat das Untersuchungsgericht dadurch begangen, daß die Kleider der Frau Huri gar nicht gezeigt wurden, troßdem die amtliche Beschreibung nach ihren Angaben gemacht wurde. Ferner hätte die Sophie Solymossy der Kleideragnoszierung zugezogen werden sollen, da diese Esther am Tage ihres Verschwindens gesehen. Zum selben Behufe hätten der Krämer, der Müller zc. vernommen werden sollen. Nun sind diese Mängel schwer zu repariren, denn nach sieben Monaten verflüchtigt sich die Erinnerung an eine Kleidung.

Wir halten daher 1. für vollkommen wahrscheinlich, daß am Körper der Esther als Bekleidung die an der Leiche gefundenen Stücke: Jacke, Oberhemd, Schürze, Kattunrock und Hemdstock am Tage des Verschwindens vorhanden waren; 2. ist es nicht wahrscheinlich und juristisch nicht gewiß, daß Esther am Tage ihres Verschwindens das an der Leiche gefundene Wolltuch, den Barchentrock und das Tuch mit den Farben getragen habe. Dagegen ist es 3. vollkommen wahrscheinlich, daß diese Kleidungsstücke der Esther gehört haben mögen und durch unbekanntem Thäter in bisher nicht eruirter Weise und Zeit an die Leiche oder in den Besitz jener Person gekommen seien, von welcher die Leiche herührt. Endlich 4. ist es in keiner Weise karge stellt, durch wen, wann und wie die in der amtlichen Kurrende erwähnten Tücher, nämlich das Kopftuch, das in der Hand getragene gelbe Tuch und der durch die polizeiliche Beaugenscheinigung konstatarirte rothgestreifte Gürtel verschwunden, beziehungsweise zunichte gemacht worden sind.

Die Agnoszierung der Leiche durch Zeugen.

Das Verfahren, welches das Untersuchungsgericht in Sachen der Agnoszierung der Tisza-Dabaer Leiche durch Zeugen befolgt hat, ist in Folge von Versäumnissen, unzureichenden Akten und Gesetzwidrigkeiten in der Aktion so sehr unbedeutend, ja, dergestalt fehler- und lüdenhaft, daß bei unseren zeitgemäßen Institutionen Derrartiges Niemand für möglich, für erlaubt gehalten haben würde. Bei einem solchen Verfahren werden nicht nur die zweifelhaften und verborgenen Dinge niemals mit Sicherheit an den Tag gebracht werden können, sondern selbst die völlig rein und klar vorliegenden Dinge werden zweifelhaft gemacht und in Dunkel gehüllt. Wir beschränken uns in dieser unserer ehrsüchtvollsten Eingabe ausschließlich nur auf jene Irrthümer, Versäumnisse und Gesetzwidrigkeiten, welche aus den unseren beglaubigten Verteidigern mitgetheilten Akten klar erhellen. Dieselben sind folgende:

1. Im ersten Theile dieser unserer Eingabe haben wir eingehend dargelegt, wie die Angeklagten und ihr beglaubigter Verteidiger gesetzwidrig vom Verfahren ausgeschlossen wurden; desgleichen haben wir auch nachgewiesen, wie die Leiche und einzelne Theile derselben umgestaltet, einzelne Gewandstücke verschwunden gemacht, der rechte Unterarm verstümmelt, das Gesicht und der Gesichtsausdruck verzerrt wurden u. s. w. und überhaupt was Alles verübt worden ist, damit die Leiche den Zeugen nicht so vorgelegt werde, wie sie gefunden wurde, sondern in wesentlich verändertem Zustande.

2. In einem Punkte des Protokolles über das Verfahren steht geschrieben, die Leiche sei nackt entkleidet und die Gewandstücke seien verborgen worden „zu dem Zweck, damit die zur Agnoszierung der Leiche zu berufenden Zeugen dieselben vorläufig nicht sehen können und die Beschäftigung derselben auf die Agnoszierung keinen Einfluß üben könne.“ Ein unmotivirteres Vorgehen, welches in seinem Ergebnisse direkt zur Vereitelung des Verfahrens führt, ist kaum denkbar und es zeigt, daß die richterlichen Organe, die dort fungirten: Untersuchungsrichter, Vice-Staatsanwalt, Ober-Staatsanwaltschafts-Substitut kaum auch nur einen annähernden Begriff davon hatten, wie das auf Agnoszierung abzielende Verfahren zu leiten sei, damit es zum wirklichen Ziele, und nicht zur Fälschung des wirklichen Zieles führe.

Kopfhaut und Augenbrauen der Leiche und die äußere Partie der Geschlechtsorgane waren unbehaart, fahl und schon das erschwerte die Agnoszierung. Ueberdies wurde die Leiche am ganzen Körper nackt den Zeugen dargelegt; Zeugen, welche die Esther Solymossy während der letzten Zeit ihres Lebens — selbst ihre Mutter nicht ausgenommen — der größten Wahrscheinlichkeit nach in nackttem Zustande an hellem Tage niemals gesehen haben, welche zwar die in ihr gewöhnliche Gewand gekleidete, Kopfhaar und Augenbrauen besitzende Esther Solymossy wohl kannten, unter allen Umständen auch fähig gewesen wären, sie so wieder zu erkennen, denen sich aber die allenthalten fahle Leiche, selbst wenn sie jene der Esther Solymossy war, als eine Erscheinung darstellen mußte, als welche sie weder die Esther Solymossy, noch irgend eine andere Person jemals gesehen hatten.

Die Entfernung des Gewandes hatte auch sonst noch eine irreparable nachtheilige Folge. Jedes bauerliche Dorfmadchen hat seine besondere, eigenartige Gewohnheit darin, wie es sich beispielsweise das Halstuch, den Rock, die Schürze bindet und wie es ein oder das andere Kleidungsstück trägt. Diese besondere Gewohnheit der betreffenden Person ist vornehmlich den Freundinnen, den Gespielerinnen derselben bekannt, und diese sind zuweilen selbst aus der Art und Weise der Bindung und des Tragens von Gewandstücken in der Lage, anzugeben, wer diejenige war, die ihres Wissens eine solche Bindung und eine solche Trachtweise gewohnt war. Indem das Gericht der Leiche die Kleider abnehmen ließ, hat es auch dieser Eventualität der Agnoszierung den Weg benommen.

Und weshalb hat der Untersuchungsrichter also gehandelt? Im Protokolle wird das Motiv angeführt: „Damit die Agnosizirung durch den Anblick des Gewandes nicht beeinträchtigt werde.“ Diese Motivirung bekundet einen wunderbaren Zuegang des Untersuchungsrichters; sie bedeutet im Grunde genommen nichts anderes, als: man habe vor den Zeugen Alles sorgfältig verbergen müssen, damit dieselben in der Leiche nur ja nicht etwa die Esther Solymosky, also gerade die gesuchte Person erkennen.

Das gerade Gegentheil der richterlichen Pflicht und der inquisitorischen Weisheit ist also dasjenige, was bei diesem Agnosizirungsverfahren beobachtet wurde.

3. Das Untersuchungsgericht hat Alles in Allem zwanzig Agnosizirungszeugen vernommen; so Vielen hat es die Leiche vorgewiesen. Bei der Mutter, den zwei Geschwistern, einer Tante, drei entfernten Verwandten, drei nahen Nachbarn, einer ehemaligen Dienstgeberin und dem Lehrer und Seelsorger des verschwundenen Mädchens, also bei dreizehn Zeugen wird besonders motivirt, in welcher Weise und in wie fern dieselben die Esther Solymosky gekannt haben konnten; bei sieben Zeugen aber hat es das Untersuchungsgericht nicht nöthig gefunden, dies anzugeben. Weshalb? das wird im Protokolle nicht gesagt.

Esther Solymosky hatte nun aber im Leben an Bekannten nicht nur diese zwanzig Zeugen, sondern mehr als zweimal so viele. Das Untersuchungsgericht ließ die Leiche aus dem Osonka-Küzes bei Tisa-Dada ausschließlich zu dem Zwecke nach Tisa-Gölar bringen, damit jeder nahe Bekannte des verschwundenen Mädchens dieselbe besichtigen könne; gleichwohl aber ließ das Untersuchungsgericht einen großen Theil der sich meldenden Zeugen zur Besichtigung der Leiche gar nicht zu, sondern bloß jene, welche nach dem Protokolle die Gemeindevorsteherin und die Witwe Johann Solymosky hiezu bezeichneten.

Diese Thatsache an und für sich bildet formell eine schwere Geistesverletzung und materiell ein nicht mehr zu reparirendes Verfaulnis. Das Untersuchungsgericht war nicht berechtigt, die sich meldenden Zeugen zurückzuweisen; es war direkt seine Pflicht, dieselben zur Besichtigung zuzulassen und zu vernehmen. Zeugen jüdischer Konfession, welche das verschundene Mädchen gekannt hatten, wurden überhaupt nicht in die Reihe der Zeugen gelassen, ja, nach Meldungen der Blätter ließ das Gericht dieselben durch Landuren gewaltsam entfernen. Dieses Vorgehen läßt, wie es scheint, einigermaßen den Grund dafür ahnen, weshalb nicht gestattet wurde, daß der beglaubigte Verteidiger der Angeklagten dort zugegen sei, wo doch das Gesetz ihm Anwesenheit und Mitwirkung gestattet, wo das Verfahren auf offener Gasse, öffentlich, vor Jedermanns Augen durchgeführt wurde und wo daher Jedermann zugegen sein konnte, nur der beglaubigte Verteidiger der Angeklagten nicht. Das Untersuchungsgericht verschonte sich mit ängstlicher Behutsamkeit gegen jede, im Interesse der Angeklagten zu übende gesetzliche Kontrolle. Bei einem solchen Verfahren konnte das Resultat äußerlich natürlich kein anderes sein, als welches sich in der That ergab. Am 19. Juni wurde keine Auswahl unter den Agnosizirungszeugen getroffen und da erkannt denn von acht Zeugen deren sechs in der Leiche klar und deutlich die Esther Solymosky. Am 20. Juni wurden die Zeugen bereits sorgfältig gesichtet und da erklärten von zwölf Zeugen alle zwölf die Leiche für eine unbekannte und nicht jene der Esther Solymosky. Die Zeugenauswahl ergab also das gewünschte, obgleich mit dem wirklichen Zwecke einer unbefangenen Untersuchung nicht vereinbare Resultat.

Alles dies könnte indessen noch immer einigermaßen entschuldigt werden. Jenes Verfahren aber, welches der Untersuchungsrichter durch die Uebergehung der Zeugin Frau Andreas Huri befolgte, ist selbst in formeller Hinsicht nicht zu entschuldigen. Auf Grund der Aussagen dieser Zeugin hatte der Untersuchungsrichter die Beschreibung der Kleidung der verschwundenen Esther Solymosky angefertigt, die Kleider der Leiche aber wies er gleichwohl — wie wir bereits erwähnt haben — gerade nur dieser Zeugin nicht vor. Ferner hatte Esther Solymosky bei dieser Zeugin zuletzt gedient; sie also zur Leichenschau zu bewegen, war gerichtlich mindestens ebenso motivirt, als selbst bei der Mutter und dennoch hat der Untersuchungsrichter gerade von dieser Zeugin die Besichtigung der Leiche nicht gefordert, wie er in dem ausgenommenen Protokolle selbst bemerkt. Es war auch ein ganz spezielles Motiv dafür gegeben, diese Zeugin zur Äußerungsabgabe zu veranlassen; bei einer systematischen und unbefangenen Untersuchung hätte ja in erster Linie gerade von dieser Zeugin Rechenschaft über die Esther Solymosky gefordert werden müssen; und dennoch hat der Untersuchungsrichter sie übergangen.

Das Motiv für diesen Verzicht ist im Protokolle erwähnt. Die Zeugin wurde zur Besichtigung der Leiche vorgeladen; bevor ihr aber dieselbe in Augenschein nahm — sagt das Protokoll — wurde sie dermaßen unwohl, daß in Folge des ärztlichen Gutachtens des, über ihren Zustand vernommenen Dr. Kornel Trajtlar die Konfession mit der Leiche nicht gestattet wurde, um die Gesundheit der Zeugin nicht zu gefährden.

Ein wunderbares Vorgehen und Motiv. Eine gewöhnliche, arbeitende Bauernfrau, wie es die Zeugin ist, pflegt doch nicht so schwache Nerven zu haben, daß der Anblick einer Leiche ihre Gesundheit gefährden würde. Aber selbst wenn dem hier so gewesen wäre: wo ist denn das ärztliche Gutachten des Arztes Dr. Trajtlar, welches dieses große Verfaulnis zu rechtfertigen vermöchte? Dieses Gutachten hätte der genannte Arzt entweder schriftlich ausfertigen, oder es hätte seine mündliche, umständliche Äußerung zu Protokoll genommen werden müssen, sowohl darüber: welchen Grades und welcher Art das Unwohlsein der Zeugin war, als auch darüber: aus welchem pathologischen Grunde und in welchem Maße die Besichtigung der Leiche die Gesundheit der Zeugin bedroht haben würde. Die bloße Behauptung des Untersuchungsrichters ist minder als des Arztes hat in einem solchen Falle keinen Werth, kein Gewicht, keine Beweisraft.

Und noch ein weiteres, bedeutames Verfaulnis ergibt sich bei der Frage der Zeugen-Auswahl. Das Untersuchungsgericht behauptet nämlich im Protokolle, die Agnosizirungszeugen am 20. Juni seien nach der Angabe der Gemeindevorsteherin von Tisa-Gölar und der Frau Johann Solymosky vorgerufen worden. Ueber diese Angabe hat jedoch das Untersuchungsgericht ein besonderes Protokoll nicht aufgenommen und es hat diese Aufgabe auch in das Protokoll über das Agnosizirungsverfahren nicht eingeschaltet. Wir stehen also auch hier einer bloßen, unmotivirten Behauptung gegenüber, welche auch nicht die geringste Orientirung darüber bietet, welche Motive die Gemeindevorsteherin und Frau Johann Solymosky dafür beibrachten, daß gewisse Zeugen verwendet, gewisse Zeugen aber bei Seite gelassen werden sollen. Das urtheilende Gericht und wir Angeklagte haben aber ein Recht darauf, diese Motive zu erfahren, und das umso mehr, weil es der Vernehmung der Leiche wegen unmöglich ist die Leichenschau zu wiederholen und dadurch das Verfaulnis zu repariren.

4. Ein noch schwereres und auch formell geschwürdiges Verfaulnis hat das Untersuchungsgericht dadurch begangen, daß es mit den Zeugen kein besonderes Vernehmungsprotokoll aufgenommen, die Angaben derselben, sowie die an sie gerichteten Fragen nicht zu Protokoll gebracht hat, und sonach durch sie auch keine Protokolle unterfertigen ließ. Es stellt sich die himmelschreiende Thatsache heraus, daß in unserer ganzen Untersuchungs-Angelegenheit auch nicht eine Zeile Protokoll existirt, welches beweisen würde, was die Zeugen zur Agnosizirung der Leiche ausgesagt haben; alle hieher bezüglichen Schriftstücke beweisen im Gegentheil nur dasjenige, was dem Untersuchungsrichter Joseph Bary unter Kontrolle und Unbeschränkt eben gefällig war, aufzuzeichnen. Nicht die Zeugen sprechen in den amtlichen Akten, sondern Joseph Bary. Und doch ist die Frage der Tisa-Dadaer Leiche allem Anscheine nach eine entscheidende Frage in dieser Untersuchungs-Angelegenheit.

Womit der Untersuchungsrichter, im Falle er zur Verantwortung gezogen würde, diese grobe Verletzung des Gesetzes und der gesunden Vernunft, eine offenkundige Gläubigung unserer Rechte, eine so augenfällige Vereitelung des Erfolges der Untersuchung rechtfertigen will, das ist unerfindlich. Daß indessen auch der königl. Vizestaatsanwalt und der königl. Oberstaatsanwaltschafts-Substitut, die bei dem Verfahren anwesend waren und mitwirkten, fähig waren, ein so unqualifizirbares und übrigens auch irreparables Verfaulnis durch ihre Zustimmung und Mitwirkung zu fördern und gut zu heißen — das muß bei Jedermann zum Mindesten Verwunderung erregen.

3. Da unsere gesammte Repräsentation sich eigentlich auf jene drei Protokolle bezieht, und auch auf denselben basiert, welche in Angelegenheit der Auffindung, Agnosizirung und ärztlichen Untersuchung der Tisa-Dadaer Leiche aufgenommen und unserer beglaubigten Verteidiger mitgetheilt wurden, so gehört eine Erwägung und Erörterung des Inhaltes der lückenhaft aufgezeichneten Aussagen der Agnosizirungszeugen streng genommen nicht hieher, sondern in die Hauptverhandlung; da jedoch das Resultat dieser Erwägung gleichfalls ein Motiv für die Ergänzung der schreienden Mängel der Untersuchung bildet, so lassen wir uns ehrsüchtigvoll in möglichster Kürze auch in diese Erörterung ein.

Wir haben bereits oben erwähnt, daß sich am 19. Juni in der Osonka-Alue bei Tisa-Dada aus der Mitte der freiwillig herbeigekommenen Zuschauer acht Zeugen meldeten: als nahe Bekannte der verschwundenen Esther Solymosky. Diese Zeugen waren von Niemandem vorgängig ausgewählt worden, sie traten auf allgemeine Aufforderung des Gerichtes freiwillig vor. Zwei von diesen Zeugen, nämlich Frau Johann Solymosky, die Mutter des verstorbenen Mädchens und die Witwe Gabriel Solymosky, die Nichte des verschwundenen Mädchens, erklärten, daß sie in der Leiche die Esther Solymosky nicht erkennen; sechs dagegen, nämlich Johann Solymosky, ein entfernter Verwandter des verschwundenen Mädchens, ferner Johann Böcz, Johann Jafab, Julie Szokolgai, Joseph Juhász und Frau Andreas Juhász, erklärten, in der Leiche allerdings die Esther Solymosky zu erkennen. Bei diesen Zeugen vermerkt der Untersuchungsrichter nur bei dem einzigen Johann Jafab einen objektiven Irrthum, insofern nämlich dieser Zeuge an der Leiche blaue Augen erkannte und sie, abgesehen von den übrigen Erkennungsmerkmalen, schon deshalb für die Esther Solymosky hielt, während doch sowohl die Leiche, als auch Esther Solymosky schwarze Augen hatten. Der Irrthum ist jedoch nur ein scheinbarer, denn die Augen der Esther Solymosky und der Leiche waren von derselben Farbe und der Zeuge behauptete auch, daß sie von derselben Farbe seien; gerirt hat der Zeuge nur in der Bestimmung der Farbe.

Welcher innere Werth der Identitäts-Erkennnis dieser sechs, beziehungsweise, wenn Johann Jafab weggelassen wird, fünf Zeugen beizumessen sei, das ist aus dem Umstände zu beurtheilen, ob diese Zeugen für ihre Erkenntnis eine richtige Begründung anzuführen und ihre Erkenntnis durch die Aufzählung detaillirter Erkennungsmerkmale zu beglaubigen vermögen. Die Aufzeichnungen des Untersuchungsrichters sind zwar sehr armfelig, aber trotz dieser Armuth der Notizen erbellt gleichwohl, daß jeder Zeuge mehrere bestimmte Erkennungsmerkmale aufzählt und daß jedes der aufgezählten Erkennungsmerkmale von mehreren Zeugen bestimmt als identisch erklärt wird. Und zwar:

Die Größe = Dimensionen der Leiche erklärten fünf Zeugen übereinstimmend für identisch, nämlich: Böcz, Solymosky, Jafab, Juhász und Frau Juhász.

Die Lippen der Leiche erklären zwei Zeugen übereinstimmend für identisch, nämlich Böcz und Juhász. Die Augen der Leiche erklären übereinstimmend drei Zeugen für identisch, nämlich: Böcz, Jafab, Szokolgai.

Die Zähne der Leiche erklären übereinstimmend drei Zeugen für identisch, nämlich: Jafab, Szokolgai und Frau Juhász.

Den Mund der Leiche erklärt ein Zeuge, nämlich Juhász für identisch.

Die Füße der Leiche erklärt ein Zeuge, Julie Szokolgai für identisch. Endlich

die Gesichtsbildung der Leiche erklärt ein Zeuge, Johann Solymosky, für identisch.

Eine so umständliche Aussage so vieler Zeugen, eine so bestimmte Agnosizirung der Körpergröße, der Lippen, Augen, Zähne, des Mundes, der Gesichtsbildung würde mit Hinzutritt sonstiger Umstände, unter welchen wir dormalen nur die zweifellose Identität eines großen Theiles der Kleider erwähnen, unter normalen Umständen vollständige gerichtliche Gewißheit ergeben und würde sie in diesem Falle dafür ergeben haben, daß die Tisa-Dadaer Leiche unzweifelhaft die Leiche der verschwundenen Esther Solymosky sei. Und es waren wirklich zahlreiche Akte der Unwissenheit, unrichtige und geschwürdige Akte notwendig, um so zweifellos scheinenden Beweise entgegen das Untersuchungsgericht so sehr irrezuführen, daß es die Identität als zweifelhaft, ja, geradezu als unmöglich darstellte. Indessen hievon abgesehen, haben wir den innern Werth der Aussagen jener negativen Zeugen zu prüfen, welche die Identität nicht agnosizirten.

Der negativen Zeugen sind vierzehn. An Zahl überbieten dieselben also die bejahenden Zeugen beträchtlich. Allein die Anzahl der Zeugen ist beim Wahrheitsbeweise von sehr untergeordneter Bedeutung, weil unansehnliche Zeugen gegen bedenkliche, Zeugen von bestimmter Kenntniß gegen solche von ungewisser Kenntniß, bejahende Zeugen gegen verneinende beim Wahrheitsbeweise sowohl in psychologischer, als in jurisdiktorischer Beziehung vom Zahlenverhältnisse ganz unabhängig in Anschlag zu bringen sind.

Von den negativen Zeugen waren sechs nahe Verwandte des verschwundenen Mädchens, nämlich: Frau Johann Solymosky, die Mutter, Johann und Sophie Solymosky, die Geschwister, Frau Gabriel Solymosky, die Nichte, Frau Gabriel Gyanyi die Cousine, endlich Frau Joseph Langi die Schwägerin, und diese stehen natürlich auch zu der Mutter, Frau Johann Solymosky, die in dieser Angelegenheit in erstem Grade als verletzte und geschädigte Partei zu betrachten kommt, in naher Verwandtschaft. Die verletzte und geschädigte Partei, zumal eine Mutter, die ihr Kind verloren hat, wird durch Schmerz und Erbitterung über den Verlust nicht selten bejungen und gegen die vermeintlichen Verursacher ihres Verlustes in der Regel feindselig gestimmt, dermaßen, daß sie bestrebt ist, an denselben sogar über die Bestimmungen des Gesetzes hinaus Rache zu nehmen. In der vorliegenden Angelegenheit wurde sie zur Erbitterung und Rache auch noch besonders aufgeflacht durch die Zeitungen und wahrscheinlich auch durch einheimische Personen.

Frau Johann Solymosky, die unglückliche, ihres Kindes beraubte Mutter, wurde als das bedauernswürdige Opfer einer, den rituellen Mord übenden, verbrecherischen Konfession hingestellt. Man machte ihr glauben, ihre verschundene Tochter sei wahrhaftig von den Juden im Zempel und am Festtage ermordet worden und deshalb verdiene, daß Alle, die dem Christenthume angehören, für sie Erbarmen empfinden und auch üben. Ein Malt hat sich offen erbötig gemacht, im ganzen Lande Liebesgaben zu sammeln, ja, die Ueberreichung solcher Liebesgaben ist von Seite hiesiger wohlhabenderer Herren und Damen thatächlich bereits begonnen worden. Frau Solymosky mit ihren Kindern ist eine wenig bemittelte Person, sie muß sich häufig durch Tagelohn, ihre Kinder müssen sich durch fremden Dienst erhalten. Auch ihre verschundene Tochter stand schon seit ihrem zwölften Jahre bei Anderen im Dienst. Auch ihre Bildung ist eine sehr geringe. Für eine solche Frau, wie auch für die Mitglieder der Verwandtschaft ist es nicht gleichgiltig, wenn man ihnen Unterstüßungen, Geld, ein Vermögen sammelt und ihnen aus ihrer mit vieler Arbeit und Entbehrung verbundenen Armuth zu besserer, bequemerer, herrenmäßiger Lebenslage verhilft. Und all das einzig nur in Folge des Umstandes, weil sie vielleicht auch selber glaubt, jedenfalls aber der Welt glauben gemacht wurde, die Mitglieder einer nicht-christlichen Konfession hätten das Blut ihres gemordeten Kindes, weil dieses eine Christin war, zu rituellen Zwecken gebraucht und deshalb habe ihre Tochter sterben müssen.

Unter solchen Umständen wird nun die Tisa-Dadaer Leiche zu Tage gebracht. Sie erkennt die Kleider; der Körper ist bereits in Verwesung begriffen, ein sicheres Erkennen desselben ist zweifelhaft. In ihrer Seele mußte eine Zweifel ein Kampf darum entstehen, ob sie sich inmitten der, von jener Seite herührenden Gerüchte und Einflüsterungen glauben machen könne, daß diese Leiche ihre Tochter gewesen sei? Allein es kommen die Rathgeber zu ihr und setzen ihr in den Kopf, ob nun diese Leiche ihre Tochter sei, ob nicht — das Mädchen sei nun doch einmal verloren, das werde sie ja doch nimmer wiedersehen und sie müsse sich zufrieden geben, ob es nun von den Juden ermordet wurde, oder von Anderen. Für die Töbte ist das ja völlig gleichgiltig — nicht aber auch für die Lebenden. Denn wenn es sich ergäbe, daß die Juden unschuldig, dann zerflattert das ganze Märchen vom rituellen Morde mit einem Male in nichts und die ganze widersinnige und gefälschte Arbeit des Untersuchungsgerichtes geht in die Brüche. Aber auch sie, als die Mutter, hat dann aufgehört, das bedauernswürdige Opfer der als mörderisch verschrienenen Judenthümlichkeit zu sein; es liegt kein besonderer Grund zur Wohlthätigkeit mehr vor und damit versiegen denn auch die Quellen der Landessammlung und der einheimischen Wohlthätigkeit für sie. Wenn sie die Leiche als die ihrer Tochter anerkennt, so ist damit ihr Mutter Schmerz nicht gelindert, ihre materielle Lage aber bleibt für immerwährende Zeiten eine armfelige, wie bisher. Erkennt sie aber in der Leiche ihre Tochter nicht an und wird diese auch sonst nicht erkannt, so hat sie damit nichts verloren, im Gegentheil: die Anlage des rituellen Mordes bleibt aufrecht und sie wird materiell reich und glücklich, denn die Gaben des Mitleides und der Liebe — vielleicht auch der Berechnung — fließen ihr nur unter diesem Titel zu.

Thatsache ist, daß heute Frau Johann Solymosky und ihre Kinder in unvergleichlich größerem materiellen Wohlstande leben, als vor dem Auftauchen der Tisa-Dadaer Leiche. Wenn ein unbefangenes Untersuchungsgericht unsere Angelegenheit in die Hand bekommt, so werden wir auch jene Zeugen und Umstände bezeichnen, welche beweisen werden, welche Ueberredungsversuche die Frau Johann Solymosky in den Tagen und Stunden der Agnosizirung ausgeführt

wurde, daß sie auf keinen Fall die Leiche als identisch anerkennen möge. Doch gerade deshalb durfte das Untersuchungsgericht auf keinen Fall so vorgehen, daß bei der Agnosizirung eben nur jene Personen als Zeugen verwendet werden, welche die Frau Johann Solymosy und mit ihr im Einverständnisse die Gemeindevorsteherin hierzu auswählten für gut fanden. Gegen die volle Zuverlässigkeit dieser Zeugen scheint schon in Folge eben dieses Umstandes gegründetes Bedenken obzuwalten. Geseß sowohl, als inquisitorische Raison verbieten, daß sich das Untersuchungsgericht ein solches Vorgehen erlaube.

Da mit den Zeugen, wie wir bereits erwähnt haben, ein Vernehmungsprotokoll aufgenommen wurde und sie auch auf die allgemeinen Fragen bei der Zeugendeposition: Alter, Stand, Verhältnis zum Zeugenerbringer u. s. w. nicht vernommen wurden, so sind wir auch nicht in der Lage, den moralischen und psychologischen Werth der von den Zeugen abgegebenen Äußerungen gehörig zu ermitteln.

6. Im Laufe der Vernehmung der Agnosizirungszeugen ist vor dem Gerichte eine Szene vorgekommen, deren das Protokoll zwar keine Erwähnung thut, die aber, nachdem sie in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, uns das Recht gibt und es uns zur Pflicht macht, sie hier zu erwähnen und die gerechte Aufmerksamkeit des geehrten Gerichtshofes auf dieselbe hinzulenken.

Einer der Zeugen bestätigte die Leiche aufmerksam und erklärte dieselbe mit Bestimmtheit für jene der Esther Solymosy. Der Untersuchungsrichter stellte in einem Tone, der ungebührlich ist und der bei einem Richter nicht gestattet werden kann, Fragen an den Zeugen, welche einen Zweifel an dem guten Glauben desselben enthielten. Der Zeuge jedoch antwortete auf alle Fragen mit Bestimmtheit. Darauf sagte der Untersuchungsrichter: „Wie kann denn der Zeuge die Leiche für jene der Esther Solymosy erklären, wo er doch gar nicht weiß, ob diese Leiche die eines Mannes oder einer Frauensperson ist?“ Zu bemerken ist, daß die Leiche um die Genitalien mit einem Leinentuche bedeckt war. Der Zeuge gab auch hierauf eine bestimmte, die Identität bejahende Äußerung ab und erbot sich, dieselbe mit seinem Eide zu erhärten. Schließlich fragte der Untersuchungsrichter: Hat der Zeuge an der verwichenen Esther Solymosy irgend ein Merkmal gekannt, welches er an der Leiche zeigen könnte? Der Zeuge erwiderte hierauf bejahend und erzählte, daß an der Wurzel der großen Zehe am rechten Fuße der Esther Solymosy eine von einem Tritte, welchen ihr vor etwa zwei Jahren eine Kuh verfehlt habe, herrührende Narbe zu sehen gewesen sei; dann sah er die große Zehe am linken Fuße der Leiche an und zeigte direkt an die Narbe hin.

Ueber all das ist auch nicht ein Buchstabe zu Protokoll genommen worden.

Aber das schreiende Versäumnis bestand nicht allein darin, daß das Untersuchungsgericht diesen Umstand verschwiegen, sondern auch darin, daß auf diesen Umstand auch die ärztlichen Sachverständigen ihre Aufmerksamkeit nicht in der Weise erstreckt haben, wie das ihre eidliche Amtspflicht erfordert haben würde.

Jene Narbe wurde nämlich nicht allein von diesem Zeugen erwähnt, sondern es sprach am 19. Juni vor Beginn der Augenscheinnahme auch Frau Johann Solymosy von derselben; mit dem Unterschiede freilich, daß sie, ohne den Fuß zu bezeichnen, auf welchem das Mal sich befinden sollte, bloß sagte, daß auf einem Fuße ihrer Tochter oberhalb der Wurzel der großen Zehe eine von dem Tritte einer Kuh herrührende Narbe zu sehen war. Erst jener, von uns jetzt nicht namhaft gemachte Zeuge bezeichnete näher, auf welchem Fuße und wo die Narbe sich befand.

Diese beiden Äußerungen bewegen die ärztlichen Experten denn doch dazu, die Wurzel der rechten Zehe sorgfältig zu waschen und deren Epidermis genauer in Augenschein zu nehmen.

Das Resultat war, daß sie wohl Spuren einer bei Lebzeiten zugezogenen, namentlich bereits vernarbten Quetschung vorfanden, da sie jedoch unter einander zu der Meinung gelangten, daß diese Narbe nicht eine fast zweijährige, sondern erst ungefähr einen Monat vor dem Tode entstanden sein könne, so haben sie weder die vorgefundenen Narbenspuren im äußeren Beschau-Protokoll erwähnt, noch auch die innere Sektions-Beschau an den von der Mutter und dem Zeugen bezeichneten Stellen vollzogen.

Die Bemerkung der Details des hier skizzirten Verfahrens werden wir erbringen, sobald wir dessen sicher sein werden, daß in unserer ungeliebten Angelegenheit ein unbefangener Untersuchungsrichter vorgehen werde.

7. Schließlich sei noch das formale Versäumnis einfach angeführt, daß die Tisha-Dabaer Leiche trotz Geseß und gesetzlicher Praxis nicht im ganzen Lande kurrentirt wurde.

Und nun gehen wir achtungsvoll auf jenen Theil unserer Ausführungen über, welcher die ärztliche äußere und innere Beschau und den hierauf basirten ärztlichen Befund betrifft.

III.

Die ärztliche Untersuchung der Leiche.

Die ärztliche Leichenbeschau, und zwar die innere sowohl, wie die äußere, ist eine im höchsten Maße lückenhafte, ja in manchen Stücken unrichtige und steht im Allgemeinen nicht auf dem Niveau der gerichtsarztlichen Wissenschaft.

Dr. Joseph Kovacs, Professor an der medizinischen Fakultät in Budapest, hat auf Ansuchen unserer Verteidiger ein ausschließlich auf die ärztliche Untersuchung und den ärztlichen Befund bezügliches Gutachten abgegeben. In demselben werden unter Anderem folgende bedeutsame Lücken und Unrichtigkeiten der ärztlichen Untersuchung angegeben:

Auf den Grad der Verwesung läßt sich aus den Daten des ärztlichen Befundes nichts Bestimmtes schließen. Die eingefallenen Wangen und deren Unversehrtheit, das Sihen der Augen in den Augenhöhlen, der Mangel der Aufgeblähtheit und überhaupt der Leichengase, der gänzliche Mangel der geringsten Veränderungen im Zellengewebe unter der am Bauche und an der Brust sich in Reihen liegenden Epidermis, die rosige Farbe der

gelegentlich der Eingeweidenuntersuchung aufgeschnittenen Außenbede, die auffallende Unversehrtheit der Eingeweide und Gedärme, die bleiche Farbe der Haut an den im äußeren Befund nicht aufgezählten Stellen u. A. deuten darauf hin, daß die Leiche höchstens um einige Tage älter sein könne, als der Eintritt der Leichenstarre und daß selbst in diesem Falle die Fäulniß eine langsam vorwärtsschreitende war.

Diesen geschilderten Anzeichen gegenüber wird behauptet, daß an der Kopfhaut, den Augenbrauen und Gesichtstheilen die Behaarung fehle; allein es wird nicht gesagt, daß dieselbe mechanisch entfernt worden; ferner wird behauptet, daß an den Schultern, am Bauche und an der Brust die Epidermis in bläulichen Flecken sich löste, daß das Gehirn eine chocoladefarbige, verfaulte, flüssige Masse bilde, daß die inneren Magenwände schieferfarbig und von kaffeebraunem Brei bedeckt seien. Alle diese Anzeichen würden darauf hindeuten, daß die Verwesung bereits in hohem Grade vorwärtgeschritten war und die Leiche bei dem langsame Verwesungsprozesse schon fünfzig bis sechzig Tage, ja sogar auch schon älter sein mochte. Wir sehen hier also einen direkten Widerspruch vorliegen.

Dieser in den Daten des Befundes liegende und aus jenen Daten nicht erklärare Widerspruch führt uns zu zwei Annahmen, deren eine ohne Zweifel der Wahrheit entspricht. Die eine Annahme ist die, daß die intervenirenden Aerzte nicht jenen Grad wissenschaftlicher Fertigkeit besaßen haben, um in der ihnen vorliegenden Leiche die zu Zwecken der Untersuchung zu beobachtenden Erscheinungen wahrzunehmen und präzise beschreiben zu können und daß folglich — wie weiter unten ersichtlich — ihr Befund gerade hinsichtlich der wichtigsten Fragen für das Gericht unbrauchbar, weil wegen seiner Unrichtigkeiten und Lücken unvollständig ist. Die zweite Annahme ist die, daß die Leiche thätlich fünfzig bis sechzig Tage alt, ja vielleicht noch älter ist, nur daß sie gegen die Verwesung künstlich präparirt worden war, entweder durch Bearbeitung mit antiseptischen Mitteln oder dadurch, daß sie in einem trockenen und kalten Keller, eventuell auf Eis aufbewahrt und nur kurze Zeit vor ihrer Auffindung in die Theil gelangt war oder schließlich dadurch, daß in ihr die beiden erwähnten Zustände, welche die Verwesung verzögerten, durch äußere Mittel hervorgerufen worden waren.

Nirgends weist die ärztliche Untersuchung geringere Sorgfalt und ein charakteristischeres Versäumnis auf, als bei der Frage der Behaarung der Leiche. Es ist gesagt, daß die Behaarung der Kopfhaut fehle, aber die Untersuchung sichtet nicht über die Ursache nach: ob sie in Folge der Verwesung ausgegangen, ob sie abrafirt, herausgeragt oder herausgerissen wurden, oder bei Lebzeiten in Folge einer Krankheit ausfielen. Noch größer ist das Versäumnis bei der Frage der Behaarung der Geschlechtstheile. Die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, daß an den Geschlechtsorganen die Behaarung noch gar nicht herausgewachsen war.

Es besteht der Verdacht, daß Esther Solymosy am Kopfe tödtliche Verletzungen erhalten habe. Die Aerzte, welche behördlich intervenirten, stoßen an den Wandknöchel des Schädels auf die Ergebnisse dieser Verletzungen und unterlassen es trotz alledem, die Grundlagen der Verletzungen, die denselben entsprechenden Wandknöchel zu untersuchen. Was müssen wir bei solchen Versäumnissen von dem Werthe der ärztlichen Untersuchung halten?

Die Mutter der Esther Solymosy erklärt, an einem der Füße ihrer verschwundenen Tochter habe sich an der Wurzel der großen Zehe eine von dem Tritte einer Kuh herrührende Narbe befunden; einer der Zeugen weist im Laufe des Agnosizirungsverfahrens direkt auf diese Narbe hin und selbst der Untersuchungsrichter kann nicht umhin, im Protokoll zu bemerken, daß ein Zeuge die Leiche an dem Fuße derselben entzifferte als die der Esther Solymosy erkennt. Die Zeitungen theilen mit, daß Einige der Sachverständigen, die der Leichen-Agnosizirung angewohnt haben, den ihnen geeigneten Theil des Fußes sorgfältig wuschen und daß selbst die Narben bei Lebzeiten erlittener Kontusionen vorhanden. Es besteht der gegründete Verdacht, daß diese Kontusionen sich auch auf die Knochengelenke der großen Zehe der Esther Solymosy erstreckt haben und die Personidentität kann schon hieraus allein in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise festgestellt werden. Und trotz alledem und Alledem vollziehen die Aerzte an den ihnen von den Zeugen bezeichneten Körperteilen weder die äußere Untersuchung, noch die Obduktion, beziehungsweise sie unterlassen es, das Ergebnis der Beschau in das Protokoll aufzunehmen.

Die ärztlichen Anzeichen der Nichtidentität.

Der Befund und das Gutachten der Aerzte führt folgende Anzeichen für die Nichtidentität an:

1. Das Tuberkel und die eiternde Ausbuchtung in der rechten oberen Lungenapex. Ein solches Krankheits-symptom in solcher Ausdehnung ist nicht solcher Art, daß daraus Dorfleute und Bauern jenes sonst so kräftige, ziemlich genährte und organisch feste Individuum, in welchem dieses Symptom wahrgenommen wurde, als an der Tuberkulosis leidend zu erkennen in der Lage wären.

2. Kleinheit und Feinheit der Hände, gepflegte Nägel, Leichdornen, Spuren ständiger Schuhetragen. Aus diesen Anzeichen folgert das Gutachten der Aerzte, das verstorbenen Individuum könne nicht häusliche und rauhere Arbeiten vollzogen und müsse eine leichtere Lebensweise geführt haben. In Tisha-Estlar und der Umgegend pflegen im Winter und in Frühlinge alle Bauernmädchen Schuhe, beziehungsweise Stiefel zu tragen und das Tragen der Fußbekleidung dauert in der Regel bis Ende März. Ohne Zweifel war dies auch bei der Esther Solymosy der Fall, wenn sie gleich am Tage ihres Verschwindens hantirt gewesen sein mochte. Wie und inwiefern die Hände sein und die Nägel wohlgepflegt sind, ist nicht eingehender geschildert. Es wurde jedoch seitens der begutachtenden Aerzte außer Acht gelassen, daß die Leiche mehrere Tage hindurch

in der Theil gelegen war und das fließende, im Monat Juni auch nicht mehr zu fühle Wasser die Oberhaut der Hände rein gewaschen und den Schmutz unter den Nägeln — dieses gewöhnliche Attribut ärmerer Bauernmädchen — weggespült haben konnte.

3. Die stark ausgeweitete Scheibe. Es ist eine allgemein bekannte Thatsache, daß in vielen Gemeinden des Landes und namentlich unter der ärmeren Landesbevölkerung erst 14jährige Mädchen schon häufig geübten geschlechtlichen Genüssen huldigen. Das Gegentheil ist mithin auch in diesem Falle nicht ausgeschlossen.

4. Die Feststellung des Lebensalters mit 18-20 Jahren. Unter den Anzeichen der Nicht-Identität ist diesem die größte Bedeutung beizumessen. Denn wenn die Leiche die einer 18-20 Jahre alt gewordenen Person ist, so konnte sie nicht von der Esther Solymosy hervühren. Professor Joseph Kovacs sagt: „Jene Symptome der Entwickeltheit, von welchen sich ein Alter von 18 Jahren so apodiktisch sicher folgern ließe, sind nicht beschrieben.“ Die Aerzte basiren ihr Gutachten auf eine einzige positive Erscheinung, nämlich auf die, daß die Stirnnaht des Stirnknöchels vollständig geschwunden war, die übrigen Nähte theils schon verknöchert und die Schädelknochen massiv waren. Beiläufig bemerkt, haben die Aerzte die Festigkeit der Schädelknochen weder untersucht, noch beschrieben; auch findet sich hierüber im Befunde nicht ein einziger Buchstabe; ihre Behauptung ist daher eine vage, durchaus unmotivirte Aufstellung.

Die Hauptsache ist das Geschwundensein der Stirnnaht und die theilweise Verknöcherung der übrigen Nähte. Im vorliegenden Falle beweist jedoch diese Erscheinung gar nichts, denn Jeder, der je eine entsprechende Leiche gesehen oder in der medizinischen Wissenschaft bewandert ist, weiß, daß diese Erscheinungen oft schon bei 8-10jährigen, ja, auch noch jüngeren Personen vorkommen und es andererseits Fälle gibt, in welchen im Alter von 20-25 Jahren das Schwinden und die Verknöcherung der Nähte noch nicht eingetreten ist. Aus dieser Erscheinung allein hätte also das Alter ebenso mit 8, wie mit 25 Jahren festgestellt werden können.

Die Ursache dieser unrichtigen und lückenhaften ärztlichen Untersuchung ergibt sich aus dem Gange der Untersuchung und der grenzenlosen Voreingenommenheit des Untersuchungsrichters in den nachfolgenden Thatsachen und Unterlassungen:

Zur Leichen-Agnosizirung wurden weder die Angeklagten, noch deren Verteidiger zugelassen; der ordentliche Gerichtsarzt wurde ohne jeden acceptablen und vernünftigen Grund bei der ärztlichen Untersuchung übergangen; der Untersuchung der Tisha-Dabaer Leiche hätte ein Sachverständiger von augebender Praxis und allgemein anerkannter wissenschaftlicher Tüchtigkeit zugezogen werden sollen; die Wahl der Sachverständigen erfolgte in willkürlicher und ohne jedes Motiv zum Theile gelehrtlicher Weise.

Im Obigen haben wir ehrsüchtig jene Bemerkungen dargelegt, welche sich auf Grund der unseren beglaubigten Verteidigern mitgetheilten Aktenstücke auf die Leiche der Esther Solymosy beziehen.

Aus unseren Bemerkungen geht hervor, daß die gesammte auf diese Leiche bezügliche Untersuchung und deren sämtliche Details unrichtig, lückenhaft, befangen, bewerkstelligt worden sind und daß sonach sowohl die gerichtliche, wie die Sachverständigen-Untersuchung noch nach vielen Richtungen hin zu emendiren und zu ergänzen ist. Die Emendation und Ergänzung der richterlichen Untersuchung bezüglich jener Umstände, zu denen ein ärztlicher Sachverständiger nicht nöthig ist, erbitten wir bei dieser Gelegenheit nicht; wir überlassen die diesbezügliche Verfügung der Weisheit des k. Gerichtshofes. Dagegen bitten wir mit Entschiedenheit, daß behufs zweifelloser Nachweisung unserer Schuldbiligkeit und vollständiger Zerstreung des gegen uns obwaltenden Verdachtes alle jene objektiven Beweise, welche die Identität der Leiche Esther Solymosy's noch ungewiss machen, als sie es bereits ist, nachträglich beschafft werden.

Wir halten nämlich, wie aus dieser unserer Eingabe erhellt, auf Grund vielfacher und höchwichtiger Beweisgründe die Tisha-Dabaer Leiche für die Leiche der Esther Solymosy. Unser Beweise hierfür sind in Kürze resumirt folgende:

Erstens. Esther Solymosy ist verschwunden und ihr Verbleib ist heute noch unbekannt und andererseits ist die Tisha-Dabaer Leiche zum Vorschein gekommen und das Untersuchungsgericht war nicht im Stande, den Ursprung derselben zu ermitteln. Nun ist es aber doch nicht wahrscheinlich, daß bei so unbedingter Oeffentlichkeit, mit welcher unsere Angelegenheit geführt und verhandelt wurde, keine Spuren gefunden worden sein sollten, welche, sei es auf das Verschwinden und den Verbleib der Esther Solymosy sei es auf den Ursprung der Leiche, geführt hätten. Dieses Räthsel findet seine natürliche Lösung nur in der Identität der Leiche.

Zweitens. Ein großer Theil der Bekleidung der Leiche ist unzweifelhaft als von Esther Solymosy zur Zeit ihres Verschwindens getragen, der andere Theil aber als wahrscheinlich ihr Eigenthum konstatiert worden.

Drittens. Sechs unbedeutliche Zeugen halen auf Grund zahlreicher und im Detail aufgezählter Erinnerungsmomente die Leiche mit Bestimmtheit für jene der Esther Solymosy erklärt.

Viertens. Die äußere Erscheinung der Leiche ist sowohl bezüglich der Kleidung, als der Natur der Personbeschreibung der Esther Solymosy in der amtlichen Kurrende zum Theil entsprechend, zum Theil mit derselben nicht im Widerspruch.

Fünftens: Ein Zeuge hat mit Bestimmtheit auf ein besonderes Erkennungszeichen hingewiesen, dessen Erstzeng im Allgemeinen auch die Mutter der Esther Solymosy bestätigte; die Aufnahme dieses Merkmales in die amtlichen Akten ist jedoch verabsäumt worden.

Diesen Beweisen von verschiedener Art und entscheidender Wichtigkeit stehen gegenüber:

Die allgemein gehaltene, nicht eingehend motivirte negative Äußerung von vierzehn Zeugn, welche

von Frau Johann Salzmossy ausgewählt wurden; die Zeugenschaft dieser Letzteren aber ist in Folge des materiellen Interesses, welches sich bezüglich der Anagnosierung ihrer Tochter für sie gebildet hat, überaus bedenklich.

Der angebliche Unterschied in der Länge und dem Lebensalter der Leiche, welcher aber jeder gesetzlichen Garantie der Präzision und Zuverlässigkeit ermangelt.

Durch eine entsprechende Nachtragsuntersuchung kann indessen jeder, etwa noch obwaltende Zweifel vollständig zerstreut werden: denn:

Eine nachträgliche Untersuchung der Leiche kann die Natur der wahrscheinlich zu Lebzeiten am Schädel erlittenen Verletzung ermitteln;

die nachträgliche Untersuchung kann es unzweifelhaft machen: daß die Behaarung der Kopfhaut in Folge der vorgeschrittenen Verwesung abgefallen, die Behaarung der Genitalien und wahrscheinlich der Achselhöhlen aber wegen Mangels der Pubertät nicht hervorgewachsen ist; damit entfällt auch das auf das Lebensalter bezügliche Gutachten vollständig; endlich

kann die nachträgliche Untersuchung das Beweismittel jenes besonderen Erkennungsmerkmals am großen Behen des rechten Fußes konstatieren, was dann die Wahrheit aller gegenseitigen Behauptungen und Anzeichen mit einem Male und endgiltig ausschließt.

Auf Grund aller dieser Momente und obwaltenden Umstände bitten wir durch unsere beglaubigten Vertreter:

die Erhörung und die neuerliche ärztliche Untersuchung der Leiche anzuordnen; zu der unter Intervention unserer beglaubigten Verteidiger zu effectuierenden Durchführung derselben den k. k. Staatsanwalt ordentlichen Gerichtsamt und mit ihm zugleich einen oder mehrere hauptstädtische Sachverständige von anerkanntem Ruf und großer Gelehrsamkeit zu beauftragen und all dies unter Verwahrung der k. k. Staatsanwaltschaft unverweilt vollziehen zu wollen.

Unter einem bitten wir: Der k. k. Gerichtshof wolle nach Erledigung dieser unserer Eingabe unverweilt wegen Bewachung jenes Grabes Verfügungen treffen, in welchem die Leiche der E. Salzmossy bestattet ist. Die schwere Verantwortung für eine Verzögerung oder ein Verhinderung in dieser Sache würde eventuell den k. k. Gerichtshof belasten, wenn jene Leiche in Ermangelung von Aussicht durch verbrecherische Hände entfernt oder vernichtet werden sollte.

In eoverbietiger Hochachtung des löblichen Gerichtshofes ergebene Diener die Angeklagten

Joseph Scharf und Genossen.

Sikulaer Aepfel

liefert in 5 Kilogramm-Körben franco jeder Poststation, pr. Korb à 1 fl. 40 kr. pr. Nachnahme. Ein gros-Verkäufer werden gesucht. Mehrerer Postwürste per 5 Kilo Postpaket fl. 5.10, franco jeder Poststation. 14315 M. Wertheimer in Arad.

Anzugstoffe

nur von haltbarer guter Schafwolle, für einen mittelgewachsenen Mann 3 Meter 10 Centimeter auf einen Anzug aus guter Schafwolle um

fl. 4.96 kr. 6. W. auf einen Anzug aus besserer Schafwolle, um fl. 8.— " " " auf einen Anzug aus feiner Schafwolle, um fl. 10.— " " " auf einen Anzug aus ganz feiner Schafwolle, um fl. 12.40, " " " Reise-Plaids per Stück fl. 4, 5, 8 bis fl. 12, nicht konventionell werden gegen Vergütung und Porto zurückgenommen. Hochfeine Anzüge, Socken, Rock, Weberzieher, Regenmäntel, Hüte, Tücher, Boden, Kommissäcker, Cheviots, Tricots, Perubians, Dackings, Kammgarne, Bilderrahmen empfiehlt

JOH. STIKAROFKY,

Fabriks-Niederlage in Brünn.

Muster franco. Musterkarten für Schneider unfrankirt. Die Herren Schneidermeister werden auf die reichhaltige Auswahl und auf die ungemessen billigen Preise aufmerksam gemacht. Da viele H. K. Kunden mir das Vertrauen schenken und vorziehen, Stoffe zu bestellen, ohne vorher Muster gesehen zu haben, so nehme ich derartig bestellte Waare im nichtkonventionellen Falle zurück. Muster von schwarz, Perubians und Dackings können nicht geliefert werden, da die Bestellung nur eine Vertrauenssache ist.

Korrespondenzen werden angenommen in deutscher, ungarischer, böhmischer, polnischer, französischer u. italienischer Sprache

Salgó-Tarján

Stück- u. Würfelkohle für Lokomobil-Feuerung und Hausbedarf, Fördertkohle zu Fabrikszwecken, empfiehlt in vorzüglicher Qualität und zu den äußersten Preisen die

Salgó-Tarján Steinkohlen Bergbau-Aktien-Gesellschaft,

Budapest, V., Josephplatz Nr. 12.

Neuestes in Pendeluhrn!! (K. k. pr. System W. Köllmer) Diese Uhr von mir erzeugten Patent-Pendel-Viertelstunden-Schlag und Repetir-Uhren gehen 10 Tage ohne aufzugeben und werden wegen ihrer einwandfrei gearbeiteten Konstruktion, sowie eleganten Ausführung, halber allen bisherigen Vorbereitungen und Kosten mit reicher schriftlicher dreijähriger Garantie 28 bis 35 fl. nur beim Erzeuger Wilh. Köllmer, Uhrmacher, Wien, IX., Servitengasse 1.

Elastische Bruchbänder



Die neueste Erfindung ist das nach Prof. Bogdan aus Amerika neuerbesserte elastische Bruchband von Kollmer, sowohl für Herren als auch für Damen und Kinder; selbes ist ohne Fäden aus einem Gummi künstlich konstruiert und hat den Zweck, daß es selbst die veralteten Brüche in kürzester Zeit in die gleiche Lage bringt, und kann sowohl bei Tag, bei der anstrengendsten Arbeit oder bei vielem Gehen, so auch Nachts beim Schlafen benützt werden, ohne daß der Bruchteilende im geringsten in seinem Verlaufe gestört würde. Es ist von großem Nutzen, daß selbes auch bei Nacht auf dem Körper bleibe, weil es einen besonders guten angenehmen Druck auf den leidenden Theil ausübt.

Preise: Einfache von 6-10 fl., doppelt 10-15 fl. Für Kinder um die Hälfte billiger. Großes Lager in englischen und französischen Stahl-Bruchbändern, Suspensorien, gewebt aus Gummi, sowie auch aus Hirschleder. Die Hirschleder- und Gummi-Suspensorien haben den Zweck, daß sie die Erweiterung verhindern. - Brustbrücken, Bruststützen, Bettelagen, Perlebensbänder, Präservativen, Gummi-Strümpfe, und alle Gummiwaaren-Verfertiger. - Bei Bruchbändern bitte angeben, ob rechts, links oder doppelt, so auch die Breite.

Größe Reithose-Gummi-Megenmäntel sammt Kapuze von 12, 15, 20, 25, 30 fl. pr. Stück. Größe Hirschleder-Hosen von 16, 20, 25 bis 35 fl. pr. Stück. Bekellungen mit reich Nachnahme umgehend bei

Moritz Pollitzer,

k. k. priv. Handagist, Budapest, Franz-Deak-Gasse 5. Dasselbst ist auch die bestbewährte Wunderbuch-farbe zu haben.

Konkursmasse-Ausverkauf

zu gerichtlich geschätzten Preisen! Nur

Wien, Bauernmarkt 13, des Bauernmarkt Nr. 13, S. SCHEIN, des Bauernmarkt Nr. 13.

Auszug aus der Inventur:

Table listing various goods and their prices, including items like 'Stoffe, rein Wolle, farbrirt', '1 St. 1/4 Nürnberger Seidwand', '1 St. 1/4 Nürnberger Seidwand', etc.

Außerdem große Auswahl von einfach u. doppeltbreiten, feinen Stoffen und franz. Cashemiren in Schwarz und allen modernen Farben. Der Preis per Meter ist auf jedem Stücke sowohl im Geschäftsslokale als auch in den Schaufenstern genau ersichtlich. Bestellungen aus der Provinz werden prompt effectuirt.

Anton Unger

in Budapest, Pestsplatz, Griechisch. Str. Gengebäude, empfiehlt sein gut sortirtes Lager von

Dr. Meldinger's Pat. Ventilationsöfen zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Ferner alle anderen Sorten Guss- und Blechöfen für Holz-, Kohlen- und Coaksheizung.

Kamine- u. Kamin-Einsätze, fein ausgestattet, bronziert, polirt u. geschliffen, mit Marmorplatten, Zeichnungen und Preiscurante werden auf Verlangen gratis zugesendet.

14307 Aufträge nach der Provinz werden prompt effectuirt.

Wichtig für Obstbaumbesitzer.

Herbst-Saison! J. Pihler's Insekten-Leim.

(Prämirt von der k. k. Gartenbau-Gesellschaft, Wien.)

Wien, VII., Westbahnstraße 50. Einiges Mittel zur Vertilgung des den Obstbäumen so schädlichen Frostschnecken, des Blütenbohrers, sowie der Obstmaden etc. 1/2 Kilo-Büchle genügt für 80 Bäume und kostet nur 75 Kr.

Jeder Bestellung liegt eine Gebrauchsanweisung bei. Prospekte gratis.

Large financial table with multiple columns containing stock market data, exchange rates, and interest rates. Includes sections for 'Pester Börsekurse', 'Wiener Börsekurs', and 'Prioritäten'.

Kaffee

heurer Ernte,
vortreffliche Sorten, in Postballen
à 5 Kilo, gegen Nachnahme
franko und verpackt somit ohne
weitere Kosten für den Em-
pänger. — Per 5 Kilo:

Mailla, kräftig	fl. 5.80
Mailla, prima	fl. 6.30
Malabar, fein erdig	fl. 6.70
Santos, feinschmelzend	fl. 6.90
Menado, hochfein	fl. 7.—
Port-Prince, allerf.	fl. 7.50
Cuba, sup., sehr arom.	fl. 8.—
Ceylon, hochf. 1. Sort.	fl. 8.50

Außerdem alle Gattungen Tafel-
Kaffee und Süßkräuter.

Riccardo Klein
in Triest. 14573
Ein erfahrener

Maschinist

und Heizer, der mit den bes-
ten Zeugnissen versehen ist,
sucht Stellung. Gest. Zu-
schriften erbeten sub „C. D.
51“ an **Haasenstein &
Wogler in Prag.** 14562

„Triumph“ Pat.-Näben-
u. Wurzelschneider.
Dieses prämitrt,
ausgezeichnet als un-
erlöschliche, antiseptische
Kaffe-Seifung
700-2500 Kilo
grober oder fei-
ner Schmelze per
St., liefert die T.
pr. Maschinen-
fabrik v. Krauß
& Co. in Wien, Bäckerstr. 45, Nr.
1 (Handbetrieb) fl. 45, Nr.
2 (Kraftbetrieb) fl. 50. 13523

Bedeutende Preis-Ermäßigung.
Caffee
direct aus Hamburg
versendet wie bekannt in vorzüg-
lichster Qualität

Carl Fr. Burghardt, Hamburg.
in Säcken à — 5 Kilo — portofrei tacit
sive Verpackung gegen Nachnahme.

5 Ko. o. n.	fl. 5.80
Mozaco, vorzüglich im Ge- schmack	fl. 5.40
Perl-Ceylon, hochf. o. mild	fl. 5.40
Melange (Mischung), ganz be- sonders empfehlenswerth	fl. 5.30
Ceylon Plantation, sehr wolschmeckend	fl. 5.—
Java, goldbraun, extrafeln.	fl. 4.70
Cuba, blaue, brillant	fl. 4.40
afrik. Mozaco, t. u. erdig	fl. 3.90
Santos, fein u. kräftig	fl. 3.50
Rio, wolschmeckend	fl. 3.30

Thee in vorz. Auswahl pr. 1/2 Ko. von
o. n. 1.— bis 6.—

Ein hübscher
Schnurrbart
ist die schönste
zierde des
Jünglings.
Der
rühmlichst
bewährte,
völlig un-
schädliche
Mustaches-Balsam
v. **Faut Rosse**, Frankfurt a.
Main, Schillerstr. 12, bringt
Schnurr- und Vollbart auf's
Schnelle herbor. Erfolg ga-
rantiert. Große Anzahl Utens.
Niederlage, pr. Dose fl. 1.80, in
Budapest: bei Herrn Ste-
phan Dantoweth, Josephs-
platz 2.

Der seit 1870 **f. t. a. priv.**

NUSS-EXTRACT

zum Färben grauer Haare,
erfunden von **A. Maczuzki**, Parfumeur,
Wien, Kärntnerstr. 26.

Dieses unvergleichliche vegetabilische Haarfärbe-
Mittel, um graue Haare haltbar schwarz, braun
oder blond echt färben zu können, ist aus der grü-
nen Nusschale bereitet, der Gesundheit und dem
Haar nicht im Entferntesten nachtheilig, färbt das
Haar in 15 Minuten schön und dauerhaft blond,
braun oder schwarz, ohne daß die Farbe beim
Waschen heruntergeht.

1 Flacon Nuss-Extract, flüssig	fl. 3.—
1 Extr. mit 6 Probefläschen	fl. 3.50
1 Fl. Nussmilch, Haarwiederhersteller	fl. 3.—
1 Fl. Nussmilch, Haarwiederhersteller	fl. 2.—
1 Flacon Nussöl dto. dto.	fl. 2.—
1/2 Flacon Nussöl dto. dto.	fl. 1.—

Echt zu bekommen en gros und en détail in der
Parfumerie Maczuzki,
Wien, Kärntnerstr. 26. Budapest, Joseph.
v. Eördt, Apotheker, und **Aleg. Vertessi**, königl.
Hof-Parfumeur. 12644

Warnung. Die allgemeine Beliebtheit des Wiener
abnehmungen; um sich solcherweise vor Uebervertheilung zu
verlangen ausdrücklich nur den allein echten **A. Maczuzki'schen**
Wiener Nuss-Extract.

En gros et en détail.

Vollkommen wasserhell, geruchlos,
erst bei 48 Grad entzündbar.

R. DITMAR'S Sicherheits-Petroleum.

Einzig und allein in
R. Ditmar's
Niederlage, 14196
Ecke der Bad- und Palatingasse, Budapest.

Vorzüglichstes Leuchtmaterial.
Nichtentzündlich in der Dunkelheit.

Von 5 Kilo aufwärts franco Zustellung in Budapest.

Amerika-
Fahrkarten
bei **ARNOLD REIF**,
WIEN, 12738
I., Kolowratring 9.

Kein Mittel gegen **Ku-
stent, Keiserheit, Verschlei-
mung, Katarhe** etc. hat
sich bis heute so vorzüg-
lich bewährt wie die aus der
heilsamen **Spitzwegerich-**
pflanze hergestellten und
wegen ihrer sicheren und
schnellen Wirkung jetzt in
ganz Deutschland so hochge-
schätzten

SPITZWEGERICH-
Brust-Bonbons
von **Viktor Schmid** und
Schne in Wien.
Nur echt in den Apotheken.

J. PRINDL
em. f. t. Militärarzt, Spezial-
arzt seit 30 Jahren für

Geheime Krankheiten

heilt bekanntlich jeden Harn-
röhrenfluß, ob frisch oder alt,
in 3-5 Tagen, speziell Ge-
schlechts-Krankheiten der
Frauen jeder Art rasch und
sicher, nach seiner sich 1000fach
glänzend bewährten neuen
Heil-Methode.

Ordinirt täglich von halb 10
bis 12 Uhr. Budapest, Röntg-
str. 2, 2. Stock, Eingang an
der Erzege.
Honorar **mäßig** und
brieflich.

K. k. ausschl. privilegirter

Haar-Retter

besetzt jeden Kahlkopf unfehlbar in seiner früheren Fülle bin-
nen einem Jahre; bei schwachen, schütterten Haaren oder wo
dieselben stark ausgehen, genügen 3-4 Flacons, um einen
dichten, schönen Haarnuchs wieder zu erlangen.
1 Flacon fl. 1.60, in die Provinz und das Ausland fl. 1.80.

Tannert's Haar-Retter-Depot,
Wien, Fünfhaus, Turnergasse Nr. 7.

Geschäfts-Eröffnung.
Indem ich für das mir bisher geschenkte Vertrauen,
welches mir von Seite meiner hochverehrten Kunden
durch 5 Jahre in dem **photographischen Atelier**,
Radialstr. 3, zu Theil wurde, meinen verbindlichsten
Dank ausspreche, beehre ich mich, zur geneigten Kenntniß
zu bringen, daß ich **mein neuerbautes**
photographisches Atelier
Wagnerboulevard Nr. 14, vis-à-vis der
Radialstr.,

am 15. d. M. eröffne, und erlaube mir anzuführen,
daß ich keine Kosten gescheut habe, um selbes nach jeder
Richtung komfort auszustatten, sowie den neuesten Er-
findungen gemäß auf diesem Gebiete praktisch einzurichten.
Gleichzeitig habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich
Herrn **J. Gally**, der ebenfalls längere Zeit hindurch
in den renomirtesten Ateliers praktische Studien ge-
macht, als **Rompagnon** genommen habe. In der festen
Ueberzeugung, daß wir so vereint selbst den höchsten An-
forderungen in diesem Genre entsprechen können, hoffe ich,
daß es mir fernherin umso eher gelingen wird, alleseitig
das beste Vertrauen zu erwerben. 14572

Hochachtungsvoll ergebenst
Mai & Comp.,
Wagnerboulevard 14, vis-à-vis der Radialstr.

Hungaria-Kaffee,

wirksamster Heilkaffee gegen Herz-, Magen- und Nerven-
leiden, Gesunden die beste und billigste Nahrung. Preis 1
Kilo (2 Pfund) 1 fl. 20 kr. Zu bekommen beim Erfinder
Szaládi Antal,
Budapest, Sugárut 100 sz.

Bestellungen aus der Provinz werden gegen Postnach-
nahme effectuirt. Prospekte und Atteste werden auf Ver-
langen gratis und franco zugesendet.

Herrn **Szalády Antal, Budapest.**

Ich danke der göttlichen Vorsehung, daß ich auf
Ihren unübertrefflichen „Hungaria-Kaffee“ aufmerksam
gemacht wurde. Ich selbst, da ich bei meinem vorgerück-
ten Alter an Appetitlosigkeit und einer chronischen Ma-
gen- und Darmkrankheit leide, ferner meine Frau, die seit
Jahren an Nervosität und schmerzlichen Erbrechen lei-
det, haben nach kurzem Gebrauch Ihres Hungaria-Kaf-
fees bedeutende Erleichterung unserer hartnäckigen Lei-
den gefunden und danke Ihnen, daß die so schmerzlichen Er-
brechen meiner Frau sich nicht mehr wiederholen.

Ich beehre mich daher gerne verpflichtet, Ihnen für
diesen ebenso überraschenden und günstigen Erfolg meinen
innigsten Dank auszusprechen.

Tab (Somogy), den 8. Nov. 1882.

Págyi Ferencz,
14565
Chirurg.

Das Haus

Ecke Kisfaludy- und Pratergasse Nr. 25,
ist aus freier Hand 14567

zu verkaufen.

Auch ist daselbst ein großes, trockenes, liches Frucht-
magazin, auch als Werkstätte verwendbar, sogleich zu
beziehen. Näheres Ofen, II., Rettiggasse Nr. 55.

Fortführung des Kleinen Anzeigers

Ein photographisches
Atelier
aus bestem Material ist
auf **Abbruch** zu verkaufen.
Selbes muß sofort abge-
tragen werden. Adresse in
der Exp. d. Bl. 25994

Wohnung gesucht.
2-3 Zimmer nebst Küche
und Zugehör, bald möglichst
zu beziehen. Offerte mit
Angabe des Stockwerkes u.
Preises unter „R. F. 5“
an die Exp. 26007

Eine Witwe
wünscht zu einem alten
Herrn oder Dame als Wirth-
schafterin zu kommen. Aus-
kunft in der Exp. 26002

Als
Hausverwalter
nur gegen freie Woh-
nung suche ich Stellung.
Verheirathet, kinderlos, Re-
serve-Lieutenant, von Adel,
fautionsfähig. Briefe erbe-
ten unter Chiffre „M. B.“
an die Exp. 26010

Eine Bonne,
welche französisch spricht u.
nähen kann, wird zu einem
Knaben von 5 Jahren ge-
sucht. Offerte an Georg
Maier, Steingutfabrik,
Bároslöd, Westbahnstation.
25998

Praktikant
mit schöner Handschrift u.
nützlicher Schulkenntniß fin-
det sofortige Aufnahme in
einem Manufakturwaaren-
en gros-Geschäfte. Näh. in
der Exp. 26000

P. A. asszonyaság,
ki mint üzlettársnak levél
által ajánlkozott, jelenlegi
holtartózkodását, ujból
tudassa mert a hozzá cím-
zett levél utasítás foly-
tán, mint ott ismeretlen,
visszaküldetett. 26024

Ein ordentlicher
Lehrbursche
aus gutem Hause wird sofort
aufgenommen. Wo? sagt die
Expédition. 25995

Spanarienvögel.
Wegen Auflassung der
Zucht: Männchen à 4 fl.,
Weibchen à 60 kr., sowie
Einrichtungen für Flug- u.
Zimmerhede, als: Nistkä-
sten, Brutkäfige, große Flug-
bauer, Kollerkäfige etc. bil-
ligst. **P. Wein**, 2. Bezirk,
Batthyánygasse Nr. 44.
26001

Praktikant
aus gutem Hause und mit
guter Handschrift wird für
ein hiesiges Getreide-Kom-
missionsgeschäft zum sofortigen
Eintritte gesucht. Of-
ferte unter Chiffre „M. D.“
an die Exp. 26006

Schreiber
mit schöner Handschrift ge-
sucht. Offerte sub „L. 3.“
1975“ an **Haasenstein &
Wogler, Budapest.** 25997

Wichtig für
Triester Aussteller.
Ein mit den Triester Ver-
hältnissen wohlvertrauter
hiesiger, praktischer Kauf-
mann übernimmt alle Arten
Kommissionen, wie Ver-
packung etc. für dort. Näh.
die Exp. 25960

Ein junger Mann,
Christ, komm. gebildet, deu-
tschen u. ungar. Sprache
bermächtig, daß er
darin zu korrespondiren ver-
mag, findet vorläufig als
Aushilfsbeamter Stellung
und kann bei erwiesener
Verwendbarkeit Definitivum
erlangen. Offerte unter
„L. B. 1853“ an die Exp.
25928

M. Teitelbaum,
Wien,
Mariahilfer-
strasse
Nr. 26

**Kaffee 95 kr. bis
1.90 fl. per Kilo**

verzollt, reinschmeckend.

Gebraucher-Kaffee b. fl. 1.20-2 pr. 80.
Spezial-Kaffee b. fl. 33-48 pr. 80.
Spar-Kaffee b. 80 kr. pr. 80.
Esje von fl. 2.50
Esje von fl. 2.50
Esje von fl. 2.50
Esje von fl. 2.50

Bestellungen à 4 1/2 Kilo werden jederzeit
prompt u. gewissenhaft pr. Nachnahme ausgeführt.
Preisblätter gratis und franco.

OHNE Aufsehen und streng geschwiegen heilt
brieflich, radikal und schnell, unter Ga-
rantie nach 36jähriger vielseitiger prak-
tischer Erfahrung als

Spezialarzt

alle
Hautkrankheiten,
sowie alle geheimen Krankheiten und deren üble Fol-
gen, ebenso **Mannes- und Frauenschwäche** etc., sowie
alle anderen Leiden und Fälle, deren Behandlung unter
strengster Verschwiegenheit geschehen darf. Honorar für
die ganze Behandlung 10 fl. 5. W. Briefe und Aufträge
werden diskret und umgehend erledigt.

Spezialarzt Dr. med. Rohu
in Danzig.

Poudre de Serail,

Lieblings-Gesichtspulver der Künstlerin Frau
Louise Blaha,
allerfeinsten Reispulver, übertrifft alle bishe-
rigen in- und ausländischen Fabrikate. Preis
einer großen Schachtel 1 fl., einer kleinen 60 kr.
Echt zu haben mit der Fabrikmarke versehen
beim Erfinder **Parfumerie**
J. L. Müller,
Budapest, Kronprinzgasse 2. Fabrik:
VII., Rottenbillerstraße 36. Ferner in der
Apothete des Herrn **Joseph v. Eördt**, Kö-
nigsplatz, als auch in jeder bedeutenden Apotheke
des Landes. — Bei en gros-Bestellungen
üblicher Rabatt. 14275

Sich bezahle Denjenigen 600 Gulden,

welcher nach Gebrauch des
Apotheker von Grimburg-
schen Zahn- u. Mund-
wassers jemals wieder
Zahnschmerzen bekommt
oder aus dem Munde riecht.
Der Erfolg ist über alle Er-
wartung sicher, denn wo kein
anderes Mittel mehr hilft,
füllt dieses Zahn- und
Mundwasser selbst die ra-
sendsten Zahnschmerzen, und
vertreibt den oft schon jahre-
lang bestehenden, üblen
Geruch aus dem Munde.
Preis per Doppel-Flasche
60 fr. sammt Gebrauchs-
Anweisung. Probeflaschen á
40 fr. werden per Nachnahme
versendet, und für Ver-
packung 10 fr. berechnet.

Einzig und allein zu
haben beim Exporteur
Secht in Wien, I. Bezirk,
Christinengasse, Parterre.

**Klavier-Fabrik
B. Mataushek,
Wien, V., Gartengasse 20.
Preis courante gratis und
14445 franko.**

Die bestrenommierte
Wäsche-Fabrik
von
**Bernhard Tauski, Wien,
Niederlage: II., Labor-
straße 15, Fabrik: Negerle-
gasse 9,**
empfehlen

Herren-Hemden
nach neuestem Schnitt und garan-
tiert für 3 Jahre zu nachstehenden
Preisen gegen Nachnahme.
aus gutem Stoff mit
glatter Brust ohne Krä-
gen mit Manschetten . . . fl. 1.50
Prima Krägen mit Man-
suetten . . . 2.25
aus engl. Stoffen, hoch-
fein mit Manschetten . . . 2.75
aus engl. Stoffen, ohne
Krägen, ohne Manschetten . . . 2.50
aus engl. Stoffen, mit
Krägen, mit Manschetten . . . 3.-
mit gestickter Brust, Seiden-
hemden . . . 3.50
aus franz. Seiden u. engl.
Seiden, mit beliebigen
Krägen . . . 2.50
Hemden mit 2 Extra-
Krägen . . . 3.-
aus Kaschmirer Gemüthstoff . . . 1.80
Bei Bestellung bitte ich die Hals-
weite genau anzugeben, gemessen
vom 1/2 Knopfloch zum 1/2 Knop-
loch, wie auch die Krägen-Größen
zu bestimmen, ob Umlegekrägen,
ausgeschüttelten Siebkrägen, ge-
schlossenen modernen Bistorkrägen,
geschlossenen modernen Brustel-
krägen mit 1/2 Cmt. Aufschnitt.
Die Manschetten sind immer forre-
spändig mit Krägen.
Niederlage: II., Labor-
straße 15, Fabrik: II.,
Negerlegasse 9.

Präservatils,
feinste
Pariser,
für Herren und Damen
**O. Neupert, vorm. J.
G. Zieger, Wien, I., Gra-
ben 29, Trattnerhof, Ver-
sandt diskret pr. Nachnahme.**

Nur für Herren.
12 Stück hochinteressante, in-
teressante
Photographien
in versiegeltem Couvert
um fl. 1.50, Stereo-
typ-Bilder im selben
Sinne zu 20, 40 u. 60
fr. pr. Stück, Stereo-
typ-Rastern zu 2, 4 u.
6 fl. Nur zu haben im
ersten Wiener Waa-
ren-Magazin, Wien,
Landstraße, Hauptstraße 28.

**Anlage- und
Speculations-**
Käufe in allen Combinatio-
nen (Anschaffungen, Prä-
mien, Consoorten etc.) sowie
Käufe u. Verkäufe von Los- u.
exotischen Papieren vollführt
querant reell u. discret zu
Originalkursen das
Bankhaus „LEITHA“
(Salm) Wien Schottenring 15
Erprobte Information, ge-
wissenhafte Rathschläge, reich-
haltige Brochure u. Probes-
nummern des Börzens u. Ver-
losungsblattes „LEITHA“
gratis u. franco.

Vaterländisches Erzeugniss.

In meinem Verlage ist die

„A Szt.-István-korona országainak térképe“,

Karte Ungarns nach der neuesten Eintheilung mit Rücksicht auf
die Gejeh-Artikel 63 und 64 vom Jahre 1881 erschienen und sowohl
durch mich, wie auch durch alle soliden Buch- und Papierhandlungen
zu beziehen.

Preis einer Karte fl. 1.50.

Gleichzeitig erlaube ich mir die Mittheilung, daß die Schulkarte
Ungarns in derselben Eintheilung und in kleinerem Format in Anver-
tung begriffen, und wird demnächst á 20 fr. pr. Karte in Verkehr ge-
bracht werden.

Wiederverkäufer erhalten üblichen Rabatt.

Carl Louis Posner,
I. ung. Hof-Drucker.

TRIESTER AUSSTELLUNGS-LOTTERIE.

Ziehung am 5. Januar.

- 1. Hauptgewinn baar Gulden 50.000
- 2. Hauptgewinn baar Gulden 20.000
- 3. Hauptgewinn baar Gulden 10.000.

Ferner:

- 1 á fl. 10.000 — 4 á fl. 5000 — 5 á fl. 3000 —
- 15 á fl. 1000 — 30 á fl. 500 — 50 á fl. 300 — 50
- á fl. 200 — 100 á fl. 100 — 200 á fl. 50 — 542 á
- fl. 25, zusammen.

1000 Treffer zu 213.550 Gulden

Ausführliche Gewinnverzeichnisse liegen bei allen Ver-
kaufsstellen zur Einsicht auf.

Preis des Loses 50 Kr. anzer.

Bestellungen unter Beifügung von 15 fr. für Postporto-
speien sind zu richten an die

Wechselstube der Pester ung. Kommerzial-Bank

in Budapest, Dorotheagasse Nr. 1.

Wegen Uebnahme des Losverkaufschleisses wende
man sich sofort an vorstehende Adresse.



!Haushaltungen!

Prima preussische Salonkohlen

und zwar: Stück- und Würfelkohlen á 32 fr. (pr. 50 Kilogramm
Austoble für Kachelöfen á 79 fr. (= 1 Zoll-Zentner
in plombirten Säcken franko in den Keller gestellt,
ganze Fuhrten billiger.

Coaks zu Original-Preisen der Budapester Gaswerk
empfehlen

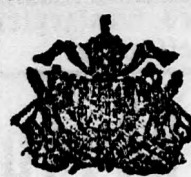
LUDWIG ZWEIG,

Berschleiß-Agentie der

Geb Brüder Gutmann'schen

Steinkohlenwerke,

V., Waaggasse Nr. 3.



Veterinär-Präparate

VON



Franz Joh. Witzda in Kornuburg,

k. k. Hoflieferant und Kreisapotheker,
in den Markällen Ihrer Majestät der Königin
von England und des Königs von Preußen, Kai-
sers von Deutschland, sowie vieler hoher Persön-
lichkeiten mit außerordentlichem Erfolge angewen-
det und mit der Londoner, Pariser, Wiener, Münch-
ner und Hamburger Medaille ausgezeichnet.

*K. k. conc. Kornuburger Viehpul-
ver für Pferde, Hornvieh und Schafe; daß
selbe bewährt sich als Viehnährpulver bei regel-
mäßiger Verabfolgung laut langjähriger Erprobung bei
Mangel an Fresslust, Blutmelken, zur Ver-
besserung der Milch, als Präservativ der Ab-
magerungs- und Verdauungsbeschwerden, unterstützt dasselbe
meistlich die natürliche Widerstandskraft der Thiere gegen
durchseuchende Einflüsse und vermindert die Inflammation
zu Drüsen und Kolik. — *K. k. priv. Restitutions-
fluid für Pferde. Zur Stärkung vor und Wieder-
kräftigung nach größeren Strapazen, sowie als Unter-
stützungsmittel bei Behandlung von äußeren Schäden,
Gicht, Rheumatismus, Verrenkungen, Steifheit der Seh-
nen und Muskeln zc. 1 Flasche 1 fl. 40 fr. — Augen-
wasser gegen alle Arten Augenkrankheiten der Haus-
thiere. 1 Flasche 80 fr. — Blister (scharfe Einreibung)
gegen Spath, Gallen, Sehnenklapp zc. 1 Tiegel 3 fl. 5.
B. — Blüthenharz gegen die Unfruchtbarkeit der
Hausthiere. Für Hengste 60 fr. — Stuten 50 fr. —
Stiere 60 fr. — Kühe 50 fr. — Schafe, Ziegen und
Schweine 50 fr. — *K. k. priv. Desinfektions-
pulver für Stallungen, Kloaken zc., gleichzeitig Dung-
salzbindemittel. 1 Packet á 1/2 Kilo 15 fr., 1 Kilo á 10
Kilo fl. 2.40. — Drüsen- und Entersalbe gegen
Drüsen beim Pferde und Krankheiten des Cuters beim
Rinde und anderen Hausthiere. 1 Tiegel 1 fl. —
Flechten- und Räude-Oel für Hunde 1 Flasche
1 fl. 50 fr. — Gallentinktur für Pferde. 1 Flasche
1 fl. 50 fr. — Heilpulver für Hausgeflügel.
1 Packet 50 fr. — *Huskitt (künstliches Hufhorn).
Eine Stange 80 fr. — *Pferde-Huf-Vaseline ge-
gen spröde und brüchige Hufe. 1 Büchse 1 fl. 25 fr. —
Hufstrahlpulver gegen Strahlwunde 1 Flasche 70
fr. — Huile balsamique gegen den inneren Ohr-
wurm der Hunde. Eine Flasche 2 fl. 25 fr. — Hunde-
pillen. Eine Schachtel 1 fl. — Klauenpulver ge-
gen Klauenweh (Klauenfäule) 1 Flasche 70 fr. — Ko-
likpillen für Pferde und Hornvieh. Eine Blechbüchse
enthaltend 15 Stück Pillen 1 fl. 60 fr., ein Karton ent-
haltend 5 Stück Pillen 60 fr. — *Kraftfutter für
Pferde und Rinder, zur raschen Aufzucht für herabgekome-
ne Thiere und zur Beförderung der Mast. In Kistchen
á 6 fl. und 3 fl. und Packeten á 30 fr. — Mauken-
salbe für Pferde und Rinder. 1 Tiegel 1 fl. — Phi-
sic, Abführpillen für Pferde. Eine Blechbüchse 2 fl. —
Ruhmittel für Schafe. Ein Packet 70 fr. —
Schweinpulver zur Beförderung der Mast
und raschen Aufzucht für herabgekommene Thiere, sowie
als Präservativ gegen den laufenden Brand. 1 großes
Packet 1 fl. 26 fr., ein kleines 63 fr. — Wäscheife ge-
gen Hautkrankheiten der Hausthiere.
1 Blechdose á 100 Gramm 80 fr., 1 Blechdose á 300
Gramm fl. 1.60. — Wundbalsam für Pferde und
Rinder. 1 Flasche 1 fl. 25 fr. — Wurmpillen für
Pferde. 1 Blechbüchse 1 fl. 60 fr.

Edt zu beziehen: Budapest, en gros: Jof. v.
Löröf Ap.; Fr. Kochmeisters Nachfolger, Ferd. Heruda,
Franz Billich, Gebr. Strobens, Thallmayer & Seib, Jg.
Stenfeld, Mauthner & Weis, Leop. J. Klein, Lazarus-
gasse; en détail: A. Baier, Ap. Acs: Jof. Kratochwill,
Apoth. Bátorsek: H. C. Hazay, Ap. Czaja: Ferd. Ben-
esath, Ap. Gran: Franz Semmi, Ap. Jaf-Radany: J.
Gehner, Apoth. Kesztemet: Johann Molnar, Ap. Ko-
morn: M. Kirchner, Ap., A. v. Kovács, Apoth. Naab: J.
Lippocz, Ap.; Franz Simon, Ap. Stuhlweissenburg:
G. Dieballa, Ap., Viktor Körösi, Ap., Ludwig Braun, Totis:
B. Juhász, Apoth.

erner sind die mit * bezeichneten Präparate edt zu be-
ziehen in:

Budapest en gross: Gebr. Hallbauer, Jof. Hoffmann,
Stern & Schmidt, Anton Szilber, Jof. Lopicz Sohn, Wfl
& Verejeller, Jof. Klein; en détail: Jof. Glas, Niemer,
Bal-Garmath: Dmaza & Bachar. Gran: Sig. Bell-
bach, Gyöngyös: Thomas Rozany. Komorn: A. Be-
loni, L. Gruber. Pats: J. Florian, Jof. Kovács. Pápa:
M. Vermüller. Naab: G. Kshaty, Karl Müller, A.
Mihály, Jof. Brettenhoffer. Tiba: Paul Kovács, Maut-
ner & Weis, Paul Jitich Sohn. Sárvar: Sándor Ré-
thy. Totis: D. A. Rosenber.

Außerdem befinden sich fast in allen Städten und Märkten in de
Kronländer Depots, welche zeitweise durch die Provinz-Journale
beröfentlicht werden. 11698
Wer mir einen Fälscher meiner geschützten Marke berart nachweist
ab ich denselben der gerichtlichen Verurteilung unterziehen kann,
mpfängt eine Recompense bis zu 500 Gulden.

Joh. Witzda
k. k. Hoflieferant

Eau de Ninon

von Professor Thibault.

Eau de Ninon gibt dem Haare und Bart jede gewünschte Farbe
blond, braun oder schwarz. Man giebt vor der Flüssigkeit etwas in
eine Schale und befeuchtet mittelst einer sehr weichen Bürste die Haare
gründlich von der Wurzel anfangen und kämmt dann selbe gut durch,
damit die Flüssigkeit gleichmäßig vertheilt wird. Das Mittel ist wasser-
hell und verursacht keine Fleden, weder auf Haut noch auf Wäsche
und dient nicht nur allein zur Regenerierung der Haarfarbe, sondern
auch zur Befestigung der Säuppen und Kräftigung des Haarbodens.
Preis fl. 2.50 á. W. Einzlig und allein zu beziehen durch das Ge-
neral-Depot für Ungarn in Budapest bei Jof. v. Török,
Apotheker, Königsgasse 12 14170

Johann Hoff'sches Malzextrakt-Gesundheitsbier.

Für Lungen- u. Magenleidende

Neuester Heilbericht.

über das allein echte Joh. Hoff'sche Malzextrakt-Gesundheitsbier. An den k. k. Hoflieferanten Johann Hoff, k. k. preuß. Kommerzienrath, Besitzer des k. k. goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, Ritter hoher Orden, Erfinder u. alleiniger Fabrikant des Johann Hoff'schen Malzextraktes, Hoflieferant der meisten Fürsten Europa's, Wien, Fabrik Grabenhof, Bräunerstraße 2, Komptoir und Fabriks-Niederlage Graben, Bräunerstraße 8.

Euer Wohlgeboren!

Zur Steuer der Wahrheit theile ich Ihnen über die Heilkraft Ihres Johann Hoff'schen Malzextrakt-Gesundheitsbieres u. Ihrer Malz-Chokolade folgendes mit: Meine Mutter, welche seit Jahren an Entkräftung litt, sowie auch magen- und brustleidend war, gebraucht seit 7 1/2 Monaten täglich dreimal Ihr Malzbier und täglich Früh und Abends eine Tasse Malz-Chokolade und nun ist meine Mutter so gesund, daß sie als 78jährige Frau die Wirkthätigkeit führt. Senden Sie mir gefälligst wieder 58 Flaschen Malzextrakt-Gesundheitsbier und 10 Flacons concentrirtes Malzextrakt, 5 1/2 Kilo Malz-Chokolade Nr. 1 und 10 Beutel Bonbons. Gott erhalte Sie recht lange zum Wohle der leidenden Menschheit. Ihr ewig dankbarer S. Radotinsky, Ober-Amtmann. Zur Zeit in Eger, 1. September 1882.

Amtlicher Heilbericht.

Dr. Sennel, Oberstabsarzt. Das Johann Hoff'sche Malzextrakt-Gesundheitsbier ist ein vorzügliches diätetisches Stärkungsmittel bei Konvaleszenten von schweren Krankheiten, sowie bei Brustkranken wegen seiner nicht aufregenden Wirkung; ebenso bei chronischen Magen- und Hämorrhoidal-leiden ganz besonders zu empfehlen. — Die Johann Hoff'schen Brustmalzbonbons sind in blauem Papier. — Unter 2 fl. wird nichts versendet.

Anmerkung und Warnung vor Fälschung und Nachahmung.

Diese Johann Hoff'schen Malzheilverpräparate sind 58mal ausgezeichnet; 9 Mal im Jahre 1876 und 1877 durch Hoflieferanten-Patente, doch haben nicht das Bier, nicht die Chokolade und auch nicht der Zuckerstoff dieser Bonbons diese Auszeichnungen erworben, sondern nur die in sämtlichen Johann Hoff'schen Malz-Heilnahrungsmitteln enthaltenen Heilkräuterstoffe, die eigenthümliche Bereitungsweise derselben, sowie die seit dem 30jährigen Geschäftsbefande an Hunderttausenden erzielten Heilerfolge. Die größten Aerzte fast aller Länder verordnen sie, der Kranke genießt sie mit Lust und findet darin Erfrischung und Stärkung. Den unechten Malzprodukten fehlt die Beifügung der Heilkräuterstoffe, auch die richtige, noch nicht abgelassene Bereitungsweise der Johann Hoff'schen Malzpräparate.

Man fordere nur die ersten, Johann Hoff'schen Malzpräparate; die nachgekauften Malzzeugnisse können nach Aussage der größten Kapazitäten schädlich wirken. Dies zur geeigneten Beachtung gegen alle verführten Nachahmungen.

Johann Hoff's Hauptgeschäft für Ungarn:

Budapest, Trödlergasse Nr. 7.

Amtliche ärztliche Heilberichte aus Heilanstalten (im Auszuge), Wiener k. k. amtlicher Heilbericht des k. k. Garnisonsspitals Nr. 2, 4. Abtheilung Nr. 297.

Das Johann Hoff'sche Malzextrakt-Gesundheitsbier und die Malz-Chokolade, welche im hiesigen Garnison-Spitale zur Verwendung kamen, erwiesen sich als gute Unterstüßungsmittel für den Heilprozeß, namentlich war das Malzextrakt bei den Kranken mit chronischem Brustleiden beliebt und begehrt, ebenso war die Malz-Gesundheits-Chokolade für Konvaleszenten und bei geschwächter Verdauungskraft nach schweren Krankheiten ein erquickendes und sehr beliebtes Heilnahrungsmittel. Dr. Sock, Ober-Stabsarzt. Dr. Porias, Stabsarzt. Wien, den 13. Dezember 1878.

Preise: Malzextrakt-Gesundheitsbier. 1 Flasche 60 Kr., 11 Flaschen fl. 6, 28 Flaschen fl. 13. — 58 Flaschen 30 fl. Malz-Chokolade I. 1/2 Kilo fl. 2.40, 1/4 Kilo fl. 1.30, 1/2 Kilo fl. 70 Kr., 1/2 Kilo fl. 1.60, 1/4 Kilo fl. 90 Kr., 1/2 Kilo fl. 50 Kr., III. 1/2 Kilo fl. 1, 1/4 Kilo fl. 60 Kr., 1/2 Kilo fl. 30 Kr. Malzbonbons 1 Beutel 60, 30 Kr. und 15 Kr. Malzextrakt I. Flacon fl. 1, kleinere 60 Kr. Kindernähr Malzmehl fl. 1. Ein Malzbad 80, auch zu 50 Kr. Malzhefe 80, 60, 40 und 20 Kr. Bei größerer Abnahme entsprechender Rabatt. Die Verpackung wird billigt berechnet.

Joh. Hoff'sche Brust-Malzbonbons in blauem Papier.



Schwächezustände

im Allgemeinen, sowie nach schweren Krankheiten, erschöpfenden Arbeiten, Magenleiden, Reizung zu Durchfall, langwierigem Husten hebt am schnellsten und sichersten

Dr. Wagner's dialysirtes Eisenoxyd.

Preise sammt Gebrauchsanweisung: Großes Flacon 2 fl., kleines 1 fl. Ferrum catalyticum für skrophulöse Kinder, Flacon 2 fl. Apotheke „zum Reichspalatin“, Budapest, Waltherringstraße Nr. 17. Man hüte sich vor Verfälschungen und beachte die Schutzmarke.

William Lasson's Hair-Elixir



nimmt unter allen gegen das Ausfallen der Haare, sowie zur Stärkung und Kräftigung des Haarwuchses empfohlenen Mitteln unstreitig den ersten Rang ein. 14484

Es besitzt zwar nicht die Eigenschaft, an Stellen, wo überhaupt keine Haarwurzeln vorhanden sind, Haare zu erzeugen (beim ein solches Mittel gibt es nicht, wenn schon dies von manchen anderen Tinkturen in den Zeitungen fälschlich behauptet wird) — wohl aber stärkt es die Kopfhaut und die Haarwurzeln derartig, daß das Ausfallen des Haares in kurzer Zeit aufhört und sich aus den Wurzeln, solange diese eben noch nicht abgestorben sind, neues Haar entwickelt, wie dies bereits durch zahlreiche praktische Versuche festgestellt ist.

Auf die Farbe des Haares hat dieses Mittel keinen Einfluß, auch enthält es keinerlei der Gesundheit irgendwie schädliche Stoffe. Für Budapest ist der alleinige Verkauf dieser Tinktur Herrn Stephan Dantovsky, Friseur, Josephsplatz Nr. 2, übertragen.

William Lasson, London, Paris u. Berlin.

Weltpost-Versandt. Kaffee — Thee

direkt aus HAMBURG per Post portofrei inkl. Verpackung, wie bekannt, in reeller, feinschmeckender Waare in Säcken von 5 Kilo unter Nachnahme. fl. 6. 23. Rio, fein kräftig 3.45 Santos, ausgiebig, kräftig 3.60 Kuba, ff. grün, kräftig 4.10 Ceylon, blaue, kräftig 5. — Gold-Java, extrafein, mild 5.20 Portorico, delikat, feinichm. 5.40 Perl-Kaffee, hochfein, grün 5.95 Java, groß, kräftig, delikt. 5.95 Menado, braun, superfein 6.35 Java, Ia., hochedel, brillant 7.20 Afr. Perl-Mokka, edel, feur. 4.45 Arab. Mokka, edel, feur. 7.20 Besonders beliebt feinschm. Gambul-Kaffee-Mischung 4.70 Thee pr. Kilo, Congo ff. 3.30 Souchong, ff. 3.50 Familien-Thee, extrafein 4. — Tafel-Thee, extra, pr. 5 So. 1.40 Unschätzbliche Preisliste über Kolonialwaaren, Spirituosen und Delikatessen gratis und franco.

A. B. Ettlinger, Hamburg.

Dr. Hartmann's Auxilium.

Bestbewährtes Heilmittel gegen Harnröhrenfluß bei Herren und Fluß bei Damen,

ein streng nach medizinischen Vorschriften bereitetes Präparat, heilt ohne Einwirkung schmerzlos, ohne Folgekrankheiten, frisch entstanden noch so sehr veraltete gründlich und entsprechnend schnell. Unschätzlich verlangsam



Dr. Hartmann's Auxilium für Herren oder für Damen und ist das beste sammt befehlender Vorsicht und einer zu einer Konsultation in der Anstalt des Herrn Dr. Hartmann berechnen 2 Kr. in allen größeren Apotheken um den Preis von fl. 2.80 zu haben.

Haupt-Depot:

W. Twerdy, Apoth. I., Kohlmarkt 11, Wien.

NB. Herr Dr. Hartmann ord. von 9—2 und 4—6 Uhr in seiner Anstalt u. werden daselbst auch ferner wie bisher alle Haut- und geheimen Krankheiten, insbesondere Manneschwäche nach überaus glänzend bewährter Methode, ohne Fehlschlag, Sphilitis u. Geschwüre aller Art heilend geheilt. Medicamente werden in direkter Weise besorgt. Honorar mäßig. Nach brieflich

Wien, Stadt, Seilergasse 11. Depot in Budapest: bei Joseph v. Löb, Apotheker.

Ganze Bibliotheken

und einzelne Werke

kauft und bezahlt bestens

Ludwig Auer

Wien, Rärntnerstraße 45.

500

schöne, tadellose Cigaretten pr. Stunde erzeugt man leicht mit meiner, auch bei der k. k. Tabak-Regie angewandten

CIGARETTEN-Füllmaschine

von Metall, sehr nett ausgeführt, in 3 Stärken, dünn, mittel, dick, ohne Unterchied pr. St. sammt Gebrauchsanweisung 65 Kr. Nur echt, wenn meine Firma eingravirt ist. 12803

Meine Cigaretten-Mäsen, ebenfalls in drei Stärken, nur aus dem echten französischen geruchlosen, LeHublon-Papier, kosten: Ohne Mundstück glatt, per Tausend . . . fl. —.50 Dieselben mit Gold-druck pr. 1000 Stück fl. 1.10 Mit Mundstück, glatt, 1 Carton 500 St. fl. 1.05 Mit Mundstück und mit Golddruck per 1 Carton 500 Stück . . . fl. 1.50

Dr. H. W. pr. Nachnahme od. gegen Einfindung des Betrages. Wiederverkauf nur Abat. Niederlage für 1/2 Cigaretten-Papier und Maschinen von Cawley & Henry in Paris.

ALBERT WLACH, Wien, 2. Bez., Praterstraße Nr. 18, Ecke der Alperngasse Hotel Europe.

Höret! Sehet! Staunet!

Nur fl. 2.80

eine prachtvolle, feinst ausgeführte

Pendel-Uhr

mit Schlagwerk!

in herrlichem, imitirtem Ebenholz-Rahmen, mit Pendel und Bronze-Gewichten, mit 5jähriger Garantie für richtigen Gang. Außer diesen Vorzügen hat diese Uhr die unbezahlbare Eigenschaft, daß in dunkler Nacht

das Zifferblatt leuchtet

in höchst wunderbarem, violettem, zauberisch schönem Lichtschemel, und wird für die intensive Leuchtkraft

10 Jahre garantiert.

Hunderte und abermals Hunderte von Kunden welche diese Uhr gesehen und gekauft haben, waren wie bezaubert von dieser noch nie dagewesenen

unglaublichen Billigkeit

und wir haben uns zu der Erklärung gezwungen, daß wir nur durch das Fallissement und erfolgten Konkurs der Fabrik in die angenehme Lage kamen, den p. t. Kunden diese Wunder-Uhr zu einem solchen Spottpreise zu liefern, denn wir erklären hiermit, daß obige Summe von fl. 2.80 nicht einmal den Arbeitslohn repräsentirt, geschweige den Rahmen und Material.

Wir erachten es außerdem als unsere Pflicht, jeden Leser darauf aufmerksam zu machen, daß seitdem Uhren überhaupt existiren, etwas ähnliches Prachtvolles, höchst Praktisches und unglaublich Billiges noch nicht da war, und auch nach Schluß dieser Auktion, vielleicht

in 100 Jahren nicht mehr vorkommen wird, denn

Stamme, lieber Leser, wie angenehm, ja! wie überwältigend ist es, wenn man des Nacht aufwacht und ohne daß Licht angezündet wird, die Uhr in zauberlich magischem Lichtschemel uns freundlich entgegenleuchtet, und uns in stockfinsterner Nacht die genaue Zeit auf Minute und Sekunde anzeigt; ebenso weckt uns die Uhr durch einen Lärm-Apparat zu jeder beliebigen Stunde.

In den meisten Familien, in den meisten Aemtern ist diese Pracht-Uhr bereits zur Unentbehrlichkeit, und was noch mehr, zum Hausfreunde geworden und verfehlt wir dieselben, so lange eben der Vorrath reicht (es sind noch 1240 Stück am Lager) per Kasse oder Nachnahme des geringen Betrages.

Postalische Bestellungen, sowie telegraphische Aufträge sind zu richten an die Adresse; Vereinigtes Uhren-Depot,

Wien, 1. Bez., Ringstraße, Ecke der Christinengasse „zur Weltkugel.“

Wien, 1. Bez., Ringstraße, Ecke der Christinengasse „zur Weltkugel.“

Wien, 1. Bez., Ringstraße, Ecke der Christinengasse „zur Weltkugel.“

Wien, 1. Bez., Ringstraße, Ecke der Christinengasse „zur Weltkugel.“

Wien, 1. Bez., Ringstraße, Ecke der Christinengasse „zur Weltkugel.“

Wien, 1. Bez., Ringstraße, Ecke der Christinengasse „zur Weltkugel.“

Wien, 1. Bez., Ringstraße, Ecke der Christinengasse „zur Weltkugel.“

Wien, 1. Bez., Ringstraße, Ecke der Christinengasse „zur Weltkugel.“

Wien, 1. Bez., Ringstraße, Ecke der Christinengasse „zur Weltkugel.“

Wien, 1. Bez., Ringstraße, Ecke der Christinengasse „zur Weltkugel.“

Wien, 1. Bez., Ringstraße, Ecke der Christinengasse „zur Weltkugel.“

Wien, 1. Bez., Ringstraße, Ecke der Christinengasse „zur Weltkugel.“

Wien, 1. Bez., Ringstraße, Ecke der Christinengasse „zur Weltkugel.“

Wien, 1. Bez., Ringstraße, Ecke der Christinengasse „zur Weltkugel.“

Wien, 1. Bez., Ringstraße, Ecke der Christinengasse „zur Weltkugel.“

Wien, 1. Bez., Ringstraße, Ecke der Christinengasse „zur Weltkugel.“

Wien, 1. Bez., Ringstraße, Ecke der Christinengasse „zur Weltkugel.“

Wien, 1. Bez., Ringstraße, Ecke der Christinengasse „zur Weltkugel.“

Wien, 1. Bez., Ringstraße, Ecke der Christinengasse „zur Weltkugel.“

Wien, 1. Bez., Ringstraße, Ecke der Christinengasse „zur Weltkugel.“

Wien, 1. Bez., Ringstraße, Ecke der Christinengasse „zur Weltkugel.“

Wien, 1. Bez., Ringstraße, Ecke der Christinengasse „zur Weltkugel.“

Telegramm aus Egypten.

An das „Erste österr.-ungar. Verkaufs-Haus in Wien, I., Christinengasse 2.“
Geben Sie die heute an Ihre Adresse gesendeten 82 Kisten diverser Waaren an Jedermann

UMSONST, ohne Bezahlung

für Materiale, Fracht und Spesen, sondern bloß gegen Beitragsleistung für die Arbeitslöhne, damit nur etwas flüssige Kasse einläuft. Jeder einzelne Gegenstand ist das Dreifache Wert.

In Folge des vor einigen Tagen erhaltenen Telegrammes bin ich ermächtigt, eine unebener große Partie der von den berühmtesten Fabrikanten der Welt erzeugten, und für die ersten Geschäftshäuser Egyptens bestimmt gewesenen, und wegen Unsicherheit nicht abgeforderten, auf vielen Industrie- und Welt-Ausstellungen mit großen goldenen und Staats-Medaillen preisgekrönten Waaren zu einem derart enorm billigen Preise zu verkaufen, wie dies seit Menschen-gedenken, überhaupt seit Erzeugung von Waaren im Fabrikwege noch nicht da war.

Um einen beispiellos billigen Spottpreis

werden die neuentbehrlichsten, praktischsten und für Jedermanns notwendigsten Gegenstände, die jeder einzelne Mensch unbedingt haben muß, möge derselbe arm oder reich, ledig oder verheiratet, Herr oder Dame sein, und welche oft in anderen Geschäften um das Dreifache bis Fünffache theurer bezahlt werden — gegen vorherige Cassa oder durch k. k. Postnachnahme — versendet.

Die Versendung geschieht unter strengster Kontrolle. — Nichtkonvenientes wird ohne jede Widerrede sofort zurückgenommen und umgetauscht.

Der Verkauf dauert nur bis Mitte nächsten Monats.

Jene Herren und Damen, welche auf einen oder mehrere der untenstehenden Artikel reflektiren, belieben die Bestellungen so schnell als möglich einzusenden, damit die Versendung, welche regelmäßig täglich mit k. k. Fahrpost, Eisenbahnen, Dampfschiffen geschieht, keine Unterbrechung erleide, da die Aufträge wie selbstverständlich, in enormen Mengen anlangen.

John Wilson aus London

sendet:
2980 Stück Reise-Platts aus bestem, echt eng- ländischem Luche, unge- heurer groß und breit, hat folgende Zwecke, als: Reisendecke, Jagd- und Wagenbede, als vollkommenes Bett, als Winter-Bettelung für Herren und Damen, und sogar nach 20 Jahren kann man sich daraus einige der schönsten Garderoben machen lassen. Früherer Preis fl. 15.—, jetzt nur fl. 4.50.

Hugo Weizner aus Rudolfsheim

sendet:
4250 Stück Winter-Umhängtücher in den verschiedensten Farben, als: weiß, blau, grau, braun, schottisch, türkis, schwarz, farbig etc., per Stück nur fl. 1.—. Höchst sensationeller, billiger Preis.

Rudolf Volkert aus Böhmen

sendet:
2432 Stück Niesen-Leinwände, 30 Zoll, auch geramert, Sternberger Weberei, beste Leinwand, unentbehrliche Waare für Haus und Familie. Trotz der ungemein billigen Preise verkaufen wir dieselben noch zu dem enorm billigen Preise von nur fl. 5.80 per Stück.

Franz Höpner aus Olmütz

sendet:
1200 Stück Barchente in Prima-Qualität, 30 Zoll, weiß, blau fl. 5.75, roth und Modifarben fl. 6.75 per Stück. Ebenso Schmelzbarchent. Die prachtvollen Modebarchente sind besonders praktisch zur Anfertigung von Kindern und Damen- Kleidern und Kostümen.

F. Riedmann aus Sternberg

sendet:
950 Stück Kanakas-Bettzeuge, garantiert wasch- und laugen- echt, netto 25 Ellen, Preis in braun, blau und violett, alle farbig fl. 8.50, roth farbig fl. 4.50.

Oskar Recht aus Schlesien

sendet:
6000 Stück Leinwand aus schwerer Lederleinwand, passend für die größten und breitesten Betten. Preis per Stück nur fl. 1.25.

Karl Nagler aus Schlesien

sendet:
2840 Tisch-Garnituren, bestehend aus 12 Damast-Servietten und einem großen Damast-Tischringe in den herrlichsten Blumen- Dessins. Preis für Alles zusammen nur fl. 2.80.

JOSEF EBNER aus BÖHMEN

sendet:
1400 Bettdecken, feinst abgeleppert, schwer gewirkt und wappirt, orientalisches Farben- Dessin. Preis per Stück nur fl. 2.85. Unentbehrliches Stück für jedes Haus und Familie.

Charles Montgolfier aus Lyon

sendet:
600 Stück Seiden-Bettdecken in allen Farbenmischungen, sechs groß. Preis per Stück fl. 3.75. Möge sich Jeder diese Decken kommen lassen.

Haffelsdorfer Zeppich-Fabrik

sendet:
12.000 Meter orientalische Kunstseppiche in prachtvoller, farbenreicher Ausführung, per Meter nur 29 Kr.
4000 Bett-Zeppiche in herrlicher Ausführung, pr. Stück nur fl. 1.20

Robert Herba in Dresden

sendet:
400 Sobelin-Garnituren, feinst eingewirkt, in den wunderbarsten Mustern, besteht aus 1 Tischdecke und 2 Bett- decken, Alles groß und breit, früherer Preis fl. 20, jetzt nur fl. 7.75. So etwas Billiges und Prachtvolles war noch nicht da. Alles mit Quasten besetzt.

François Dupont aus Lyon

sendet:
1300 Duzend Seiden-Sacktücher aus als Halb-Tücher zu gebrauchten, aus schwarzer Seide, jedes Stück anderer Farbe, früher fl. 10, jetzt nur per Duzend fl. 3.85.

Louis Vernier aus Paris

sendet:
5000 Duzend Watik-Sacktücher mit feinsten wasch- und laugensicheren Mustern, jedes Stück eingefaßt und in 2 Kofa- Saffetten verpackt, per Duzend nur fl. 1.

Emil Renner aus Wien

sendet:
1600 Stück Luffe-Schürzen a la Kaiserin Eugenie, mit prachtvoller reicher Gold- und Seidenstickerei, für Damen, per Stück nur fl. 1.50.

River Brothers in New-York

sendet:
3000 Stück neugefrischte Hemden oder Leibchen. Einziger und höchster Schutz gegen Erkältung, am bloßen Körper zu tragen. Höchst wichtig für Alle. Preis fl. 1.10. Jeder bestelle dieses Wunder-Deub.

Anton Melnik in Böhmen

sendet:
1600 Kunst-Schafwoll-Hemden. Unentbehrlich in kalter, nasser Witterung. Preis per Stück fl. 1.
900 Kunst-Schafwoll-Hosen, sicherer Schutz gegen Vertilung. Preis per Stück fl. 1.25.
2000 Duzend Kunst-Schafwoll-Strümpfe. Unvergleichlich gegen Käse und Kalle, 6 Paar fl. 2.
400 Duzend Kunst-Schafwoll-Strümpfe, bis über die Schenkel reichend, 3 Paar fl. 2.
Diese sämtlichen Bekleidungsstücke sind preisgekrönt, halten den Körper immer in gleichmäßiger Temperatur, daher der beste und sicherste Schutz gegen Erkältung.

Brüder Anning in Vorarlberg

sendet:
1000 Stück Herren-Hemden, Chiffon, Creton oder Oxford, mit 4fachem Druck, in allen Halsweiten, per St. nur fl. 1.25.
1000 Stück Damen-Hemden mit prachtvollen Stickerei-Ein- fassen aus schwerem Chiffon, per Stück fl. 1.20.
1600 Stück Nacht-Corsets mit prachtvoller Stickerei, per Stück nur fl. 1.10, aus bestem engl. Chiffon.
1000 Stück Herren-Unterhosen aus vorzüglichster Leinwand mit Besatz in allen Größen per Stück nur fl. 1.10.
1000 Stück Damen-Hosen mit prachtvollem Schweizer- Stickerei-Ansatz aus bestem engl. Chiffon per St. nur fl. 1.10.
1000 Stück Damen-Höschen mit feinstem Blüme-Ansatz, Hals, Strickchen, groß, vollkommen und breit, pr. St. nur fl. 1.70.

Heinr. Hsalski u. Bruder aus Warschau

sendet:
4000 Stück Herren-Kappen aus der berühmten russischen Astrachan-Imitat. mit Pelz oder Seidenfutter in allen Größen, kokettant, nur fl. 1.45.
3000 Stück Damen-Kappen aus braunem Filz mit Federn und Agraffen, hochseid, kokettant, modern und praktisch, per Stück in allen Größen nur fl. 1.65.
Diese Kappen sind für Jedermann unentbehrlich, außerordentlich praktisch, sehr billig, und sind in allen Größen zu haben, auch für Knaben und Mädchen jeden Alters.

Louis Beauminard & Cie. in der Schweiz

sendet:
500 St. Cylinder-Uhren in feinst gelochten Silber-Nidel- Gehäusen, auf die Stunde repariert. Preis nur fl. 4.75.
500 St. Anker-Uhren in Silber-Nidel-Gehäusen auf 15 Mi- nuten gehend, auf die Stunde repariert. Preis nur fl. 6.75.
500 St. Remontoir-Uhren in Goldbronze-Gehäusen, ohne Schlüssel aufziehbar, feinst, auf die Stunde repariert, un- verwundliche Uhr für die Emigration. Preis nur fl. 8.50.
200 St. Remontoir-Uhren aus echtem, 18k Goldem, punziertem Silber, ohne Schlüssel aufziehbar, feinst auf die Stunde gehen, die beste und billigste Uhr der Welt, früherer Preis fl. 35.—, jetzt nur fl. 13.50.
300 Pendeluhren mit imit. Ebenholz-Rahmen, mit Bronze- Gewicht, Pendel und mit Berliner-Ornament verziert, per Stück nur fl. 8.50.
Für sämtliche Uhren wird schriftliche 5jährige Garantie geleistet.

Auguste Traudorf aus Frankfurt a. M.

sendet:
275 Damen-Kleider a la Princesse aus feinstem englischen Filz-Luche, hochmodern gepußt. Preis nur fl. 4.50.
200 Damen-Kostüme aus bestem englischen Filz-Luche mit prachtvoll gepußter Herren-Jacquet-Ärmel, per Kostüm nur fl. 6.75.
500 Damen-Röcke aus schwerem Filz mit prachtvollem, doppel- färbigen Aufputz per Stück nur fl. 2.—.
1000 Herren-Kleider aus schwerem englischen Filz-Luche von 1-3 Jahren nur fl. 1.45, von 3-6 Jahren nur fl. 1.90, von 6-12 Jahren nur fl. 2.— bis 2.80.
Sämtliche Garderoben sind das denkbar Schönste, Praktischste und Haltbarste und sind in allen Größen zu haben. Besonders empfehlenswert für Käse und Käse. Die Farben sind me- rere grau, mehrere braun, und mehrere noch dunklere Farben.

Wilh. Forst & Nefse in Mariahilf

sendet:
1100 Stück echte Meerchaum-Zigarrenspitzen, mit un- veränderlichen Florentiner Knospen, mit echtem Bern- steinansatz, in feinstem Sammetstiel früherer Preis fl. 8.— jetzt nur fl. 1.50.
1000 St. Kunstmeerchaum-Zigarrenspitzen mit hochseiden, echten Chinasilberbeschlägen per Stück nur fl. 1.10.
1400 Stück Imitations-Bernsteinzigarrenspitzen, prach- voll ausgeführt in feinstem Sammetstiel. Preis nur fl. 1.30.
1200 Stück türkische Tabakspitzen aus Kunstmeerchaum mit Libanon aus reichendem, echtem Badener Weichholz, Preis für Tabakspitze sammt Libanon nur fl. 1.50.

Lacroix Freres in Paris u. Antwerpen

sendet:
1500 Stück Brillant-Ringe aus feinstem Gold-Imitation, mit den herrlichsten imitierten Edelsteinen, per Stück in feinstem Sammetstiel nur fl. 2.—.
1200 Paar Brillant-Ohrgehänge mit einem oder zwei Tropfen, gefaßt in Argon double dor, per Paar in feinstem Sammetstiel nur fl. 2.50.
600 Stück Brillant-Bremdärter aus feinstem Gold-Imitation, mit imit. Brillanten und Edelsteinen besetzt. Preis fl. 2.50.
500 Stück Brillant-Medaillons in der denkbar reichendsten Ausführung. Preis nur fl. 2.—.
500 Stück Brillant-Kreuze, wunderbar und täuschend mit Brillanten besetzt. Preis nur fl. 2.—.

Eugène de Blanche in Marseille

sendet:
600 Stück Seiden-Regenschirme aus französischer, schwerer Gros de Naples, mit Chinasilber-Springslöde, früherer Preis fl. 9, jetzt nur fl. 4.50.
1200 Stück Seiden-Appret-Cloth-Regenschirme mit Paragon-Schienen, Chinasilber-Springslöde, Schmelz- und Klobelstod, per Stück nur fl. 1.35.

Maurice Auvergne in Paris

sendet:
1500 Stück Herren-Filzhüte in hochgelegener Revolier- Fagon, per Stück nur fl. 1.45.
400 Stück Damen-Filzhüte aus feinst französischem Filz, rund oder geschliffen, in neuester, hochmoderner Pariser Fagon, mit echten Straußfedern, Agraffen, Sammet und Seide, ja- biert Blumen gepußt, früh. Preis fl. 15, jetzt nur fl. 8.50.

Einziger Bestimmungsort für den ganzen Kontinent. — Adresse:
Erstes österr.- ungar. Verkaufs-Haus,
Wien, I., Christinengasse, Bureaux 5, 6 und 7.

Wiener Briefe.

Original-Feuilleton des „Neuen Bester Journal“

— 10. November.

Vor dem Thore harrt die glänzende Equipage, in welcher die lebensmuthige Frau und ihre lebensfrohen Töchter in den Prater fahren wollen. Die hellen Toiletten sind in dem hellen Licht der freundlichen Sonne nur um so wirkungsvoller. „Wollen wir nicht auch den Papa mitrufen?“ ... „Ach ja, mein Kind, geh doch rasch hinein, und hole ihn!“ ... Doch ehe das gepuzte Fräulein die Thür erreicht, welche in das Arbeitszimmer des Vaters führt, fährt ein Knall durch die Luft. Alles läuft erschrocken zusammen, man eilt in die Stube des Hausherrn, und findet diesen todt hingestreckt. Ein Schuß ins Herz hatte ihn von allen Sorgen befreit.

Der arme Dr. Bobenheim! ... Es sind kaum acht Wochen her, daß ich ihn kennen gelernt. In Baden war's, in der Villa eines Finanziers, der sich nicht wenig darauf zu Gute zu thun schien, mir den stolzen Mann mit dem stolzen Namen in seinem Hause vorstellen zu können. Ja wohl, noch vor kurzen acht Wochen war es ein stolzer Name, der nur bei den wenigen Eingeweihten Einiges von seinem vornehmen Klang eingeweiht hatte. Das große Publikum kannte ihn immer noch als den vom Glück Auserlesenen, dem die Gunst des Schicksals Alles aufbewahrt zu haben schien, womit sie den armen Menschenkindern das Dasein zu verschönern vermag. Eine kräftige, einnehmende Erscheinung, reiches Familienglück, unverwundliche Gesundheit, ungetriebener Lebenshumor und vor Allem — Geld, Geld, heidenmäßig viel Geld. Es gab eine ganze Reihe von Jahren, in denen er nur so schneeflockenweise einheimischen konnte, in denen der stets wachsende Ueberfluß des förmlich auf ihn einströmenden Reichthums ihm fast zur Verlegenheit, um nicht zu sagen, zur Last wurde. Da war vor Allem die bestaunenswerthe Notariatskanzlei, welche ihm jährliche 40,000 fl., dann ein baare halbe Million, welche die Gattin als Mitgift ins Haus brachte, weitere 150,000 Gulden, die ihr noch vor Kurzem als Erbschaft zufließen, da war das merkwürdige Aufschwungsjahr, in welchem Bobenheim's Kanzlei das Rendezvous der Gründer-Matadore bildete, und er selbst sich keinen Tag zum Frühstück setzen konnte, ohne durch einen Syndikatsbrief gestört zu werden, welcher für ihn ein Geschenk von so und so viel Tausenden oder Zehntausenden bedeutete. Kurzum, es ging ihm wie dem König der Sage — was er anrührte, wurde zu Gold. Leider, leider, war aber dieses Gold Papier, und es kam ein Tag, an welchem jedes Papier, das zu jener Zeit eitel Gold schien, urplötzlich in Asche verwandelt war. Der reiche Mann war jählings zum armen Mann geworden — zum armen Mann geworden in einem Momente, da der Glanz seines Hauses erhöht werden sollte durch die Verbindung seiner ältesten Tochter mit dem reichbegüterten Träger eines aristokratischen Namens. Man muß wohl annehmen, daß Bobenheim in diesem Momente Niemandem eine Mittheilung von der auch über ihn hereingebrochenen Katastrophe gemacht, ja, daß er selbst vielleicht nicht einmal in ihrer ganzen Größe die Gefahr erkannte, unter deren Wucht er schon damals zu erliegen drohte, unter deren Wucht er schließlich auch, nachdem

er zehn Jahre lang einen aufreibenden Kampf gekämpft, zusammenbrach. Und um Grunde — war ihm nicht seine Kanzlei geblieben, diese alte, bewährte Goldgrube, aus der er noch im letzten Jahre der unglücklichen Aufschwungsperiode nahezu 70,000 fl. geschöpft? Damit läßt sich zur Noth noch immer standesgemäß leben und auch noch ein hübsches Sümchen jährlich zur Begleichung der Differenzen erübrigen, welche mißglückte Spekulationen zur Folge hatten. In einigen Jahren ist das Gleichgewicht wieder hergestellt und die Erinnerung an die schwere Katastrophe wie ein vorbeiziehender Schatten verfliegen. Nicht unrichtig kalkuliert, aber die Rechnung ohne den Wirth gemacht. In den nun folgenden Jahren des allgemeinen Niederganges schrumpfte auch die Klientel der Kanzlei immer mehr zusammen, so daß sie in letzterer Zeit kaum noch 10—15,000 fl. jährlich brachte. Und nun spielte sich die Tragödie nach der bekannten traurigen Schablone ab. Zu stolz, vielleicht auch zu muthlos, sich seinen Verwandten, ja, wenigstens seiner Frau, zu vertrauen, führte er sein Hauswesen auf dem großen Fuße fort, eine Wohnung am Ring um 7000 fl., Equipage, ein stets offenes Haus, das zu den gastfreundlichsten der Residenz zählte, ein strahlendes, vielbenedictes Leben, doch im Hintergrunde umlauert von kalten Gläubigern. Tages Arbeit, Abends Gäste, und die Nacht über ein von Sorgen zermartertes Gehirn. Wieder sollte die Börse helfen, und wieder vergrößerte und vertiefte sie nur den Abgrund, vor dem er stand. Und nun war er den Wucherern in die Hände gefallen, also rettungslos. Die Worte Valentins zu Gretchen passen ganz merkwürdig auch auf solche Fälle: „Du fängst mit Einem heimlich an, bald kommen ihrer mehrere d'r an, und wenn Dich erst ein Duzend hat, so hat Dich auch die ganze Stadt.“ In der Verdrängniß der Noth aber pflegt sich auch bei den Muthloseten jener Muth der Feigheit einzustellen, der das Leben hinwegwirft, weil es ihm nur im behaglichen Genuße der Glücksgüter erträglich erscheint — ein Schuß in's Herz macht allen Verbindlichkeiten ein Ende, auch Jenen gegenüber, die dieses Leben bisher mit uns getheilt, die Alles, was das günstige Schicksal ihnen beschieden, vertrauensvoll in unsere Hände gelegt. Sein Schuß war wohlgezielt, ach, nur zu wohl, denn er hatte nicht nur sich selber, sondern auch seine arme Frau und seine Töchter ins Herz getroffen. Da standen sie vor seiner Leiche, die hellgeschmückten Frauen, in dem finsternen Gemach des Todes, sie selber fast zu Leichen erstarrt ob des Gräßlichen, Ungeahnten und, trotzdem sie es mit thränenumflortem Auge vor sich sahen, Unglaublichen. Und in dem Abschiedsbriefe des Selbstmörders hieß es mit niederschmetternder Klarheit: „Siebenhundert Gulden Witwenpension.“ Jahre heim, du glänzende Equipage, es gilt nur noch eine letzte, traurige Spazierfahrt — hinaus auf den Leichenacker! Lebt wohl, ihr goldbitrahenden Räumchen, auf Kimmerniebesehen — hinaus, Kinder, in die Vororte, wo man sich noch den Anzug einer fashionablen Kellerwohnung gestatten darf. Und die Freunde des Hauses? „Ach, es wäre taktlos, die arme Familie in ihrem Schmerze zu stören, und dann — ich zählte ja eigentlich nicht zu den intimen Freunden — und ich auch nicht — ich schon gar nicht — ich hab' mir's immer gedacht — wie oft habe ich's ihm sagen wollen —

aber mit den Leuten war ja gar nicht mehr zu reden — so stolz — so übermüthig — so, so...“ Ach, wie werden sie nun plötzlich mit Steinen beworfen, die Armen — als ob der eine Stein, den der Abschiedsbrief enthält, nicht schwer genug wäre. Siebenhundert Gulden Witwenpension nach einem Leben des Ueberflusses und des schwelgenden Reichthums... D, sagt nicht den falschen Freunden nur, sagt Allen gleich Adieu!

... Das ist die Tragödie des Lebens. Und kehrt man die Medaille, welche sich „die Gesellschaft“ nennt, um, so wird man häufiger als man denken möchte, auch dem Tragikomischen begegnen. Ein Beispiel aus der jüngsten Zeit: Die schöne Ungarin, welche nach langem, prüfungreichen Witwenstande endlich wieder, und zwar von einem millionenreichen Baron, in den Ehehafen gesteuert werden sollte und knapp vor der ersehnten Landung so schmerzlich Schiffbruch erlitt, sie wird nun bald die jugendlichen Alluren, mit welchen sie sich und Andere über das heranahende Alter so geschickt zu täuschen verstand, in aller Form ablegen müssen, denn es gilt, den würdevollen Rang einer — Schwiegermutter einzunehmen. Eine ihrer herangereiften Töchter, in ihrer blühenden Schönheit wohl an die Mama von einst gemahnend, hat das Herz eines jungen Kaufmannes erobert, der, wenn er auch noch kein ganzer Millionär ist, doch vielleicht Aussicht hat, ein solcher zu werden, und dessen Besitzungen sich von jenen, die der bewußte Finanzbaron der von ihm verheiratheten Witwe verhielt, sich vor Allen dadurch unterscheiden, daß sie den sehnsüchtig ihrer Begehrenden nicht wie eine Fata-Morgana im Nebel zerrinnen. Es wird voraussichtlich eine glänzende Hochzeit geben, und der Herr Baron wird — noblesse oblige — gewiß nicht ermangeln, dem jungen Mädchen gegenüber, dessen Papa er fast geworden wäre, sich bei dieser Gelegenheit aufmerksam zu erweisen. So wird aus dem unterbrochenen Schicksals-Roman der schönen Mama sich wohl eine anmuthsvolle Ehe-Idylle für die schön Tochter entwickeln.

Als ein Ereigniß in der Gesellschaft darf es wohl auch verzeichnet werden, daß ein unter den hiesigen finanziellen Faisceurs an hervorragender Stelle genannter Mann mit dem heutigen Tage das von ihm angekaufte Palais bezieht, welches sich der vor zwei Jahren verstorbenen kunstsinningigen Baron Schey in unmittelbarer Nachbarschaft eines der höchsten Mitglieder des kaiserlichen Hauses erbaut. Der neue Eigentümer zählt heute zu den bestbegüterten, freilich auch bestbenedicten Millionären der Residenz — aber wenn wir auch dem Reid sein Recht lassen, so möchte die Mühsamkeit doch wohl auf den ohnmächtigen Zorn zurückzuführen sein, welchen gewisse stets auf der Erde hinkriechenden Geister immer jenen Höherstrebenden gegenüber empfinden, deren ungemessenen Flug sie nicht zu begreifen vermögen, geschweige denn, daß sie ihm zu folgen vermöchten. Der Mann, von dem ich spreche, ist eben eine ungewöhnlich angelegte Natur, und seine reiche Bildung und Erfahrung gestatten ihm, in großen Linien zu konzipiren, wo Andere noch in traumhafter Dämmerung umhertappen. Das hat er denn auch an der Seite Bontour' gethan, nur daß er sich über diesen noch darin als Meister erwies, daß er im richtigen Momente den sicheren Blick dafür hatte, seine

(16. Fortsetzung.)

Mann und Weib.

Roman nach dem Französischen des Albert Delpit.

Was diesen an weibliche Vertraulichkeiten gewöhnten Weltmann am meisten überraschte, war, daß Diana ihm die ihrigen vorenthielt. Nie gab es zwischen ihnen jene reizenden Herzensergüsse, in welchen zwei Seelen sich vollständig gegen einander aussprechen. Er versuchte, sie über ihre ehemalige Existenz, ihr Klosterleben, die Freundschaften, die sie geschlossen hatte, zu befragen; stets stieß er, nicht an das Stillschweigen, sondern an eine Art sanften Widerstandes, den er nicht zu bestreiten vermochte.

Oh, wenn er in ihrem Herzen hätte lesen können! Er hätte gesehen, welche Ruinen die unglückliche junge Frau in sich trug; Ruinen ihrer Hoffnungen und des ersehnten Glückes. Sie sagte sich schließlich, es sei ihr bestimmt zu leiden und sie hoffte vergebens auf bessere Tage.

Zuweilen zürnte sie sich ob des Widerwillens, den ihr Gatte ihr einflößte. Was hatte er denn verborgen und was warf sie ihm vor? Der physische Abscheu, den sie vor ihm empfand, konnte ein Fehler seiner Natur sein, besteckte aber nicht im mindesten die moralischen Eigenschaften, welche sie bei Fabian vorfinden glaubte.

Die Liebe ist nicht Alles im Leben, und weil sie nicht die Leidenschaft so empfand, wie sie es träumte, hatte sie nicht das Recht, den Werth des Marquis zu verkennen.

Was Herr v. Landray anbelangt, so verflüchtigten sich die Wünsche, welche Diana in ihm erweckte, nach und nach.

Gewöhnlich empfanden seine Maitressen für ihn dieselbe physische Hingezogenheit, welche er für sie empfand; deshalb begriff er auch den instinktiven Widerstand, die willenlose passive Ergebung der Marquise nicht. Dann beging er den bei verheiratheten Männern so gewöhnlichen Fehler, daß sie lieber ihre Frau anklagen, als sich selbst, und dort den Mangel des Temperaments sehen, wo sie selbst schuldig sind.

Welch ein Unterschied zwischen dieser Natur und seinen ehemaligen Maitressen! Die Legende von Pygmalion ist eine ewige. Der Bildhauer ist in die harte Galathea verliebt. Aber er beginnt sie durch seine Flammenkisse zu erwärmen; er versucht in ihr die göttliche Regung zu erwecken, und will sie erst besitzen, wenn der Marmor Fleisch geworden ist. Hier blieb der Marmor Marmor.

Fabian fühlte, daß Diana von den Klüssen fern blieb, deren Raub sie nicht fühlte, daß sie der Verzückung fremd blieb, welche sie zu fürchten schien. Nicht allein litt er in seiner thörichten Eitelkeit als Don Juan, sondern auch in seiner unbefriedigten Eensualität.

Mit Freuden ergriff er also die Gelegenheit, die Monotonie dieses Honigmondes, der kälter war, als ein Dezemberhimmel, zu brechen. Da der moralische Sinn ihm abging, sagte er sich, daß die Ehe nicht die Liebe sei, sondern eine Art gesellschaftlicher Funktion, die man zu erfüllen verpflichtet ist, wenn man in der Welt einen gewissen Stand innehat.

Er wollte Maitressen haben, da Diana nicht die seinige sein wollte, er wollte großes Haus führen; er wollte Feste geben, auf welchen die Marquise im unvergleichlichen Glanze ihrer souveränen Schönheit strahlen würde.

Von gewissen Wesen darf man nicht die Zartfühligkeit erhabenerer Naturen verlangen. Fabian

war unfähig, eine Frau zu lieben, nach der er kein sinnliches Begehren trug. Und so errichtete sich denn eine Schranke zwischen diesen Gatten von sechs Wochen. Der Marquis war rasch von seiner Liebe zu Dianen geheilt, und einmal geheilt, verfiel er in den anderen, nicht minder gewöhnlichen Irrthum.

— Ich bin meiner Frau sicher. Sie wird mir treu sein, da sie keine Sinnlichkeit besitzt.

Der Mann ist eben ein so eitles und egoistisches Geschöpf, daß er nie zugibt, ein Anderer könnte jene Empfindungen erwecken, die er zu erregen nicht im Stande war.

Schon im Juni ließ sich eine ganzes Rudel von Parisern im Schlosse Bairs nieder.

Herr und Frau von Morere gaben verschiedene Gründe vor, um nicht zu kommen, in Wirklichkeit vollendete er ein Werk, welches seine Anwesenheit in Paris erheischte, und sie, — ihr lag wenig daran, Zeugin der Zärtlichkeiten Fabians und Dianens zu sein.

Sie kannte die Wahrheit nicht; und wie hätte sie sie auch gekannt? Um sie ihr mitzuthellen, besaß ihre Tochter zu wenig Liebe, ihr Schwiegerohn zuviel Eigenliebe.

Die Marquise sah alle die Geladenen an sich vorübergehen, ohne sich in ihre Partirn zu mengen. Zunächst fand sie kein Vergnügen daran, und dann fühlte sie, daß ihre Traurigkeit diesen lustigen Köpfen schwer fallen würde.

Blos Eines erheiterte sie: die Ankunft der Frau Kersaint, welche einigen Wochen bei ihr verbringen kam.

In diesem Augenblicke gab es im Schlosse Bairs glänzende Gesellschaft; vor Allen Jeanne Bernier, immer geistreich und beißend, mit ihrer schmachtenden Anmuth der koketten Pariserin; Maurice Gendron,

eigensten Schöpfungen und seine eigensten Erfolge vor dem herannahenden Sturm in Sicherheit zu bringen. Genem wurde die erhoffte Ernte hinweggefegt, dieser hatte sie glücklich unter Dach und Fach gebracht, Jener sieht sich in einem unentwirrbaren Knäuel gigantischer Prozesse gefangen, dieser hat die Wogen, welche auch sein Fahrzeug umstürmt, mit energischer Hand bezwungen. Sein Erfolg ist darum nur desto größer, da er kein leicht erlangbarer war. Wer wollte es ihm verargen, wenn er nun, nachdem er die Stürme des Lebens genugsam durchkostet, auch seine Freuden genießen mag? Und dazu ist der fürstliche Besitz wohl geeignet, den er sich erworben und mit freigebiger Hand noch weit herrlicher ausstatten ließ, als es dessen ursprünglicher Erbauer gethan. Man erzählt Unglaubliches von der märchenhaften Pracht, welche in diesen stolzen Räumen sich entfalten soll. In demselben stolzen Palais aber wird — und das erzählt „man“ sich nicht, sondern ich plane es hier aus — wieder einmal das stolze Dichterverwort sich erfüllen, so da heißt, daß der König mit dem Sängern gehen solle. Ist's auch kein König in einem geographischen Reiche, so ist es doch ein Fürst in der Finanz-Aristokratie, der da mit dem Sängern geht, und damit einen rührenden Herzenszug offenbart. Der Vater unseres Millionärs — vor wenigen Jahren ist er hochbetagt von hinnen geschieden — war in seiner Heimath ein gefeierter Arzt gewesen, der sich aber auch wohl auf die edle Kunst Apollo's verstand, und seiner Leier in Ruhestunden manch' trefflich Lied entlockte, das seinen Namen weit über die Grenzen der Stadt trug, in der er tagsüber unermüdet seinem menschenfreundlichen Berufe nachging. Seit frühesten Jugendentagen, in denen sie miteinander die Hochschule in Wien besucht, hatte ihn das Band der Freundschaft an einen wackeren Kollegen in Apoll geknüpft, der „nur“ Dichter geworden, als solcher aber allerdings auch manch' ehrenreichen Erfolg feiern gekonnt, und der noch heute hellen Geistes die formgewandte Feder führt, und von Wien und den Wienern mit Recht als einer der besten und gesinnungstreuesten Poeten Oesterreichs hochgehalten wird. Das Freundschaftsband knüpfte sich zwischen den beiden gleichgestimmten Naturen immer fester, und je älter die beiden alten Herren scheinbar wurden, um so mehr verzüngten Beide sich thatsächlich in dem ewig erfrischtenden Jungbrunnen der Erinnerung. Konnte die Pietät des Sohnes dem dahingeschiedenen Vater wohl ein zarteres Denkmal setzen, als indem er die Verehrung, welche er diesem bis zum letzten Augenblicke zollte, nunmehr auf den überlebenden Freund desselben übertrug? Und so wurde der lebenswürdige Dichter dieser Tage von dem lebenswürdigen Financier mit der Einladung überrascht, eine Wohnung, welche der Letztere eigens für ihn in dem stolzen Palais hatte herrichten lassen, doch bis an's Ende seiner Tage als seine eigene betrachten zu wollen, eine Einladung, welcher auch eine milder weiche Natur als die des Dichters kaum hätte widerstehen können, und welcher dieser umso rückhaltloser folgen konnte, als er es „Gott sei Dank nicht nötig“ hat, in diesem Punkte etwa eine besondere Skrupulosität zu affectiren. Man ersieht aus diesem Geschichtchen, das jedenfalls anspruchlos ist als meine Indiskretion es gestaltet hat, daß auch in der Gründerbrust ein Menschenherz schlagen kann.

Wie? Schon so viel Geschriebenes, und kein Witz über die Niederlage Kronawetter's, keine Bemerkung über die sozialistischen Tumulte am Neubau? Ja wohl — kein Witz und keine Bemerkung. Dem eifertigen Telegraphen gegenüber wäre ich ja doch nur der hinkende Bote, und dann — wenn ich auch nicht immer

das politische Lied als ein garstiges bezeichnen möchte, so ist und bleibt daselbe doch ein solches, bei dem der Wochenchronist nur in den seltensten Fällen mitsingen mag.

Allelei.

(Künstlerinnen in Amerika.) Man schreibt aus Newyork: „Frau Gallymer ist erkrankt; zu wiederholtenmalen schon mußte die Vorstellung abgelehnt werden, wodurch der Direktion ein nicht unbedeutender Schaden erwächst. Kürzlich ließ Frau Gallymer erst um 5 Uhr Abend ablagern, und es blieb der Direktion nichts Anderes übrig, als die in Philadelphia befindliche Operetten-Gesellschaft mittelst Extrazuges nach Newyork zu dirigiren, um im Thalia-Theater eine Vorstellung zu ermöglichen. Unter solchen Umständen ist es kaum wahrscheinlich, daß Frau Gallymer, welche das Klima nicht verträgt, sich entschließen wird, auch über die nächste Saison hier zu verbleiben.“ — Adeline Patti hatte bei ihrem ersten Auftreten in Newyork in der Academy of Music ein großes Auditorium; sie wurde aber nicht mit vieler Wärme empfangen, und es zeigte sich erst Enthusiasmus nach der Wahnsinnszene in „Lucia“, welche die Oper des Abends war.

(Der verkaufte Schüler.) Der bekannte Schauspieler Karl Sontag ist ein vielgewandter Mann und er versteht es meisterhaft, in geselligen Kreisen zum Amusement seiner Zuhörer Erinnerungen aus seinem vielbewegten Leben aufzutischen. Eine Anekdote sei ihm aus seinen Erlebnissen hier nachgerählt: Von Köln aus bejahte Sontag einst ein kleines Städtchen, in welchem sich eine fahrende Schauspielertruppe niedergelassen hatte, und er benützte diese Gelegenheit, um das Wesen einer richtigen „Schmierre“ zu studiren. Man wollte die „Mäuler“ geben, der Gesellschaft fehlte ein Kofinsky, und man hatte in der Noth zu einer Kellnerin gegriffen, einer resoluten und ansehnlichen Person, die sich beim Regelschießen in der Gartenwirtschaft des Gasthauses, in welchem die Gesellschaft ihren Sitz aufgeschlagen hatte, öfters mit großem Glücke betheiligte. Einer alten Tradition der Schmieren gemäß wird ja der Kofinsky in der Regel von Frauen gespielt, und es fiel nicht zu schwer, der jungen Dame diese Rolle einzutrichtern. Am Abend spielte sich nun bei der Vorstellung der „Mäuler“ folgende ergötzliche Szene ab: Karl Moor (auf der Bühne): Wie? Kofinsky! Weißt Du auch, daß Du ein leichtsinniger Knabe bist und über den großen Schritt Deines Lebens weggaukelst, wie ein unbefonnenes Mädchen? Hier wirst Du nicht Hülle werfen oder Kegelfugeln schießen, wie Du Dir einbildest. — Ein Herr (der sich im Parterre erhebt): Erlauben Sie, das geht Sie nichts an, was das Mädchen im Privatleben thut! Hier hatte sie sich als Schauspielerin zu zeigen, und Sie brauchen ihr nicht vorzuwerfen, daß sie manchmal mit uns Regel schießt. — Karl Moor (auf der Bühne zu dem Herrn im Parterre): Entschuldigen Sie, mein Herr, aber ich versichere Sie, daß diese Worte in meiner Rolle stehen und daß sie der Dichter so vorgeschrieben hat. — Der Herr im Parterre: Das ist was Anderes. Dann spielen's nur weiter! — Die Vorstellung nahm von da an einen ungehörten Verlauf und Kofinsky hatte einen großen Erfolg.

(Eine entlegene Lage.) Vor einigen Tagen spielte sich in Petersburg ein Ereigniß ab, wie es in E. Sue's Roman „Mathilde“ als Schlussequenz geschildert wird. Es lebt dort nämlich ein wohlhabender Hausbesitzer, den wir einfach K. nennen wollen. Herr K. ist seit beiläufig zehn Jahren partiell gelähmt, und zwar in so hohem Grade, daß er sein Lager nicht verlassen kann. Kopf und Magen sind übrigens im besten Zustande. K. wohnt ziemlich einsam in dem eigenen Hause, außer seinem Verwalter und ab und zu einigen Gästen kommt Niemand zu ihm. Seine Bedienung besteht aus einer Köchin und einem Diener, und da seine Wohnung nicht allein schön, sondern auch praktisch eingerichtet ist, so kommt der Hausnecht selten in den Fall, erscheinen zu müssen, es ist für Alles gesorgt. Vor einigen Wochen nun hatte K. einen neuen Diener, Namens Jesim, engagirt.

der die schlechten Bonmots zu Dutzenden fabrizirte; Louis Maréchal, noch immer Stutzer, der vier Toiletten täglich zur Schau trug; Frau Repp, welche über den Tod des Herrn Boys bereits getröstet war; und endlich Henriette Rochez, über welche eine höchst unwahrscheinliche Legende im Umlauf war.

Sie war verliebt! In wen? Man wußte es nicht. Aber die Sache hatte viel Wahrscheinlichkeit.

Zunächst hatten sich ihre Alluren geändert; so war sie träumerisch geworden, zerstreut, als ob ein innerer Gedanke ihren Geist beschäftigte. Es geschah zuweilen, daß während des Winters oder auf einer Soirée ihre Augen sich plötzlich erhellten; dann war sie weniger boshaft, nicht um Vieles, aber doch etwas.

Sie lud sich selbst nach dem Schlosse Bairs und schrieb Dianen, um sich anzumelden.

Louis Maréchal machte der Frau Bernier den Hof, die darüber wie närrisch lachte; Maurice Gendron machte der Frau Repp den Hof, der er gleich ihrem Schatten folgte; der Marquis langweilte sich, die Marquise träumte, und Frau Kersaint suchte das Geheimniß ihrer Freundin zu entdecken.

— Sieh, meine Liebe, sagte sie eines Tages zu ihr, sei offen mit mir: Du bist glücklich?

- Aber . . .
- Keine Ausflüchte. Du bist glücklich?
- Ich habe meinen Gatten nichts vorzuwerfen.
- Wieder eine zweideutige Antwort; ich bitte Dich um die reine Wahrheit. Du bist glücklich?
- Ja.

Frau Kersaint warf einen langen Blick auf die Marquise, aber sie beharrte nicht, da sie fühlte, daß sie aus ihr nichts herausbringen werde. Nicht als ob Diana Anna-Marie nicht geliebt hätte! Aber sie wäre sehr in Verlegenheit gewesen zu sagen, was in ihr vorging.

Einen Vorwurf gegen den Marquis aussprechen? Wozu die Geschichte der Brautnacht erzählen? Sich über die Kälte beklagen, welche Fabian ihr gegenüber an den Tag legte? Das war eine Folge ihrer Kälte. Vor der Welt und in Kreise der Intimen zeigte sich Herr von Tandray tadellos; sie konnte nicht mehr fordern.

Und wie hätten auch die Anderen sehen können, was die intime Freundin nicht sah? Sie konnten nicht ahnen, daß ein Berg von Eis sich zwischen den Gatten von drei Monaten erhob. Und dann war Jeder von ihnen anderwärts beschäftigt; und Diana und Fabian schienen glücklich zu sein. Die Welt hat etwas Anderes zu thun, als die Rechte dessen zu suchen, was man ihr zeigt. So viele Leute lächeln, welche das Leiden in sich verbergen!

Eines Morgens ritt Diana allein aus. Das Wetter war köstlich. Nach einem kurzen Galopp gelangte sie in die Umgebung von Mers, wo sie einem Kavaliere begegnete. Er wandte den Kopf um und Diana erkannte ihn: es war Maximilian Danglars.

Er begnügte sich damit, der jungen Frau zu grüßen, und er wäre ohne Zweifel anderwärts gegangen, wenn sie nicht geradenwegs auf ihn zugeritten wäre.

- Das ist eine glückliche Begegnung, mein Herr, sagte sie; find mir vielleicht gar Nachbarn?
- Ja, meine Gnädige, ich wohne in Tréport.
- Und Sie haben mich nicht aufgesucht?
- Mein Gott, meine Gnädige, Sie sind sehr gütig, und ich kann Ihnen nicht sagen, wie sehr Ihre Freundlichkeit mich rührt, aber ich habe nicht die Ehre, zu Ihren Freunden zu gehören, und ich kenne den Marquis von Tandray nicht, und dann fürchtete ich lästig zu sein.

(Fortsetzung folgt.)

Was zwischen den Dreien geschehen sein mag, ist schwer zu sagen, weil bis jetzt nur des Klägers Angaben vorliegen. Es sei dem, wie ihm wolle — Thatsache ist, daß Köchin und Diener den Widerstandslosen weiblich durchgebäut, seine Kommode geöffnet, ihre Papiere herausgeholt, sich mit dem vorräthigen Gelde (es war kurz nach dem Ersten des Monats) bezahlt und sich schließlich aus dem Staube gemacht haben. Da lag nun der arme Mensch, kaum seiner Sinne fähig vor ohnmächtiger Wuth! Das laubere Paar hatte die Thüre hinter sich zugeworfen, aber nicht abgeschlossen; K. hoffte auf einen rettenden Zufall. Aber es verging Stunde um Stunde, es wurde Abend, wurde Nacht, keine Seele wollte erscheinen. . . . Es wurde Morgen. K. lechzte nach einem Trunk Wasser: die Kaffee stand keine fünf Schritte von ihm und doch konnte er sie nicht erreichen! Im Zimmer wurde es kühl und frisch. Wenn er nur die Klingelschnur erreichen könnte! . . . Aber er war macht- und kraftlos — er konnte nichts, aber auch gar nichts für sich thun, er mußte sein hartes Geschick über sich ergehen lassen! So durchlebte er noch einen ganzen Tag, noch eine ganze Nacht und noch einen Morgen. Da erbarnt sich das Schicksal seiner: einer seiner seltensten Gäste, ein Jugendfreund, den ständige Geschäfte in Anspruch nehmen, kam zufällig an seinem Hause vorbei und ließ zu ihm hinauf, um ihn einen Augenblick zu besuchen. In welchem Zustande er den Unglücklichen traf, spottet aller Beschreibung. Die Thäter sind noch nicht bingfelig gemacht worden.

Freundenliste.

- Vom 11. November.
- Hotel de l'Europe.** Sr. Erlaucht Altgraf Franz Salm-Reifferscheid. — Graf Béla Festetics, Priv., Klagenfurt. — Colonel Primrose, kön. engl. Botchafts-Attache, Wien. — Raphael Mayer, Partikulier, Wien. — Salvadore Barros, Proprietär, Chili. — J. Patricio Carran, Proprietär, Valparaiso, Chili. — Heinrich Jürgens, Kaufm., Helmond, Holland. — Wilhelm Pringen, Kaufm., Ds., Holland. — Mr. J. Power, Rentier, London. — Kornelius Wendert, Priv., Wien. — Frederic Tissot, Priv., Paris. — F. J. Wörner, Bauunternehmer, Troppau.
- Hotel National.** Gräfin M. Richy, Gutsbesitzerin, S.-Mlyes. — Frau E. Hartl sammt Töchtern, Gutsbesitzerin, Erlau. — J. Szalavsky, Gutsb., Neutra. — Frau J. Kelemen, Gutsbesitzerin, Seghárd. — Frau J. Gaiger, Gutsbesitzerin, Debreczin. — Dr. G. Ruzsics, Gr.-Kistinda. — E. C. Dilso, Gutsb., Gr.-Kanizsa. — P. Dermar, Apotheker, Lugos. — W. Bauer, Advokat, B.-Almás. — W. G. Gredelink, Advokat, Amsterdäm. — P. Dellanova, Kaufm., Manjue. — J. Lengyel, Beamter, Siebenbürgen. — E. Streit, Kaufm., Prag. — E. Skalupper, Kaufm., Graz. — F. Kramolin, Kaufm., Teplitz. — H. Meißner, Kaufm., Marburg. — E. Martovics, Kaufm., Semlin.
- Hotel zum Erzherzog Stephan.** J. Hirschler, Gutsb., Kottori. — A. Mindhenty, Fabrikant, Mohács. — N. Hennefeld, Kaufm., Rajchau. — E. Nagy, Kapitän, Fiume. — D. Kucsevics, Kapitän, Fiume. — Gh. Francocci, Fabrikant, Lüttich. — F. Gaertner, Priv., Wien. — A. Csillag, Gutsb., Dégh. — A. v. Hoffanyi, Gutsb., Lonthó. — D. v. Hoffanyi, Gutsb., Danabesce. — J. Abbeitering, Hotelier, Schwachat. — J. Schindler, Industrieller, Schwachat.
- Hotel zum König von Ungarn.** S. Körösi, Kaffier, Jánosbáza. — Frau E. Frank, Priv., F.-Földvár. — J. Thunhardt, Ingenieur, Mitrowitz. — J. Scholz, Schriftsteller, Wien. — A. Baranyai, Priv., Esakatburn. — K. Hader, Adv., Preßburg. — K. Janko, Beamter, Preßburg. — A. Kienthal, Kaufm., Berlin. — J. Neuwirth, Kaufm., Berlin. — J. Weiß, Kaufm., N.-Bajom. — A. Szeller, Kaufm., Kaposvár. — D. Klein, Kaufm., Kaposvár. — J. Weiler, Kaufm., Szigetvár. — H. Hampe, Kaufm., Hamburg. — J. Schwarzer, Kaufm., Barasdin. — S. Hirschler, Kaufm., Georgvács. — L. Lorenz, Kaufm., Gr.-Kanizsa.
- Hotel Hungaria.** Graf E. Laaffe, österr. Ministerpräsident, Wien. — R. Stummer, Rath, Wien. — B. Herz, amer. Consul, Wien. — Frau B. Hauser, Gutsb., Bazar. — Frau N. Halmi, Gutsb., Aposlag. — J. Szaravics, Stuhlrichter, Neusohl. — P. Zwinsek, Notär, Cadin. — L. Nyári, Priv., Trencsin. — K. Ramazetter, Priv., Wien. — J. Bestfried, Kaufm., Brünn. — A. Garnitsch, Kaufm., Neusohl. — L. Redl, Kaufm., Temesvár. — K. Edelhof, Kaufm., Neusohl. — J. Fulep, Kaufm., Drosbáza. — M. Meißer, Kaufm., Aba.
- Holzwarth's Hotel Frohner.** E. Sorer, Fabrik., Brünn. — R. Wendlandt, Direktor, Labatlan. — S. Budde, Ingenieur, Berlin. — F. Reimdorfer, Kaufm., Rowne. — L. Kirz, Kaufm., Komorn. — A. Haas, Kaufm., Komorn. — A. Friedmann, Kaufm., Komorn. — P. Bach, Kaufm., Wien. — J. Ventum, Kaufm., N.-Ujfalu. — J. Kohn, Kaufm., Mistolcz. — A. Ungar, Kaufm., Neusohl.
- Hotel zur Königin Elisabeth.** Baron E. Weissgelsberg, Gutsb., N.-Abony. — J. Rintky, Gutsb., Dabas. — B. Halás, Gutsb., Dabas. — P. Gyarmathy, Direktor, Fünfkirchen. — A. Lang, Probst, L.-St.-Marston. — J. Csikay, Probst, D.-Vecse. — M. Krauß, Beamter, Temesvár.
- Hotel Ziger.** J. Bednár, Gutsbesitzer, Bihar. — G. Kornis, Advokat, Esaková. — A. Billich, Notär, Liptau. — A. Soff, Techniker, Hamburg. — D. Kohn, Kaufm., Badaß. — G. Schaffer, Kaufmann, Fetechepp. — J. Rosenfeld, Kaufm., Würzburg. — E. Wagner, Kaufmann, Kethely. — A. Helfrich, Kaufmann, Wien.
- Hotel zur Stadt Paris.** C. Klob, Priv., Wien. — J. Kubitz, Priv., Wien. — B. Weiß, Fabrik., Mohács. — M. Mangold, Kaufm., Spolyfágh. — S. Magen, Kaufm., Szereb. — L. Kemény, Kaufm., Großwardein. — F. Frommer, Kaufm., Léva. — A. Keincin, Kaufm., Terenya. — L. Schillinger, Kaufmann, Bácsbely. — L. Reiner, Kaufm., Großwardein. — M. Reich, Kaufmann, Wien.
- Hotel zum Jägerhorn.** L. Szentiványi, Gutsb., Zemplin. — B. Király, Advokat, Debreczin. — K. Széktina, Apotheker, Debreczin. — R. Walle, Kaufm., Rumänien. — B. Wölner, Kaufm., Lipse. — K. Kohn, Kaufmann, Reichenberg. — A. Thoma, Kaufm., Wien. — A. Bessel, Kaufm., Wien.

Ein Natur-Wunder! Umsonst Für Jedermann Das ewige Licht.

Kein Streichhölzchen mehr notwendig, keine Kerzen mehr notwendig, kein Del, kein Petroleum mehr.

Der nimmermüde, nie ruhende menschliche Fortschrittsgeist hat abermals einen außerordentlichen, erquickenden Sieg errungen. In einem kleinen, lieblichen Mahagoni-Kasten ist das ewige Feuer gebaut. Der Mensch hat das Feuer, diese unergründliche, wohlthätige Naturkraft, sich dienstbar gemacht und muß seinen Willen Folge leisten.

Nur die Naturkraft.

Besonders notwendig, wichtig praktisch und unentbehrlich sind diese Handapparate für jeden Haus, für jede Familie, für Kinderstuben, für Werkstätten, für Schulen, für Fabriken, für Hotels, für Gast- und Kaffeehäuser, für Kasinos, für Kassen, für Geschäftslokale etc.

Alleinverkauf für den ganzen Continent: Agentie neuer Erfindungen in Wien, Innere Stadt, Christinengasse 2.

Gummi u. Fischblasen.

Est französisch, von 2-6 fl., wie auch Damenbeschlachten (Pariser Schwämme) pr. Dbd 4 fl. bei Mor. Pollitzer, k. k. Bandagist, Döbngasse, Budapest. 11088

Egger's Brust-Pastillen

gegen Husten, Heiserkeit, Halsbeschwerden, Verschleimung, versagen selbst bei Lungentuberkulose die wohlthunende Wirkung nicht. In Original-Kartons zu 25 fr., 50 fr. und 1 fl.

Egger's komprimierte Sodapastillen gegen Magen- und Darmkrankheiten, Sodbrennen, Aufstossen, Trägheit der Gedärme; benannte Pastillen sind besonders nach dem Genusse schwer verdaulicher Speisen zu empfehlen. Schutzmittel gegen nervösen Kopfschmerz. In Original-Kartons zu 30 fr. - Egger's Moospflanzen-Zeltden verhüten das Austrocknen der Athmungsorgane, beheben Reiz im Kehlkopf, angenehm wohlthunendes Mittel gegen Husten, Heiserkeit.

Mannesschwäche, Nervenkrankheiten geheime Jugendsünden und AUSSCHWEIFUNGEN. Dr. Wrun's

PERUIN-PULVER

(aus peruanischen Kräutern erzeugt.)

Das Peruin-Pulver ist einzig und allein dazu geeignet, um jede Schwäche der Zeugungs- und Geburtstheile zu beheben und so beim Manne die Impotenz (Mannesschwäche) und bei Frauen die Unfruchtbarkeit zu beseitigen. Auch ist das Peruin-Pulver unfehlbar bei durch Exzesse und Blutverlust entstandenen Entkräftungen und namentlich bei durch Ausschweifungen, Onanie, nächtlichen Pollutionen (als alleinige Ursache der Impotenz) hervorgerufenen Schwächen.

Alle oben angeführten Nervenkrankheiten werden durch kein anderes bis nun in der Heilkunde bekanntes Mittel so sicher u. vollkommen gehellt, als durch Dr. Wrun's Peruin-Pulver; für Unschädlichkeit wird garantiert.

Preis einer Schachtel sammt genauer Beschreibung fl. 1.80. Depot in folgenden Apotheken: Budapest: Jos. v. Lörz, Barona, Hofapoth., V. Marollanergasse 1; Grad: Mathias Roszway; Ungarn: Weillbach; Gr.-Pestker: Leop. Metzger; Debreczin: Dr. Rothknecht; Kaffirien: von Kovács; Gyöngyös: Wozny; Gr.-Kauja: P. Prager; Miskolc: Ujházy Kálmán; Deufas: Morimobits; Neutra: Tombor; Pancsova: W. S. Grass; Peterwardein: Th. Debbato; Preßburg: von Solz; Szegedin: Al. Kovács; Temesvár: Tarcay.

General-Agent: Wien: M. Gilsner, dpl. Apotheker, II. Kaiser Josephstraße 14



Eine Gratis-Prämie für alle Leser,

wie selbe passender und werthvoller nicht gedacht werden kann, ist das ganz neu hergestellte, hier abgebildete, in 24 Farben künstlerisch ausgeführte Oelfarbenbild

St.-Lourdsrer

„Gnaden-Madonna“,

das die Verlagsfirma in Oelfarben druck reproducirt ließ. Die Vielfältigkeit ist eine so gelungene, daß man den Oelfarben druck vom Original-Gemälde ohne vorherige Untersuchung nicht unterscheiden kann.

Dieses prachtvolle Bild ist die schönste Zimmerzierde, das passendste Weihnachtsgeschenk für Jedermann und erhalten daselbe alle Leser fast

ganz umsonst als Prämie,

nur müssen selbe innerhalb 4 Wochen sich durch Einsendung des Legitimationscheines als Leser ausweisen und die Materialkosten, Verpackung und Frankung vergüten.

Abzuschneiden und ein-senden, kann auch auf die Postanweisung ge-ht werden.

Legitimire mich hiemit und verlange von Seidel & Comp., Wien, X., Laxenburgerstrasse Nr. 65, das Prämienbild St.-Lourdsrer „Gnaden-Madonna“ 68x68 Centimeter großes Oelfarbenbild für Materialkosten, Verpackung und Frankung sende fl. 1.10, wofür Sie das Bild gut verpackt und franco übersenden müssen.

Der Versandt erfolgt per Post äußerst sorgfältig verpackt und frankirt. Das Bild ist in Oelfarben, also fix und fertig und kann, ohne Schaden zu nehmen, gewaschen werden, ist also ewig schönbleibend. Wer unter einer Adresse 5 Stück be-erhalten das Bild für fl. 1.10. Ohne Coupon und nach 4 Wochen kostet das Bild ohne jede Ausnahme per Stück 5 fl. 8. Man adressire:

SEIDEL & Comp., artistische Kunstankast, Wien, X., Laxenburgerstrasse 65.

Jene Leser, die das Bild nicht im Vorhinein zahlen wollen, können den Coupon auf eine Korrespondenz-Karte kleben und die Bilder per Nachnahme verlangen; in diesem Falle senden aber nur frankirt. Gegen Einsendung von 10 fr. in Briefmarken senden Photographien von diesem Bilde franco zur Aufsicht ein. Die Bestellungen kommen in der Reihe des Ganges zur Effectuirung. Je früher bestellt wird, desto früher erhält man das Bild.

Kais. kön. privilegirte

Petroleum-Lampen-Fabrik.

Gebrüder Brügger in Wien.

Niederlage:

BUDAPEST,

Kronprinzgasse 2,

empfehlen ihre reiche Auswahl in Petroleum-, Tisch-, Gänge-Lampen, Lustern, Laternen etc. Feinstes amerikanisches

Salon-Petroleum,

geruchlos, unentzündlich, bei Abnahme von 5 Kilo aufwärts franco ins Haus gestellt.

Bruchleidenden



ELAST. BRUCHBÄNDER OHNE FEDER

empfehle mein neu verbessertes elast. Bruchband, welches sich zum Gebrauch sowohl bei der anstrengendsten Arbeit als auch des Nachts im Bette ganz vorzüglich eignet, ohne auch nur die geringsten Schmerzen zu verursachen, und wird sogar durch das beständige Tragen derselben in den meisten Fällen eine Heilung des Leidens erzielt. Bei der Bestellung bitte angeben, ob rechts, links oder auf beiden Seiten, Größe des Bruches u. Hüften-Umfang.

H. Engelberg, J. G. Zieger's Nachfolger, Bandagist, Wien, 1., Goldschmidgasse 7.

Nur leuchtende Uhren und Feuerzeuge.

Nachts ohne Licht auf die Minute zu sehen, wie viel die Uhr zeigt, auf die Sekunde regulirt, 10 Jahre Garantie für genauen Gang und intensiven Leuchtstoff. Erst amerikanische Wecker-Uhren, 15 1/4 Cent hoch, 13 1/4 Cent breit, laut Zeichnung, Gehäus-Nadel mit Goldbeinlagen, Leuchtblatt mit Goldzählern nur fl. 11.50.

Dieselben runder Form und Kalender fl. 6.25. Diese Uhren gehen in jeder Lage mit Spiral- und Artergang. Silber-Remonteur, 3 Silber-Deckel, sammt Kette fl. 8.50-9 fl. Unter sammt Kette fl. 7.50-8 fl. Küchen-Uhren mit Schlagwerk fl. 3, 4 bis 6 fl. Salon-Uhren, geputzt, mit Schlagwerk fl. 5-6 fl. 8 Tage gehend, feine Eichen-Kästen fl. 8-10 fl. Feuerzeuge zum Stellen, sehr fein, fl. 1, 1.25, 1.50 bis fl. 2.50

Alle von uns gefertigten Waren leuchten Nachts, die Waaren und Preise sind reell und wird im nicht konzentrenden Falle die Waare umgetauscht oder das Geld retournirt. Für Kassa sind Händler gesucht bei Rabatt. k. k. priv. Fabrik Jaksch & Comp., Adlergasse Nr. 8, Wien. Leuchtende Zifferblätter auf jede Uhr werden für fl. 1.20 aufgemacht.

Echter

Medicinischer Malaga-Sect

nach Analyse der k. k. Versuchsstation für Weine in Klosterneuburg ein

sehr guter, echter Malaga,

als hervorragendes Stärkungsmittel für Schwächliche, Kranke, Reconvalescente, Kinder etc., gegen Blutmuth und Magenschwäche von vorzüglichster Wirkung. In 1/1 und 1/2 Original-Flaschen und unter gesetzlich depositirter Schutzmarke der

SPANISCHEN WEINHANDLUNG VINDOR WIEN NAMBURG

zu Original-Preisen à fl. 2.50 und fl. 1.30.

Bei Herrn Apoth. Jos. von Lörz, Apoth. zum Reichspalatin; Apoth. „3. heiligen Maria Mutter Gottes“; Apoth. „3. rothen Kreuz“ und „Stadtapothek“ ferner bei Herrn Karl Frenzel, Spejerei u. Kolonialwaarenh.; Gutmann & Mautner, Spejerei u. Delikatessenh.; Gebrüder Halbauer, Spejereiwaarenh.; Karl J. Hoff, f. f. Hof-Spejerei und Weinhandlg.; Joseph Hubenay, Spejerei und Delikatessenh.; Georg Karl, Spejereiwaarenh.; J. M. Kuhn, Spejerei und Weinhandlg.; Samu Rhyri, Spejerei und Delikatessenh.; Franz v. Willich, Medizinal-Droguerie; Polsch Sándor, Spejereiwaarenh.; Joh. Schedel, Spejerei und Delikatessenh.; Schellen Adam, Spejereiwaarenh.; Sellner Gyula, Spejerei u. Delikatessenhandlg.; G. Stampfel's Nachf., Spejerei u. Delikatessenhandlg.; Takáts Lajos, Delikatessenhandlg.; Tarr Sándor, Spejerei und Weinh.; Wolf Adolf, Spejerei und Delikatessenh.; W. Zoller, Spejereiwaarenh. und Cornelius Méháros, Apotheker in Neuhäusel. 13982

Linoleum-Kork-Teppich

Dauerhafterer Bodenbelag, elegant, staubfrei, unentbehrlich für Landhäuser, vorzüglicher Schutz gegen Feuchtigkeit. Lager von Kunstteppichen, Wandtischvorlagen, Simmerstoffen in den verschiedensten Dessins. 11588

F. C. Collmann's Nachfolger A. Reichl Wien, 1. Bez., Johannesgasse 25.

Wunder der Industrie!
Nur fl. 2.70.
Einzige und alleinige
Taschenuhr

aus edel amerik. Christof-Golde
mit 5jahr. Garantie für richtigen Gang.
Sie kann allein

den acht goldenen Uhren gleichgestellt werden,
erfahrs durch die Feinheit der Regulierung, zweitens
durch ihren ausgezeichneten minutiösen Gang, drittens
durch die wahre Pracht des Uhren-Schäufels.

Diese Wunder-Uhr, für deren richtigen
Gang garantiert wird u. welche wir beim großen
Publikum einzuführen wünschen, ist nicht viel-
leicht eine Kinderuhr, sondern eine von un-
seren besten Arbeiten auf die Sekunde
regulirte Uhr, zum Gebrauche für Jeder-
mann und wird nur durch 15 Wochen von
unserem Repräsentanten Herrn Wilhelm Hecht um
den äußerst fabelhaft billigen Preis von
nur fl. 2.70 verkauft, damit alle Welt
sich in den Besitz einer solchen Uhr setzen kann
und dieselbe beurtheilen möge. 10787

Ferner jede Person,

welche diese Uhr kauft, erhält außerdem als
Geschenk, also ganz gratis eine Pracht-Uhrseite
in feinsten Gold-Faggon, diese Seite hat allein
schon den Werth des ganzen Uhrenpreises.

Ein Uhren-zubehörsel aus amer. mass.
Christofgolde.

Ein Paar Manschettentümpfe in herr-
licher Ausführung.

Ein Pracht-Medaillon aus amerikani-
schem Christofgolde, für Silber.

Ein Paar Ohrgehänge aus imit. Brill-
lanten im Stui.

Ein Ring aus amerikanischem Chris-
torgolde.

Alles ist in einem Kästchen verpackt.
Unser Repräsentant ist verpflichtet, diese
Geschenke jedem Besteller einer Uhr gratis
beizupacken.

Paris, Boulevard du Temple Nr. 21.

Alleiniger Bestellerort bei:

Wilhelm Hecht,

Wien, I., Christinengasse Nr. 2.

Karpathischer Pflanzen-Extrakt.

Es kann wohl als allgemein bekannt angenommen
werden und ist dies überflüssig besonders hervorzuheben,
dass die Heilkräuter und Wurzeln des karpathischen Hoch-
gebirges bezüglich des Gehaltes an aromatisch-balsamisch-
ätherischen Extraktivstoffen diejenigen des Flachlandes weit
überreffen. — Und aus solchen Heilkräutern und Wurzeln
ist dieses Pflanzen-Extrakt bereitet. In Folge des reichen
Gehaltes an aromatisch-balsamisch-ätherischen Stoffen,
welche durch die sorgfältigste Destillation den zur Verwen-
dung gelangten Karpathen-Heilkräutern entzogen wurden,
dankt der karpathische Pflanzen-Extrakt seine allgemein
anerkannten, ausgezeichneten Heilwirkungen in allen
schmerzhaften Affektionen der äußeren Decke und der Ge-
lenke, speziell bei Gicht, Rheumatismus, Nervenschmerzen
(Neuralgie), Hüftweh, Ischias, Gesichtsschmerz und in allen
Fällen von Muskel- und Gelenkrheumatismen, Lähmun-
gen der Extremitäten, Muskelsteifheit, sowie in all denje-
nigen Affektionen, wo durch Einreibungen in die Haut
eine neue Belebung und Gesundung der behandelten Theile
begewirkt werden soll. Wir können daher dieses aus rein
pflanzlichen Stoffen bereitete Pflanzen-Extrakt, welches an
und für sich schon die allgemeine Decke stärkt und kräfti-
get, den P. T. Herren Ärzten und dem leidenden Publi-
kum auf das Wärmste empfehlen. — Gicht zu beziehen
durch die Apotheke des Leopold Wolnar in Admarz
(Oberungarn). — Preis einer Flasche 1 fl. 5. 20.

Schwäche-Zustände

Pollutionen, Manneschwäche, Impotenz, Nerven-
krankheiten aller Art, Zittern an Händen und Füßen,
Blutarmuth, Rückenmarksleiden, sowie alle Folge-
krankheiten werden dauernd unter Garantie geheilt durch
die wirksamsten Oberstabsarzt Dr. Müller's Miraculo-
Extrakte. Preis des Regenerationskurses 1 fl. 60 kr., des Mi-
raculo-Balsams 1 fl. 50 kr. Bei Postbestellung 25 kr. mehr.

Miraculo-Injection

und Pillen vom Oberstabsarzt Dr. Müller, heilt gefahrlos in einigen
Tagen jeden Ausfluss der Harnröhre (Tripper), Blasenkatarrh
sowie in veralteten Fällen, gründlich ohne Folgen. Preis der In-
jection 1 fl., der Pillen 60 kr. Bei Postbestellungen 25 kr. mehr.
Alleiniges Haupt-Depot für Oesterreich-Ungarn:
St. Georgs-Apotheke, Wien, V., Wimmergasse Nr.
33 (wohin allen schriftlichen Bestellungen zu richten sind). 14091
Gicht nur mit der Unterschrift: Oberstabsarzt Dr. Müller.

Bedeutende
PREIS-ERMÄSSIGUNG

direkt vom
ERZEUGER.

Um das P. T. Publikum vor
Uebervorteilungen zu schützen,
habe ich mir zum Principe ge-
macht, bei Bestellungen von min-
destens 3 St. Herren-Gemden,
zu en gros-Preisen abzugeben,
und zwar jede Sorte in 3 Quan-
titäten:

Chiffon-Gemden mit glatter
Brust, mit oder ohne Krage,
gute Qualität u. gute Ausstattung.
Nr. 1 . . . pr. St. fl. 1.—
2 . . . „ „ „ „ „ 1.40
Prim.-Qual. Nr. 3 „ „ „ „ 1.75

Franz. Creton-Gemden,
bester Ausführung, garantiert für
edelfarbig:
Qualität Nr. 10 . . . pr. St. fl. 1.—
11 . . . „ „ „ „ 1.40
Primo f. „ 12 . . . „ „ „ 1.75

Deford-Gemden,
neueste Muster, gute Qualität:
Nr. 20 . . . pr. St. fl. —.90
21 . . . „ „ „ „ 1.30
Schengisch Nr. 22 . . . „ „ 1.75
23 . . . „ „ „ 2.25

Gesäite Brust, Coirée-
Gemden,

beste Qualität, feinste Ausstat-
tung zu 1 fl. 80 fr.

Unterhosen, deutsche und unga-
rische, in dauerhaftester Ausfüh-
rung:

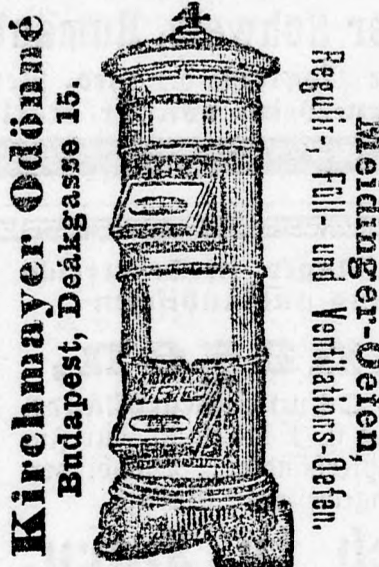
Salb-Leinen Nr. 1 pr. St. 60 fr.
Fein-Leinen „ 2 „ „ 85
Köper, feinst „ 3 „ „ 1 fl.

Sämmtliche Qualitäten Gem-
den, sind in allen beliebigen Quan-
titäten fertig am Lager, daher
kann jeder Auftrag prompt erfüllt
werden. Bei Bestellung bitte
die Maßweite genau anzugeben,
wie auch der Krage, ob fester
Steck- und Knopf- sein soll. Der
Verkauf geschieht gegen Post-
nachnahme und wird erlucht die
genaue Adresse sowohl, als auch
die letzte Post anzugeben.

Bestellungen sind zu richten an
die Wäsche-Fabrik:
Wien, I., Kapuzinergasse Nr. 4.

Sellerie-
Elixir

aus den reinen vegetabi-
lischen Essenzen, von einem be-
rühmten englischen Arzte
zusammengestellt, wirkt rein-
gend auf die Nieren, die
Harnblase etc., fördert und
kräftigt die Verdauung, bittet
demzufolge, einen vorzüglichen
Tafel-Biqueur, ist das
untrüglichste Mittel
zur Erhaltung und Kräftigung
der Manneskraft. Dieses
Elixir wirkt auch vortreflich
gegen Manneschwäche,
erzielt mit geringen Kosten
den besten Erfolg. Die ge-
wünschte Wirkung erfolgt zu-
meist schon nach wenigen Wo-
chen und ist ein längerer Ge-
brauch nur in ungewöhnlich
harmnichtigen Fällen nöthig.
Das Elixir, von einem liebs-
lichen, würzigen Geschmacke,
erfordert bei Gebrauch keine
besondere Diät. Preis per
Fiacon sammt Broschüre fl.
2.50. m. Postverbindung fl. 3.
Haupt- u. Versand-Depot
bei Alfred J. Egger, Ap-
oth. zum rothen Kreuz, in
Wien, Stadt, Sober Markt
und in den größeren Apotheken
der österröichlich-ungari-
schen Monarchie. Depot in
Budapest: Jof. v. Török,
Apoth. 13081



Alle Sorten Dejmals, Cen-
timal-, Bilanz-Wagen und
Gewichte. 13703
Preisconrante gratis.

Für Freunde guter und neuer
Lecture empfohlen.

Th. Lauffer's
Nr. 6.
Leih-Bibliothek
Innere Stadt,
w. Schiffgasse Nr. 6.

Seit 50 Jahren die Blüthe der
Literatur aller Nationen zu-
sammengetragen.

Singerstrasse Nr. 15,
zum goldenen
Reichsapfel. J. PSERHOFER'S Apotheke
in
WIEN.

Blutreinigungs-Pillen, vormals Universal-Pillen genannt, verdienen letzteren
Kraufheit gibt, in welcher diese Pillen nicht schon tarrenbach ihre wunderthätige Wirkung bewie-
sen hätten. In den hartnäckigsten Fällen, wo viele andere Medicamente vergebens angewendet
wurden, ist durch diese Pillen unzählige Male und nach kurzer Zeit volle Genesung erfolgt. 1
Schachtel mit 15 Pillen 21 kr., 1 Rolle mit 6 Schachteln fl. 1.95, bei un-
frankirter Nachnahmeendung fl. 1.10. (Weniger als eine Rolle wird nicht ver-
sendet.)

Eine Anzahl Schreiben sind eingelaufen, in denen sich die Konsumenten dieser Pillen für
ihre wiedererlangte Genesung nach den verschiedenartigsten und schwersten Krankheiten bedanken. —
Jeder, der nur einmal einen Versuch damit gemacht hat, empfiehlt dieses Mittel weiter.

Wir geben hier einige der vielen Dankschreiben wieder:
Baibhofen a. d. Ybbs, am 24. Nov. 1880.

Oeffentlicher Dank.

Euer Wohlgeborn! Seit dem Jahre 1862
habe ich an Hämorrhoiden und Harnzwang gelit-
ten; ich ließ mich auch ärztlich behandeln, jedoch
ohne Erfolg, die Krankheit wurde immer schlim-
mer, so daß ich nach einiger Zeit heftige Bauch-
schmerzen (in Folge Zusammenrückens der Ge-
schlechtsorgane) empfand, es stellte sich gänzliche Appetit-
losigkeit ein und so bald ich nur etwas Speise
oder nur einen Trunk Wasser zu mir nahm, konnte
ich mich vor Würgungen, schwerem Keuchen und
Athmungsbeschwerden kaum aufrecht erhalten,
bis ich endlich von Ihnen fast wunderwirkenden
Blutreinigungs-Pillen Gebrauch machte, welche
ihre Wirkung nicht verkennen und mich von mei-
nem fast unheilbaren Leiden gänzlich befreiten.

Daher ich Euer Wohlgeborn für Ihre Blut-
reinigungs-Pillen und übrigen stützenden Arzneien
nicht oft genug meinen Dank und Anerkennung
ausprechen kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung zeichnet
Jahann Oellinger.

Euer Wohlgeborn! Ich war so glücklich, zu-
fällig zu Ihren Blutreinigungs-Pillen zu gelang-
en, welche bei mir Wunder gewirkt haben. Ich
habe jahrelang an Kopfschmerz und Schwindel
gelitten. Eine Freundin hat mir 10 Stück Ihrer
ausgezeichneten Pillen überlassen und diese 10
Pillen haben mich so vollkommen hergestellt, daß
es ein Wunder ist. Mit Dank bitte mir wieder 1
Rolle zu senden. — Bista, den 13. März 1881.

Andreas Parr.

Magiso, 22. November 1879.

Euer Wohlgeborn! Seit dem Jahre 1826 war
ich nach zweijährig überstandenen Beschleuder-
numterbrochen krank und ganz hilflos; Kreuz-
und heftige Seitenbeschmerzen, Gel. Erbrechen, die
größte Mattigkeit, dann die mit schmerzhaften
Nächten waren die täglichen Qualen meines Lebens.

Durch diesen Zeitraum von 53 Jahren habe ich
84 Ärzte, darunter zwei Professoren der medici-
nischen Fakultät in Wien, zu Rathe gezogen, je-
doch alle Recepte blieben erfolglos, mein Leiden
wurde immer schlechter; erst am 28. Oktober 1. J.
kam mir die Anzeige von Ihren Wunder-Pillen
zu Gesicht, welche auf meine Bestellung aus Ihrer
Apotheke erhalten habe und laut Vorschrift durch
4 Wochen gebraucht; jetzt bin ich ungeachtet meiner
zurückgelegten 70 Jahre wieder bei Kraft, voll-

kommen gesund und bereit, Ihnen dankbar zu sein.

Hochoachtungsvoll C. v. T.

Geney, den 17. Mai 1874.

Euer Wohlgeborn! Nachdem Ihre „Blutrei-
nungs-Pillen“ meine Gattin, die durch lang-
jähriges chronisches Magenleiden und Glieder-
rheumatismus geplagt war, nicht nur dem Leben
wiedergegeben, sondern ihr sogar neue jugendliche
Kraft verliehen haben, so kann ich den Bitten an-
derer an ähnlichen Krankheiten Leidender nicht
widerstehen und erluche um ahermalige Zusendung
von 2 Rollen dieser wunderwirkenden Pillen gegen
Nachnahme.

Hochachtungsvoll
Blasius Spisstek.

Amerikanische Gicht - Salbe, Leberthran (Dorsch), von M. Maager,
schnell und sicher wirkendes, unfehlbares Gicht-
mittel, als: Rückenmarksleiden, Gliederleiden,
Ischias, Migrän, nervösen Zahnweh, Kopfwach,
Ohrenschmerz etc. 1 fl. 20 kr.

Anatherin-Mundwasser, f. l. priv.
G. Popp, allgemein bekannt als das beste Zahn-
konservierungsmittel. 1 Fiacon 1 fl. 40 kr.

Augen-Essenz, von Dr. Homershausen,
zur Stärkung und Erhal-
tung der Sehkraft. In Original-Fiacons 4 fl.
2.50 und fl. 1.50.

Chinesische Toilette - Seife,
das vollkommenste, was in Seifen geboten
werden kann, nach deren Gebrauch die Haut
sich wie feiner Sammt anfühlt, und einen
sehr angenehmen Geruch behält. Sie ist
sehr ausgiebig und verodnet nicht. 1 St.
70 kr.

Fiaker-Pulver, ein allgemein bekanntes,
gegen Statur, Heiserkeit, Krampfschmerz etc. 1
Schachtel 35 kr.

Frostbalsam, von J. Pscherhofer, seit vie-
len Jahren anerkannt als das
sicherste Mittel gegen Frostleiden aller Art, wie
auch gegen sehr veraltete Wunden etc. 1 Fiegel
40 kr.

Lebens-Essenz (Vrager Tropfen),
gegen verbotenen Magen, schlechte Verdauung,
Unterleidsbeschwerden aller Art ein vorzügliches
Hausmittel. 1 Fiacon 20 kr.

Alle französischen Spezialitäten werden entweder auf Lager gehalten oder auf Verlangen prompt
und billigst besorgt.

Versendung per Post bei Beträgen unter 5 fl. nur gegen vorherige
Einsendung des Betrages durch Postanweisung, bei grösseren Beträ-
gen auch mit Nachnahme. Die meisten der obgenannten Spezialitäten sind auch zu
haben in Budapest bei J. v. Török, Apotheker.

Pâte pectorale von George, seit vielen
Jahren als eines der
vorzüglichsten und angenehmsten Hilfsmittel gegen
Berstichung, Husten, Heiserkeit, Katarrh,
Druck- und Augenleiden, Brustschmerzen
allgemein anerkannt. 1 Schachtel 50 kr.

Tanochinin-Pomade von J. Pscher-
hofer, seit einer
langen Reihe von Jahren als das beste unter
allen Haarmitteln von Ärzten anerkannt.
1 elegant ausgestattete große Dose 2 fl.

Universal-Pflaster von Prof. Stuedel,
bei Hieb- u. Stich-
wunden, bösartigen Geschwüren aller Art, auch
auch alten periodisch auftretenden Geschwüren
an den Füßen, hartnäckigen Drüsenentzündungen,
bei den schmerzhaftesten Furunkeln, beim Fingere-
wurm, Wunden und entzündeten Bräunen, erfros-
senen Gliedern, Wundflüssen und ähnlichen Lei-
den vielfach bewährt. 1 Fiegel 50 kr.

Universal - Reinigungs - Salz
von H. W. Bullrich. Ein vorzügliches Haus-
mittel gegen alle Folgen gestörter Verdauung,
als: Kopfwach, Schwindel, Magenkrampf, Gorb-
beinen, Hämorrhoidal-Leiden, Verstopfung etc.
1 Paket 1 fl.

erste Fab. von privilegierte

A. TESTORY,

Lampen- und Metall-Waaren-Fabrik

in Steinbruch, prämiirt mit der

goldenen Medaille in Triest,

empfehl 14382

Hänge- und Steh-Lampen

in feinsten Ausführung zu den billigsten

Preisen.

Niederlage:

Budapest, Gisellaplatz,

im Haas'schen Palais.

Niederlagen in Wien, Berlin, Petersburg.

in feinsten Ausführung zu den billigsten

Preisen.

Niederlage:

Budapest, Gisellaplatz,

im Haas'schen Palais.

Niederlagen in Wien, Berlin, Petersburg.

Theater- und Vergnügungs-Anzeiger.

11. Jahrgang Nr. 312.

Beilage des „Neues Bester Journal“

Sonntag, den 12. November 1882.

NEMZETI SZÍNHÁZ.

Rosenkranz és Guldenstern.
Vigjáték 4 felv. Irta Klapp Mihály
Liebenstein Albert Bercsényi
Ernő gróf, fia Halmi
Rosenkranz, báró Náday
Kienborn, grófné György
Clarisse, leánya Csillag T.
Düring Szigeti Imre
Vilma, unokája Fái Sz.
Schallenberg, báró Hetényi
scählich Jusztus Vizvári
Sanftleben Antal Ujházi

Őszi napsugár.
Vigjáték 1 felv. Irta Meilhae és Halevy.
Kezdete 7 órákor.
Holnap:

A Stomfay család.
Színmű 3 felv. Irta Csiky G.

VARSZINHÁZ.
N A I L A.
a forrás tündere.
Ballet 3 részben 4 képen.
Coppini Zs.
Natta Szuzsanicz E.
Nouredda Pini H.
Djemil Campilli
Mozdok

Jeanette menyegzője.
Vig dalmű 3 felv. zenéjét szerzette Massé V.
Jean Fektér
Jeanette Nádayné
Tamás Gonda
Kis Peti Huszárak P.
Kezdete 7 órákor.

NEPSZINHÁZ.
A tót leány.
Népszínmű 3 felv. Irta Almásy Tibor.
Gyarmathy János Tihanyi
Orsós a felesége Pártényiné
Bardi, a fiók Tamásy
Máté Julis Nagy Ibolyka
Kospál Horváth
Lipták Eöry
Sári, a felesége Szöcs Kata

ORPHEUM

Hajósuteza 27, nächst der Oper.
Heute Sonntag, den 12. November, 1882
zwei Vorstellungen.
Anfang der ersten Vorstellung 4 Uhr Nachmittags, der zweiten Vorstellung 7 Uhr Abends. In der Nachmittags-Vorstellung auf sämtlichen Plätzen Preis = Ermäßigung. In beiden Vorstellungen Auftreten sämtlicher Mitglieder. Auftreten der berühmten Parterre-Gymnastiker-Truppe

E L B I N.
Auftreten des Mezzo-Sopranisten J. MEISSNER.
Auftreten des asiatischen Jongleurs
M. P. KAOULY,
der engl. Albert Star-Troupe (3 Damen, 2 Herren).
Auftreten des amerik. Equilibristen Hr. John Walth.

Präuser's Museum,
Waltnerboulevard, Ecke Altgasse,
wurde seit seinem letzten Hiersein enorm
vergrößert. Besonders hervorzuheben
sind: Die Wagenreifection des Hof-
raths Prof. Billroth und der Wun-
der-Automat 14262

Laura
Täglich für erwachsene Personen ge-
öffnet von 9 Uhr Morgens bis 10 Uhr
Abends. Freitag von 1 Uhr Mit-
tags ausschließlich und allein für
Damen. Entrée 20 fr.

CAFÉ KRAUTH,
WAITZNER-BOULEVARD.
T ä g l i c h 14184

Konzert - Abend
der neu organisierten KONZERT-KAPELLE nach
französischem System unter persönlicher Leitung des
Kapellmeisters Csillag.
ABEND-KONZERT 7 Uhr.
Sonn- und Feiertags Konzert von 4 - 6 Uhr.

Széchenyi-Promenade.
Heute, Sonntag, den 12. November

Militär - Konzert
der k. k. Regts-Kapelle des 32. Inf.-Regt. Ferdinand d'Este
unter Leitung des Kapellmeisters C. Dubez.
Anfang 7 Uhr. Seine ergebenste Einladung macht
Georg Ruscher, senior.

Mittwoch, 15. November, un widerruf-
lich letzte Vorstellung.

CIRCUS AUGUST KREMBSER,
Ecke Waitznerstrasse und Alkotmánygasse
Heute, Sonntag, den 12. November 1882, Nachmittags
4 Uhr und Abends 7 1/2 Uhr:

Unwidererrlich
Letzte Sonntags-Vorstellungen.
Jeder Besucher der Nachmittags-Vorstellung ist berechtigt,
ein Kind frei einzuführen.
Zum Schluß der Nachmittags-Vorstellung:
Großes chinesisches Fest.
Großes Ausstattungsstück. — In der Abendvorstellung:
Großer Preis-Ringkampf (Preis 50 fl.)
zwischen dem neuengagierten Athleten Herrn Wuhnschüt-
tel u. dem Herrn Csonka Gyula, Fleischhauer (Ro-
sengasse 64).
Zum Schluß der Abend-Vorstellung:
Ein Karneval auf dem Eise.
Großes Ausstattungsstück.

HAUPTST. REDOUTE.
Sonntag, den 12. November 1882,
PROMENADE-KONZERT
durch die Musikkapelle des 68. Linien-Infanterie-Regi-
mentes F. W. Bar. Robich unter persönlicher Leitung ihres
Kapellmeisters 14457
ANTON FAULWETTER.
Während des Konzertes:
Produktion des 5 1/2-jährig. Cimbalspielers
Balogh Jóska.
Kaffe-Eröffnung halb 5 Uhr. Anfang 5 Uhr.
Entrée 40 fr.

Christinenstädter Bierhalle
nächst dem Tunnel.
Sonntag, den 12. November 1882:
Militär-Musik-Konzert
der Kapelle des 69. Inf.-Regt. Graf Jellasics, un-
ter persönlicher Leitung des Kapellmeisters C. Leibold.
Anfang 7 Uhr. Entrée 20 kr.
Programme liegen auf.
Achtungsvoll
14252
J. WOLF, Restaurateur.

Heute, Sonntag, den 12. November,
findet in
GUSTAV VASSÉL'S
neu renovirten u. vergrößerten Gasthauslokali-
täten, Ofen, Hauptgasse 90, neben dem Königsbade,
großes
Militärmusik-Konzert
durch die k. k. Regimentsmusik-Kapelle des 6. Lin.-Inf.-
Reg. König Karl von Rumänien unter persönlicher
Leitung des Kapellmeisters Herrn Franz Philipp statt.
Anfang halb 7 Uhr, Entrée 20 kr.
Für gute Küche und edle Getränke, sowie solide
Bedienung sorgt bestens Gustav Vassél,
Gastwirth.

IN WIEN, PARIS, PHILADELPHIA, LEIPZIG, GRAZ, ETC.
FABRIK
R. SPRING'S
FEINSTE STETS HALTBARE
ZWEI BADN-BISCUITS
ENGLISCHE CAKES & THEEGERÄCK.
Hauptniederlage für Budapest und Ungarn bei
Ludwig Vámosi,
Wein-, Liqueur-, Rum- u. Theehandlung
Radialstrasse, Fonciérepalais.

Bitte Aufzupassen!

Ich bin gerichtlich
gekündigt und muß mein Fächer- und We-
berei-Fabrik-Geschäft aufgeben.
Ich gebe daher mein ganzes Damentücher-Lager,
bestehend aus
12,000 Stück 1/4 grossen Winter-
Umhäng-Tücher
welche unter dem Namen **Konkurrenztücher**
weltbekannt sind, um
nur 1 fl.

Ich enthalte mich jeder auffälligen Lobpreisung
dieser unentbehrlichen 1/4 großen Tücher, denn ein
Blick auf den fabelhaft billigen Preis wird Jedem
mann zu erzeigen, daß so etwas fabelhaft Billiges
nicht da war.

Diese 1/4 großen Damen-Umhäng-Tücher sind
aus bester Konkurrenzwolke gewebt, in prachtvollen
Farben und in französischen hochmodernen Schatti-
rungen ausgeführt, als roth, weiß, grau, drapp,
schottisch, türkisch, braun, schwarz, karriert
mit allen Schattierungen, blau und Regen-
bogenfarben und werden, so lange der Vorrath
reicht, per Kasse oder Nachnahme versendet.

Will Jemand wirklich ein fabelhaft billiges, un-
entbehrliches Tuch haben, so möge er sich schnellstens
an die unterfertigte Adresse wenden, denn die Kon-
kurrenz-Wolke, der Arbeitslohn hat bedeutend mehr
gekostet, als wie für das ganze Tuch berechnet wird.
Unentbehrlich sind diese Tücher für alle Damen
für Haus, Straße, Promenaden, Kurorte,
Garten, Feld und Wald, sowie für die Reise.

Adresse:
Erste
Wiener Konkurrenz-Weberei
Wien, I., Kolowratring Nr. 9.

LODEN-CHEVIOT

für
DAMEN-KLEIDER
bei
Anton Dolar,
Klagenfurt.

TAPETEN

von
25 kr. aufwärts die schönsten
empfiehlt in großer Auswahl
Südfeld Samu,
Budapest, Valeriegasse, Thonethof.

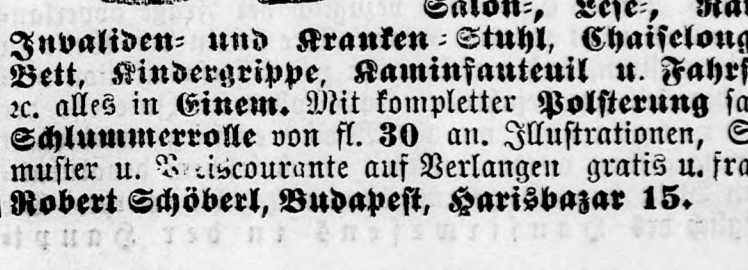
Restauration

zum
„Blumenstöckl“.
Heute, Sonntag, Früh:

Culmbacher-Bier-Anstich.
Gothaer Würste, Nürnberger Lebkuchen, sowie alle
saisongemäßen Delikatessen.

Schöberl's berühmter

Universal-Stuhl
Patentirt in allen großen
Städten. In 30 Positionen
leicht zu verstellen, als:
Salon-, Sofa-, Rauch-,
Znvaliden- und Kranken-Stuhl, Chaiselongue,
Bett, Kindergrille, Kaminfauteuil u. Fahrstuhl
u. alles in Einem. Mit kompletter Polsterung sammt
Schlummerrolle von fl. 30 an. Illustrationen, Stoff-
muster u. Discourante auf Verlangen gratis u. franco.
Robert Schöberl, Budapest, Garisbazar 15.



Der Kapitalist.

Wien, 11. November. (Privat-Telegramm.) (Wichtige Notierungen der heutigen Fruchtbörse.) Weizen: Heiß 77-82 R. 10 fl. - fr. bis 10 fl. 75 fr., Banater 76-81 R. 9 fl. 50 fr. bis 10 fl. 50 fr., Stuhlweihenburger 77-81 R. 9 fl. 80 fr. bis 10 fl. 60 fr., slowakischer 76-78 R. 9 fl. 50 fr. bis 9 fl. 80 fr., 77-78 R. 10 fl. - fr. bis 10 fl. 40 fr., Bácskaer 75-80 R. 9 fl. 60 fr. bis 10 fl. 30 fr., Wieselburger 77-80 R. 9 fl. 60 fr. bis 10 fl. 40 fr., ab Südbahn 76-81 R. 9 fl. 40 fr. bis 19 fl. 30 fr., Raaber 76-80 R. 9 fl. 70 fr. bis 10 fl. 25 fr., Marchfelder 77-80 R. 9 fl. 70 fr. bis 10 fl. 20 fr., Uance per September-Oktober - fl. - fr. bis - fl. - fr., Uance per Oktober-November 9 fl. 40 fr. bis 9 fl. 50 fr., Uance per Frühjahr 9 fl. 80 fr. bis 9 fl. 82 fr., Uance per Mai-Juni - fl. - fr. bis - fl. - fr., Roggen: Slowakischer 71-75 R. 8 fl. - fr. bis 8 fl. 25 fr., Pester Boden 71-73 R. 7 fl. 90 fr. bis 8 fl. - fr., ab Südbahn 70-73 R. 7 fl. 65 fr. bis 7 fl. 80 fr., anderer ungarischer Boden 69-72 R. 7 fl. 70 fr. bis 7 fl. 90 fr., österreichischer 71-74 R. 7 fl. 80 fr. bis 7 fl. 90 fr., Uance per Sept.-Oktober - fl. - fr. bis - fl. - fr., Uance per Frühjahr 7 fl. 62 fr. bis 7 fl. 65 fr. - Gerste: hanatische 10 fl. - fr. bis 11 fl. - fr., slowakische 8 fl. - fr. bis 10 fl. 60 fr., ab Südbahn 8 fl. - fr. bis 8 fl. 10 fr., österreichische 8 fl. 20 fr. bis 9 fl. - fr., Futtergerste 6 fl. 75 fr. bis 7 fl. 75 fr. - Mais: ungarischer (alter) 8 fl. 40 fr. bis 8 fl. 60 fr., (neuer) 6 fl. 25 fr. bis 6 fl. 35 fr., walachischer (alter) 8 fl. 40 fr. bis 8 fl. 50 fr., walachischer (neuer) 6 fl. 25 fr. bis 6 fl. 35 fr., Cinquantin - fl. - fr. bis - fl. - fr., internationaler per Mai-Juni 6 fl. 30 fr. bis 6 fl. 35 fr., per Juni-Juli - fl. - fr. bis - fl. - fr., per Juli-Aug. - fl. - fr. bis - fl. - fr. - Hafer, ungarischer, Merkantil 6 fl. 25 fr. bis 6 fl. 40 fr., gereut. 6 fl. 45 fr. bis 6 fl. 65 fr., Uance per Sept.-Okt. - fl. - fr. bis - fl. - fr., per Frühjahr 6 fl. 75 fr. bis 6 fl. 77 fr., per Mai-Juni - fl. - fr. bis - fl. - fr. - Reps: Rüben per Juli-August - fl. - fr. bis - fl. - fr., Rohl- per August-September 15 fl. - fr. bis 15 fl. 70 fr. - Rüböl, raffiniert, prompt, 35 fl. 75 fr. bis 36 fl. - fr., per September-Dezember 35 fl. 75 fr. bis 36 fl. - fr. - Spiritus, roh, per 10,000 Literper, prompt 32 fl. - fr. bis 32 fl. 25 fr. - Weizenmehl: Nr. 0 19 fl. 75 fr. bis 21 fl. - fr., Nr. 1 19 fl. 25 fr. bis 20 fl. - fr., Nr. 2 17 fl. 75 fr. bis 19 fl. 48 fr., Nr. 3 16 fl. - fr. bis 17 fl. 25 fr. - Roggenmehl: Nr. 1 13 fl. 75 fr. bis 16 fl. - fr., Nr. 2 11 fl. 50 fr. bis 13 fl. - fr. - Sämtliche Notierungen mit Ausnahme der von Spiritus, sind per 100 Kilogramm zu verstehen.

Steinbruch, 11. November. (Originalbericht der Steinbrucher Vorstenviehändlerhalle.) Die Preise bleiben unverändert.

Budapest, 11. November.

(Österreichisch-ungarische Bank.) Der soeben veröffentlichte Ausweis dieser Bank zeigt bereits die Signatur einer geringeren Spannung in der Lage des Geldmarktes. Die Inanspruchnahme des Leihgeschäftes und die Banknoten-Circulation haben wesentlich nachgelassen und die Noten-Reserve ist gestärkt, wozu die weitere Vermehrung des Metallschazes (um 1.4 Millionen Gulden) das Ihrige beitrug. An dem Devisenbesitz, der schon in der Vorwoche auf den minimalen Betrag von 95,000 fl. herabgesunken war, hat die Bankleitung in dieser Woche keinerlei Aenderung vorgenommen. Der Gesamte ist im Ganzen um 3,742,593 Gulden gefallen, nämlich in Wien um 4,032,315 fl., in Budapest um 301,780 fl., in den ungarischen Filialen um 345,439 fl.; nur die österreichischen Filialen weisen eine Zunahme (um 936,942 fl.) aus. Ein ähnliches Verhältnis ist im Lombard zu konstatieren, wo Wien um 1,146,800 fl., Budapest um 436,200 fl. und die ungarischen Filialen um 93,500 fl. zurückgingen, während die österreichischen Filialen eine Vermehrung um 51,800 fl. zeigen. Auf die Verminderung des Banknoten-Umlaufs haben außer diesem Rückgang im Leihgeschäft auch eingewirkt der Abgang in den von der Bank eingelösten Coupons per 362,039 fl., dann die Abnahme in der Post „Sonstige Aktiva“ per 356,571 Gulden. Dagegen wirkten auf eine Vermehrung des Noten-Umlaufs die oben erwähnte Stärkung des Metallschazes und die Verminderung in den Giro-Guthaben um 234,919 fl. Im Staatsnotenbesitz der Bank ist nur eine geringe Aenderung eingetreten. Die reine Noten-Reserve, welche in der Vorwoche nur mehr 8.33 Millionen betragen hatte, ist nunmehr wieder auf 14.74 Millionen gestiegen. Die sogenannte erweiterte Reserve (nach Einrechnung der im Besitze der Bank befindlichen Staatsnoten, Devisen und eingelösten Coupons in die Umlauf-Deckung) beträgt 16.47 Millionen Gulden.

(Budapester Handels- und Gewerbekammer.) In der am 10. November l. J. unter Vorsitz des Vizepräsidenten Alois Straffer abgehaltenen Sitzung der kommerziellen Fachsektion der Kammer wurde beschlossen, gegenüber einem abschlägigen Reskript des Ministeriums für Ackerbau, Gewerbe und Handel die Frage der Errichtung einer Zoll-Expositur bei dem Hauptpostamt in Budapest nicht fallen zu lassen, sondern dieselbe zu studieren und das Ergebnis des Studiums beifolgender Unternehmung weiterer Schritte seinerzeit dem Plenum vorzulegen. Die Kammer wird ein Gutachten der chemischen Versuchstation, des Polytechnikums und des Landes-Chemikers bezüglich der Frage abverlangen, ob es nicht möglich wäre, Wein in der Weise zu denaturalisieren, daß derselbe nur zur Essigfabrikation verwendbar sei. Im bejahenden Falle sollen im Interesse der Fabrikation von Weinessig wiederholt Schritte gethan werden, damit nach solchem denaturalisirten Wein keine Verzehrungssteuer gezahlt werde. Die bezüglich des Hauswessens in der Haupt-

stadt vorhandenen zahlreichen Mißbräuche sollen auf Antrag des Kammermitgliedes Diviaczy zur Kenntniß der kompetenten Behörden gebracht und dringliche Abhilfe verlangt werden. Zur Berlesung gelangt ein vom Vizepräsidenten Alois Straffer gestellter, von zahlreichen Kammermitgliedern unterschriebener Antrag, in welchem unter Hinweis darauf, daß die Direktion der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft während der Export-Kampagne die großen Schwierigkeiten des Verkehrs erfolgreich bewältigt hat, daß die Direktion den berechtigten Wünschen der Geschäftswelt in der coulantesten Weise entgegenkommt und den Interessen des ungarischen Handels möglichst Rechnung trägt, schließlich daß dieses anerkannterthe Streben in erster Reihe als Verdienst des General-Direktors der Gesellschaft betrachtet werden muß, vorgeschlagen wird, der General-Direktor der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, Ritter v. Cassian, möge zum Zeichen der Anerkennung zum korrespondirenden Mitglied der Kammer gewählt werden. Nach einer warmen Befürwortung des Antrages seitens des Vizepräsidenten Alois Straffer wird mit Akklamation beschlossen, die Annahme desselben dem Plenum wärmstens zu empfehlen.

(Österreichische Staatsbahn-Gesellschaft.) Die Verhandlungen der Delegation des österreichischen Handelsministeriums und der Staatsbahn behufs der Regelung der durch die Abmachung der Staatsbahn mit der ungarischen Regierung geschaffenen neuen Situation gehen, wie das „Frdl.“ meldet, ihrem Ende entgegen. Nach den Informationen des genannten Blattes sind die Verhandlungen in coulantester Form abgewickelt worden und wenn man erwägt, daß die Staatsbahn von der österreichischen Regierung kein materielles Opfer verlangt, sondern nur die Bewilligung von Statutenänderungen, zu deren Erlangung sie, wie aus dem ungarischen Parlamente eingebrachten Vorlage ersichtlich ist, von der ungarischen Regierung nicht gedrängt wird, so lassen sich die Konzeptionen, welche die Staatsbahn der österreichischen Regierung gemacht hat, als äußerst werthvolle bezeichnen. Dieselben lassen sich darin zusammenfassen, daß die Position der österreichischen Regierung gegenüber der Staatsbahn in allen ihren Verkehren und tarifpolitischen Beziehungen, wie in den Verhältnissen der garantirten Liniens sich verbessert hat. Nach vor Schluß dieser Woche dürften die Verhandlungen beendet sein und es wird hiemit eine der wichtigsten Fragen verkehrspolitischer Natur gelöst sein.

(Die staatliche Fabrikbegünstigung.) im Sinne des G.-M. XLIV: 1881, wurde für eine landwirthschaftliche Spiritusfabrik dem Grundbesitzer Anton Kereßfalvy erteilt.

(Insolvenzen.) Der Wiener Kreditorenverein meldet folgende Insolvenzen: D. Popper und E. Wisner, türkische Kaufleute in Wien, 1. Bezirk, Dominikanerbastei, und in Bukurest.

Handelsübersicht der Woche.

Budapest, 11. November. Der diese Woche hier begonnene Leopoldi-Markt hat auf den geschäftlichen Verkehr nur geringen Einfluß ausgeübt. In den Artikeln des gewöhnlichen häuslichen Verbrauchs war wohl ein etwas regeres Geschäft, da Käufer aus den Donaugegenden, welche in Erwartung baldiger Schiffsahrtseinstellung ihren Winterbedarf decken wollten, in diesen Waaren ziemliche Anschaffungen machten. Im Allgemeinen war aber sowohl in Produkten, als in Manufakturwaaren der Verkehr gering belebt. Die Geldverhältnisse haben sich etwas gebessert, der Geldstand ist weniger knapp, der Zinsfuß blieb jedoch unverändert.

Die Witterung war diese Woche im Allgemeinen herbstlich schön; Morgens kamen einige Male Nebel vor, erheblicher Regen fiel nur an einem Tage. Die Herbstbestellung ist nun fast überall im Lande beendet, der junge Anbau steht in den meisten Gegenden kräftig. Die schöne Witterung gestattet auch hier und da, die Felder für den Frühjahrsanbau umzubringen. Die jungen Reppsaaten bieten einen vielversprechenden Anblick.

Getreidegeschäft. Die Berichte von den ausländischen Getreidemärkten lauteten in der abgelaufenen Woche ziemlich fest. Die Weizenverfahrungen Nordamerikas nach Europa betragen in letzter Woche nur 289,000 Dts.; die visible supply hat sich aber auf 16,100,000 Bushel vermehrt. Die Newyorker Weizennotierung war im Laufe der Woche von 108 1/4 C. auf 107 1/2 C. zurückgegangen, hatte sich aber zum Schluß wieder auf 108 C. befestigt. Die Märkte Englands sind bei ruhigem Geschäft nur schwach preishaltend. Die heimischen Produzenten bringen viel Gerste, aber relativ wenig Weizen zum Verkauf, da jedoch fremder Weizen immer noch sehr reichlich zufließt, hat sich der Bedarf stets bequem versorgen können. Die Vorräthe an den Stapelplätzen werden als sehr groß geschildert, man glaubt indessen, daß verminderter Import dazu nöthigen wird, sie in den nächsten Wochen in Anspruch zu nehmen. Die französischen Berichte sind ziemlich farblos. Der Bedarf findet ohne Mühe, was er braucht, Eigner halten indessen ziemlich fest an ihren Forderungen. Belgien hat seinen Preisstand nur schwach behauptet, der Handel wird als schwerfällig bezeichnet. In Holland hat sich wenig verändert, der Umsatz in Weizen blieb beschränkt, der Handel in Roggen war mäßig belebt. Es wird in den Berichten von dort besonders hervorgehoben, daß viel Waare im Laufe des Oktober in die Hände des sich reichlich verorgenden Kontums gelangt ist, daß aber die Abladungen vom Mittelmeer beträchtlich genug sind, um die Stimmung für Roggen unter Druck zu halten, trotz der Konkurrenz, welche die norddeutschen Häfen im Ankauf schwimmender Roggenladungen neuerlich gemacht haben. An den deutschen Märkten hatten sich die Preise im Laufe der Woche befestigt, schliehen aber wieder matter. Am hiesigen Orte blühte das Geschäft in Weizen diese Woche in etwas matterer Stimmung; die Mühlen, bei denen die Aufträge in jüngster Zeit etwas spärlicher einliefen, waren im Einkaufe zurückhaltend und verlangten Preisconzeptionen, die Zuführen

waren bedeutend und in Folge dessen auch das Ausgebot reichlicher, Preise gaben in den ersten Tagen um 15 bis 20 kr. nach. In der zweiten Wochenhälfte blieb wohl die Stimmung ebenfalls matt, die Preise erlitten jedoch keine weitere Einbuße, da ein Theil der anlangenden Waare auf Lager ging. Heute war die Tendenz sogar etwas angenehmer. Der Wochenumsatz dürfte 100,000 Meterzentner nicht wesentlich überschritten haben. In Uanceweizen auf Termine war sehr wenig Geschäft, da die Spekulation sich reservirt verhielt; der Preis von Frühjahrswizen ging allmählig von 9 fl. 36 fr. auf 9 fl. 24 fr. zurück und schließt heute 9 fl. 30 fr. G., 9 fl. 35 fr. W. - Für Roggen herrschte ebenfalls eine mattere Tendenz; bei etwas reichlicherem Ausgebot drückten sich Preise um 5 bis 10 kr., der Umsatz betrug ca. 6000 Mztr., die Preise stellten sich ab hier auf 6 fl. 75 fr. bis 7 fl. 20 fr. je nach Qualität; ab Nordbahnstation wurde Einiges in Primawaare mit 6 fl. 80 fr. bis 7 fl. verkauft. - In Gerste entwickelte sich ziemlich reger Verkehr, Preise blieben unverändert; von Futterwaare wurden ca. 15,000 Mztr. zu den Preisen von 6 fl. bis 6 fl. 35 fr., von Malzwaare 6-7000 Mztr. zu 6 fl. 80 fr. bis 7 fl. 60 fr. abgesetzt; seine Brauergerte mangelt, die Preise derselben variiren von 8 fl. bis 9 fl. - Hafer hat sich im Preise gut behauptet, für geringere Qualitäten ließen sich auch einige Kreuzer mehr als in der Vorwoche erzielen. Der Umsatz belief sich auf ca. 3000 Mztr.; man bezahlte geringere Waare mit 5 fl. 50-80 kr., Merkantilwaare mit 5 fl. 85 kr. bis 6 fl. 15 fr. feine Waare mit 6 fl. 20 bis 45 fr. - In Frühjahrshafer kamen nur wenige Schiffe mit 6 fl. 34 fr. und 6 fl. 32 kr. vor; heute notirt man 6 fl. 30 fr. G., 6 fl. 32 kr. W. - In Mais fand nur schwacher Verkehr statt, Stimmung in Folge etwas besserer Zufuhren matter; alte Waare wurde von 8 fl. abwärts bis 7 fl. 80 kr. begeben; neuer Mais guter Qualität erzielte 5 fl. bis 5 fl. 25 fr., defekte Waare wurde mit 4 fl. 80 kr. abwärts bis 4 fl. 25 fr. je nach Beschaffenheit verkauft. In neuem Banater Mais per Mai-Juni 1883 war einiges Geschäft zu den Preisen von 5 fl. 84 fr. bis 5 fl. 87 fr., heute bleibt 5 fl. 86 fr. G., 5 fl. 90 fr. W.

Die amtlichen Getreidenotierungen der hiesigen Kornhalle sind per 100 Kil. Weizen:

Table with columns for Qual., Banater, Heiß, Pester Boden, Weihenburger, Bácskaer, Nordbungr., and prices for various grain types like Roggen, Gerste, Hafer, and Mais.

Table for Terminen (Terminals) showing prices for Weizen per Frühjahr, Herbst, and Mais per Juli-August, etc.

Die Getreidezufuhren in Budapest betragen in dieser Woche:

Table showing grain import statistics for Budapest, including columns for Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, and Reppsaaten, with sub-totals for different sources like Staatsb., Südb., and U. Staatsb.

Hülfsfrüchte. Das Geschäft war im Ganzen nicht ungünstig; in Folge Nachgiebigkeit der Eigner gingen ansehnliche Posten Füllolen zum Verkauf ab. Wir notiren heute: Bohnen, weiße große, Dornaawaare, 9 fl. 40 fr., weiße große Grobwaare 9 fl. 50 fr., Siebenbürger und walachische 10 fl. bis 10 fl. 20 fr., alte Bohnen 7 fl. 50 fr. bis 8 fl., braune 9 fl. bis 9 fl. 25 fr., Zwergbohnen 11 fl. bis 11 fl. 50 fr.; Linsen 12 bis 18 fl.; Erbsen 11 bis 12 fl.; Wicken 6 fl. 75 fr. bis 7 fl.; rohe Hirse 6 fl. bis 6 fl. 10 fr.; Hirsebrein 11 fl. bis 11 fl. 25 fr. sammt Sad; Moh'n, grauer, 26 bis 29 fl.; Sümmel, gereuert, 28 fl., Alles per Meterzentner. Mehl. (Bericht von Johann J. Weib.) Nach und nach zeigt sich, wenn auch Mühlen noch immer keine

Lager haben, die Stimmung des Mehlmarktes ruhiger. England hält sich immer mehr reservirt und wird dahin nur Weniges auf neue Rechnung abgeladen.

Durchschnittspreise.

Table with 8 columns (Nr. 0-7) and 2 rows of prices for flour and other goods.

Kolonialwaaren. Bericht von Wertheimer und Franke. Der Verkehr in der abgelaufenen Woche war ziemlich lebhaft, entsprach jedoch nicht den Erwartungen.

Wein. Ueber den diesmaligen Leopoldmarkt läßt sich nichts Nennenswerthes berichten; es herrscht im Geschäft eine außerordentliche Stille.

Spiritus. Bericht von Kollmann u. Sohn. Die Vorräthe sowohl hier, als auf den Bezugsstationen, sind sehr gering, die Nachfrage übersteigt anhaltend das Angebot.

Petroleum. Bericht von Schmiedel und Grunert. Die in der Dienstags-Nummer dieses Blattes gemeldete Haufe hat in den letzten Tagen in Amerika weitere Fortschritte gemacht.

Schafwolle. Unser Leopoldmarkt kann, was Schafwolle anbelangt, heute schon als beendet betrachtet werden, da fast sämtliche Käufer unseren Platz bereits verlassen haben.

Zucker. Bericht von Kollmann u. Sohn. Die Vorräthe sowohl hier, als auf den Bezugsstationen, sind sehr gering, die Nachfrage übersteigt anhaltend das Angebot.

Wachs, Rosenauer, bei geringen Zufuhren fand zu 126 fl. bis 127 fl. 50 kr. Mehmer.

Schweinefleisch. Bei schwachem Ausgob, aber noch schwächerem Kaufs wurde nach dem allernöthigsten Bedarf effektives Stadtfest zu 76 fl. bis 75 fl. 50 kr. sammt Fab gefaunt.

garische fortirte Waare 260 bis 300 Kilogramm 60 bis 60 1/2 fr., 220 bis 260 Kilogr. 60 1/2 bis 61 fr., alte, über 300 Kilogr. 59 fr., Landschweine 57 bis 59 fr.

Die Vorräthe sowohl hier, als auf den Bezugsstationen, sind sehr gering, die Nachfrage übersteigt anhaltend das Angebot und sind die vorwöchentlichen Preise leicht erreichbar.

Die Vorräthe sowohl hier, als auf den Bezugsstationen, sind sehr gering, die Nachfrage übersteigt anhaltend das Angebot und sind die vorwöchentlichen Preise leicht erreichbar.

Die Vorräthe sowohl hier, als auf den Bezugsstationen, sind sehr gering, die Nachfrage übersteigt anhaltend das Angebot und sind die vorwöchentlichen Preise leicht erreichbar.

Die Vorräthe sowohl hier, als auf den Bezugsstationen, sind sehr gering, die Nachfrage übersteigt anhaltend das Angebot und sind die vorwöchentlichen Preise leicht erreichbar.

Die Vorräthe sowohl hier, als auf den Bezugsstationen, sind sehr gering, die Nachfrage übersteigt anhaltend das Angebot und sind die vorwöchentlichen Preise leicht erreichbar.

Die Vorräthe sowohl hier, als auf den Bezugsstationen, sind sehr gering, die Nachfrage übersteigt anhaltend das Angebot und sind die vorwöchentlichen Preise leicht erreichbar.

Die Vorräthe sowohl hier, als auf den Bezugsstationen, sind sehr gering, die Nachfrage übersteigt anhaltend das Angebot und sind die vorwöchentlichen Preise leicht erreichbar.

Die Vorräthe sowohl hier, als auf den Bezugsstationen, sind sehr gering, die Nachfrage übersteigt anhaltend das Angebot und sind die vorwöchentlichen Preise leicht erreichbar.

mit 449-453, Elisabethmühle mit 229.75-232.50, Müller und Bäcker mit 354, Ganzliche Eisengießerei mit 685 bis 690, Drahtschle Ziegelei mit 153 Mehmer.

Die Abendbörse brachte eine kleine Besserung, österr. Kreditaktien hoben sich von 304.20 auf 305.70, blieben 305.50, ungar. Kredit wurden prompt mit 294.50, per Ultimo mit 295.25, österreichische Staatsbahn mit 350.75-351.25, 4proz. ungar. Goldrente mit 86.65 bis 86.75 geschlossen.

Auszug aus dem „Közlöny“.

Konturseröffnung in Budapest. Gegen den Gemischtwaarenhändler Johann Pnashak; Kf. R. Anton Barrik, Wv. Bela Dulovics. U.Z. 27. Dezember, L.Z. 12. Januar. (Budapester Gerichtshof.)

Konturserhebungen. Des Bernhard Weisk in Léva. — Des weil. Jakob Rosenfeld in Ucsa.

Budapester Todtenliste.

Bom 9. und 10. November. Franz Mikovits, 68 J. Apotheker, 4. Bez., Lungendäm. Katharine Lechner, 65 J., Blattern, 1. B., Lungenschwamm, Franz Bancza, 2 J., Arbeiterstohn, 3. B., Tuberkulose, Irma Kantás, 3 J., Arbeiterst., 6. B., Hirnhautentzündung, Marie David, 40 J., Näherin, 2. B., Tuberkulose, Marie Zeisel, 30 J., Schuhmachergattin, 2. B., Nactitis, Labisl. Hermine, 35 J., Werkführer, 8. B., plöchlicher Tod, Johann Drechovszky, 3 J., Arbeiterstohn, 9. B., Scharlach, Elisabeth Sieger, 8 J., Dienersdchter, 1. B., Schwindsucht, Anna Ringel, 55 J., Witwe, 10. B., plöchlicher Tod, Marie Gschwendner, 2 J., Arbeiterstochter, 6. B., Bronchitis, Robert Pöhl, 4 J., Schneidersohn, 6. B., Nactitis, Ida Lemberger, 15 J., 7. B., Krämpfe, Stephan Fuchs, 4 J., Kaufmannssohn, 6. B., Group, Joseph Siebreich, 71 J., Kaufmann, 1. B., Lungenschwamm, Lorenz Hechtl, 4 J., Arbeiterstohn, 3. B., Scharlach, Peter Perlinger, 7 J., Wingersohn, 3. B., Dypthteritis, Anna Kufanyi, 3 J., Arbeiterstochter, 7. B., Schwindsucht, Joseph Molnar, 90 J., Privatier, 7. B., Altersschwäche, Karoline Kraber, 4 J., Dienersdchter, 3. B., Hirnhautentzündung, Michael Brinnet, 30 J., Schuhmacher, 7. B., Schwindsucht, Helene Schwarz, 1 J., Dienstmansdchter, 7. B., Hirnhautentzündung, Wilma Kuplönberg, 4 J., Arbeiterstochter, 7. Bez., Lungentzündung, Anna Jorkos-Röthig, 57 J., Witwe, 8. B., Lungentzündung, Anna Hartmann, 49 J., Maureisgattin, 8. B., Lungentzündung, Theresia Szalabek, 21 J., Näherin, 8. B., Herzfehler, Karl Schiffer, 43 J., Müller, wohnungslos, Schwindsucht, Michael Kocsovich, 50 J., Müller, 7. B., Schwindsucht, Moriz Grobmann, 4 J., Kaufmannssohn, 7. B., Lähmung, David Herzog, 44 J., Schneider, 8. B., Nierenentzündung, Anton Konez, 30 J., Bahnarbeiter, 10. B., Zerquetschung, Ignaz Wimmer, 32 J., Keller, 2. Bez., Tuberkulose.

Lottoziehungen vom 11. November.

Table with 2 columns: Lot numbers and winning amounts.

Wasserstand vom 11. November.

Table with 3 columns: Location, water level, and change.

Advertisement for Prof. Thedo's Bartzwiebel, featuring a portrait of a man and text describing the product's benefits for various ailments.

Westert Waaren- und Effekten-Börse.

Effektengeschäft, 11. November. Von den ausländischen Börsen lagen heute schwächere Notirungen vor, die Stimmung war daher matt und die Kurse der Spekulationspapiere und Renten gingen weiter zurück.

Der Mittagsbörsen hielten sich österreichische Kreditaktien zwischen 304 und 304.60, ungar. Kredit wurden mit 294.50, Eskomptebank mit 99.87 1/2-99.75, österreichische Staatsbahn mit 349.25-348.75 Victoriamühle mit 448 gehandelt.

„Kleiner Anzeiger des „Neuen Westers Journal“.

Auskünfte ertheilt und Anträge übernimmt die Expedition gratis.

Vorteilhaft für Damen.

Mme. L. Stein empfiehlt dem g. Publikum ihr erstes u. ung. Lehr-Institut im Schnittzeichnen, Ecke der Waiznergasse, Eingang alte Postgasse 15, 1. Stock 8, im Hause bei **Alter & Kiss.**

10 fl. für den gründlichen Unterricht im

Schnittzeichnen, Maßnehmen, Zuschneiden u. Kleidermachen nach der besten, leichtfaßlichsten allgemeinen anerkannt geprüften **Pariser Methode,** wobei zum Erlernen ein Monat genügt. Das Schnittzeichnen allein ist in längstens 8 Tagen zu erlernen; schon viele Hunderte sicherten sich dadurch eine andauernde Existenz. Jede Schülerin kann sich im Institut ein Kleid anfertigen. Kleider werden zugeschnitten, auf Verlangen ganz passend zum Anprobieren geheftet zu 2 fl. 50 kr. Dasselbst der Verkauf der

Pariser Schnittmuster, aller Art Damenkleider und Kindergarderoben, für jedes Maß und Alter passend, garantiert, vorrätig. Jeder Schnitt ist in einem illustrierten Couvert zu 80 fr. **nur allein** bei **Mme. L. Stein** zu haben 30924

Für ein **Weißwaaren- u. Wäschegehalt** in der inneren Stadt wird ein sehr solides **Sadenmädchen** (Christin) gesucht. Selbe muß vom Fache, der deutschen und besonders der ungarischen Sprache vollkommen mächtig sein und gute Referenzen ausweisen können. Adresse in der Exp. 25996

Madame William Tucker's englische Lehrkurse für Damen und Mädchen finden Vormittags u. Nachmittags statt. 3 Stunden wöchentlich 3 fl. monatlich. Zu sprechen von 10-12 u. von 3-4 Uhr. Leopoldgasse 11. 25908

Feinstes **Damen-Pulver** sammt Gebrauchsanweisung, bei dessen Benützung das Gesicht glatt und blendend weiß wird. Das Päckchen zu 30 fr. IV. Bez., Kesztemérgasse 12, Thür 6. 25980

Ein **Gehaus,** stockhoch, mit 20 Fenstern Front, in der besten Zinsgegend, um 14000 fl. zu verkaufen. Anträge unter „N. K.“ an die Exp. 25947

Nagyobbszerü **Mikroskop** kerestetik megvétel végett. Ajánlatok kértnek a lap kiadóhivatalába „R. S.“ alatt. 25934

Feinster **Schleuderhonig** (Tropfhonig) billigt zu haben bei **Bundhäm & Wlhárit,** Waiznerboulevard 28. 25722

Im **Maßnehmen, Schnittzeichnen,** Zuschneiden und Kleidermachen erhalten Frauen und Mädchen gründlichen, soliden Unterricht für mögliches Honorar in und außer dem Hause. Fremde finden daselbst billige Verpflegung. Passende Schnittmuster werden um 30 bis 50 fr. nach Maß gefertigt. **Louise Odvart,** geprüfte Lehrerin, Hatvanergasse 10, 1. Stock. 24182

Als **Witbewohner** eines schön möblirten Zimmers wird ein anständiger Mann gesucht. Derselbe kann auch daselbst zu möglichem Preise vollständige Verpflegung erhalten. Näheres die Exp.

Matulaturpapier um 15 fl. pr. Meterzentner, liefert ab **Budapest die Exp. d. Bl.**

Ausverkauf in diversen Winterwaaren und Ericotagen, so wie in verschiedenen Herren- und Knaben-Hüten zu herabgesetzten Preisen bei **S. Kron & Sohn Nachf.,** Waiznergasse 25, Budapest. 25833

Bei dem **1. Karlsdorfer Spa- und Vorschußvereine** wird mit 1. Januar 1883 ein **Buchhalter od. Komptoirist,** der die doppelte Buchhaltung inne hat, acceptirt. Gehalt 400 fl., bei guter Verwendung steigend. Solche, die in einer derartigen Anstalt schon gearbeitet haben, erhalten den Vorzug. 25962 **Die Direktion.**

Zum Herbstwechsel offerirt den **P. L. Herrschaften** ausschließlich befähigte norddeutsche, franz., engl. **Erzieherinnen und Bonnen,** ungar. Präparanden-Lehrerinnen mit und ohne Musik, nebst einjähriger Garantie, die Schulagentur u. Kommissions-Geschäft des **S. Schlesinger,** Budapest, Grendiergasse 20. 25695

Ein **Haus** um 1000 fl. ist in Neupest, schönster Gegend, 2 Zimmer, eine Küche, 5 Fenster Gassenfront, gegen eine Anzahlung von 300 fl. das Uebrige in Ratenzahlungen zu verkaufen. Auskunft in der Exp. 25955

Eine **3er Kasse** ist zu verkaufen. Näh. die Expedition. 25944

Gesucht wird eine sofort bezugsbare, zu einem Komptoir geeignete Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern. Auch wird Komptoir-Einrichtung gekauft. Näh. in der Exp. 25951

Ein **neuerfreies Herrschafts-Haus** mit einem 1000 qm großen Garten ist zu 8% Reinzins Extragniß Familienverhältnisse halber zu verkaufen. Anträge unter „N. K.“ an die Exp. 25946

Ein **junger Mann** vom Spejereifache findet als Plahagent Engagement bei **Bieber Antal,** dohány-uteza 3. 25973

Eine **junge Beamten-Witwe** sucht eine Stelle als Verkäuferin oder Kassierin in einem Geschäft oder als Haushälterin in einem Hause wo Kinder sind. Näh. die Expedition. 25967

Anzeige. Der Verkauf der alten Holztüde als Brennmaterial ist **Radialstraße Nr. 103** am **Rondeau.** 25954

Eüchtiger **Klavierlehrer,** vorzüglicher Pianist, wünscht 1-2 Lektionen. Konversation ungar., deutsch, franz. Gesl. Anträge werden unter „N. D. F.“ an die Exp. erbeten. 25814

Zum Unterrichts in der franz. u. italienischen Sprache habe noch einige Stunden zu vergeben. Antr. unter „Sprachkenntniß“ an die Exp. 25971

Ein in den besten Jahren stehende, gut aussehender intelligenter Mann sucht als **Gesellschafter**

oder eine ähnliche passende Stellung. Derselbe ist der deutschen und französischen Sprache vollkommen, der ungar. theilweise mächtig. Gesl. Antr. unter Chiffre „S. L.“ an die Exp. 25927

Galanteriewaaren-Lager-Anschaffungspreis 6000 fl., wird gegen Baarzahlung um fl. 650 verkauft. Besteht aus 8000 Gegenständen, feinen Albums, Mappen, Schreibzeuge, Spielwaaren für Weibnachten, Werkzeugen u. Anfragen an Emanuel Lustig, Stuhlweizenburg. 25876

Gebrauchte **Lotomobile** und Maschinen werden gekauft, ebenso überführte russische, Pferdegeschirre und Sättel. Näheres durch **R. Berger, Szánvágla 4.**

Heirathsantrag. Ich suche eine Lebensgefährtin, Mädchen oder kinderlose Witwe, israelitischer Konfession, im Alter von 25-35 Jahren, von angenehmem Aeußeren, hübscher Bildung und einer Mitgift von wenigstens 5000 fl. Ich bin Witwer, 48 Jahre alt, habe 2 Kinder im Alter von 16 und 10 Jahren, wohne in einer volkreichen Provinzstadt, gehöre den gebildeten Ständen an u. habe außer meinem Privatvermögen ein jährliches Einkommen von 5000 fl. Ernstgemeinte Anträge, wozumöglich mit Photographie unter Chiffre „N. 48“ an die Exp. Strengste Diskretion. 25963

Dreher für ein hiesiges Mühlen-Etablissement wird gesucht. Derjenige, der im Walzenrücken bewandert ist, wird bevorzugt. Anfrage in der Exp. 25989

Eine **franz. Bonne** wünscht ihre Stellung zu ändern. Anträge unter „N. S.“ an die Exp. 25985

In der **Beißberger'schen** Papierhandlung, Kronprinzgasse Nr. 8, ist das Lokal sammt Stellagen eventuell auch das Waarenlager sofort preiswürdig zu vergeben. 25987

Schul-Agentur der Frau Anna Gerson empfiehlt:

Nord- u. süddeutsche Erzieherinnen, Ungarinen mit und ohne Piano, **Engländerinnen, Tagesgouvernanten, Bonnen, Kinderdärtnnerinnen, Hausrepräsentantinnen** mit ganz vorzüglichen Zeugnissen, **Schweizer Bonnen** zu 100-120 fl. Jahres-Gehalt, **12-14jährige Gespielinen,** 50 fl. Jahres-Gehalt nebst Reisevergütung ab Schweiz, empfiehlt die

Schul-Agentur der Frau Anna Gerson, Budapest, Palatin-gasse 15, Barterre 2 (Tochter der Frau Julie Beck in Wien). Billiges Logis u. Pension. 25961

Sarher Kanarien direkt aus **Andreasberg** aus den größten und besten Züchtereien, mit hochfeinen Gesangs-Touren, als **Hochroller, Gluckroller, Klingelroller, Wasserroller, Lachroller u. Nachtigallen-schlag,** beim Lichte, so wie beim Tag; zu haben in der **allbekanntesten erottischen Vogelhandlung, Komitats-platz Nr. 2, Budapest. Siegfried Joseph.** Provinz-Anträge werden unter Garantie lebender Ankauf prompt effectuirt. 25964

Ein **Galanterie-Bazar** auf sehr frequentem Posten wird an einen jungen Mann zur Verrechnung übergeben. Antr. in der Exp. 25932

Rosa Wendiner's Leihbibliothek, Budapest, Leopoldstädter Kirchenbazar, Gewölb Nr. 6, vis-à-vis der städt. Schule. Daselbst sind die neuesten Werke in ungarischer, deutscher und französischer Sprache aufgestellt. Abonnements-Bedingungen: 1/4 Jahr 1.60, 1 Monat 60 kr. Quartals-Abonnement ohne Einlage. 25979

Ein **Haus** in Budapest, Waldgasse Nr. 161, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Preshaus, Weinkeller, Remise, Stallung für 8 Pferde nebst Hausgarten, ist aus freier Hand preiswürdig zu verkaufen. Das Nähere an Ort und Stelle u. erfragen. 25887

Ein großer **Fabrik-Grund** an der Sorokfärerstraße u. eine Sandstätte ist zu verkaufen. Wo? sagt die Exp. 25913

William James Tucker's englische Abend-Lehrkurse für Anfänger und Vorge-rückte täglich um 7 u. 1/2 Uhr. 3 Stunden wöchentlich 3 fl. monatlich. Einschreibungen täglich von 12-1 Uhr. Leopoldgasse 11. 25941

Alle Gattungen Herrenkleider und **Livreen, übertragen, in sehr gutem Zustande,** werden billigt verkauft. **Christophplatz 2, 1. St.** 22348

Drei **Destillir-Apparate,** renommirtes französisches Fabrikat (Egrot. Paris), besonders für Cognac Erzeugung geeignet, billigt zu verkaufen. Auch sind große trockene Kellermagazine sofort zu vermieten. Näh. **Waiznerstraße 33.** 25818

Bei einer praktischen **Gebamme** können Damen, welche Rath und Hilfe bedürfen, unter größter Verschwiegenheit und bester Pflege entbinden. **Therese Bartsch, Kerepeserstraße 34, 1. St. 9.** 24863

Reinste Milch aus der **Engelsfelder Meierei** von **B. Hartmann** zu haben in großen und auch kleineren Quantitäten an den Verkaufsplätzen V., **Palatin-gasse Nr. 36** und **Leopoldstädter Kirchenbazar Nr. 15.** 25228

Im 8. Bezirk, **Verlühungasse,** ist das Haus Nr. 11, schuldenfrei, welches 1500 fl. Zins trägt, aus freier Hand zu verkaufen. Näh. darüber in der Leopoldgasse Nr. 19 bei dem Hausfräulein. 25832

Kerepeserstraße 12 bei **Albert Ellinger,** Juwelier und Uhrmacher, sind aus dem 1. Verjahre ausgekostete Waaren zu staunend billigen Preisen zu haben. — Uhren mit 5jährigiger Garantie. Silber-Cylin. Kry-stallglas fl. 8 Silb.-Anf. Krystallgl. fl. 11 Silb.-Anf. Doppelm. fl. 14 Silb.-Pat.-Doppelm. fl. 12 Silb.-Rem.-Kry-stallgl. fl. 14 Silb.-Rem.-Doppelm. fl. 17 Gold-Damenring. fl. 2.50 Goldbehering, mass. fl. 4.50 Golddiamantring fl. 8.50 Golddiamantorgel. fl. 15.— 6 Paar silbernes Dessertzeug fl. 8.— 6 Paar großes Silber-Eßzeug fl. 14.— Provinzaufräge prompt Preis-courante gratis.

Mehrere tausend alte Thüren und Fenster sind in **alten Dimensionen** von den **demolirten Häusern** der **Radialstraße** zu **staunend billigen Preisen** bei **Brüder Eisler, Gr. Feldgasse 43,** zu haben. 21574

Ausverkauf von Gold- u. Silber-Waaren um den Erzeugungspreis bis 15. November. **Lud. Heuffel, Schlangengasse 1.** Auch ist ein **Kasse** zu verkaufen und das Lokal zu verlassen. 12564

Schlosser und **Maschinist, Anfänger,** empfiehlt sich für alle ins Schlosserfach einschlagende Arbeiten schnell, billig und gut zu verfertigen, auch sucht derselbe eine Lebensgefährtin mit etwas Vermögen, im Alter von 25-35 Jahren. Antr. in der Exp. 25863

30 Gulden, auch mehr, Demjenigen, der einem anständigen jungen Manne eine entsprechende Anstellung verschafft. Offerte sub „Magazineur 100“ an die Exp. 25883

Wiss an die p. t. Hausfrauen. Die **Seifenhauptniederlage** der **Wm. B. Marschall, IV., Marie Valerie-gasse 15, Rumbos,** empfiehlt die am hiesigen Plage wegen ihrer vorzüglichen Qualität anerkannte, bei der **Stuhlweizenburger Landes-Ausstellung** prämirte **Hausseife,** so auch alle Gattungen **Waschseife** zu den billigsten Preisen. Bestellungen werden prompt effectuirt. 25871

Ich suche eine anständige Dame, die auch etwas Vermögen hat und im Wirthschafts-tüchtig ist, als Stellvertreterin einer Frau. Heirath nicht ausgeschlossen. Bitte um Angabe genauer Adresse unter „S. F. B.“ in die Expedition. 25942

Hirdelmény. A f. pencezi közbirtokossági nagy fogadó italmérésijog és mézszárszékkel F. Poncez községben a jövő 1883 év Január 1-étől három évre árverés útján bérbe adatik. Az árverés f. é. deczember 3án d. e. órákban a nagyfogadói uraságitanácstermében F. Poncezen tartatik meg. Bérelni szándékozók az 1200 ft. kiküldtási a 10% bánátpénz letételo mellett az árveréshez meghivatnak. Fentebbi feltétel mellett zártajánlatok is elfogadattanak. Kelt Keszegen 1882 év, nov. 4én Közgyűlés-jegyző-könyvvezetőbizásból. **Maszár István** m. p., közb. esaládi elnök. 25900

Französisch, Englisch-Italien, Ungar. und Deutsch unterrichtet Prof. C. Balassa, Dobutza (Zrommel-gasse) 6, 1. Stock. Die Einschreibungen zu den Abendkursen finden täglich statt. 25990

Salon - Stuhl-sessel, Balisander-Holz, höchst elegant, mit prachtvollem Ton, renommirtes Wiener Fabrikat, ferner **1 Zuster und 1 Hängelampe** billigt zu verkaufen. **Königs-gasse 49, 2. Stock Thür 20.** 25856

Gesangskurse werden vom 15. November an für Damen eröffnet. 12 Stunden um 6 fl. Antr. in der Exp. 25958

Kellerburschen. 2 verlässliche arbeitssame Kellerarbeiter mit guten Empfehlungen werden in einer größeren Liqueurfabrik aufzunehmen gesucht. Näh. bei der Exp. 25969

Magyar nevelő kerestetik, ki v. metül, francziál és zongorázni tud. **Evi fizetés 400 frt. Bövösb. Nádoruteza 20 sz. Lénauöl tanár úrnál.** 26008

Eine **junge Frau,** die in der englischen Sprache unterrichtet, hat noch einige Abendstunden frei. Dieselbe sucht auch ein Monatszimmer. Antr. unter „Alpha“ an die Exp. 25988

Bekanntschafft wünscht ein fremder, vermögender und alleinstehender Kaufmann, hier; 45 Jahre alt, Christ, mit einer freien unabhängigen Dame gehehen Alters mit Baarvermögen, welches sichergestellt wird. Heirath nicht ausgeschlossen. Briefe vertrauensvoll unter Chiffre „Kaufmann aus Ungarn“ an die Expedition. 26003

Ein **Lehrjunge** aus anständiger Familie, findet sofortige Aufnahme. Näh. in der Exp. 26005

R. Geiger, Güttergasse 22, empfiehlt sich den hohen Herrschaften zur Beforgung von weiblichen Dienstpersonalen. 25993

Abzutreten, Kronprinz-(Herren-)Gasse Nr. 3, ein Gassengebölb mit Schauerlet, auch Einrichtung. Auskunft ebenda, **Gassengebölb Nr. 7.** Wegen Lokalwechsel zu staunend billigen Preise Verkauf von elegantesten Damen-Hüten. 25945

Prof. Lénauöl, Nádoruteza, (Palatin-gasse) 20, empfiehlt die vorzüglichsten **Lehr- und Erziehungskräfte,** insbesondere musikalisch, sprachlich u. wissenschaftlich gebildete **Erzieherinnen** und besorgt prompt und gewissenhaft die besten **französischen Bonnen,** direkt aus der franz. Schweiz. NB. Eine vorzügliche **norddeutsche Erzieherin,** (Deutsch, Französisch, Englisch, Musik) sucht sofortiges Engagement. **Nádoruteza 20.** 26009

Zu verkaufen ein rentables kleines Gut, ca. 60 Joch, nahe der Hauptstadt, mit großem, elegantem Wohnhause sammt Nebengebäuden, großem schattigen Parke in reizender Gebirgsgegend, auch zum Betriebe einer Dofonomie geeignet. Näh. in der Exp. 25992